



Stenografischer Bericht

91. Sitzung

Freitag, 5. Juni 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7523

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Debatte

Gute Arbeit - Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Einkommen in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/4101**

Herr Steppuhn (SPD) 7523
Minister Herr Bischoff 7525
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 7527
Herr Rotter (CDU)..... 7530
Frau Latta (GRÜNE)..... 7532

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Ausbildung für jugendliche Flüchtlinge ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/4057**

Frau Görke (DIE LINKE)..... 7554
Minister Herr Bischoff 7557
Frau Gorr (CDU) 7559
Herr Herbst (GRÜNE)..... 7560
Herr Mormann (SPD)..... 7561, 7562
Frau Dirlich (DIE LINKE)..... 7562

Ausschussüberweisung 7562

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Situation unbegleiteter minder-jähriger Flüchtlinge verbessernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4058**Änderungsantrag Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4114**

Frau Hohmann (DIE LINKE) 7563
 Minister Herr Bischoff 7564
 Herr Jantos (CDU) 7566
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 7567
 Herr Wanzek (SPD) 7568

Ausschussüberweisung 7569

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Elfter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013

Unterrichtung Landesbeauftragter
 für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
 - **Drs. 6/2602**

Stellungnahme der Landesregierung zum XI. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 (Drs. 6/2602)Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/3512**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4046**

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatte) 7575
 Minister Herr Stahlknecht 7577
 Herr Wagner (DIE LINKE) 7578
 Herr Kolze (CDU) 7579
 Herr Striegel (GRÜNE) 7579
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 7580

Beschluss 7580

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Mehr Natur- und Umweltschutz für Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4087**

Herr Weihrich (GRÜNE) 7581, 7592
 Minister Herr Dr. Aeikens 7584
 Herr Bergmann (SPD) 7587
 Herr Lüderitz (DIE LINKE) 7589
 Herr Leimbach (CDU) 7590

Beschluss 7594

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Open Educational Resources (OER) fördernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4088**

Herr Wagner (DIE LINKE) 7595, 7600
 Minister Herr Dorgerloh 7597
 Herr Dr. Schellenberger (CDU) 7598
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7599, 7600
 Frau Reinecke (SPD) 7600

Ausschussüberweisung 7602

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Angleichung der Rentenwerte Ost und West jetzt durchsetzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4089**

Frau Dirlich (DIE LINKE) 7602, 7609
 Minister Herr Bischoff 7603
 Herr Rotter (CDU) 7605
 Herr Gallert (DIE LINKE) 7606
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 7606
 Herr Steppuhn (SPD) 7607

Ausschussüberweisung 7610

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern (Drs. 6/3403)

Berichterstattungsverlangen Fraktion
DIE LINKE - **Drs. 6/4094**

Herr Grünert (DIE LINKE) 7611, 7621
Herr Knöchel (Berichtersteller) 7616
Frau Feußner (CDU) 7617
Herr Meister (GRÜNE) 7618
Herr Erben (SPD) 7619

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 44. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/4108**

Frage 1:
Mietrechtsnovellierungsgesetz

Herr Henke (DIE LINKE) 7569
Minister Herr Webel 7569

Frage 2:
Jugendpolitisches Programm der Landesregierung

Frau Lüddemann (GRÜNE) 7570
Minister Herr Bischoff 7570

Frage 3:
Verbesserung der Verkehrsanbindung der Tschechischen Republik

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7571, 7572
Minister Herr Webel 7571, 7572

Frage 4:
Geplante Erhöhung des Kindergeldes

Frau Hohmann (DIE LINKE) 7572
Minister Herr Bischoff 7572

Frage 5:
Briefaffäre in Wernigerode

Herr Striegel (GRÜNE) 7573
Minister Herr Stahlknecht 7573

Frage 6:
Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Frau Görke (DIE LINKE) 7574, 7575
Minister Herr Bischoff 7574, 7575

Tagesordnungspunkt 27**Aktuelle Debatte**

Kollektives Versagen bei der Aufsicht über die IBG

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4119**

Herr Meister (GRÜNE) 7534
Minister Herr Möllring 7536, 7541
Frau Tiedge (DIE LINKE) 7541
Herr Erben (SPD) 7541
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 7544, 7552
Herr Leimbach (CDU) 7546, 7549
Herr Henke (DIE LINKE) 7548
Herr Gallert (DIE LINKE) 7549, 7551
Herr Bönisch (CDU) 7551
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7553

Beginn: 9.06 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode, begrüße alle Mitglieder des Hohen Hauses und Gäste herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich kann zum Auftakt mit einer frohen Botschaft aufwarten: Ein langjähriger, geschätzter Kollege dieses Hohen Hauses hat uns heute eingeladen, an seinem Geburtstag über ernsthafte Themen zu beraten.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Norbert Born! Glück und Gottes Segen! Alles Gute im Namen dieses Hohen Hauses!

(Beifall im ganzen Hause)

Da er gesagt hat, wir sollen zügig weiterarbeiten, er will nach Hause, die Familie wartet, werden wir dies tun.

Wir setzen die 44. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit zwei Aktuellen Debatten, den Tagesordnungspunkten 6 und 27.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Aktuelle Debatte

Gute Arbeit - Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Einkommen in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/4101**

In der Aktuellen Debatte zu dem Thema beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde die folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, CDU, GRÜNE.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die Fraktion der SPD spricht Abgeordneter Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit sorgt für Fachkräftesicherung und Wirtschaftswachstum. Erfolgreiche Wirtschaftspolitik braucht gute Arbeit. - Mit dieser Kernaussage möchte ich die heutige Debatte zum Thema „Gute Arbeit“ beginnen.

Eine vorwärts gerichtete Entwicklung der Arbeitsbedingungen und Einkommen ist ein Garant für eine positive Wirtschaftsentwicklung im Land. Nur wer mit Leidenschaft gute Arbeit im Land fördert, der kann auch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik gestalten.

Dem DGB und seinen Gewerkschaften ist dafür zu danken, dass sie im Rahmen des DGB-Index Gute Arbeit in Sachsen-Anhalt mit einer auf einer Beschäftigtenbefragung basierenden Studie Anfang 2015 auf aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam gemacht haben. Dies war für uns auch Anlass, diese Debatte heute anzumelden und zu führen.

Im Ergebnis der Studie ist deutlich geworden: Sachsen-Anhalt darf kein Billiglohnland mehr sein und muss zusehen, dass der begonnene Aufwärtstrend bei der Einkommensentwicklung fortgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, Fachkräfte wirbt man nicht am Stammtisch in Baden-Württemberg, sondern mit einem positiven Image von guter Arbeit und attraktiven Arbeits- und Lebensbedingungen im eigenen Land.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber immerzu; er hat heute gute Laune!)

Meine Damen und Herren! Auch mit „Früher Aufstehen!“ kann man keine jungen Fachkräfte mit ihren Familien ins Land locken.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

- Ach!

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Wir können das ja noch diskutieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Neel!)

Meine Damen und Herren! Fachkräfte ins Land holen, Fachkräfte anziehen - dies geht nur mit dem, was zwischen Daumen und Zeigefinger herauskommt, und mit attraktiven Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel einem lebenswerten Umfeld, einer guten Kinderbetreuung, mit Familienfreundlichkeit, Gesundheitsförderung und attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Zu der Debatte zum Thema „Gute Arbeit“ gehört natürlich der Mindestlohn. Wir als Sozialdemokraten sind froh darüber, dass der Mindestlohn zum 12. Januar 2015 eingeführt worden ist.

All diejenigen, die sich Sorgen darüber gemacht haben, dass die Arbeitslosigkeit steigt, sei gesagt - Herr Professor Sinn hat davon gesprochen, eine Million Arbeitsplätze geht verloren -: Auch wenn die Zahlen vielleicht noch nicht so belastbar sind, kann man jedenfalls für Sachsen-Anhalt, aber auch in Gesamtdeutschland feststellen: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeits-

plätze steigt und nichts ist an Arbeitsplätzen also verlorengegangen.

Richtig ist: Die Anzahl der Minijobs geht leicht zurück,

(Zuruf: Ja, aber langsam!)

die klassische Niedriglohnbeschäftigung, gleichzeitig nimmt die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit zu, meine Damen und Herren. - Dazu sage ich: Das war ein gewollter Effekt. Es ist gut so, dass das passiert.

Wir werden die Arbeitsmarktzahlen im Verlauf des Jahres weiter beobachten. Aber ich glaube, wir können sagen: Der Mindestlohn wirkt; es gibt mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Alle, die geschrien haben, Arbeitsplätze werden vernichtet oder Mindestlöhne schaden der Wirtschaft, sind heute, glaube ich, zumindest eines Besseren belehrt. Wir können stolz darauf sein, dass sich der Arbeitsmarkt entwickelt. Er ist nicht nur stabil, sondern er entwickelt sich nach vorn.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wirtschaft und Arbeit müssen zukünftig wieder mehr zusammengedacht werden. Deshalb brauchen wir nicht nur eine Weiterentwicklung des Vergabegesetzes, sondern auch eine Weiterentwicklung der GRW-Richtlinie.

Die Forderungen der Sozialdemokraten, wie wir die GRW-Richtlinie auch mit sozialen Kriterien, mit Leben erfüllen, liegen auf dem Tisch. Ich glaube, das ist ein Thema, das wir uns ernsthaft vornehmen werden, auch in der nächsten Legislaturperiode.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ein ganz entscheidendes Thema für die Zukunft wird sein, dass wir mehr für die Ausbildung und für die Weiterbildung tun. Ich glaube, hierbei sind die Unternehmen zunächst selbst gefragt. Ich glaube, es ist auch an der Zeit, dass wir in Sachsen-Anhalt ein Weiterbildungsgesetz bekommen, das zum Beispiel auch die berufliche Weiterbildung sehr stark regelt; denn wer Fachkräfte für die Zukunft sichern will, muss etwas für die Weiterbildung tun, muss etwas für die Ausbildung tun. Ich glaube, dies ist ein Thema, das uns gerade in der nächsten Zeit sehr beschäftigen wird. Deshalb ist es richtig, auch in diesen Bereich zu investieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu gehört, dass unser Land für eine vorbildliche Sozialpartnerschaft, für eine Stärkung der Tariflandschaft und für mehr Demokratie durch mehr Mitbestimmung in den Betrieben eintritt. Hierbei setzen wir insbesondere auf einen Branchendialog der Landesregierung mit den Sozialpartnern.

Sehr oft wird das Beispiel des Branchendialoges in der Chemieindustrie erwähnt. Ich glaube, gerade daran wird deutlich, wie gut es einer wirtschaftlichen Entwicklung tun kann, wenn Sozialpartner in einer Branche zusammenarbeiten.

Ich sage sehr deutlich: Wir brauchen einen Branchendialog in allen Branchen. Auch das muss Wirtschaftspolitik leisten: diesen Branchendialog zu organisieren, zu unterstützen, und zwar nicht nur in der Chemieindustrie, sondern in allen Branchen. Das, glaube ich, muss der Ansatz sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wirtschaftspolitische Sonntagsreden und marktradikale Sprüche allein bringen unser Land nicht voran. Das, was wir in unserem Land brauchen, ist eine gute und vorwärtsgerichtete Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

Arbeitsmarktpolitisch läuft es bereits. Die Wirtschaftspolitik hinkt noch ein wenig hinterher. Deshalb haben wir Sozialdemokraten - das ist bekannt - etwas andere Vorstellungen von der Wirtschaftspolitik, als sie im Moment bei uns im Land betrieben wird.

Meine Damen und Herren! Gute Arbeit braucht das Land. Fachkräftesicherung ist, glaube ich, das, wozu es zukünftig gehen wird, wenn wir sagen, dass wir die Wirtschaft voranbringen und Wirtschaftswachstum wollen. Deshalb gibt es verschiedene Bausteine, die anzupacken sind; einige habe ich genannt.

Das Wichtigste ist - davon bin ich fest überzeugt -: Wir brauchen eine vorwärtsgerichtete Einkommensentwicklung. Die Einkommen müssen besser werden. Mindestlohn ist das eine. Aber ich glaube, wir müssen gerade in den Branchen, in denen es absehbar einen deutlichen Fachkräftebedarf gibt, dafür sorgen und diese Prozesse unterstützen, damit es positive Einkommensentwicklungen gibt.

Es gibt sehr viele Bereiche, in denen mittlerweile eine Einkommensentwicklung erreicht ist, die nahezu dem Westniveau entspricht. Aber es gibt auch Bereiche, in denen noch vieles zu tun ist. Dabei schaue ich insbesondere auf das Handwerk.

Wenn wir uns einmal die Industriebereiche und die Handwerksbereiche anschauen, dann stellen wir fest: Es gibt noch eklatante Unterschiede, auch bei den Einkommen. Daher sage ich sehr deutlich: Das Handwerk steht mit der Industrie in einem Wettbewerb um Fachkräfte. Daher gibt es, gerade was die Einkommensentwicklung im Handwerk anbelangt, noch einiges zu tun.

Fachkräftesicherung ist der Schlüssel zu weiterem Wirtschaftswachstum, meine Damen und Herren.

Daher ist es gut, wenn wir zukünftig unsere Kräfte darauf konzentrieren. Ich bin froh darüber, dass der DGB mit dem Index „Gute Arbeit“ einige Dinge im Rahmen einer Beschäftigtenbefragung ausgewertet und auch dargelegt hat.

Allen Abgeordneten wurde diese Broschüre zur Verfügung gestellt. Darin kann man einiges nachlesen. Darin kann man nachlesen, wo man ansetzen muss, wenn man arbeitsmarktpolitisch etwas im Hinblick auf gute Arbeit gestalten will. Deshalb sollten wir genau an der Stelle ansetzen, meine Damen und Herren.

Ich halte es für wichtig, diese Debatte heute zu führen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Steppuhn, Herr Abgeordneter Gallert hat eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Immer.

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, Sie sind ganz bestimmt mit mir der Meinung, dass wir für die Entwicklung von guter Arbeit einen hohen Organisationsgrad der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchsetzung ihrer eigenen Interessen benötigen. Wir sind ganz bestimmt auch einer Meinung, wenn ich sage, dass gerade in Sachsen-Anhalt an der Stelle die Säge noch klemmt, und zwar in erheblichem Maße.

Ich bin vor Kurzem in Bremen mit einer interessanten Institution vertraut gemacht worden, und zwar der dortigen Arbeitnehmerkammer. So etwas Ähnliches gibt es im Saarland auch, aber sie ist etwas lahm - so erzählen es mir alle -, in Bremen ist sie aber richtig gut. Sie kümmert sich um die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen - also guter Arbeit -, und zwar mit einer viel größeren Durchschlagskraft, als bei uns aufgrund des Organisationsgrades der Gewerkschaften allein haben. Die Arbeitnehmerkammer wird im Wesentlichen auch von Gewerkschaften bestückt, aber die Institution ist anders.

Meine Frage: Haben Sie schon einmal die Überlegung angestellt, vor dem Hintergrund der Situation in Sachsen-Anhalt bei uns auch über so etwas nachzudenken?

Herr Steppuhn (SPD):

Wir können über alles nachdenken. Ich kenne sowohl die Arbeiterkammer im Saarland als auch die in Bremen. Ich halte sie für gute Einrichtungen, weil gerade dort Dinge nach vorn entwickelt werden.

Ob das ein Modell für Sachsen-Anhalt oder andere Bundesländer sein kann, das muss man miteinander diskutieren. Wichtig ist, dass wir uns bezüglich der Ziele, die wir arbeitsmarktpolitisch und wirtschaftspolitisch im Bereich der guten Arbeit verfolgen, einig sind.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Darüber sind wir uns eher einig als darüber, wie wir da hinkommen können, Herr Steppuhn.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Anfragen gibt es nicht. - Bevor wir fortfahren, dürfen wir weitere Gäste im Haus begrüßen, und zwar Damen und Herren der Stabsstelle des Rektors der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht im Rahmen der Aktuellen Debatte mit dem Titel „Gute Arbeit - Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Einkommen in Sachsen-Anhalt“ der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren Abgeordneten! Meiner Meinung nach wird es aus zwei Gründen immer wichtiger, das Thema „Gute Arbeit in Sachsen-Anhalt“ voranzubringen.

Zunächst bin ich grundsätzlich der Auffassung, dass allen ein anerkennendes und wertschätzendes Miteinander im Arbeitsleben guttut. Erwerbstätigkeit sollte nicht nur dem Zweck der Einkommenssicherung dienen, sondern den Menschen auch persönliche Befriedigung und Wertschätzung aus der Arbeit vermitteln.

Darüber hinaus wird das Thema „Gute Arbeit“ zunehmend zum entscheidenden Faktor im Wettbewerb der Regionen und Betriebe um gute Fachkräfte. In diesem Sinne trägt gute Arbeit dazu bei, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt auch langfristig solide wirtschaftliche und soziale Entwicklungsperspektiven haben.

Die schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen der Vergangenheit haben viel zu häufig und zu lange dafür gesorgt, dass der Blick nicht genug auf die Bedürfnisse und Nöte der arbeitenden Menschen im Land gerichtet werden konnte. Eine Arbeit zu haben oder zu beschaffen stand häufig an erster

Stelle. Die Frage nach der Qualität oder der Entlohnung der Arbeit war dabei oft zweitrangig.

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns - das hat Herr Steppuhn schon gesagt - wurde nunmehr ein erstes wichtiges Signal gesetzt, um auch von politischer Seite Wertschätzung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszudrücken. Das überwiegend positive Interesse und Meinungsbild in der Bevölkerung und der Wirtschaft zeigen, dass dies der richtige Weg ist. Der häufig beschworene Arbeitsplatzabbau im großen Stil ist bislang nicht eingetreten.

Umso mehr finde ich es schade, dass bis heute mit teilweise großer Erbitterung über den Mindestlohn gestritten wird. Ich denke, viel wichtiger ist die Konzentration auf die Chancen, die aus dem Mindestlohn resultieren, also einerseits - das hören wir von vielen Betroffenen - die große Zufriedenheit und das bessere Einkommen - zumindest für einen Teil der Beschäftigten -, andererseits das gestiegene Qualitäts- und Gerechtigkeitsbewusstsein bei den Konsumenten.

Viele haben gesagt: Jetzt wissen wir erst einmal, was Dienstleistung für einen Wert hat, selbst wenn die Preise in bestimmten Handwerksberufen für die Konsumenten gestiegen sind.

Mit dem bundeseinheitlichen Mindestlohn wurde zumindest formal Einkommensgleichheit in Ost- und Westdeutschland - zumindest am unteren Rand der Lohnstrukturen - erreicht. Für die mittleren und höheren Einkommensbereiche ist das leider noch nicht der Fall.

Generell weist Sachsen-Anhalt bei den Löhnen in den letzten Jahren eine recht gute Entwicklung auf. Von 2009 bis 2013 stieg das durchschnittliche Lohnniveau der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Sachsen-Anhalt um gut 12 %, also von 1 989 € auf 2 235 €. Der Anstieg lag damit sogar über dem Anstieg in Gesamtdeutschland, der bei nur etwa 10,5 % lag.

Trotzdem - das ist gestern auch gesagt worden - ist die Einkommenslücke zwischen Ost und West mit immerhin noch 20 % bzw. über 20 % sehr hoch. Das ist gerade deswegen hoch problematisch, weil sich der Arbeitsmarkt immer mehr zu einem Arbeitnehmer- und Fachkräftemarkt wandelt.

Vor allem gut ausgebildete und mobile junge Fachkräfte finden heute eine völlig andere Chancenstruktur auf dem Arbeitsmarkt vor als noch vor Jahren. Das bewirkt, dass sich gut qualifizierte Fachkräfte ihres Wertes viel stärker bewusst sind und bewusst werden.

Ganz aktuell ist diese veränderte Erwartungshaltung bei gut qualifizierten ausländischen Fachkräften zu beobachten. Wir waren vor Jahren in

Richtung Spanien und Portugal unterwegs. Weil die Arbeitslosigkeit dort so hoch ist, haben wir versucht, junge Leute dazu zu motivieren, nach Deutschland zu kommen. Es zeigte sich, dass das Interesse der Zuwanderung von dort nach Ostdeutschland sehr gering ist. Sie bleiben meist in Westdeutschland hängen, weil sie wissen, dass sie da andere Chancen, andere Aufstiegschancen, ein anderes Lohnniveau und Ähnliches haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Mehr Geld!)

Immerhin haben in einigen Schlüsselbranchen - das finde ich wichtig, auch für die Wirtschaftspolitik hier und in Richtung Wirtschaftsministerium - schon viele Betriebe im Land entsprechend reagiert und Lohnanhebungen vorgenommen.

Die vor wenigen Tagen veröffentlichte Fachkräftestudie für Sachsen-Anhalt zeigt deutlich: In einigen Branchen - beispielsweise Maschinenbau, Ernährungsbranche, Gesundheitsbereich - hat bereits knapp die Hälfte der Betriebe Lohnsteigerungen vorgenommen, teilweise in Höhen, die deutlich bemerkbar sind.

Es gibt - das muss man auch zugeben - Schlüsselbranchen in Sachsen-Anhalt, in denen nur ein Viertel bis ein Drittel der Betriebe auf die Notwendigkeit reagiert hat. Dazu zählen Branchen wie Bau, Biochemie und Einzelhandel.

Die Studie zeigt ganz deutlich: Hier muss in den nächsten Jahren noch mehr getan werden. Denn bei einem prognostizierten Fachkräftebedarf von rund 80 000 Menschen bis 2020 ist es im Interesse der Wirtschaft von Sachsen-Anhalt, dass konkurrenzfähige und attraktive Löhne gezahlt werden.

Eine gut geführte Debatte zum Thema „Fachkräftemangel und gute Arbeit“ muss jedoch über Fragen von Entgelt und Mindestlohn hinausgehen. Denn gut qualifizierte Fachkräfte haben außer attraktiven Löhnen und Einkommen auch andere Erwartungen an ihre Arbeitgeber.

Das betrifft die häufig vernachlässigten „weichen Faktoren“ der guten Arbeit. Es wurde bereits genannt, jedoch wiederhole ich es: Berufliche Entwicklungen und Qualifizierungsmöglichkeiten stehen an erster Stelle bei Arbeitnehmern, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, physische und psychische Gesunderhaltung am Arbeitsplatz, arbeitnehmerfreundliche Strukturen und die Organisation der Arbeit und der Arbeitszeit sowie die partizipative und wertschätzende Unternehmenskultur und die betriebliche Mitbestimmung.

Die Fachkräftestudie, der DGB-Index „Gute Arbeit in Sachsen-Anhalt“ und das Betriebspanel zeigen deutlich, dass zwar einerseits Fortschritte erzielt wurden, andererseits jedoch noch große Potenziale brachliegen. Bei der Weiterbildungsbeteiligung liegt Sachsen-Anhalt etwa im Durchschnitt.

Dagegen liegt das Land bei betrieblichen Maßnahmen zur Kinderbetreuung, bei der Unterstützung bei Pflegeverantwortung, bei der Anpassung der Arbeitszeit, bei der gezielten Frauenförderung oder bei betrieblichen Angeboten für Eltern noch zurück.

Nur 27 % der Unternehmen haben Maßnahmen ergriffen, auch wenn davon immerhin gut die Hälfte aller Beschäftigten profitiert. Das betrifft eher größere Unternehmen, die sich diesbezüglich engagieren. Die Tarifbindung stagniert ebenfalls, auch wenn der Abwärtstrend gestoppt scheint. Insgesamt besteht also noch Aufhol- und Änderungsbedarf.

Im arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept wurden deshalb schon im Jahr 2013 die Grundsätze „gute Arbeit“ und „attraktive Arbeitsbedingungen“ als Handlungsschwerpunkte definiert.

Mit der jetzt beginnenden ESF-Förderperiode hat unser Ministerium ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Dabei sind zum einen Programme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung hervorzuheben. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen gute Beschäftigungsperspektiven haben. Damit wird den Unternehmen geholfen, Fachkräftepotenziale in den Betrieben weiterzuentwickeln. Diese Programme haben sich in der Vergangenheit als mehr als nützlich erwiesen.

Zum anderen wird den Beschäftigten in den Unternehmen mit der neuen Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ - so nennen wir das - ein umfassender Beratungs- und Unterstützungsservice zu betrieblichen Möglichkeiten und Strategien zur Umsetzung der Maßnahmen für gute Arbeit geboten.

Das Fachkräfteportal „Pfiff“ kennen Sie alle. Das ist jetzt zu einem Marktplatz weiterentwickelt worden, bei dem sich Arbeitgeber informieren und Arbeitnehmer Beschäftigungsmöglichkeiten finden können. Mit Pfiff sind auch die ersten Schritte unternommen worden, familienfreundliche und tarifgebundene Unternehmen und Stellenangebote gesondert auszuweisen. Wer sich darüber informieren will, welche Betriebe tarifgebunden sind, kann das bei Pfiff gut tun.

Parallel dazu werden Unternehmen finanziell unterstützt, wenn sie mithilfe professioneller Beraterinnen und Berater Maßnahmen und Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung umsetzen möchten.

Schließlich: Um auch überregional dafür zu sorgen, dass attraktive Beschäftigungsbedingungen in Sachsen-Anhalt bekannter werden, ist für die kommenden Jahre ein Unternehmenswettbewerb Arbeitgeberattraktivität in Sachsen-Anhalt geplant. Das wollen wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium auf den Weg bringen.

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, die verschiedenen Aspekte guter Arbeit und zukunftsorientierter Personalpolitik stärker in der betrieblichen Praxis zu verankern. Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen sind es, die dabei Unterstützung benötigen. Allen muss aber klar sein, dass die Mittel einer Landesregierung endlich und begrenzt sind. Auch wenn an vielen Punkten Mittel und Instrumente zur Verfügung gestellt werden können, sind die Unterstützung und die Zusammenarbeit aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Unsere weitere Aufgabe muss es also sein, den Diskussions- und vor allen Dingen den Vernetzungsprozess im Land weiter voranzubringen. In diesem Sinne freue ich mich auf die rege Diskussion, auf konstruktive Vorschläge und über alle, die sich aktiv bei den Maßnahmen für gute Arbeit in Sachsen-Anhalt einsetzen.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Abgeordneter Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD hat das Thema Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erneut auf die Tagesordnung gesetzt, und das, kann man mit SPD-Duktus sagen, ist auch gut so.

Die Wirtschaftsentwicklung im Land ist eben nichts Abstraktes oder Anonymes. Sie wird von Menschen gestaltet, welche ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihr Wissen und Können in diese Prozesse einbringen. Das ist auch kein neues Thema im Landtag. Das haben sowohl Herr Kollege Steppuhn als auch Herr Minister Bischoff bereits gesagt.

Wir haben immer wieder über die Arbeitsbedingungen geredet, zum Thema Mindestlohn, zum Thema Mitbestimmung oder erst gestern wieder zum Thema Tarifeinheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jawohl, Deutschland hat endlich den Weg zur Einführung eines Mindestlohngesetzes gefunden. Wenn auch mit Ecken und Kanten - unsere eigene Unzufriedenheit darüber haben wir lautstark artikuliert -, wurden doch endlich Haltelinien eingebaut, um die Dumpingspirale nach unten, und zwar nicht nur bei Löhnen, sondern auch bei anderen Leistungen, die Unternehmen zu erbringen haben, abzubremsen. Existenzsicherung durch eigener Hände Arbeit hat endlich eine neue Perspektive.

Bei aller Kritik an den Problemen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, sollte die Auseinandersetzung über die künftige Entwicklung nicht vorrangig über die Nachweispflicht von Arbeitszeiten oder die Frage geführt werden, wie man den Mindestlohn am besten umgehen kann,

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

sondern vor allen Dingen darüber, wie es möglich ist, dass wir für alle Beschäftigten existenzsichernde und armutsfeste, einfach bessere Einkommen erzielen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor Kurzem hat die Presse über die Ergebnisse bei der Entwicklung der Minijobs als Folge des Mindestlohnes in Deutschland geschrieben. Bundesweit gingen diese Jobs um 3,5 % zurück und in Sachsen-Anhalt um 7,7 %; damit in Sachsen-Anhalt am stärksten. Gegenwärtig sind bei uns 96 000 Minijobber tätig. Wir haben damit bundesweit pro 1 000 Einwohner die wenigsten. Das muss man der Ehrlichkeit halber hinzufügen. Die Entwicklungen sind sehr unterschiedlich: in Industrie und Handel deutlich mehr als bei haushaltsnahen Dienstleistungen und dem Gastgewerbe. Die Arbeit ist ja nicht weg; sie fällt nur nicht mehr in die Kategorie bis 450 €.

Dem Chef der Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen Kay Senius ist mit seiner Meinung nur zuzustimmen: Es findet eine Normalisierung der Arbeitsverhältnisse statt.

Auch wenn die IHK Halle meinte, Unternehmen würde damit die Flexibilität genommen, um Stoßzeiten zu bewältigen - um Stoßzeiten abzufangen, gibt es nach geltendem Arbeitsrecht noch genügend Möglichkeiten, nur keine Bezahlung mehr unter 8,50 € pro Stunde.

Ist es gute Arbeit, wenn ich meine Ware Arbeitskraft auf Abruf zur Verfügung stellen muss? - Wohl kaum.

Ernüchternd war auch für mich die Zahl von insgesamt 285 000 Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, die vom Mindestlohn profitieren - ernüchternd deshalb, weil dieses Problem existenzsichernder und armutsfester Einkommen etwa ein Viertel aller Beschäftigten in Sachsen-Anhalt betrifft. Die lange Jahre betriebene Standortpolitik der Landesregierung mit der Werbung für weniger Tarifbindung und niedrige Löhne hat eine Wirkung entfacht, die kurzfristig kaum zu beseitigen ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das, lieber Herr Minister Bischoff, war nicht gegeben, sondern konkrete Politik.

Dazu kommen noch die Zahlen für prekäre Beschäftigung. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt 24,1 %. Rechnet man noch die Teilzeitbeschäftigten mit einer Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden hinzu, sind es 34,4 %, also absolut insgesamt 308 000 Beschäftigte in Sachsen-Anhalt. Das heißt, etwa ein Drittel der abhängig Beschäftigten arbeiten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist Ihre Definition, Herr Dr. Thiel!)

- Es ist die offizielle Definition, die man in den Statistiken finden kann, lieber Kollege Rosmeisl.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Mit Stand vom 30. Juni 2014 gab es in Sachsen-Anhalt 22 718 Leiharbeiterinnen, was einem Anteil von 2,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht. Damit liegen wir übrigens im Mittelfeld der ostdeutschen Bundesländer. Wir haben keine besonders herausgehobene Stellung, weder nach oben noch nach unten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer wieder kommt in Deutschland die Frage auf, ob Arbeit bei uns zu teuer ist. Na klar, höre ich schon wieder. Meine natürlich nicht, aber die bei anderen.

Die Fakten sind eindeutig: Im Jahr 2014 zahlten die Arbeitgeber in Deutschland in der Privatwirtschaft pro 100 € Bruttoverdienst zusätzlich 28 € Lohnnebenkosten. Damit lagen die Lohnnebenkosten in Deutschland laut den Statistikern unter dem EU-Durchschnitt von 31 €. Im EU-weiten Vergleich befindet sich Deutschland auf Rang 15, also im Mittelfeld. In den Ländern, die die Plätze 1 bis 14 einnehmen, steht der wirtschaftliche Kollaps auch nicht bevor.

Postchef Frank Appel betonte erst kürzlich: Wir sind zu teuer. Die Arbeitskosten sind zu hoch. Gleichzeitig verspricht er einen Gewinn in Höhe von 3 Millionen € für die Aktionäre. Das ist das Widersprüchliche in diesem System: Viele sollen für weniger Geld mehr Leistung bringen, damit andere mit Geld mehr Geld verdienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was versteht man unter guter Arbeit? - Herr Kollege Steppuhn und Herr Minister Bischoff haben dazu eine Menge gesagt. Der DGB hat dazu wirklich einen sehr interessanten Index erstellt, mit dem man die Entwicklung über Jahre verfolgen kann. Das ist ein Thema, das immer wieder neuen Ansprüchen gerecht werden muss.

Wir finden in dem Index 15 Indikatoren, weil gute Arbeit eben nicht nur guter Lohn heißt. Das wird

oftmals vergessen. Dazu gehören auch unbefristete Arbeitsverträge, gleiches Geld für gleiche Arbeit auch zwischen den Geschlechtern, Mitbestimmung und Beteiligungsrechte am Wertschöpfungsprozess. Die Arbeit soll flexibel sein für die Beschäftigten, nicht nur für die Unternehmen, und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch anzustreben.

Gerade deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Wissenschaft und Innovation in der nächsten Zeit in einer völlig neuen Qualität die Entwicklung der Produktivkraft beeinflussen werden, ist die soziale Sicherheit eine notwendige Voraussetzung für die Bewältigung des sich rasant vollziehenden gesellschaftlichen Wandels, den die Wissensgesellschaft mit sich bringt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das betrifft beispielsweise die Anforderungen für ein höheres Maß an Flexibilität, Mobilität, Individualisierung und Kreativität. Die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft misst sich eben nicht an einem Weniger von sozialer Sicherheit, sondern im Gegenteil an einem Mehr von sozialer Sicherheit, gerade unter veränderten Bedingungen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Doch wie sieht die Realität aus? - Lieber Kollege Steppuhn, man muss den DGB-Index nicht nur lesen, sondern auch sagen, wie die Realitäten sind. Die Stammebelegschaften werden mit Arbeitszeitverkürzungen, Werkverträgen und Leiharbeitern oder Unternehmensschließungen unter Druck gesetzt. Unsicherheiten werden geschaffen, was die Beschäftigten dazu treibt, sich entweder abzu ducken oder einfach wegzugehen. Das ist eines der zentralen wirtschaftspolitischen Probleme unseres Landes: Gut ausgebildete Leute gehen weg, weil sie woanders bessere Arbeitsbedingungen finden.

Für ältere Arbeitnehmer in modernen Fertigungslinien wird es immer schwieriger, geeigneter Arbeitsplätze zu finden. Leistungsdruck und Anforderungen werden immer höher.

Es finden Betriebsaufspaltungen statt - darüber haben wir gerade gestern diskutiert -, um die Mitbestimmung einzugrenzen oder den KMU-Status wegen der Fördermittel zu erhalten oder um interne Unternehmen in einen Inhouse-Wettbewerb zu drängen.

Die Arbeit hat sich verändert. Die Arbeitsbedingungen werden heute von ganz anderen Dingen geprägt als noch vor fünf oder zehn Jahren. Das hat weitreichende Folgen für die Beschäftigten. „Arbeitsintensivierung“, „Zeitdruck“, „ständige Erreichbarkeit“, „Stress“ und „Burn-Out“ sind Schlag-

wörter, die immer häufiger die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschreiben.

Deshalb ist dem Kollegen Steppuhn eindeutig darin zuzustimmen, dass die Beschäftigungspolitik viel enger mit der Wirtschaftspolitik zu verknüpfen ist. Das betrifft nicht nur die inhaltliche Verzahnung, sondern vielleicht in der Perspektive auch die organisatorische.

Ich kann nicht nur auf der einen Seite nur über Wirtschaftswachstum reden, ohne gleichzeitig auf der anderen Seite die Bedingungen zu beschreiben, unter denen es stattfindet. Gute Wirtschaftspolitik muss immer beide Seiten im Blick haben: diejenigen, die die Wertschöpfung organisieren, und diejenigen, die sie leisten. Dabei kann es Widersprüche geben. Die Politik ist dafür da, um mit diesen Widersprüchen umzugehen.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass gute Arbeit nicht nur auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet ist. Gute Arbeit gibt es bei individuellen Tätigkeiten, die gesellschaftliche Relevanz haben: Familienarbeit, Kinderbetreuung, Pflege im persönlichen oder familiären Umfeld, ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Organisationen oder kreative Arbeit in Kunst und Kultur oder Wissenschaft und Bildung. Auch das ist gute Arbeit. Das wird oftmals leider vergessen.

(Zustimmung von Herrn Mormann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland 2015: ein Jobwunder. Die Steuern sprudeln. Die Wirtschaft boomt. Es geht uns doch gut. Einige Beiträge in der Wirtschaftsdebatte in der „Mitteldeutschen Zeitung“ versuchen auch diesen Eindruck zu vermitteln.

Das Leben ist aber viel differenzierter. Mit der Diskussion über Durchschnittswerte kommen wir nicht weiter. Deshalb unsere Forderungen, die wir mehrmals hier im Hohen Hause benannt haben; das ist die Frage, wie soll gute Arbeit über entsprechende Tarifbindung besser organisiert werden; das ist die Frage, wie die sich verändernde Arbeitswelt mit den dynamischen Lebensmodellen der Beschäftigten in Einklang zueinander zu bringen ist. Es geht darum, dass gesundes Arbeiten bis zur Rente dazu gehört, über ein entsprechendes Gesundheitsmanagement.

Wir in der Politik müssen das Bedürfnis der Beschäftigten nach einer humanen Arbeitswelt in den Mittelpunkt stellen. Das sollte doch drin sein. Oder? - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte „Gute Arbeit - Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Einkommen in Sachsen-Anhalt“ ist meiner Meinung nach gut gewählt und kommt durchaus zum richtigen Zeitpunkt. Deshalb an dieser Stelle schon einmal einen Dank an die Einbringer dafür, dass wir uns heute mit diesem Thema befassen dürfen. Ich freue mich, feststellen zu können, dass die bisherigen Redebeiträge von einer hohen Sachlichkeit geprägt waren, trotz einiger Ausnahmen an einigen Stellen.

Meine Damen und Herren! Neben der Kinderbetreuung, der Asyl- und Flüchtlingsproblematik, der Gesundheitsversorgung und der wirtschaftlichen Entwicklung stellt der Aspekt gute Arbeit einen wesentlichen Faktor für die Zukunft unseres Landes dar, wobei sich wirtschaftliche Entwicklung und gute Arbeit unmittelbar bedingen.

Wir können glaube ich, mit Stolz und mit Recht sagen, dass wir in Sachsen-Anhalt in Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung einiges erreicht haben. Wenn man sich zum Beispiel den Wanderungssaldo in den letzten Quartalen anschaut, dann sind wir, denke ich, im Positiven. Das ist ein Ausdruck einer sich deutlich entwickelnden wirtschaftlichen Leistung. Auch die Lohnentwicklung in den letzten Jahren ist durchaus als positiv zu betrachten.

Nichtsdestotrotz sollen uns diese Erfolge nicht dazu verführen, uns zurückzulehnen und zu sagen: Alles gut und wir machen weiter so.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im folgenden Beitrag in einigen Kernsätzen erläutern, wie ich mir persönlich gute Arbeit vorstelle und wie sie aus meiner Sicht zur Entwicklung unseres Bundeslandes einen entscheidenden Beitrag leisten kann.

Erstens. Arbeit hat Wert und Würde. Dies als Kernsatz zu begreifen und in reales Handeln umzusetzen, muss die Grundlage allen politischen Handelns sein; denn Erwerbsarbeit schafft die Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben. Daher ist es die Aufgabe von Staat und Politik, faire Chancen auf Teilhabe an Erwerbsarbeit für alle zu organisieren.

Die Teilhabe an Arbeit ist ein soziales Grundbedürfnis eines jeden Menschen; denn Arbeit ist wertvoll, nicht nur weil sie materielle Sicherheit und emotionale Stabilität schafft. Sie weist Menschen einen Platz im Leben zu und stiftet Identität. Nicht zuletzt ermutigt sie zu Lebensentscheidungen wie Ehe und Familiengründung.

Bei unserem christlich-sozial geprägten Menschenbild - ich spreche für mich und die Mitglieder meiner Fraktion - hat der arbeitende Mensch Wür-

de. Deshalb muss auch die Arbeit, die er verrichtet, Würde haben. Diese Erkenntnis leitet uns. Wir wollen arbeitnehmerfreundliche Rahmenbedingungen für gute Arbeit schaffen. Dieses Ziel endet nicht an Ländergrenzen, und das darf es auch nicht. Ich meine dabei nicht nur die Grenzen zwischen einzelnen Bundesländern.

Zweitens. Arbeit muss auskömmlich und gerecht entlohnt werden. Soziale Partnerschaft und Tarifautonomie sind die besten Garantien für eine faire Lohnfindung. Ein gerechter Lohn muss auf Augenhöhe von Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt werden. Besonders die Finanzkrise und deren Auswirkungen nach dem Jahr 2008 haben sich gezeigt, wie wertvoll das Erfolgsmodell Tarifpartnerschaft auch für unser Land Sachsen-Anhalt war.

Damit dieses Modell weiter so erfolgreich sein kann, ist ein hoher Organisationsgrad sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite erforderlich. Deshalb kann ich nur alle Beschäftigten auffordern, in Gewerkschaften einzutreten, und natürlich ist es gleichermaßen erforderlich, das möglichst alle Arbeitgeber in tarifschließenden Arbeitgeberverbänden Mitglied werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur gerechten Entlohnung gehört auch der gesetzliche Mindestlohn als untere Auffanglinie. Das ist von meinen Vorrednern schon betont worden. Mit seiner Einführung wurde ein wichtiges Signal gesetzt. Gott sei Dank ist der vielfach befürchtete massive Arbeitsplatzabbau bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beobachten gewesen, und ich hoffe, dass das auch so bleiben wird.

Dass wir mit dem bundeseinheitlichen Mindestlohn erstmals eine Einkommensgleichheit in allen Bundesländern, wenn auch am unteren Rand des Lohngefüges, erreicht haben, ist für sich betrachtet erst einmal positiv zu bewerten. Das reicht aber bei Weitem nicht aus. Ziel muss es sein, dass wir den Menschen über einen gerechten Lohn ein Leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Arbeit für alle, notfalls auch am zweiten Arbeitsmarkt. Oberste Prämisse ist und bleiben die Aktivierung von Arbeitslosen und deren Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei konnten in der Vergangenheit durchaus beachtliche Erfolge erzielt werden, die mit Sicherheit nicht nur den sich verändernden demografischen Gegebenheiten zuzuschreiben sind. Dennoch wird es zukünftig wichtig sein, einen eng eingrenzenden Personenkreis, für den eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt trotz Inanspruchnahme bestehender Unterstützungsinstrumente absehbar als nicht realistisch erscheint, lieber in Arbeit zu fördern, anstatt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Grundlage für eine ausgewogene Entscheidung hinsichtlich der Bereitstellung eines zweiten Arbeitsmarktes ist die Gegenüberstellung von mit ihm verbundenen Kosten und Erträgen bzw. Einsparungen, wie dies im Modell des Passiv-Aktiv-Transfers möglich ist.

Meine Damen und Herren! Wenn ich eben noch von der Notwendigkeit eines sogenannten zweiten Arbeitsmarktes gesprochen habe, so möchte ich jetzt auf eine Notwendigkeit aufmerksam machen, die unmittelbar mit der Existenz eines solchen Arbeitsmarktes zusammenhängt. Damit wäre ich bei meinem nächsten Kernsatz: Hebung bisher noch unzureichend genutzter Arbeitskräfte- bzw. Ausbildungspotenziale für die Wirtschaft.

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Land Sachsen-Anhalt wird sich als eine Folge des demografischen Wandels zugunsten der Arbeitskräfte weiter verändern. Die damit verbundene Chance, bisher unzureichend erschlossene Potenziale mithilfe adäquater Unterstützungsangebote in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung zu integrieren, gilt es konsequent zu nutzen. Hierzu zählen Menschen mit Behinderungen, aber auch Arbeitslose mit zusätzlichen Vermittlungshemmnissen, zum Beispiel Ältere, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende.

(Zustimmung bei der CDU)

Besonders Menschen mit Behinderung sind dabei verstärkt in den Fokus zu rücken.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Wenn wir zukünftig Inklusion auch im Bereich des Arbeitsmarktes so ernst nehmen, wie wir dies immer behaupten, dann können wir die Potenziale dieser Menschen nicht länger fast brachliegen lassen, dann müssen sie auch mit Blick auf den sich entwickelnden Fachkräftebedarf verstärkt nutzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies kann gelingen, wenn einerseits Unterstützungsangebote konsequent an dem individuellen Bedarf und den Problemlagen der Betroffenen ansetzen, andererseits gilt es institutionelle Rahmenbedingungen und Anreize zu schärfen, die eine Integration in Beschäftigung bzw. in Ausbildung begünstigen. Hierzu zählt auch der Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen muss.

Meine Damen und Herren! Technische Neuerungen, soziale und politische Umwälzungen, Arbeit und Arbeitswelt haben sich in der Geschichte immer verändert, aber nie so schnell, permanent und so grundlegend wie derzeit. Die Internationalisierung erhöht den Leistungs- und Wettbewerbsdruck auf Unternehmen und Beschäftigte. Computerisierung und Digitalisierung schaffen neuartige Tätig-

keiten mit enormen Anforderungen und Belastungen. Die Arbeit verdichtet sich. Man muss in gleicher Zeit mehr Leistung bringen, mehr Information verarbeiten, mehreres gleichzeitig tun. Beschäftigte spüren diesen Wandel, vor allem seelisch.

Fünftens. Arbeit darf nicht krank machen. Auch mit Blick auf den zukünftig ansteigenden Anteil älterer Beschäftigter in den Belegschaften sowie die Zunahme von arbeitsbedingten Erkrankungen kommen der altersgerechten Arbeitsorganisation, einem umfassenden und weiterentwickelten Arbeitsschutz sowie dem Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements eine wichtige Bedeutung zu. Dies gilt auch oder gerade für psychische Belastungen. Wichtigstes Ziel ist es, dass Arbeitskräfte bis zu ihrem regulären Altersrenteneintritt - wenn gewünscht, auch darüber hinaus - ihre Potenziale und Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt einbringen.

Meine Damen und Herren! Arbeit ist gut, wenn sie menschengerecht gestaltet ist. So sehen es das Arbeitsschutzgesetz in § 2 und das Betriebsverfassungsgesetz in § 90 vor. Aber was macht Arbeit menschengerecht? Die Antwort hängt davon ab, welches Leitbild von Arbeit und welches Menschenbild eine Gesellschaft prägen.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Meine Damen und Herren! Jeder Mensch hat eine von Gott gegebene Würde, die sich in der Arbeit und ihrer sozialen Absicherung widerspiegeln muss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Rotter, Kollege Steppuhn würde gern eine Frage stellen. Möchten Sie diese Frage beantworten?

(Herr Kurze, CDU: Ach nee!)

Herr Rotter (CDU):

Ja, ich werde es versuchen.

Präsident Herr Gürth:

Er würde gern antworten, also lohnt sich auch das Fragen. Bitte schön, Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Lieber Kollege Peter Rotter, es ist erfreulich, festzustellen, dass wir in vielen Bereichen, was das Thema gute Arbeit angeht, offensichtlich schon einer Meinung sind. Trotzdem hätte ich die Frage: Wie würden Sie das Thema gute Arbeit im Kontext mit der Wirtschaftspolitik des Landes sehen, und was könnte zum Beispiel der Wirtschaftsminister

unseres Landes tun, um das Thema gute Arbeit wirtschaftspolitisch zu befördern?

(Zuruf von der CDU: Das ist eine komische Frage!)

Herr Rotter (CDU):

Kollege Steppuhn, wenn ich darauf umfassend antworten würde, dann würde es sicherlich den Zeitrahmen dieser Sitzung sprengen,

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

weil man dazu wirklich sehr viel sagen kann. Schauen Sie sich die Wirtschaftspolitik an, die auch von Wirtschaftsminister Möllring geleistet wird. Sie ist von dem Ziel geprägt, gute Arbeit im Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Darauf bin ich - das sage ich ganz ehrlich - sehr stolz.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Rotter, Kollegin Dirlich möchte Sie auch gern befragen. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Ich war mir nicht bewusst, dass mein Redebeitrag einen solchen Nachfragebedarf provoziert. Aber ich werde versuchen, auch eine Antwort auf die Frage von Kollegin Dirlich zu finden.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Kollege, wir haben schon ein paar Mal durchgeführt bekommen, wie mehrheitsfähig Ihre Position in Ihrer Fraktion, geschweige denn in Ihrer Partei ist. Mich würde das anhand dieses Themas interessieren. Wie mehrheitsfähig ist Ihre Position in Ihrer Fraktion und in Ihrer Partei?

(Herr Bommersbach, CDU: Kommen Sie zu unserem Parteitag, dann wissen Sie es! - Herr Weigelt, CDU: 97,3 %! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Rotter (CDU):

Kollegin Dirlich, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Auffassung kommen. Ich empfinde das nicht so. Ich kann nur noch einmal bekräftigen: Das ist die Position meiner Fraktion, die ich hiermit eindeutig rüberbringe. Das muss auch für Sie genügen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort in der Aussprache. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der DGB in Sachsen-Anhalt definiert gute Arbeit wie folgt - ich zitiere -:

„Gute Arbeit bedeutet: faires Einkommen, berufliche und soziale Sicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, der hilft, gesund das Rentenalter zu erreichen. Weitere Aspekte guter Arbeit sind ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen den Beschäftigten einschließlich der Vorgesetzten, umfassender und klarer Informationsfluss, ausgewogene Arbeitszeiten und gute betriebliche Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Auch Arbeitnehmermitbestimmung ist elementarer Bestandteil des Leitbilds.“

Der Begriff ‚gute Arbeit‘ geht auf den englischen Begriff ‚Decent Work‘ zurück, der wörtlich so viel wie ‚menschenwürdige Arbeit‘ bedeutet. Die Internationale Arbeitsorganisation, IAO, hat mit der ‚Decent Work Agenda‘ ihre Grundsätze und Prioritäten für die menschenwürdige Gestaltung der weltweiten Arbeits- und Lebensbedingungen formuliert.“

Dieses Verständnis von guter Arbeit zugrunde legend, wurde der DGB-Index „Gute Arbeit“ entwickelt, mit dem die Qualität der Arbeit am Urteil der Beschäftigten über ihre Arbeitsbedingungen gemessen wird. Dazu wird seit dem Jahr 2007 jährlich eine Repräsentativerhebung durchgeführt. Befragt werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen, Einkommensgruppen, Regionen, Betriebsgrößen, Berufsgruppen und Beschäftigungsverhältnisse.

Für das Land Sachsen-Anhalt gibt es eine Studie zu den Arbeits- und Einkommensbedingungen. Wie sieht die Situation in Sachsen-Anhalt aus? - Dazu einige Auszüge aus der Zusammenfassung der Studie.

Die Einkommens- und Beschäftigungssituation im Land Sachsen-Anhalt entspricht weitgehend der Situation in Ostdeutschland und stellt sich tendenziell schlechter dar als in Westdeutschland. Das Bruttoarbeitseinkommen in Sachsen-Anhalt liegt tendenziell unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

In Sachsen-Anhalt ist die Bereitschaft, den Arbeitgeber zu wechseln, deutlich höher als in den alten Bundesländern. Gründe dafür sind die Unzufriedenheit mit der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen.

Das vergleichsweise niedrige Arbeitseinkommen in Sachsen-Anhalt ist ein wesentliches Problem der Fachkräftebindung. Auch die Arbeitsplatzunsicherheit ist im Land Sachsen-Anhalt groß. Beschäf-

tigte sind laut der Studie deutlich besorgter um die Arbeitsplatzsicherheit als in Westdeutschland.

Darüber hinaus dürfen wir auch die Situation bei den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern in Sachsen-Anhalt nicht vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Leiharbeit ist in Sachsen-Anhalt ein aktuelles Thema. Zurzeit sind 22 800 Menschen in einem Leiharbeitsverhältnis angestellt. Insgesamt ist die Quote an Leiharbeitnehmern in Sachsen-Anhalt gestiegen. Im Dezember 2013 waren es noch 21 294 Menschen, in den Jahren zuvor waren es weniger Leiharbeiter, die in einem Leiharbeitsverhältnis angestellt waren.

Die Zufriedenheit der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ist gesunken. Dies führen die Forscher zum einen auf die Löhne von Leiharbeitern zurück. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will gleichen Lohn für gleiche Arbeit und zusätzlich einen Flexibilitätsbonus von 10 % für die Leiharbeitsbeschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema gute Arbeit gehören auch Equal Pay, gleiche Entlohnung von Männern und Frauen. Die Ausgabe der Zeitschrift „Böckler Impuls“ der Hans-Böckler-Stiftung berichtete im Mai 2012 über die anonyme Umfrage des Info-Portals „Frauenlohnspiegel“, in der die Arbeitsentgelte von knapp 22 000 Frauen und Männern untersucht wurden.

Nach den Ergebnissen dieser Umfrage liegt der Bruttoverdienst von Frauen im Durchschnitt rund 21 % bis 23 % unter dem der Männer. Diese Zahlen machen doch deutlich, wie weit wir noch von einer gerechten Entlohnung für Frauen entfernt sind.

Gerade Frauen sind öfter von atypischer Beschäftigung betroffen als ihre männlichen Kollegen. Das heißt, sie arbeiten auch öfter in Teilzeit als ihre männlichen Kollegen. Laut der Zeitschrift „Böckler Impuls“ der Hans-Böckler-Stiftung arbeitete in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 ein Drittel der Frauen in Teilzeit. Dies hat natürlich fatale Auswirkungen auf die Höhe des späteren Rentenanspruchs. Diese Ungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt müssen ein Ende haben

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Durch den ESF werden in Sachsen-Anhalt viele gute Jobprojekte gefördert, beispielsweise das Jobeinstiegsprogramm für junge Menschen in Sachsen-Anhalt namens „Pfiff“ und viele weitere Projekte und Programme.

Grüne Arbeit liegt uns Grünen am Herzen. Als Grüne wollen wir weder einen Raubbau an der Natur noch einen Raubbau am Menschen. Dieser

Aspekt fehlt mir etwas in der Begründung zu Ihrem Antrag. Sie verweisen auf die Notwendigkeit der Unternehmen, durch gute Arbeitsbedingungen ihren Fachkräftebedarf zu decken. Und Sie verweisen auf das Problem, dass gut ausgebildete junge Menschen das Land verlassen.

Gute Arbeit nützt also den Unternehmen und dem Land. Aber, verehrte SPD, gute Arbeit nützt in erster Linie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Arbeit, die gerecht entlohnt wird, Arbeit, die erfüllt - eine solche Arbeit ist für die arbeitenden Menschen ein Wert an sich. Es geht schließlich um Arbeitnehmerrechte.

Damit komme ich zu einem aktuellen Beispiel, zum Streik der Erzieherinnen und Erzieher. Deren Entlohnung ist beileibe nicht angemessen. Die Erwartungen und Ansprüche, die wir an die frühkindliche Bildung stellen, und die geforderte Professionalisierung stehen in keinem Verhältnis zum öffentlichen Bild dieses Berufes, zur Ausbildungsstruktur und zur Bezahlung - abgesehen davon, dass nicht einmal alle Erzieherinnen und Erzieher nach Tarif bezahlt werden.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen: Wir hatten damals im Rahmen der KiFöG-Novellierung gefordert, Landesgeld nur an diejenigen Träger auszureichen, die dem öffentlichen Tarif entsprechend entlohnen. Jetzt findet sich dazu im Gesetz nur ein allgemeiner Hinweis auf tarifliche Bezahlung.

Neben den konkreten grünen Forderungen bezüglich der Leiharbeit, der Werkverträge und des Mindestlohns knüpfen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gute Arbeit zentral an das Kriterium der Zeitsouveränität. Unter Zeitsouveränität und letztlich Zeitpolitik bündeln sich für uns Anliegen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, aber auch die Problematik der erwarteten ständigen Erreichbarkeit von Arbeitnehmerinnen sowie Tendenzen der Arbeitsverdichtung. Es betrifft Forderungen nach einem Anspruch auf Home Office und alle Modelle flexibler Arbeitszeiten sowie ein Rückkehrrecht in Vollzeit.

In diesem Sinne verstehen wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gute Arbeit auch als ein Freiheitsthema. Menschen sollten mehr und besser über ihr Leben und über ihre Zeit verfügen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Latta. - Damit ist die Aussprache zur Aktuellen Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Aktuelle Debatte

Kollektives Versagen bei der Aufsicht über die IBG

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4119**

Für die Einbringerin spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorgänge um die IBG haben uns im Landtag und in seinen Ausschüssen in den letzten Jahren wiederholt beschäftigt. Mit der Mitteilung über die Prüfung von aktuellen Entwicklungen bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vom 28. Mai 2015 hat der Landesrechnungshof nach den Prüfungen in den Jahren 2003 und 2013 nunmehr aktuelle Ergebnisse einer Prüfung vorgelegt.

Wenn der Landesrechnungshof mit der ihm gegebenen Unabhängigkeit im Ergebnis seiner Prüfung zu dem harten Urteil eines kollektiven Versagens kommt, können wir als Landtag nicht einfach zur Tagesordnung übergehen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

sondern wir müssen dieses Ergebnis aus dem parlamentarischen Raum heraus politisch bewerten. Es stellt sich die Frage: Hat der Landesrechnungshof mit seiner Feststellung des kollektiven Versagens Recht und welche politischen Konsequenzen wollen wir daraus ziehen?

Nach mir wird gleich Herr Minister Möllring sprechen und - das hat der Ministerpräsident vorgestern bereits angedeutet - versuchen, eine Erfolgsgeschichte der IBG zu zeichnen. Ich möchte das nur vorab schon einmal klarstellen.

Die Kritik an den Zuständen in der IBG richtet sich nicht gegen die Förderung innovativer Unternehmen. Sie richtet sich gegen die zweckfremde Verwendung von Fördermitteln für Unternehmen, die eben nicht innovativ waren, die ihren Sitz nicht im Land Sachsen-Anhalt hatten, die nicht als klein oder mittelständisch gelten, und nicht zuletzt dagegen, dass Einzelne mit öffentlichen Mitteln ganz eigene private Zwecke verfolgten, die mit den Beteiligungsgrundsätzen und -vorschriften nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. Juni 2015 war von einem Jahresbericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung - Olaf - zu lesen. Unter der Überschrift „Zunehmende Hinweise auf Korruption in der EU“ wird von der „Süddeutschen

Zeitung“ berichtet, dass einer der wichtigsten Fälle dieser Behörde in Deutschland die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt sei. Das ist der einzige Fall, der genannt wird. Ich erwähne das, um die Außenwirkung deutlich zu machen. Die harte Kritik des Landesrechnungshofs habe ich bereits erwähnt. Angesichts solcher Umstände und solcher Reaktionen von einer Erfolgsgeschichte reden zu wollen, ist schon mutig und abseits der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu einer solchen bewussten Verfehlung des Themas kann man nur gelangen, wenn man die Diskussion über die Frage, wer denn dabei versagt hat, vermeiden will, indem man die Existenz des Problems bestreitet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun hat der Landesrechnungshof mit der ihm eigenen trockenen Art auf 112 Seiten in 44 Textziffern das von ihm Festgestellte zusammengetragen. Zum Teil, aber tatsächlich nur zum Teil, ergeben sich Überschneidungen mit den im Untersuchungsausschuss bearbeiteten Fragestellungen. Ich nenne ein paar Feststellungen des Landesrechnungshofes, die die generellen Probleme betreffen, um Ihnen eine ungefähre Vorstellung zu vermitteln.

Bei zehn geprüften Fällen wurde festgestellt, dass nur bei einem Unternehmen das KMU-Kriterium geprüft worden war, also die Frage, ob das Unternehmen überhaupt klein oder mittelständisch ist. Dieser Punkt ist ganz wesentlich für die Frage, ob gefördert werden kann. Wenn dieses Kriterium nicht erfüllt ist, geht das nicht. Einer von zehn Fällen wurde daraufhin geprüft.

Des Weiteren erfolgte keine Prüfung des Kriteriums „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Ist dieses Kriterium gegeben, ist das ein absolutes Ausschlusskriterium. Das wurde nicht geprüft.

Es gab keine systematische Dokumentation. Wir reden insgesamt über dreistellige Millionenbeträge, die dort ausgereicht worden sind. Doch es gibt keine systematische Dokumentation.

Der Beteiligungsausschuss hatte nicht ausreichend Gelegenheit, sich mit den Angelegenheiten zu befassen. Es hatte sich die Praxis eingebürgert, Tischvorlagen zu verteilen. Wie will man dann aber ordentlich arbeiten?

Vorschriftswidrig fanden bis zum Jahr 2011 keinerlei Vor-Ort-Kontrollen durch das Wirtschaftsministerium statt, danach nur einige. Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass gerade die Vor-Ort-Kontrollen für die Europäische Union ein ganz wesentlicher Faktor sind, auf den sie Wert legt.

Weiterhin wurde nicht kontrolliert, ob wirklich Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten wurden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird in Verträgen nicht berücksichtigt. Ich möchte Sie bitten, diesen Punkt im Kopf zu behalten für den Fall, dass Redner nach mir auf geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze hinweisen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt, den ich nennen will, vielleicht sogar der wichtigste: Es fehlen strategische Vorgaben zur Gewichtung finanzpolitischer, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Faktoren. Auf gut Deutsch: Bei einem mit erheblichen Finanzmitteln ausgestatteten Förderinstrument findet ein weitgehender Blindflug statt. Wir geben nicht vor, welche Ziele wir erreichen wollen. Wir prüfen die Kriterien, wenn überhaupt, nur unzureichend. Der Beteiligungsausschuss ist - bzw. hoffentlich war - nicht willens oder nicht in der Lage, ordnungsgemäß zu arbeiten. Das Elend dokumentieren wir konsequenterweise nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und am Ende wissen wir nicht, was wir erreicht haben. Ich finde, das ist insgesamt irgendwie ein stimmiges Konzept. Ich kann auch eine Geschichte erkennen, aber das kann man nicht ernsthaft als Erfolgsgeschichte verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Übrigens handelt es sich nicht um rasend neue Feststellungen. Der Landesrechnungshof hatte sich im Jahr 2003 schon einmal mit der IBG befasst und kam unter anderem zu folgenden Ergebnissen: Die Unterlagen seien formal nicht ordnungsgemäß geführt worden; der Aufsichtsrat habe seine Funktion nur bedingt ausgeübt; der Beteiligungsausschuss erhalte nicht immer alle notwendigen Informationen - na, so etwas -; die Gesellschafterrechte seien durch das Finanzministerium nicht mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen worden; es sei keine Erfolgskontrolle der Beteiligung hinsichtlich der Zielerreichung erfolgt; mehrfach seien die Mittel nicht zweckentsprechend eingesetzt worden.

Man erkennt durchaus eine gewisse Konstanz, die auch die Privatisierung des Beteiligungsmanagements im Jahr 2006 mühelos überstand. In dem Jahr 2006 wurde das Management der Beteiligungen mit Kosten in Höhe von dann 4 Millionen € jährlich doppelt so teuer wie bisher, obwohl die gleichen Leute die gleichen Aufgaben erledigten.

Wenn man fragt, was sich nach der Prüfung im Jahr 2003 oder nach der Privatisierung im Jahr 2006 inhaltlich änderte, welche Lehren man gezogen hat und wie die Landesregierung auf die

Feststellungen reagierte, stellt man fest, dass das System unverändert fortgesetzt wurde.

Anmerken möchte ich, dass derzeit eine erneute Vergabe des Managements läuft und in Kürze abgeschlossen werden soll. Weder eine aktuell ausstehende Evaluierung der Wirksamkeit des Förderinstruments noch der Bericht des Landesrechnungshofs oder gar der noch zu erwartende Bericht des Untersuchungsausschusses flossen in die Entscheidung, wie wir zukünftig mit dem Einsatz von Risikokapital umgehen, ein. Man macht eben einfach weiter.

Ich bin noch mit keinem Wort auf die Unregelmäßigkeiten um Herrn von der Osten, die Schlossgruppe Neugattersleben der Herren Hübner oder sonstige Einzelfälle eingegangen. Auch das schlicht nicht fair durchgeführte Vergabeverfahren an von der Ostens Firma GoodVent im Jahr 2006 habe ich nur mit einem Halbsatz gestreift. Ich erspare uns nähere Ausführungen zu diesen Aspekten schon aus Zeitgründen, aber auch weil das Aufgabe des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist und wir später noch Gelegenheit haben werden, diese Aspekte zu erörtern.

Dass ein solches System, wie es vom Landesrechnungshof beschrieben worden ist, zu missbräuchlichem Verhalten einlädt, ist doch klar. Insofern muss man natürlich fragen: Wer trägt die Verantwortung dafür? Welches Kollektiv hat denn kollektiv versagt? - Selbstverständlich ist es die Landesregierung. Wer denn sonst?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Selbstverständlich ist es das extra gebildete und durch die Landesregierung besetzte Aufsichtsgremium, der Aufsichtsrat. Selbstverständlich ist es der Aufsichtsratsvorsitzende. Von 2006 bis 2011 war das unser jetziger Ministerpräsident. Wir, Herr Haseloff und ich, hatten im Untersuchungsausschuss ein interessantes Gespräch zum Thema politische Verantwortung. Ich habe ihn gefragt - -

(Herr Leimbach, CDU: Gespräch kann man das nicht nennen! Er war Zeuge und Sie waren Ausschussmitglied!)

- Ja, gut, ich habe ihn also befragt. - Ich habe ihn gefragt, ob es schon aufgrund des Zeitbudgets nicht sinnvoll wäre, dass nicht ein Minister, sondern eine fachlich kompetente Person der Arbeitsebene den Vorsitz übernimmt. Wir hatten gestern kurz die Möglichkeit zu hören, was andere dazu meinen. Sie, Herr Ministerpräsident, sagten sinngemäß und - diesen Eindruck hatte ich - mit einer gewissen Nachdenklichkeit: Wissen Sie, die politische Verantwortung, die nimmt einem keiner ab. - Sie haben Recht.

Sie haben mich dann aber damit überrascht, dass Sie die Verantwortung für Handlungen anderer dann doch ablehnten. Es ist doch aber gerade der Witz bei der politischen Verantwortung, dass man für das Ganze Verantwortung trägt, in guten wie in schlechten Zeiten, bei Erfolgsgeschichten, die man feiert, wie bei Dramen, die man erleidet, nämlich weil man als politisch Verantwortlicher das Kontrollsystem in der Hand hat, es gestalten kann oder eben gestalten könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben jetzt das Risiko eines finanziellen Schadens von etwa 70 Millionen €, vom Imageschaden gar nicht zureden.

(Herr Schröder, CDU: Das wissen wir noch gar nicht!)

Ich sehe derzeit leider niemanden, der bereit ist, tatsächlich die politische Verantwortung zu übernehmen. Ich meine aber, Herr Ministerpräsident, sie liegt bei Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Es sind schon Leute wegen weniger zurückgetreten!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meister hat Recht, die IBG ist eine wichtige und erfolgreiche Wirtschaftsförderungseinrichtung des Landes.

(Herr Striegel, GRÜNE: Haben Sie zugehört?)

- Ja, Sie haben das in einem Halbsatz gesagt. Dann haben Sie das nur noch schlechtgeredet.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Wir haben vorhin über gute Arbeit geredet und wie man gute Arbeitsplätze schafft. Aber wenn man alles schlechtredet, was durchaus erfolgreich ist,

(Beifall bei der CDU)

dann macht man genau diesen Fehler, den man nicht machen sollte.

Frau Budde hat neulich völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Wirtschaftspolitik zum Teil auch Psychologie ist - zur Hälfte. Das verhält sich wie bei der Werbung: Die Hälfte der Werbung ist rausgeschmissenes Geld, man weiß nur nicht, welche.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deshalb muss man auch einmal die Punkte benennen, wo Sachsen-Anhalt Erfolg hatte. Deshalb benötigen wir für Unternehmen in oftmals schwierigen Gründungsphasen finanzielle Mittel. Und das ist Risikokapital.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist doch trivial, dass es gerade junge Gründer schwer haben, zur Bank oder zur Sparkasse zu gehen und zu sagen: Ich hätte gern eine Million; ich habe eine gute Idee.

(Herr Striegel, GRÜNE: Für junge Gründer wie Herrn Hübner, oder was?)

- Zu Herrn Hübner komme ich auch noch. Wissen Sie, Herr Hübner hat in Sachsen-Anhalt viele, viele Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Dass Sie jetzt, nur weil er einmal im Bundestag gesessen hat, versuchen, an ihm herumzukratzen - - Man hat doch kein Berufsverbot, nur weil man einmal Politiker gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Da Banken zunehmend das Risiko scheuen, jungen Unternehmern Geld zu leihen, war und ist eine öffentliche Risikobeteiligungsgesellschaft wie die IBG notwendig.

Die IBG hat sich in ihrer Zeit an 162 Unternehmen beteiligt. Es wurden insgesamt 287 Millionen € ausgezahlt. Die IBG beteiligt sich aber immer nur als Minderheitsgesellschafterin mit maximal 25 %. Das bedeutet, dass die Finanzierung der IBG nur ein Baustein ist und dass weitere Bausteine hinzukommen müssen. Wenn ich sage, dass sich die IBG mit maximal 25 % beteiligt, dann müssen mindestens 75 % von dritter Seite kommen, entweder von Banken, von dem Unternehmer oder von der Oma des Unternehmers. Jedenfalls muss er sich das Geld dann irgendwo besorgen. Das heißt, jeder Euro, den wir als Fördermittel in die IBG hineingeben, vervierfacht sich; denn es kommen drei Teile hinzu.

Wir verschenken das Geld nicht. Es wird immer der Eindruck erweckt, das Land tue etwas Gutes und das Geld sei hinterher weg. Wer sich eine solche Beteiligung ins Haus holt, der muss sie teuer bezahlen. Wir haben für dieses Risikokapital ein durchschnittliches Entgelt von 13 %, und dies bei der heutigen Niedrigzinsphase. Das heißt, wenn das Land 1 Million € hineingibt, dann muss der Unternehmer ein jährliches Entgelt von 130 000 € zahlen. Dieses Geld muss der Unternehmer erst einmal erwirtschaften.

Wie wichtig die Arbeit der IBG ist, möchte ich an einigen wenigen Beispielen deutlich machen. Ich nenne die Lipocalyx GmbH mit Sitz in Halle. Dieses Unternehmen ist im Jahr 2011 gegründet worden. Es stellt ein Viromer her, das ist eine Art Taxi für Wirkstoffe, damit DNA in andere Zellen gelangt.

Dieses Unternehmen ist mittlerweile weltweit aktiv, insbesondere bei Medizinern in den USA, Japan und anderswo.

Ich nenne die EKF Diagnostics GmbH in Magdeburg, die Präzisionsmessgeräte herstellt und in 70 Länder exportiert. Sie hat inzwischen 150 Beschäftigte und würde gern noch 30 mehr einstellen, wenn sie sie auf dem Arbeitsmarkt finden würde. Ich nenne die Icube AG in Magdeburg, die eine Standardsoftware entwickelt hat und mittlerweile 150 Mitarbeiter beschäftigt. Das alles sind doch Erfolgsgeschichten, über die man einmal sprechen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Oder nehmen wir das Beispiel Aimess. Herr Kurze und ich waren neulich bei der Firma Aimess. Die Gründer haben an der Hochschule Anhalt studiert, haben Erfindungen gemacht, haben Patente angemeldet und haben inzwischen, glaube ich, 60 Mitarbeiter. An dieser Stelle könnte ich noch viele andere Unternehmen nennen.

Sie sehen, die IBG ist mit ihren Investitionen ein Ankerinvestor für Investments, die im Land Sachsen-Anhalt getätigt werden. Im Moment ist die IBG noch an 47 Unternehmen beteiligt. Über die Beteiligung der IBG konnten Koinvestoren gewonnen werden, die zusätzlich rund 360 Millionen € zur Verfügung gestellt haben. Die IBG hat 98 Millionen € gegeben. Mehr als das Dreieinhalbfache haben also zusätzliche Investoren aufgebracht.

Ein weiterer Fakt: Diese 47 Unternehmen, an denen die IBG noch beteiligt ist, beschäftigen mehr als 900 Menschen auf hochwertigen Arbeitsplätzen. Wir haben gerade über hochwertige Arbeitsplätze diskutiert. Hier ist der Beweis. Diese Unternehmen wollen sich auf 1 700 Arbeitsplätze steigern. Nun rechnen wir einmal: Wenn 47 Unternehmen in der letzten Zeit 900 Arbeitsplätze geschaffen haben und die Anzahl der Arbeitsplätze auf 1 700 erhöhen wollen, wie viele Arbeitsplätze schaffen dann 162 Unternehmen? - Das kann man verdreifachen und kommt auf mehr als 5 000 Arbeitsplätze.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei eine Hochrechnung, dann möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen. Allein bei Q-Cells waren zwischenzeitlich 2 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt. Heute hat Q-Cells immerhin noch 450 Mitarbeiter. Und diejenigen, die nicht mehr bei Q-Cells beschäftigt sind, haben andere hochwertige Arbeitsplätze bekommen. Sie sind nicht zum Arbeitsamt gegangen, sondern sie sind vermittelt worden, auch unter der Beteiligung von Q-Cells.

Oder nehmen Sie die Schlossgruppe - Hübner ist gerade genannt worden. Übrigens war die Beteiligung an Q-Cells für die IBG bisher die erfolgreichste; denn bei der Veräußerung, beim Exit hat

das Land 13 Millionen € Erlösen können, also an Gewinn, Überschuss gemacht. Von den Gesellschaften in der Schlossgruppe Neugattersleben haben wir uns im letzten Jahr getrennt. Wir haben bei den Gesellschaften, von denen wir uns Ende letzten Jahres getrennt haben, immerhin 1,2 Millionen € mehr erwirtschaftet, als wir selbst hineingegeben haben. Das muss man doch auch einmal sagen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Harms, CDU)

Das ist eine ganz große schwarze Null. Da kann der Landesrechnungshof vielleicht sagen: Kaufmännisch kann man das anders rechnen. Aber wenn man das hineingegebene Geld und das, was man herausbekommen hat, betrachtet, ist die Differenz positiv, nämlich 1,2 Millionen €.

Und außerdem: Allein in den Unternehmen der Hübners, von denen wir uns getrennt haben, sind mehr als 700 Menschen beschäftigt. Bei der gesamten Schlossgruppe sind weit mehr als 1 000 Menschen beschäftigt. Sie können also nicht sagen, dass das alles falsch war. Vielleicht ist nicht immer - darin gebe ich Ihnen Recht - alles so gemacht worden, wie es die Vorschriften vorsahen. Deshalb haben wir inzwischen auch Konsequenzen gezogen.

Als im Sommer 2013 das „Handelsblatt“ bei uns anfragte, was mit Herrn von der Osten ist, ob er sich privat beteiligt hat, haben wir sofort die Konsequenzen gezogen und die Trennung von Herrn von der Osten eingeleitet. Das war nicht ganz so leicht, wie ich es mir vorgestellt habe, weil die Verträge sehr kompliziert sind, aber wir haben uns inzwischen von ihm getrennt. Wir haben neu ausgeschrieben. Am 1. Juli 2015 wird eine neue Managementgesellschaft die IBG führen; dann können wir weiter darüber diskutieren.

Zum Versagen. Allein der Aufsichtsrat der IBG hat im Jahr 2014 sämtliche internen Prozessabläufe und Kontrollmechanismen in der IBG intensiv durchleuchtet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Das hätte er vorher machen sollen! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Wissen Sie, der Pathologe ist der schlaueste Arzt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Gallert, DIE LINKE: Der Aufsichtsrat war leider erst der Pathologe!)

Allein der Aufsichtsrat hat im letzten Jahr intensiv sämtliche internen Prozesse - - Wissen Sie, hinterher kann man immer sagen, dass alles hätte anders sein müssen. Das weiß ich auch. Es ist natürlich etwas ganz anderes, wenn ich Zeit habe,

etwas prüfen kann und dann sage: Menschenskin-
der, vor zehn Jahren hättet ihr aber anders ent-
scheiden können. Das weiß ich auch. Aber glau-
ben Sie mir, wenn der Pathologe entsprechende
Entscheidungen trifft, dann ist es sowieso zu spät.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei
der SPD - Unruhe)

Wir haben im Aufsichtsrat vorübergehend einen
sechsmonatigen Stopp

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

- ich komme noch zu den Prüfungen - für das neue
Geschäft ausgesprochen. Diese Zeit wurde ge-
nutzt, um Prozessketten zu verbessern, zu stan-
dardisieren. Dabei kam es dem Aufsichtsrat bei-
spielsweise darauf an, dass die Grundsatzkriterien
- kleine und mittlere Unternehmen, Vorhaben in
Sachsen-Anhalt, kein Unternehmen in Schwierig-
keiten - nicht nur beim Eingehen der Beteiligung,
sondern während der gesamten Beteiligung ge-
prüft werden und auch entsprechend dokumentiert
werden. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die
Musterverträge für Beteiligungen überarbeiten las-
sen, damit für den Fall, dass ein Beteiligungsunter-
nehmen ein Grundsatzkriterium nicht oder nicht
mehr erfüllt, Sanktionsmöglichkeiten wie Vetorecht,
Kündigungsrechte usw. verankert werden.

Erst nachdem eine Wirtschaftsprüfungsgesell-
schaft die verbesserten Prozessabläufe und Kon-
trollmechanismen überprüft hat und grünes Licht
gegeben hat, ist das neue Geschäft Ende 2014
wieder aufgenommen worden. Gleichzeitig haben
wir natürlich durch entsprechende Anwaltskanz-
leien ständig prüfen lassen, ob es Pflichtverletzun-
gen der früheren Managementgesellschaften um
Herrn von der Osten gegeben hat und ob gegebe-
nenfalls Schadensersatzansprüche bestehen oder
durchgesetzt werden müssen.

Auch den Entwurf der Prüfungsmitteilung des Lan-
desrechnungshofes haben wir Anfang des Jahres
bereits zum Anlass genommen, wichtige Anregun-
gen und Hinweise des Landesrechnungshofes
umgehend in die Tat umzusetzen. Das war ein
Entwurf. Dies ist auch ein Entwurf. Das sind die
Prüfungsmitteilungen, die mir am letzten Montag
mit der Post zugegangen sind. Jedenfalls habe ich
sie am Montag auf meinem Schreibtisch gefunden.
Daraus stand: Vertraulich - persönlich!

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Am nächsten Tag konnte ich das meiste zusam-
mengefasst in der Zeitung lesen, was mir die Ar-
beit sehr erleichtert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Haben Sie sie an
den Ministerpräsidenten weitergeleitet? - La-
chen bei der CDU und bei der SPD)

- Nein, an den Ministerpräsidenten habe ich es
nicht weitergeleitet, weil darin steht, ich soll binnen

drei Monaten dazu Stellung nehmen. Es ist, glaube
ich, nicht üblich, dass ein Minister solche Unter-
lagen an die Staatskanzlei schickt mit der Bitte um
Sachbearbeitung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei
der SPD)

Das müssen wir tun.

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Auf diesen
112 Seiten plus Anlagen sind ab der Seite 72 acht
Unternehmen als Einzelfälle aufgeführt - acht von
162 Unternehmen. Das entspricht nicht einmal
5 %. Das heißt, 95 % stehen hier überhaupt nicht
drin. Da steht zum Beispiel auch Probiodrug, weil
es vielleicht nicht zu 100 % den Richtlinien ent-
sprochen hat. Der Rechnungshof schreibt hier, wir
sollen die Richtlinie so anpassen, dass die Beteili-
gung an Probiodrug dann wieder den Richtlinien
entspricht. Gut, das kann man hinterher machen.

Ich möchte aber sagen: Probiodrug ist ein Er-
folgsmodell. Die sind im letzten Jahr mit einer Ka-
pitalerhöhung an die Börse gegangen und haben
in Amsterdam von privaten Leuten immerhin Mittel
in Höhe von 22,5 Millionen € eingesammelt, von
Leuten, die in dieses Unternehmen Vertrauen ha-
ben. Dann ist es mir nicht egal - darüber möchte
ich mit dem Rechnungshof gern reden - - Das ist
ein innovatives Unternehmen. Wenn es diesem
Unternehmen gelingt, ein Medikament gegen Alz-
heimer zu finden, dann ist unsere Beteiligung von
einem Tag auf den anderen Milliarden wert

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun zu dem Vorwurf des angeblichen kollektiven
Versagens. Wenn ein Verkehrsunfall passiert, hat
jemand versagt. Das ist klar.

(Herr Striegel, GRÜNE: Die Landesregie-
rung!)

Aber dieser Vorwurf erweckt den Eindruck, dass
die IBG in den letzten Jahren nicht oder nicht sorg-
fältig geprüft worden sei. Das ist aber falsch. Die
IBG und auch die Beteiligungen der IBG sind in
den letzten Jahren natürlich regelmäßig von Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen des
Jahresabschlussberichtes geprüft worden, sind
vom Landesrechnungshof mehrfach geprüft wor-
den, der keinerlei Beanstandungen hatte bzw. Be-
anstandungen, die abgestellt worden sind.

Sie sind von der europäischen Prüfbehörde geprüft
worden; diese hat Deloitte & Touche beauftragt.
Ich darf das Ergebnis vorlesen. In den Mitteilungen
steht: Ergebnis der Prüfung war, dass das Ge-
samtsystem IBG in die Kategorie II - Funktions-
fähigkeit vorhanden - eingestuft wurde. Die Prü-
fung ergab insbesondere keine Hinweise auf För-
derung von Nicht-KMU, Unternehmen in Schwie-
rigkeiten oder Unternehmen ohne Betriebsstätte in
Sachsen-Anhalt. Es wurden einige wenige Hand-

lungsempfehlungen gegeben. Und weiter steht darin: Im Jahr 2012 fand eine Folgeprüfung statt, die ebenfalls keine Beanstandung ergeben hat. Es wurde vielmehr festgestellt, dass die Handlungsempfehlung aus der Prüfung im Jahr 2012 umgesetzt worden sind.

Die Generaldirektion Regio hat geprüft. Der Europäische Rechnungshof hat geprüft. Es hat im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen - vielleicht nicht häufig genug - Prüfungen der zwischengeschalteten Stelle und der europäischen Verwaltungsbehörde gegeben.

Es kommt also nicht darauf an, wie häufig man prüft, sondern dass man genau prüft. Das werden wir in Zukunft auch tun. Aber wir können insgesamt sagen: Die IBG ist mit ihren Beteiligungen eine absolute Erfolgsgeschichte. Darüber sollte man in diesem Land reden, und nicht darüber, ob in acht Fällen oder in fünf Fällen oder in wie vielen Fällen die Richtlinien nicht zu 100 % eingehalten wurden. Jedes Mal, wenn wir sie nicht richtig einhalten, ist das ein Mal zu viel, das gebe ich zu. Aber 95 % stehen in diesem Bericht gar nicht drin und über diese 95 % und über diesen Erfolg sollten wir reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt drei Nachfragen von den Abgeordneten Kollege Weihrich, Kollege Gallert und Kollegin Tiedge. Bevor der erste Fragesteller zu Wort kommt, können wir Gäste in unserem Hause willkommen heißen, nämlich Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums in Magdeburg. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister Möllring, Sie haben einen schönen Vergleich gebracht, den Vergleich mit dem Pathologen, der letztlich an der Leiche arbeitet. Insofern fand ich diesen Vergleich ganz passend für die IBG.

(Herr Schröder, CDU: Sie haben den Vergleich nicht verstanden! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich ausreden, dann können Sie Ihre Fragen stellen. - Hier geht es darum, noch einmal nachzufragen: Wie erklären Sie denn, dass es zu diesen Verfehlungen gekommen ist, die der Landesrechnungshof festgestellt hat? Es gab doch in der Vergangenheit massive Verfehlungen bei der Kontrolle der Mittel, die ausgegeben wurden. Sie haben in ein paar Sätzen gesagt, wie darauf reagiert wird. Aber für die Vergangenheit muss doch klargestellt werden, dass mehr getan werden muss, um für die Zukunft solche Dinge auszu-

schließen. Das, was sie jetzt für die Zukunft dargelegt haben, ist nicht ausreichend.

(Zuruf von der CDU)

Meine erste Frage ist: Was tun Sie, um das zu verbessern?

Die zweite Frage, die sich mir im Hinblick auf die Haftung und aus meiner Sicht letztlich auch mit Blick auf den Aufsichtsrat stellt: Was ist, wenn die EU tatsächlich dazu kommt, Mittel zurückzufordern? Dazu würde ich auch gern eine Stellungnahme von Ihnen haben wollen.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Erst einmal gibt es im Moment noch gar keinen Anlass zu glauben, dass die EU Mittel zurückfordert, weil auch in der IBG Mittelrückflüsse zu verzeichnen sind. Diese Rückflüsse sind nach herrschender Ansicht - jedenfalls bisher; das ist von der EU auch immer so anerkannt worden - originäre Landesmittel, sodass sie, wenn wir sie eventuell fälschlicherweise verausgabt hätten, nicht von der EU zurückgefordert werden können; vielmehr wären das dann Landesmittel gewesen.

Zweitens habe ich gesagt, dass wir die Prozessabläufe verbessert haben und dass wir uns das auch von einer Wirtschaftsfördergesellschaft haben bescheinigen lassen.

Zudem werden wir mit dem Landesrechnungshof darüber reden - ich habe das Beispiel Probiodrug genannt -, dass man eben sagt: Ändert eure Grundsätze, eure Richtlinien! Dann ist Probiodrug in Ordnung, weil sie eben Forschung und Entwicklung betreiben und weil sie im Moment noch nichts produzieren, was sie verkaufen können, sondern im Moment nur Kosten produzieren.

Aber wie gesagt, die Entwicklung eines Medikaments dauert eben zehn, 20 Jahre. Dann muss man eben auch einmal eine Zeitlang investieren.

Wir haben diese Forscher in Halle, die das offensichtlich können. Wenn Privatleute in Amsterdam 22,5 Millionen € auf den Tisch legen, dann habe die sich vorher mit dieser Firma beschäftigt und vertrauen offensichtlich dieser Firma. Deshalb werden wir mit dem Rechnungshof darüber sprechen müssen.

Ich will auch etwas zu K57 und der Hübner-Gruppe sagen. Das hat sicherlich nicht 100-prozentig den Grundsätzen entsprochen. Es wäre vielleicht besser gewesen, damals vor den Ausschuss zu gehen und zu sagen: Passt auf, wir haben hier zwei Möglichkeiten: Entweder wir tun gar nichts - dann ist das Geld weg und dann sind die Arbeitsplätze weg - oder wir treten noch einmal mit Geld an und helfen dieser Gruppe, erhalten die Arbeitsplätze und sichern uns das Geld so gut wie möglich.

Dass dieser Weg Erfolg gehabt hat, habe ich gesagt, weil wir im November des letzten Jahres 1,2 Millionen € mehr bekommen haben, als wir eingezahlt haben. Also ist hier gar nicht von Leichen die Rede. Sondern das ist einfach nur das Sprichwort, dass man hinterher immer alles besser weiß und dass es einfach ist, nach zehn oder fünf Jahren jemandem zu sagen, wie man es hätte besser machen können.

Nur, das möchte ich eben nicht. Vielmehr möchte ich sagen, wie wir es in Zukunft machen. Dafür haben wir neue Richtlinien aufgestellt. Diese sind von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und für gut befunden worden. In fünf Jahren wird eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommen und sagen: Das hättet ihr vor fünf Jahren noch besser machen können. Aber dann sagen Sie es uns bitte und kritisieren nicht die letzten 20 Jahre. Sagen Sie uns, was wir in den nächsten fünf Jahren besser machen wollen. Wenn Sie gute Idee haben, dann werden wir sie umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Möllring, wissen Sie, das zentrale Problem sowohl bei Ihrer Darstellung als bei der des Ministerpräsidenten ist, dass man sagt: Es ist einmal etwas gut gegangen - weniger als in anderen Ländern; die Statistiken kennen wir alle - und das Risikokapital an sich geht eigentlich auch, und weil einmal etwas gut gegangen ist, sind wir nicht bereit, darüber zu diskutieren, wo es massive Regelverstöße gegeben hat und wo es massive Fehler gegeben hat. Dazu sage ich, das ist klar die Differenz in unserer Positionierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie entschuldigen die Regelverstöße mit den Fällen, in denen es gut gegangen ist.

(Herr Schröder, CDU: Das haben wir nicht gemacht!)

Herr Möllring, wir kennen solche Rechnungen wie zum Beispiel bei der Hübner-Gruppe mit den 1,2 Millionen € oder wie bei Q-Cells genau. Berechnen wir doch bitte einmal alle anderen öffentlichen Mittel, die ebenfalls als Zuschüsse in die Unternehmen geflossen sind. Dann machen wir einmal einen Strich drunter und dann kommen wir zu einer ehrlichen Bilanz. Die ist rot, nicht schwarz.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich wusste bisher nicht, dass Sie rot so schlimm finden.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Bei der Bilanz schon.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Gut, dann sind wir uns darin einig. - Ich versuche gar nicht zu vertuschen. Als ich damals davon gehört habe, dass Herr von der Osten sich daran beteiligt hat, habe ich sofort darauf gedrungen, sich von ihm zu trennen. Nur, ich musste es vorher wissen.

Herr von der Osten hatte uns das nicht offenbart. Man hätte darüber ganz anders sprechen können, dass man sagt: Wenn einer auch mit eigenem Kapital antritt, dann kann das auch vertrauensbildend sein. Also kann man offen darüber sprechen. Wenn er sagt, ich vertraue meiner Empfehlung so, dass ich auch eigenes Kapital einbringe, dann kann man auch sagen, das ist positiv. Aber das war nicht zugelassen. Er hat es trotzdem gemacht. Das ist ein Vertrauensmissbrauch. Also muss man streichen.

Ich habe gesagt, wir haben acht Fälle, von denen ich einen noch nicht zugestehe. Das ist Probodrug. Über den Fall will ich mit dem Landesrechnungshof streiten.

Dann kann man natürlich hinterher darüber diskutieren, ob die Worte 100-prozentig eingehalten worden sind. Aber das ist eine politische Entscheidung.

Dass Risikokapital eben das Wort „Risiko“ in sich trägt und Risiken schlagend werden können, ist klar. Deshalb kostet das auch 13 % Entgelt. Wenn es kein Risiko wäre, dann würde doch die Sparkasse hingehen und 3 oder 4 % verlangen. Aber die Sparkasse ist nicht bereit, dieses Geld zu geben.

Daher hat sich dieses Land vor 19 oder 20 Jahren entschieden, einen entsprechenden Risikokapitalfonds aufzumachen, nämlich die IBG. Damit haben wir ganz schöne Erfolge. Wir haben natürlich auch Misserfolge, wie es bei Risikokapital eben sein kann.

Q-Cells hat heute immerhin noch 450 Mitarbeiter. Das sind hoch qualifizierte und damit gut bezahlte Arbeitsplätze. Daher kann ich nicht sehen, dass das von vornherein ein Flop war.

Wir hatten, glaube ich, noch eine dritte Wortmeldung.

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Fragestellerin ist die Kollegin Tiedge. Dann hat sich noch Herr Wagner gemeldet.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Minister, zunächst eine Zwischenintervention und dann eine Frage.

Sie haben den Vergleich mit dem Pathologen bemüht. Darin muss ich Ihnen widersprechen. Den überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit verbringt ein Pathologe damit, Untersuchungen an lebenden Patienten durchzuführen und nicht an Toten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das heißt im Umkehrschluss, dass der Aufsichtsrat sehr wohl die ganzen Jahre hätte untersuchen müssen und nicht erst im Jahr 2014.

(Oh! bei der CDU)

Meine Frage. Es ist nicht meine Lieblingsfrage aus dem Untersuchungsausschuss - keine Angst -; darauf bekomme ich sowieso keine richtige Antwort. Vielmehr lautet meine Frage: Wie viele der von Ihnen genannten Unternehmen sind zwischenzeitlich in Insolvenz gegangen?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil wir Unternehmen, an denen wir nicht mehr beteiligt sind, nicht mehr erfassen.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Es folgt der Kollege Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Minister, ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie einen Teil Ihrer Rede auch dafür verwendet haben, das Instrument des Venture Capital grundsätzlich zu verteidigen.

Ich frage Sie dazu: Kennen Sie Personen im Land, vielleicht sogar hier im Raum, die sich grundsätzlich gegen das Instrument Venture Capital, gegebenenfalls auch unter der Maßgabe öffentlicher Beteiligungen, ausgesprochen haben?

(Zuruf: Da gibt es in jeder Fraktion jede Menge! - Weitere Zurufe)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass ich das für erforderlich halte. Offensichtlich hat

eine Mehrheit in diesem Hause das vor 19 Jahren auch für erforderlich gehalten, als dieses Instrument geschaffen worden ist. Dass es immer Menschen gibt, die sagen, das ist falsch, ist die Lebenserfahrung. Aber ich kann Ihnen die jetzt nicht namentlich benennen.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Aber Sie glauben, dass es Leute gibt, die diese Meinung haben?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich bin davon überzeugt, bei jeder politischen Entscheidung, die getroffen wird, gibt es immer jemanden, der diese für falsch hält.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Auch hier?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Möglicherweise auch hier im Landtag, möglicherweise auch vor 19 Jahren. Ich weiß es nicht.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Okay!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Fragen sehen wir nicht. - Dann fahren wir in der Aussprache zur Aktuellen Debatte fort. Es spricht nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will den Antragstellern für die heutige Aktuelle Debatte und auch dem Landesrechnungshof in der Wortwahl gar nicht widersprechen. Kollektives Versagen ist wahrscheinlich eine durchaus zulässige Bewertung, wenn man bedenkt, dass all die Gremienberatung wie Beteiligungsausschuss, Aufsichtsratssitzung und Prüfung, aber auch die Prüfung des Landesrechnungshofes und von EU-Behörden, nicht die Ereignisse verhindert haben, auf die der jetzt eingetretene Vertrauensverlust gegenüber der IBG zurückzuführen ist.

(Zuruf: Es geht schon noch um die Grundsätze!)

Man darf an der Stelle aber auch nicht vergessen, dass die Ursache der Misere nicht die mangelnde Kontrolle, sondern das Fehlverhalten eines Einzelnen, nämlich des früheren Geschäftsführers und späteren Chefs von GoodVent Herrn von der Osten war.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf: Jawohl!)

Das ist die eigentliche Ursache.

(Unruhe)

Ich glaube, das geriet in den letzten Wochen etwas aus dem Fokus. Wir reden eigentlich nur noch über mangelnde Kontrolle und über Kontrollversagen. Das Fehlverhalten des Herrn von der Osten, ob es nun strafrechtlich relevant ist oder nicht, gerät in der öffentlichen Debatte, vor allem auch in dem, was Opposition und teilweise auch der Rechnungshof dazu sagen, doch etwas aus dem Fokus.

(Herr Meister, GRÜNE: Wieso war das denn möglich? - Unruhe)

Im Kern geht es bei der öffentlichen Risikokapitalbeteiligung darum, dass der Staat im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung Start-ups und anderen Unternehmen unter den Arm greift, die aufgrund einer noch sehr jungen Unternehmensgeschichte, aufgrund innovativer und noch nicht etablierter technologischer Ansätze oder aufgrund kreativer neuer Geschäftsmodelle am Markt noch nicht genug Vertrauen haben und erst einmal Kapital gewinnen müssen.

Dabei liegt es meines Erachtens auf der Hand, dass dieses Engagement im staatlichen Auftrag zumindest belastet wird, wenn die Risikokapitalgesellschaft durch das Verhalten ihrer Geschäftsführung selbst Vertrauen verspielt und die staatliche Aufsicht nicht so funktioniert hat, wie sie hätte funktionieren sollen.

Das sind genug Gründe, um die Arbeit des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sorgfältig zu Ende zu führen und den gesamten Untersuchungsauftrag abzuarbeiten.

Keinen Grund sehe ich allerdings dafür, weder aus den bisherigen Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses noch aus den öffentlich bekannt gewordenen Bewertungen des Rechnungshofes, einzelne Beteiligte hier politisch motiviert herauszupicken und ihnen dann isoliert Verantwortung zuzurechnen.

(Herr Meister, GRÜNE: Dem Chef!)

Hat hier nicht eher ein ganzes System der Aufsicht nicht funktioniert? Dann gäbe es dafür tatsächlich eine kollektive Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen zweifelsohne auch zukünftig eine staatliche Risikokapitalförderung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Auch wenn mich persönlich mancher in diesen Wochen eher mit traditionsreichen großen Braunkohleförderern in Verbindung gebracht haben mag, muss ich sagen, dass Sachsen-Anhalt bei der wirt-

schaftlichen Entwicklung in Deutschland und in Europa nur noch vorn mitspielen kann, wenn Innovation in unserem Land Vorrang hat. Dabei liegt es auf der Hand, dass wir mit einem Instrument wie der IBG gerade diese Innovation auch fördern.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass die IBG aus den Negativschlagzeilen herauskommt, aber nicht durch Verschweigen, sondern durch eine echte und nachhaltige Reform. Aus der Sicht der SPD in diesem Haus braucht Sachsen-Anhalt eine IBG, die an ihre erfolgreichen Beteiligungen anknüpfen und auch neue Geschäftsfelder und Beteiligungen erschließen kann.

Dabei kommt es darauf an, dass ein möglicher Mehrwert für das Land in Form von Niederlassungen, von Produktionsstätten und von Arbeitsplätzen in unserem Land entsteht,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

kurz, dass das eingesetzte Kapital der Wirtschaft unseres Landes dient.

„Bei der Wachstumsfinanzierung“

- ich zitiere -

„durchschreiten unsere Start-ups ein Tal des Todes.“

So hat es der Vorstandschef des Bundesverbandes Deutsche Start-ups vor drei Wochen gegenüber dem „Handelsblatt“ gesagt.

Auf der Bundesebene setzt sich meine Partei deshalb für ein Wagniskapitalgesetz ein, das der Bundesfinanzminister bislang noch nicht vorgelegt hat. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Weg im Interesse einer nachhaltigen Wachstumsstrategie dringend beschritten werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die IBG darf nicht kaputtgeredet werden. Schönfärberei führt aber auch nicht weiter. Ich lobe Kommentare der „Volksstimme“ nicht sehr häufig. Aber wenn die „Volksstimme“ vor wenigen Tagen kommentiert hat, dass man bei der IBG Erfolgsgeschichte nicht einfach bejubeln könne und Missstände klein geredet würden, dann ist das sicherlich richtig.

Der Vorsitzende meiner Bundespartei hat einmal gesagt: Wir müssen dahin gehen, wo es stinkt.

Ich glaube, wir tun uns als politisch Verantwortliche keinen Gefallen, wenn wir dahin gehen, wo jeder findet, dass es stinkt, und dann sagen: Riecht eigentlich super hier.

(Zuruf)

Nein, wenn es in einem Laden wie der IBG stinkt, dann muss der Dreck weggeräumt, durchgelüftet

und neu angefangen werden; denn so gewinnen wir Glaubwürdigkeit für die Politik und für die Unternehmen, die wir voranbringen wollen.

Die Landesregierung hat nach dem Aufdecken der Missstände gehandelt. Das war in den letzten Jahren nicht ganz unkompliziert und auch noch nicht 100-prozentig erfolgreich. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass wir an dieser Stelle auf dem richtigen Weg sind. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Erben, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie antworten?

Herr Erben (SPD):

Aber gern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, noch einmal zu Ihrer Einschätzung, die eigentliche Quelle des Problems sei der Kollege von der Osten. Sie formulierten es sogar drastischer. Ich sage einmal: Er hat meines Wissens nichts anderes gemacht, als die Spielräume, die man ihm gegeben hat, für sich auszunutzen. Das Problem scheint doch wohl darin zu bestehen, dass er genau das gemacht hat, was ihm das Land als Vertragspartner ermöglicht hat.

Wir reden über einen privaten Investmentbanker und nicht über einen Sozialarbeiter. Angesichts dessen wäre doch die Ursache für dieses Problem bei denjenigen zu suchen, die ihm diese Spielräume ermöglicht haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Erben (SPD):

Sie wissen doch ganz genau, dass ihm dieser Spielraum nicht durch positives bzw. aktives Handeln ermöglicht wurde,

(Herr Striegel, GRÜNE: Unterlassen!)

sondern dass er zugegebenermaßen eine Lücke ausgenutzt hat.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass in dem Fall, in dem Herr von der Osten mit offenen Karten gespielt hätte, in die Beteiligungsverwaltung oder ins MW oder wo auch immer gegangen wäre und gesagt hätte „Seht ihr darin eigentlich ein Problem? - Wir fördern Q-Cells und ich bin dort Aktionär.“, kein Problem darin gesehen worden wäre. Ich bin mir sicher, dass man ein Problem darin gesehen hätte.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ein richtiger Einwurf meiner Fraktionsvorsitzenden. Denn die Handelnden waren ja meist Beamte. Sie hätten sich vorgestellt: Wenn du als Beamter an dieser Gesellschaft beteiligt wärst - warum sollen wir ihm das eigentlich zugestehen?

Ich glaube, es ist ein Riesenunterschied, ob ein Herr von der Osten eine Regelungslücke nutzt oder ob man ihm diese Möglichkeit aktiv eingeräumt hat. Letzteres ist zweifelsohne nicht erfolgt.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es würde die Stimmung von uns allen heben, wenn ich Ihnen glauben könnte.

(Frau Budde, SPD: Wir sind aber nicht für Ihre Stimmung zuständig!)

Ich habe mich leider lange genug mit diesen Akten beschäftigt. Wir haben die Situation, dass auf Wunsch des Kollegen von der Osten ein solcher Passus aus seinem Vertrag herausgestrichen wurde. Dies betraf die Beteiligungen, die er bis zu diesem Zeitpunkt hatte. Es gab genau den Fall, den Sie geschildert haben.

Herr Erben (SPD):

Lieber Herr Gallert, Sie wissen genau, dass diese Passage mehrfach Gegenstand der Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und nach meiner Erinnerung auch des Finanzausschusses war.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Dabei ging es um diese missverständlichen Geschichte, bei der heute alles sagen: Was hat er denn damals damit gemeint?

Natürlich kann man den Beamten, der damals den Vertrag ausgehandelt hat, fragen: Wie blind bist du denn gewesen? Aber dass irgendjemand aktiv gewollt hat, Herrn von der Osten mit dieser Passage eine Millionenbeteiligung bei Q-Cells einzuräumen, halte ich für sehr weit hergeholt. Das war sicherlich nicht die hohe juristische Kunst, die der Bearbeiter angewandt hat. Aber dass man das damit aktiv eingeräumt hat, halte ich für sehr konstruiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Als Nächster spricht in der Aktuellen Debatte der Abgeordnete Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum es heute geht, hat Herr Meister hinreichend klar und eindeutig erläutert.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Daher kann ich mir Wiederholungen sparen. Was er heute gesagt hat, was seit Montag durch die Gegend wabert, war zum Teil nichts Neues. Bereits im Januar hat der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes Herr Seibicke in der öffentlichen Zeugenvernehmung diese Dinge öffentlich benannt. Der Bericht des Präsidenten des Landesrechnungshofes fiel nicht wie gottgegeben vom Himmel, sondern die Dinge waren bekannt.

Umso verwunderlicher war für mich die Aussage des Ministerpräsidenten Haseloff in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am Mittwoch, er freue sich auf den heutigen Tag, weil Minister Möllring endlich die Erfolgsgeschichte der IBG vorstellen könne. Es hat auch meine Vorfreude erhöht, so etwas zu hören. Allerdings nährten sich auch die Zweifel, ob sich denn unsere Bewertung aus dem Jahr 2013 mit neuartigen Kenntnissen verändert könnte. Ich muss feststellen: Das ist eigentlich nicht passiert.

Lieber Kollege Minister Möllring, natürlich gibt es Erfolgsmodelle im Wagniskapitalgeschäft in Sachsen-Anhalt, ohne Zweifel. Sie haben die Dinge benannt. Natürlich gibt es auch in anderen Bereichen, in denen Wirtschaftsfördermittel eingesetzt wurden, Erfolgserlebnisse. Ohne Zweifel! Die Liste erfolgreicher Unternehmen in Sachsen-Anhalt ist durchaus lang. Das heißt aber nicht, dass dies für alle Bereiche zutrifft.

Wenn wir 160 Beteiligungen haben und davon sind im Laufe der Zeit 52 insolvent gegangen, also ein Drittel, dann kann man sagen, es habe sich um Wagniskapitalgeschäfte bei jungen und innovativen Unternehmen gehandelt. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Es waren auch gestandene Unternehmen darunter, die in die Insolvenz gegangen sind.

Wenn 30 davon noch außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt mit Beteiligungskapital versehen werden, könnte man auch noch ein Auge zudrücken, sofern Wertschöpfung wirklich in Sachsen-Anhalt hätte realisiert werden können; aber das war nicht der Fall.

Wenn der Landesrechnungshof 5 % der Fälle prüft, heißt das noch lange nicht, dass bei den restlichen 95 % die Welt in Ordnung ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will die Erfolgsgeschichte nicht weiter ausbauen. Herr Kollege Leimbach hat vielleicht die

Gelegenheit, das noch einmal zu wiederholen. Vielmehr möchte ich mich den wirklichen Problemen zuwenden, mit denen wir hierbei zu tun haben.

Wenn ich eine Erfolgsgeschichte für Beteiligungsfonds zeichnen will, dann muss ich ganz andere Fragen stellen: Was sind die Einnahmen? Wie ist die Fondsgröße? Wie ist die Anzahl der Beteiligungen? Wie ist die gemeinsame Beteiligung, auch mit privatem Kapital wertmäßig zu sehen? Wie sind die Rückflüsse? Wie ist der Exit bzw. das Entgelt? Was sind Verwaltungskosten und was sind Abschreibungen?

Davon habe ich heute in der Zusammenfassung nichts gehört. Dann muss ich mich noch einmal durch die Jahresabschlussberichte der IBG quälen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Ich habe gehofft, dass das gesagt wird.

Die obersten Kassenprüfer des Landes haben sich mehrfach mit diesem Problem beschäftigt und immer darauf verwiesen. Themen sind dabei der Kapitalverzehr, Mängel in der Nachweisführung und mangelnde Kontrollfunktionen. Das wurde über Jahre hinweg angesprochen.

Der Kapitalverzehr ist durchaus ein Problem. Im Jahr 2013 sprachen wir von 69 Millionen €, die verbraucht wurden. In diesem Jahr spricht der Präsident des Landesrechnungshofes von einem Fehlbetrag von 80 Millionen €. Das ist eine Menge Geld, und es stellt sich die Frage, wo es ist. Es ist nicht im schwarzen Loch verschwunden, sondern es hat lediglich den Besitzer gewechselt. Aber darüber kann man doch offen reden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jede private Venture Capital-Gesellschaft wäre lange pleite gewesen, wenn sie so mit den öffentlichen Geldern umgegangen wäre.

Natürlich ergibt sich die Frage, wie wir mit Risikokapital weiterhin umgehen wollen. Um es klar und eindeutig zu formulieren - das haben wir auch schon 2011 gesagt -: Jawohl, wenn wir Forschung und Entwicklung als ein Hauptproblem bei unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen ansehen, dann benötigen wir dazu auch die erforderlichen Förderinstrumente. Das gilt im besonderen Maße auch für Wagniskapital. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Die Frage ist nur, in welcher Größenordnung wir Geld geben und wie das Geld verwaltet wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade weil beim Management der Fonds so viele Ungereimtheiten aufgetreten sind, ist die Frage nach einer Diskussion darüber mehr als notwendig. Warum also nicht gleichberechtigt auch diesen

kleinen innovativen Unternehmen verlorene Zuschüsse in der Start-up- oder in der Seed-Phase geben?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Momentan haben wir den Fall, dass sich die kleinen Unternehmen mit Darlehen und Beteiligungsentgelten begnügen müssen, während die Großen Zuschüsse gezahlt bekommen. An dieser Stelle ist ein Umdenken erforderlich,

(Zustimmung bei der LINKEN)

auch deshalb, weil in der Perspektive der Fördermittelstrom geringer werden wird.

Revolvierende Fonds, wie Wagniskapital, können auch in Zukunft ein geeignetes Instrument für Sachsen-Anhalt sein. Das ist die Frage.

(Herr Borgwardt, CDU: Für uns nicht; das wissen wir doch!)

- Das wird immer angezweifelt. Die LINKEN hätten nur komische Positionen, lieber Kollege Borgwardt. Deswegen sage ich das noch einmal klar.

(Herr Schröder, CDU: Ich bin sehr gespannt, was jetzt kommt!)

Das Problem war folgendes: Geld war offenbar genügend da. Mehr als verblüffend war die Aussage von Herrn von der Osten am vergangenen Mittwoch. Er verglich in seiner nonchalanten Art Sachsen-Anhalt mit der Stadt Köln, was die Wirtschaftskraft betrifft. Er meinte, wenn man 300 Millionen € über Köln ausschütete, gebe es dort ein Problem.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die Aussage war folgende: Es war nicht immer einfach, mit entsprechendem Geld, das vorhanden war, genügend attraktive Beteiligungen zu finden. Das hat er gesagt, lieber Kollege Leimbach.

Offenbar war es ein Leichtes, beispielsweise einem Einmann-Unternehmen 1 Million € zu geben, das bis heute außer der Stelle des Geschäftsführers in fast zehn Jahren keinen einzigen Arbeitsplatz geschaffen hat. Man kann sagen, das seien Einzelfälle, bei denen man nicht genau hingeschaut hat.

Das alles erinnert an den 13. Untersuchungsausschuss zu einem anderen Fördermittelskandal. In den Jahren von 2006 bis 2008 war auch viel Geld unterwegs, was einen nachhaltigen Einsatz suchte. Auch das bot reichlich Ansatz für Missbrauch. Aber das ist ein weiteres Kapitel.

Kollege Schröder beklagte diese Woche, dass wir heute über die IBG reden, obwohl die Arbeit des Untersuchungsausschusses noch gar nicht beendet ist. Darin gebe ich Ihnen Recht; das stimmt.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Bestimmte Aussagen, die wir hier treffen können, sind zwar im Rahmen der Zeugenvernehmungen protokolliert worden, die Unterlagen sind aber nur uns, nicht jedoch der Öffentlichkeit zugänglich.

Das heißt, die Probleme, die wir im Abschlussbericht auflisten werden, werden sehr umfangreich sein, worin das Versagen auch der Kontrollgremien zu begründen ist. Auch das wird im Abschlussbericht eine Rolle spielen. Deswegen ist das nicht so ohne Weiteres möglich.

Präsident Barthel sprach vom kollektiven Versagen bei der IBG und meinte damit fehlendes Regelwerk bei Arbeit, Controlling und Nachweisführung. Das wird sicherlich im Abschlussbericht eine große Rolle spielen.

Aber Sanktionsmöglichkeiten bei der Missachtung von Beteiligungsgrundsätzen und weitere förderrechtliche Vorgaben durch die Managementfirma GoodVent waren selbst im Geschäftsbesorgungsvertrag nicht geregelt, so auch Ex-Präsident Seibicke.

Herr Ministerpräsident, als Sie am Mittwoch meinten, die IBG wäre ein Erfolgsmodell und Sie würden wieder alles so machen, wie es einmal war, war selbst ich für einen Moment sprachlos.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: So habe ich das aber nicht gesagt!)

Zumindest die Insider räumen Mängel ein. Staatssekretärin Zieschang sprach vorsichtig von Entscheidungen, die nicht im Einklang mit den Beteiligungsgrundsätzen standen. Heute hat Minister Möllring einen ähnlichen Satz gesagt; zumindest habe ich ihn so verstanden.

Sie sprachen die Firmengruppe Hübner an, die hier in Rede stand. Klaas Hübner hat im Untersuchungsausschuss klipp und klar gesagt: Er ist vor allem deshalb aus der IBG ausgestiegen, weil die Verbindung seiner Firmengruppe mit der IBG für ihn rufschädigend war.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das sagt der Richtige!)

Aber 50 % von André Schröders Klage sind nicht berechtigt. Denn im Untersuchungsauftrag steht, dass wir uns auch mit den Vergabeprinzipien zu beschäftigen haben.

Deshalb gibt uns die Aktuelle Debatte die Gelegenheit, das noch einmal anzusprechen. In der übernächsten Woche sollen wir in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Finanzen sowie für Wissenschaft und Wirtschaft zur Kenntnis nehmen, wie das künftige Beteiligungsmanagement vergeben wird. Obwohl der Untersuchungsbericht nicht vorliegt; obwohl es eine Reihe von Problemen gab, die wir hier diskutiert haben; obwohl dieses Problem einen breiten Raum in

Zeugenbefragungen eingenommen hat: Wer konnte wen? Wer hatte besondere Interessen? Wie lief das Vergabeverfahren ab? Wie wurden Verträge formuliert? Welche Bedingungen standen in den Geschäftsführerverträgen, die zu festgestellten Verwerfungen und Ungereimtheiten führten und schlussendlich zum Versagen der Aufsichtsgremien?

Das ist das Dilemma, vor dem wir jetzt stehen, dass wir das in der übernächsten Woche zur Kenntnis nehmen müssen, ohne dass der Untersuchungsauftrag abgeschlossen wurde.

Bei der Debatte zum Einsetzungsbeschluss hatten wir auf den Mangel einer kurzfristigen Vergabe des Managements hingewiesen. Man wird uns bestimmt erklären, Brüssel habe Druck gemacht. Denn im Jahr 2013 lag bereits eine Reihe von Vorwürfen zum Umgang mit Mitteln der Europäischen Union in Sachsen-Anhalt auf den Brüsseler Schreibtischen: Dessauer Fördermittelskandal, Jahnhalle Wolmirstedt. Im Sommer 2014 kam das Schreiben zur Zahlungsunterbrechung von 258 Millionen € wegen weiterer beanstandeter Förderprojekte hinzu.

Alles in allem ist das eine ziemliche Fülle von Ungereimtheiten in Sachsen-Anhalt. Deshalb wollte man offenbar in Brüssel nicht weiter auffallen und hat auf eine zügige Umsetzung der Dinge gesetzt. Sie können sich also auf kritische Nachfragen im Ausschuss freuen.

Ein letzter Satz. Kollege Erben; Sie haben es angesprochen: Kollektives Versagen der Kontrollorgane.

(Herr Leimbach, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Man ist dann leicht dabei, zu sagen, wir übernehmen auch eine kollektive Verantwortung. Eigentlich ist es keiner gewesen, sondern wir alle. Aber das ist zu einfach und das werden wir nicht zulassen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Thomas Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ausgerechnet diejenigen, die diese Thematik unbedingt in einem Untersuchungsausschuss behandeln wollten, sind nun diejenigen, die das Ganze heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Es gibt ein Sprichwort, das besagt: „Über ungelegte Eier spricht man nicht!“

Treffender kann man die derzeitige Situation, ehrlich gesagt, auch nicht formulieren.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Jedes der Mitglieder im Untersuchungsausschuss muss sich heute düpiert fühlen, weil man sich fragt, warum man in 19 Sitzungen 38 Zeugen vernommen hat, weil man sich fragt, warum man 500 Aktenordner und 200 000 Seiten Dokumentationsmaterial liest, und weil man sich fragt, wozu in den letzten anderthalb Jahren gut 2 000 Protokollseiten entstanden sind, wenn die ganze Arbeit in einer Aktuelle Debatte im Zehnminutenrhythmus abgefrühstückt wird.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Keine Angst, Herr Leimbach, das werden wir nicht abfrühstücken!)

- Angst ist mir bei Ihnen fremd, Herr Gallert!

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass der Untersuchungsausschuss noch nicht einmal mit den Zeugenvernehmungen fertig ist. Wie widersprüchlich ist das denn? Im Zweifel diskutiert man heute über Ergebnisse, die sich am Ende als vollkommen unzutreffend darstellen, und macht sich auch noch mit Empörungsrhetorik in der Bevölkerung unglaublich.

(Unruhe bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im schlimmsten Fall - Herr Dr. Thiel hat es ja eingeräumt - kann diese Aktuelle Debatte sogar die Ergebnisse des Ausschusses verfälschen, weil nachfolgende Zeugen durch Details dieser Debatte beeinflusst werden. Was Sie als Begründung für diese Aktuelle Debatte hier präsentiert haben, erscheint mir eher schwach, kraftlos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee der Risikofinanzierung durch das Land entstand bereits Anfang der 90er-Jahre. Scheinbar gibt es tatsächlich Anhaltspunkte dafür, dass es Lücken in der Konstruktion dieser Idee gibt, so wie es auch Kollege Rüdiger Erben angedeutet hat.

Anhaltspunkte gibt es sowohl in der Entstehung und in der Architektur der IBG als auch und insbesondere in der Person und der Handlungsfreiheit des Geschäftsführers, vielleicht auch in der - jedenfalls aus der Erfahrung des Ausschusses - schwer zu beschreibenden Einstellung der Administration in den Ministerien, sicher auch in der Rolle der beteiligten Wirtschaftsprüfer und in der Frage, wie die Organe der Gesellschaft unterstützt wurden.

Es gibt einzelne skandalisierbare Vorgänge, die die Gesamtbilanz, die Herr Minister Möllring - wie ich finde, zu Recht - vorgetragen hat, eintrüben, einzelne Vorgänge, nicht pars pro toto, einzelne

Engagements, die sowohl eine zu oberflächlich vorbereitete Beteiligung als auch eine durch den Geschäftsführer induzierte Missbrauchsverwendung der Beteiligungsmittel anzeigen, unzureichende Durchsetzung von Mindestbedingungen für Beteiligungen im Einzelfall - zum Beispiel die Frage: Habt ihr tatsächlich schon eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt eröffnet, bevor ihr das Geld von uns bekommt? -, wiederholte und insoweit auch mehrfache Risikoallokationen. Ich muss ja in diesem Zusammenhang wohl nur den Bereich Life Science und die Schlossgruppe nennen.

Übrigens war der Ministerpräsident derjenige, der frühzeitig die Reißleine gezogen hat. Deswegen habe ich mich über Ihre seltsam politisch anmutende Verantwortungszuweisung so sehr gewundert.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ohne Frage auch ein noch zu bewertendes Rückforderungsrisiko der EU, weil Vor-Ort-Kontrollen nicht durchgeführt wurden. Aber das war noch nie Gegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in all seinen 19 Sitzungen.

Natürlich gibt es das, was Staatssekretärin Zieschang beschrieben hat, die erfolgreiche Rettung von Arbeitsplätzen mit den möglicherweise falschen Mitteln.

Ob überhaupt von einem kollektiven Versagen gesprochen werden kann, kann doch jetzt noch gar nicht festgestellt werden.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Fakt ist doch, dass die Ursachen für die jetzige Situation nicht in den letzten Jahren, sondern schon viel früher hätten gesucht werden müssen. Jedenfalls ist mehr zu erkennen als nur ein Betriebsunfall, vielleicht sogar systemische Mängel.

Die unleugbaren, teilweise sogar beeindruckenden Erfolge des Instruments der Risikofinanzierung werden im Moment so stark von Emotionen überlagert, dass eine nüchterne und sachliche Korrektur, die geboten ist, offensichtlich von den Oppositionsfractionen gar nicht gewollt ist, sondern eher banale Effekthascherei.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht des Landesrechnungshofes kann für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus meiner Perspektive kein tragendes Argument sein, die Erkenntnissuche aufzugeben.

Es ist jetzt nicht genug Zeit, um auf Details einzugehen, dennoch möchte ich auf einige Unzulänglichkeiten aufmerksam machen. Es wurde versäumt, wie es bei anderen landeseigenen Beteiligungsgesellschaften üblich ist, wie zum Beispiel

der Berliner IBB, einen zweiten gleichberechtigten Geschäftsführer einzusetzen.

(Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Das Vieraugenprinzip, das uns nicht sicher bewahrt hätte, das aber geholfen hätte, das unabhängige Schalten und Walten des Geschäftsführers einzugrenzen, hat nicht funktioniert.

Bis heute ist übrigens auch nicht klar, wie der Mann, der von allen Beteiligten nur als freundlich, smart, dynamisch auftretend beschrieben wurde, überhaupt aus Berlin, wo er mit seiner eigenen Beteiligungsverwaltung in Konkurs gegangen war, im Jahr 1998 nach Sachsen-Anhalt kam und Millionenbeträge verwalten durfte.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Dr. Dinnies Johannes von der Osten schaffte es in all den Jahren, perfide und heimlich sein eigenes Vermögen und das seiner engsten Freunde und Geschäftspartner zu mehren. Das begann alles damit, dass er 1999 dieses Q-Cells-Engagement mitbrachte. Alles, was danach kam, spielte ihm dann zusätzlich in die Hände.

Q-Cells, ein Unternehmen, das aus dem, ich zitiere einmal, Wuseltronik-Kollektiv und der SOLON AG hervorging, also aus den eher linksgrünen Berliner Unternehmen, entwickelte sich in den Folgejahren zu einem der erfolgreichsten Projekte der IBG.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Aber gerade dieser Erfolg blendete viele, so glaube ich. Er führte dazu, potenzielle Kritiker und Kontrolleure dieses angeblich erfolgreichen Geschäftsführers, der offensichtlich das richtige Näschen für erfolgreiche Projekte hatte, zu blenden und zu irritieren. Von der Osten war somit politisch einer der unumstrittensten Geschäftsführer und eine über lange Jahre über jeden Zweifel erhabene Person im Land. Wahrscheinlich würde er heute noch die IBG-Beteiligungen verwalten, wenn nicht das „Handelsblatt“ im Sommer 2013 dessen heimliche Beteiligung an Q-Cells aufgedeckt hätte.

Retrospektiv ist es meiner Meinung nach auch ein Fehler, die Aufsichts- und Entscheidungsorgane in zwei Ministerien und mehreren Aufsichtsgremien zu verankern.

Vielfache, aber auch immer nur selektive Prüfungen durch die unterschiedlichsten Prüfungsinstanzen haben einen trügerischen Eindruck bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte in der IBG vermittelt. Normalerweise könnte man ja behaupten, viel Kontrolle hilft viel. Ich glaube aber, viele Köche haben hierbei den Brei verdorben.

Wenn man bedenkt, dass selbst der Untersuchungsausschuss nach dem bisherigen Stand nicht abschließend belegen kann, an welcher Stel-

le die Kontrollsysteme der IBG versagt haben, so muss man am Ende wohl eher von einem Systemmangel sprechen, der die IBG in ihrer Gesamtheit betrifft.

Letztlich wurden aber genau diese Fehler - Herr Erben sagte es richtig: diese Lücken - von den Profiteuren dieses Systems egoistisch ausgenutzt. Rücksichtslosigkeit wird jedes System ausnutzen können, egal ob gut aufgestellt oder nicht.

Hier und heute bleibt politisch klarzustellen, dass niemand weiß, ob es seitens der EU wirklich Rückforderungen in Millionenhöhe geben wird. Nur die Hellseher der Opposition wollen uns glauben machen, sie könnten die Zukunft voraussagen, und machen aus einem Risiko einen schon feststehenden Schaden, Herr Meister.

(Zuruf von Herrn Meister, GRÜNE)

- Ja, genau, wörtlich zitiert.

(Beifall bei der CDU)

Das, was vom Landesrechnungshof möglicherweise subjektiv als kollektives Versagen bezeichnet wird, ist vielmehr ein Zusammenwirken von Systemmängeln in der IBG.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollektives Versagen als Begriff ist das sehr unbefriedigende, schon fast resignierend wirkende Synonym für die von Ihnen in der Ausnutzung des Begriffs beabsichtigte umgekehrte institutionelle Diskriminierung, ein Phänomen politischer Unkultur. Der Begriff verzichtet absichtlich verallgemeinernd auf klare Differenzierung und auf Ursachenanalyse. Der Begriff ist falsch.

Zu viel Geld: Ja. Zu leicht verfügbar, die Hoffnung auf ein sich selbst refinanzierendes System, zu wenig Professionalität in der Administration, manchmal schon verblendete Bewunderung, ein raffinierter, smarter, egoistischer Geschäftsführer, der wie der Hauptmann von Köpenick agiert, abhängige Mitarbeiter, zersplitterte Kompetenzen der Organe - all das führte dazu, dass die richtige Idee der Risikoförderung beeinträchtigt wurde.

(Zuruf von Herrn Meister, GRÜNE)

Die Opposition war heute nicht nur aus sehr kritisch zu beurteilenden Motiven bereit, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern sie stellt auch leichtfertig das Instrument der Unterstützung der Zukunftsfähigkeit durch Innovationsförderung infrage, obwohl sie teilweise erhebliche Mitverantwortung für die Entstehung des Problems trägt - also aus Motiven, die schwer zu ertragen sind und die manche hier als politisch bezeichnen, die in Wahrheit aber diffamierend und verächtlich machend sind.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Den Wählern in Sachsen-Anhalt werden wir ungeschminkt und ganz klar sagen, dass die Idee beschädigt, aber richtig ist. Wir werden sagen, dass Sie nur Schaumschläger sind und sich vor Ihrer eigenen Verantwortung verstecken und dass die Sorgen und die Hoffnungen der Menschen auf eine leidenschaftliche Unterstützung von hoffnungsvollen Unternehmen und damit auf gut bezahlte Arbeitsplätze uns unentwegt antreiben wird, um es noch besser zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Leimbach, es gibt Nachfragen der Abgeordneten Henke und Gallert. Möchten Sie die beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Gern.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Kollege Leimbach, als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses habe ich mich bis jetzt zurückhalten können. Aber Ihr Redebeitrag veranlasst mich zu zwei Vorbemerkungen, zu zwei Fragen und zu einem Hinweis.

Erste Vorbemerkung. Sie verwendeten die Bezeichnung, diese Debatte und die Arbeit im Untersuchungsausschuss seien Effekthascherei.

Herr Leimbach (CDU):

Nein.

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Herr Henke (DIE LINKE):

Dann korrigiere ich mich gleich. - Ich habe die Arbeit im Untersuchungsausschuss bislang als sehr kollegial und sehr sachkundig empfunden. Ich denke, mit der Einschätzung werde ich nicht allein stehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich hoffe, das wird so bleiben.

Zweitens. Sie haben die Begründung für diese Aktuelle Debatte der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN infrage gestellt. Nun wissen Sie genauso gut wie ich, dass der Untersuchungsauftrag unseres gemeinsamen Untersuchungsausschusses - ich betone bewusst: unseres gemeinsamen Untersuchungsausschusses - im Oktober 2013 endet. Wir wissen aber, dass aktuell ein neues Vergabeverfahren für die Ausschreibung des neuen privaten Beteiligungsmanagements läuft.

Das ist genau der aktuelle Bezug, den ich in dieser Debatte gesehen habe und den Kollege Meister

wie auch Kollege Dr. Thiel angesprochen haben: wo denn die gezogenen Lehren für die künftige Vergabe sind.

Uns wird man in zwei Wochen eine Mitteilung geben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber wir wissen aus dem Ausschuss, es ist das gleiche Grundkonstrukt, es sind die gleichen Bearbeiter, es sind die gleichen externen Berater und es ist offensichtlich das gleiche Ziel, das wieder zugrunde gelegt wird. Wo ist denn bitte eine Schlussfolgerung für Künftiges? - Das ist die Aktuelle Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Nächstes Stichwort: Künftig. Auch in dieser Aktuellen Debatte. Der Prüfbericht des Rechnungshofes, aus dem wir ja im Detail nicht zitieren dürfen, weist zu Recht darauf hin, dass die bis jetzt zurückgehaltenen oder nicht fließenden europäischen Fördermittel noch im Raum stehen. Er war aber maßgeblich Anlass. Die Prüfungen durch die Kollegen der EU, dass es überhaupt zu Vor-Ort-Kontrollen kommt, die dann ihrerseits erst wieder die Chance einräumen könnten, dass es EU-Fördermittel für das Land geben könnte, sind ein sehr aktueller Bezug.

Im Übrigen, was die Sperrung von Fördergeldern durch die EU-Kommission angeht, verweise ich nur zur Ergänzung, weil es nicht zum Thema gehört - die Kollegen Meister und Herbst mögen es mir das nachsehen -, auf die Antwort der Landesregierung in der Drs. 6/4109, überschrieben mit: „Sperrung von Fördergeldern durch die EU-Kommission“, in der es um interessante Bauprojekte in diesem Land geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Leimbach (CDU):

Ich denke mir mal eine Frage dazu. - Zunächst habe ich, glaube ich, die Arbeit im parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht als Effekthascherei beschrieben, sondern die Begründung, mit der Sie eine Aktuelle Debatte außerhalb der seriösen Arbeit im parlamentarischen Untersuchungsausschuss angestrengt haben. Das war ganz eindeutig Effekthascherei, wie übrigens auch Ihre Nachfrage zeigt; denn Sie sagen, der Auftrag des Untersuchungsausschusses ende im Oktober 2013, jetzt laufe eine neue Ausschreibung. Was hat das mit der Begründung der Aktuellen Debatte zu tun? - Nichts, gar nichts!

(Beifall bei der CDU)

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes ist jetzt zur Begründung der Aktuellen Debatte genommen worden. Sie behaupten sogar, wir dürften

aus dem Prüfbericht nicht zitieren. Wozu machen wir dann eine Aktuelle Debatte? Nur für Insider, die die Vernehmungen der Zeugen mitgemacht haben? Was ist das denn für eine seriöse Art und Weise, den Ergebnissen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorzugreifen? - Als Vorsitzender hätte ich Ihre Empörung erwartet, dass Ihre Arbeit blockiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Was die fehlenden, nachzuholenden Vor-Ort-Kontrollen anbelangt: Ich kann mich tatsächlich nicht erinnern, dass das jemals Gegenstand von öffentlichen Zeugenvernehmungen im parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewesen ist. Das steht in dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs. Soweit ich das gelesen habe, haben beide Ministerien erklärt: Solange diese Vor-Ort-Kontrollen nachholbar sind, ist auch das Risiko eingrenzbar. - Das ist also weit entfernt von Schaden. Aber natürlich braucht man politisch eine Beängstigung der Bevölkerung, dass dem Land Sachsen-Anhalt tatsächlich Schaden droht, um das zu rechtfertigen, was Sie hier heute veranstaltet haben. Ich kann Ihnen darauf nur sagen: Ihre Begründung trägt Ihre Empörung nicht. - Da lassen wir Sie auch nicht davonkommen.

(Beifall bei der CDU - Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich finde, der Schaden ist schon entstanden!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Gallert? - Er verzichtet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Als Fraktionsvorsitzender!)

- Dann spricht der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert und anschließend ebenfalls in der Funktion einer Fraktionsvorsitzenden Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dass den Vertretern der Koalition eine solche Aktuelle Debatte nicht passt, dass sie sie anzweifeln, war ja nun nicht überraschend. Die Motive, die dahinter liegen, sind so durchsichtig wie Fadenscheinig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Wenn Sie denn diese Form von Zweifel hätten, hätten Sie sich heute Morgen bei der Tagesordnung oder gestern melden und die Unrechtmäßigkeit einer solchen Debatte beklagen müssen; das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Doch! Haben wir schon Mittwoch getan!)

Sie wissen selbst, dass es falsch ist, dass das hier in dieser Art und Weise dargestellt wird.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Ich will über zwei andere Dinge reden. Erstens. Wer übernimmt hier eigentlich wofür Verantwortung? - Da wissen Sie, wir können jetzt über möglicherweise 70 Millionen € Mittel von der Europäischen Union, die nicht kommen werden, vielleicht doch oder nur zur Hälfte kommen werden, reden, wir können über eine ganze Reihe von anderen Dingen reden. Wir reden leider nicht über die Kosten, die bereits entstanden sind

(Frau Weiß, CDU: Was soll denn das heißen?)

und die Sie natürlich leugnen werden, aber die haben wir in der öffentlichen Debatte, und zwar die Kosten, die bei der Debatte über das politische Vertrauen entstanden sind.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das eigentliche Problem ist in dieser Debatte, glaube ich, noch ein anderes, nämlich die Beobachtung der Menschen in diesem Land, wie die politische Klasse mit der Frage von politischen Fehlern umgeht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich habe vorhin meine Bemerkung nicht umsonst getan. - Wir konnten das uns erlauben; denn an anderer Stelle war entweder unsere Absicht oder unser Erfolg gut.

Zweitens. Möglicherweise ist irgendjemand verantwortlich, aber ich bin es nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Drittens. Vielleicht hat das System versagt, das ich unterstützt habe. Aber für Systemversagen bin ich nicht verantwortlich. - In Wahrheit hat doch für diese Katastrophe bisher niemand persönliche Verantwortung übernommen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Untersuchungsausschuss ist die Verantwortung übrigens an den Rechnungshof abgeschoben worden.

(Herr Leimbach, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn kollektive Verantwortung, dann kann er sich nur selbst meinen,

(Herr Leimbach, CDU: Nein, stimmt nicht!)

Zitat aus einer öffentlichen Anhörung,

(Herr Leimbach, CDU: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Punkt.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist wieder eine Verdrehung von Worten, Herr Gallert! Das ist unseriös, was Sie machen!)

- Nein, Sie saßen dabei,

(Herr Leimbach, CDU: Hören Sie auf!)

ich war dabei,

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

die Öffentlichkeit saß dabei. Letztere kann dann darüber urteilen, ob das so gewesen ist

(Herr Leimbach, CDU: Was?)

oder ob das nicht so gewesen ist.

(Herr Leimbach, CDU: Auch das Vertrauen ist dann kaputt! - Zuruf von der CDU: Wir haben eine andere Wahrnehmung!)

Insofern haben wir es hier mit einem Problem politischer Glaubwürdigkeit zu tun. Ich habe in der ganzen Debatte einen Satz noch nicht gehört; der lautete: Ich habe einen Fehler gemacht. - Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Lienau, CDU: Das ist doch ein Wort)

Präsident Herr Gürth:

Herr Gallert, der Abgeordnete Herr Bönisch hätte gern eine Frage gestellt. - Sie würden diese gern beantworten. - Herr Bönisch, bitte.

Herr Bönisch (CDU):

Herr Gallert, es ging ja hier um die Frage der Sinnhaftigkeit der heutigen Debatte. Da war Herr Henke vorhin aufgestanden und hatte gesagt: Natürlich. Denn wir wollen ja Schlussfolgerungen ziehen für die Neubesetzung der Stelle, die gerade unterwegs ist. Nun hatte ich bei Herrn Dr. Thiel nichts dazu gehört, welche Schlussfolgerungen Sie ziehen und welche Vorschläge prospektiv von Ihnen kommen, damit es besser wird. Ich dachte, wenn Sie jetzt ans Rednerpult gehen, würden Sie das bringen.

(Zuruf von der LINKEN: Was würden Sie denn sagen?)

Sie haben es aber auch nicht gemacht. Kommt noch ein Redner für die LINKE? Oder kommen keine solchen Vorschläge?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Bönisch, das können wir gern noch einmal wiederholen. Das hat Herr Thiel in den letzten 14 Tagen inzwischen zehn, zwölf Mal in meinem Beisein zumindest auch getan. Er hat es möglicherweise aufgrund der begrenzten Redezeit soeben

nicht noch einmal ausreichend genug für Sie ausgeführt.

Erstens. Er hat gesagt: Risikokapital ja. Zweitens - jetzt, Herr Bönisch, sind wir wirklich einmal in der inhaltlichen Debatte -:

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das größte Problem bei Risikokapital ist doch, dass Sie, im Gegensatz zu normalen Bankgeschäften, nicht mit einer normalen Bilanz agieren können, weil immer die Aussage kam: Leute, es ist Risikokapital, da kannst du auch Verluste einfahren. Ich finde, auch die Debatte um die Alternative verlorener Zuschuss, der ja auch ein Verlust wäre, ist durchaus eine sinnvolle. Deswegen kann man sagen: Okay, ich mache Risikokapital, weil ich hier junge Unternehmen etablieren möchte, und weil ich das tun möchte, gehe ich das Risiko ein, am Ende mit einer roten Zahl rauszugehen. Wir sind trotz allem einer Meinung, dass das auch weiterhin möglich sein muss; das ist das entscheidende Kriterium.

Wenn ich aber so einen Prozess in Gang setze, dann ist eine Entscheidung über eine Risikokapitalbeteiligung immer letztlich eine politisch determinierte. Wäre es eine rein finanztechnisch determinierte, zum Beispiel Anlagekapital aus dem Pensionsfonds, darf es nur eine finanzpolitische, eine finanzielle sein. Hier geht es um eine wirtschaftspolitische Entscheidung.

Der Wahnsinn, der im System steckt,

(Zuruf von der CDU)

unter anderem bei Herrn von der Osten, war, dass er erst als Landesbediensteter jede Freiheit bekam, sich daneben privat zu engagieren, und dann mit der Privatisierung der Managementführung im Grunde genommen das legitimiert bekommen hat, was er vorher nicht ganz offen getan hat, nämlich die Privatisierung des Managements, das letztlich die Entscheidung nicht nur vorbereitet, sondern, wie wir aus dem Untersuchungsausschuss wissen, in den allermeisten Fällen auch getroffen hat. Ein privates Management, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat aber privatwirtschaftliche Renditeinteressen und nicht die wirtschaftspolitischen Entscheidungen dieses Landes im Blick; das ist doch so klar wie Kloßbrühe.

(Beifall bei der LINKEN)

Himmelherrgott: Warum machen wir den gleichen Fehler wieder und nehmen private Investmentbanker, die unser öffentliches Geld wirtschaftspolitisch verteilen sollen nach Kriterien, die denen mit höchster Wahrscheinlichkeit völlig egal sind?

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die haben Renditeerwartungen; das ihr Ziel.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Bommersbach, CDU - Zuruf: Da sagen Sie es doch!)

Wir haben wirtschaftspolitische Entwicklungserwartungen; das ist ein anderes Ziel. Deswegen darf man das nicht wieder machen. Das wird aber wieder gemacht.

(Zuruf: Warum?)

Deswegen ist das unserer Alternative, Herr Bönisch.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Herr Bönisch (CDU):

Dann nur noch eine kleine Intervention oder ein kleiner Kommentar auf Ihre nicht gegebene Antwort. Da bin ich ja ganz froh, dass ich gefragt habe; denn die ganze Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen, ist die, die Sie ideologisch schon seit vielen Jahren verfolgen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Insofern: Vielen Dank für diese Debatte.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Bönisch, wissen Sie, im Gegensatz zu vielen anderen ist für mich „Ideologie“ kein Schimpfwort,

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

weil für mich diejenigen die schlimmsten Ideologen sind, die nicht offenlegen, was ihre Ideologie ist.

(Zurufe von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Rosmeisl, CDU)

Hier müssen wir mal klar sagen: Spätestens das, was im Jahr 2006 passiert ist, war Ausdruck einer knallharten Privatisierungsideologie.

(Herr Leimbach, CDU: Ach was!)

Heute stehen wir vor der Bilanz dieser Privatisierungsideologie.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Leimbach, CDU)

Da sage ich: Wenn Sie die Kritik an dieser Privatisierungsideologie heute als „Ideologie“ bezeichnen, sage ich: Ja, da bin ich Ideologe aus Erfahrung, Herr Bönisch.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Rosmeisl, CDU, und von Herrn Bommersbach, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Rothe möchte noch eine Frage stellen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Bitte.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Oh nein!)

- Oh doch.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Gürth:

Auch Herr Dr. Thiel möchte seinen Fraktionschef befragen?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich habe eine Intervention.

Präsident Herr Gürth:

Er möchte intervenieren.

(Herr Leimbach, CDU: Was können wir uns denn jetzt noch alles ausdenken, um mitzugehen? - Zuruf von Frau Tiedge; DIE LINKE - Herr Leimbach, CDU: Es gibt auch noch einen Debattenbeitrag, Frau Tiedge!)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Gallert, habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihre Alternative nicht die Marktwirtschaft ohne IBG ist, sondern die Stamokap-Traditionspflege?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Heiterkeit bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die Frage kann ich Ihnen jetzt so intensiv nicht beantworten, weil ich mich mit Stamokap als Ansatz im Gegensatz zu vielen Gewerkschaftsfunktionären und anderen nicht so auskenne. Deshalb kann meine Antwort jetzt falsch sein.

Nein, ich sage Ihnen jetzt mal auf einer Abstraktionsebene tiefer: Wenn ich öffentliche Mittel als Risikokapital wirtschaftspolitisch einsetze, möchte ich das nicht von einem privaten Investmentbanker machen lassen, dessen einziges Ziel eine maximale Renditeerwartung sein würde. Dann möchte ich das von Leuten entschieden bekommen haben, die sich politisch in der Verantwortung des Landes befinden, qua Arbeitsvertrag, die für das Landesinteresse zu arbeiten haben und von deren Loyalität ich vielleicht sogar bei Beamten ausgehen kann. Auch Beamte dürfen übrigens wirtschaftspolitische Kompetenz haben; das schließt sich nicht immer aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Dass die Leute aus dieser Interessenslage über wirtschaftspolitische Entscheidungen von Risikokapital entscheiden, das wäre meine Alternative. Das müssen nicht unbedingt Beamte sein. Es gibt eine ganze Investitionsbank bei uns, die im Grunde genommen genau auf solche Überlegungen blickt.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Ich weiß es jetzt nicht ganz genau, Herr Rothe, aber ich glaube, diejenigen, die diese Investitionsbank bei uns im Land Sachsen-Anhalt gegründet haben, waren, obwohl ich mir nicht hundertprozentig sicher bin, keine Anhänger der Stamokap-Theorie.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich glaube, das waren FDP, CDU und SPD. Aber darüber müssen Sie sich vielleicht mit Ihren Kollegen noch einmal unterhalten. Wie gesagt, ich bin da theoretisch nicht so ganz sattelfest.

(Herr Leimbach, CDU: Nee! Aber ganz nah dran an der Theorie! - Heiterkeit bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

- Noch eine Nachfrage?

(Zuruf von der CDU: Nee!)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Dann wäre Kollegin Dalbert jetzt das Wort zu geben, was ich hiermit tue. Ich begrüße in der Zwischenzeit weitere - -

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, begibt sich zum Rednerpult - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Frau Kollegin Dalbert, ich muss mich entschuldigen. Abgeordneter Herr Dr. Thiel wollte noch eine Zwischenintervention bringen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Meine Zwischenintervention bezog sich auf die Frage von Herrn Bönisch. Ich möchte hier noch einmal mit aller Klarheit sagen, dass sich die Mitglieder aller vier Fraktionen im Beirat der Investitionsbank für ein Verwaltungsmodell der IBG-Fonds ausgesprochen haben, was sich offenbar am Ende gegenüber dem Kompetenzteam des Ministeriums der Finanzen nicht durchsetzen konnte. Alles andere werden wir zu gegebener Zeit öffentlich machen. - Vielen Dank.

(Herr Leimbach, CDU: Alles klar!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Thiel. - Ich darf noch Gäste im Haus begrüßen, Damen und Herren der

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in der Debatte mit Interesse gefolgt und möchte für meine Fraktion einige Dinge feststellen.

Erster Punkt. Ich glaube, in der Wirtschaftspolitik tun wir gut daran, auf unsere eigenen Stärken zu setzen, unsere eigenen Stärken weiterzuentwickeln. Da sind zwei Punkte entscheidend: Das ist einmal die Verbindung unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen mit unseren Hochschulen im Land, um Forschung und Entwicklung zu fördern; das ist aber heute nicht das Thema. Das andere ist eben die Frage: Wie können wir kleine, innovative Unternehmen hier bei uns im Land fördern? - Das ist die Frage von Risikokapital.

Herr Wagner hat soeben diese Frage gestellt. Ich glaube, diese Frage ist nicht wirklich verstanden worden. - Ich glaube, Sie wollten darauf hinaus, dass sich alle hier in diesem Hohen Hause einig darin sind, dass wir kleine und mittlere innovative Unternehmen in Sachsen-Anhalt fördern müssen. Ich glaube, das ist erst mal ein Konsens in diesem Hohen Hause.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Frage ist nur: Wie kann das erfolgen? - Wenn wir uns angucken, was wir jetzt an Kenntnis haben, müssen wir feststellen: Natürlich geht es um Unternehmen, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und ihn dort auch haben, bevor sie den ersten Euro von uns bekommen. Es geht um die kleinen und mittelständischen Unternehmen; denn das ist die Basis unserer Wirtschaft hier im Lande, das ist eben das Typische für unser Land. Und es geht um innovative Produkte und nicht um die alten Wirtschaftsformen, dass wir die sozusagen noch an einem Schlauch am Leben erhalten. Es geht um die innovativen Produkte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann geht es natürlich auch um die Frage von Arbeitsplätzen. Wenn wir dann hören, dass Arbeitsplätze gar kein Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen bei der Risikofinanzierung waren, kann das nur verwundern. Dann geht es eben auch um die Frage, wie wir Risikofinanzierungen vornehmen wollen. Das war für uns als Fraktion der Anlass, heute diese Debatte zu führen und zu sagen: Wir wissen doch inzwischen schon eine

ganze Reihe von Dingen, die uns, ich sage mal, besorgt machen.

Wir wissen: Es soll neu ausgeschrieben werden. Das ist der Zeitpunkt, die Debatte darüber anzustoßen, auch die öffentliche Debatte darüber anzustoßen: Wohin wollen wir denn? - In der öffentlichen Debatte stellen wir fest: Wir alle wollen diese kleinen innovativen Unternehmen unterstützen, aber wir brauchen einen anderen Weg, um das zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dabei geht es zum einen um die angesprochene Frage: Macht es Sinn, Darlehen zu geben? Ist es nicht besser, ihnen das Geld so zu geben, als einen verlorenen Zuschuss zu geben? Zum anderen geht es um die Frage, wie darüber entschieden wird. Sie alle wissen, dass ich aus der Wissenschaft komme. In der Wissenschaft beurteilt man solche Dinge, indem man ein kompetentes Kollektiv zusammenruft, das die Geschäftspläne und die Innovation der Ideen beurteilen kann. Diese Beurteilung macht man zur Grundlage einer Entscheidung. Das ist ein ganz anderer Weg, eine solche Entscheidung herbeizuführen, als eine herkömmliche Investmententscheidung zu treffen.

Es geht um die Interessen unseres Landes. Wenn der Wirtschaftsminister sich hier hinstellt und vorgibt - ich sage bewusst: vorgibt; denn dass er die Zahlen nicht kennt, glaube ich ihm nicht -, dass er nicht weiß, wie viele Firmen von denjenigen, an denen sich das Land beteiligt hat, in die Insolvenz gegangen sind, dann - -

(Zuruf von der CDU: Wenn sie nicht mehr daran beteiligt sind, hat er gesagt!)

- Ja, aber es geht doch um die Interessen des Landes. Dann müssen Sie doch auch drei Tage weiter gucken und nicht sagen: Wir haben unser Geld da herausgenommen, jetzt interessiert uns das nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Wir wollen ein Start-up-Klima hier im Lande haben und wollen dann auch gucken, wie das hier im Land weitergeht. Darum geht es.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Deswegen müssen wir bei der Vergabe des Risikokapitals umsteuern.

(Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn hatte ich fast die Sorge, dass das hier eine Tranquilizerrunde

wird, aber das hat sich jetzt, Gott sei Dank, geändert.

(Zuruf von der CDU: Aber bitte zum Thema sprechen! - Zuruf von der LINKEN)

Die Akustik im Saal lässt das Verfolgen der Debatte besser zu, wenn eine andere Geräuschkulisse da ist. - Danke schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Genau.

(Zuruf von der CDU: Ja, aber Sie haben das Thema verfehlt!)

Ein letztes Wort zum kollektiven Versagen. Wir haben die Debatte beantragt, um den Blick nach vorn anzustoßen; denn der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich mit dem Blick nach hinten: Wer hat die Verantwortung? - Ich nehme es sehr ernst, wenn der Landesrechnungshof von „kollektivem Versagen“ spricht. Aber eines ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch klar: Es wird mit uns keine Verantwortlichkeitsdiffusion geben. Irgendjemand muss die Verantwortung übernehmen, und Sie wissen, was ich an dieser Stelle gern sage: Der Fisch stinkt vom Kopf.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja! - Oh! bei der CDU)

Es gibt ein Aufsichtsratsgremium und es gibt einen Aufsichtsratsvorsitzenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Damit schließen wir die Aktuelle Debatte ab. Gemäß unserer Geschäftsordnung werden Beschlüsse in der Sache nicht gefasst.

Ich darf Gäste im Landtag von Sachsen-Anhalt herzlich willkommen heißen: Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Stephaneum“ in Aschersleben. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch wenn die Volksbewegungen hier noch im Gange sind, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Ausbildung für jugendliche Flüchtlinge ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4057**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Görke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bildung wirkt - und ich möchte an dieser Stelle noch ausdrücklich hinzufügen: nachhaltig. Das ist ein aus der Sicht der LINKEN besonders wichtiges Wesensmerkmal von Bildung. DIE LINKE hat nicht umsonst in der Vergangenheit beharrlich darauf verwiesen, dass einem Land ohne eine nachhaltige Infrastruktur im Bildungsbereich, sei diese nun im frühkindlichen, schulischen, betrieblichen, volkshochschulischen oder universitären Bereich angesiedelt, sehr schnell - salopp gesagt - die Puste ausgehen kann. Einen langen Atem gewinnt man durch Kondition, und diese beinhaltet im bildungspolitischen Ressort auch und gerade eine Chancengleichheit,

(Zustimmung bei der LINKEN)

Chancengleichheit selbstverständlich auch für jugendliche Flüchtlinge, die in unserem Land Zuflucht und, wenn möglich, auch Zukunft und ein Zuhause finden. Nun bedürfen sie dringend einer beruflichen Perspektive, um aktiv dazu beitragen zu können, ihre eigene Zukunft zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hilft uns derzeit leider auch nicht weiter, dass der Bund durch seine Gesetzgebung den jugendlichen Flüchtlingen zwar per se den Zugang zu Ausbildung ermöglicht, die reale Umsetzung jedoch daran scheitert, dass die finanzielle Unterstützung bis heute gesetzlich nicht geregelt ist. In unseren Augen ist das nichts weiter als ein Kartenhaus, das bei der ersten Betrachtung zwar recht schön aussieht, aber beim ersten Windhauch leider wieder in sich zusammenfällt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dabei möchte ich betonen, dass wir die Änderungen im Asylverfahrensgesetz und in der Beschäftigungsverordnung für durchaus gute Schritte in die richtige Richtung halten, aber sie greifen zu kurz bzw. behindern sich mitunter sogar gegenseitig. Gedacht sei hier auch an die sogenannte BAföG-Falle.

Was nutzt uns eine Verkürzung der Zugangsfristen zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung, wenn dieses Ziel dadurch ad absurdum geführt wird, dass die Fristen des Zugangs zu den Instrumenten der Ausbildungsförderung nicht entsprechend verändert wurden? - Dies ist ein Widerspruch, der zugunsten der jungen Menschen dringend aufgehoben werden muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch die Unterteilung in die verschiedensten Aufenthaltstitel macht es Betroffenen und auch Behörden nicht leicht. Damit jugendliche Flüchtlinge aber überhaupt in die Lage versetzt werden können, einen Ausbildungsplatz anzunehmen, sind sie

- wie übrigens auch viele deutsche Auszubildende - auf Ausbildungsbeihilfe oder auf Leistungen nach dem BAföG angewiesen.

Nach unserer Auffassung ist die Landesregierung dringend dazu aufzufordern, auf der Bundesebene, unter anderem im Bundesrat, aktiv darauf einzuwirken, dass sich hierbei schnellstmöglich etwas tut. Die Zeit drängt. Sie konnten es mitverfolgen: Die Bundesagentur für Arbeit selbst startete einen Appell an die Politik, verbindliche, einfachere Regelungen zu schaffen, die eine Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration möglich machen.

Gestatten Sie mir, unseren Forderungen durch ein Beispiel, das hier nur exemplarisch - Herr Kollege Herbst konnte es gestern auch verdeutlichen - für viele andere Schicksale stehen kann, ein Gesicht zu verleihen. Das von mir nun angeführte Beispiel lenkt den Fokus explizit auf die Defizite in der Berufsausbildung von Asylantragstellerinnen und -antragstellern und Flüchtlingen, ohne natürlich die besondere Situation in ihren Lebensumständen gänzlich außen vor zu lassen. Beide Problemfelder sind in diesen Fällen oft untrennbar miteinander verknüpft und sollten stets gemeinsam gedacht werden. Das bedarf natürlich auch einer besonderen Sensibilität bzw. einer besonderen interkulturellen Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung.

Zu meinem Beispiel: Im Jahr 2012 reiste ein junger, damals 22-jähriger, Mann aus dem Iran nach Deutschland ein und beantragte Asyl. Er wurde in eine Unterkunft für Asylsuchende in Magdeburg aufgenommen. Durch den Kontakt in seinem näheren Umfeld erfuhr er vom Projekt „Jobbrücke“, das junge Menschen bei der Berufsfindung aktiv unterstützt. Die Möglichkeit, eine Berufsausbildung aufzunehmen, hatte er nach damaligen Regularien noch nicht. Da er aber nicht untätig sein wollte, konnte er durch externe Hilfe und ein hohes Maß an Eigeninitiative zwei integrative Deutschkurse erfolgreich absolvieren. Möglich machte dies unter anderem ziviles Engagement, das die Kursbesuche ermöglichte.

Durch die Novellierung des Asylverfahrensgesetzes in Verbindung mit der Beschäftigungsordnung wurde es Menschen in seiner Situation dann - zumindest theoretisch - ermöglicht, eine Ausbildung zu beginnen. Welche Odyssee, angefangen vom Eintrag seines geänderten Aufenthaltsstatus bis hin zu dem bereits vorher feststehenden Berufsausbildungsvertrag, damit verbunden war, möchte ich nicht in allen Etappen aufzählen. Hoch motiviert, guten Mutes und mit viel Elan startete er seine Ausbildung bei einem Magdeburger Unternehmer, der ihn bereits in einem Vorpraktikum getestet und für gut befunden hatte. Ein Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe wurde gestellt, da es aus nachvollziehbaren Gründen schier unmöglich ist, in einer Gemeinschaftsunterkunft den stres-

sigen Alltag einer dualen, theoretischen und praktischen, Berufsausbildung zu absolvieren.

Erst jetzt wurde augenfällig, dass die Nachbesserungen zum Zugang in die Berufsausbildung nicht leistungrechtlich flankiert worden waren. Nur mit der Ausbildungsvergütung allein war es ihm schier unmöglich, ein Zimmer und den Lebensunterhalt zu finanzieren; Eltern sind in diesem Fall nicht erreichbar. Neben den theoretischen und praktischen Ausbildungsteilen musste er zudem beständig seine Deutschkenntnisse festigen und diese ausbauen. Wie unschwer zu erkennen ist, erforderte auch dies einen hohen Zeit- und Kostenaufwand.

Jedoch lagen die immensen Defizite der Gesetzesnovelle nicht allein im monetären Bereich. Auch die Instrumentarien der Berufsförderung wie Stütz- und Einzelunterricht standen ihm nicht zu. Erst nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland dürfen auch diese berufsbegleitenden Hilfen in Anspruch genommen werden. Das ist unfassbar und logisch überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, logisch nachvollziehbar wäre es nur, wenn man grundsätzlich davon ausgeht, dass am Ende des Asylverfahrens grundsätzlich die Abschiebung steht - ein zynischer Ansatz, den ich hier im Hohen Hause natürlich niemandem unterstellen mag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Tatsächlich hat man hiermit jungen Flüchtlingen nun Zutritt zu einem schönen Palast, den ich einmal Berufsausbildung nennen will, gewährt, gleichzeitig aber alle Räume und Flure versperrt und die Schlüssel weggeworfen. Nun steht er da und will in die oberste Etage, die ich als Ausbildungsziel, Erlangung der Ausbildungsreife bzw. bestandene Ausbildungsprüfung bezeichnen möchte, kommt aber nicht dorthin.

Trotz großer Anstrengungen konnte der junge Mann die Defizite, die ihm durch die sprachliche Benachteiligung in der theoretischen Ausbildung erwachsen waren, nicht ausgleichen. Die bis dahin absolvierten Deutschkurse reichten für Fach- und Spezialbegriffe der berufstheoretischen Ausbildung eben nicht aus, da die Kurse erst einmal sehr allgemein angelegt sind. Der junge Mann isolierte sich zunehmend, da er die Ziele nicht erreichen konnte, aus Schamgefühl über sein vermeintliches Versagen. Schließlich gab er auf. Und, ja, es bleiben auch Blessuren auf der Arbeitgeberseite. Im Regen stehen gelassen von der Politik fühlten sich beide Seiten.

Eine Geschichte, die so schön, so hoffnungsfroh begann, und dem MDR-Fernsehen sogar eine Reportage wert war, hatte eben kein Happy End. Geht scheitert an der Realität, an bürokratischen Hürden

und an nicht aufeinander abgestimmten Regelungen.

Ich frage Sie: Sieht so eine gerechte Zukunftsförderung in einem Land aus, das an allen Ecken und Enden mehr und mehr die Folgen des Fachkräftemangels spürt? Wenn schon nicht die Interessen des jungen Mannes für manchen Politiker im Mittelpunkt stehen - können wir uns einen solchen Umgang aus wirtschaftlicher Sicht tatsächlich leisten? - Unsere Antworten auf beide Fragen lauten: nein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der ungehinderte Zugang zu Bildung und damit auch zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben, zu Informationen und Kommunikation sind entscheidende Elemente für Chancengleichheit, für ein selbstbestimmtes Leben, für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und Ressourcen. Er ist eine elementare Voraussetzung für eine Wissensgesellschaft, die sich frei, solidarisch und kreativ entwickeln kann. Das, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete dieses Hohen Hauses, schließt alle Menschen ein, ungeachtet ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft. Bildungspolitik ist für DIE LINKE inklusiv, demokratisch und selbstbestimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sehen daher die Landesregierung in der Pflicht, nach Kräften darauf einzuwirken, dass es auf der Bundesebene zu gesetzlichen Vorlagen kommt, mit deren Hilfe Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, die bisherigen Lippenbekenntnisse in die Tat umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle einige Problemfelder benennen.

Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum BAföG geplante Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für ausländische Staatsangehörige und zur Ausbildungsförderung nach dem SGB III ist zu begrüßen.

In mehr Fällen als zuvor werden ausländische Staatsangehörige künftig eine Ausbildung absolvieren können, die gegenwärtig noch von der Ausbildungsförderung ausgeschlossen sind. Allerdings gehen die Änderungen nicht weit genug: Es bleiben auch nach einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs weiterhin Förderungslücken für bestimmte Gruppen bestehen, die aus integrations-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen nicht nachvollziehbar sind.

Angesichts des Fachkräftemangels ist es nicht nachvollziehbar, dass weiterhin Personen, die über eine zumindest zukunfts offene Aufenthaltsperspektive verfügen, von den Leistungen der Ausbildungsförderung weiterhin ausgeschlossen bleiben sollen. Diesbezüglich besteht im weiteren Gesetzgebungsverfahren konkreter Nachbesserungsbedarf.

Zudem bedarf die Novelle bezogen auf die ausländerrechtlichen Änderungen eines vorgezogenen Inkrafttretens. Es ist den von Leistungsausschlüssen Betroffenen nicht zumutbar, noch bis zum Jahr 2016 mit der Aufnahme einer Ausbildung zu warten.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren bleiben in aller Regel vollständig von den Leistungen der Ausbildungsförderung sowohl nach dem BAföG als auch nach dem SGB III ausgeschlossen. Hierfür gibt es keinen nachvollziehbaren Grund. Ein erheblicher Teil der Asylantragstellenden erhält nach Abschluss des Asylverfahrens einen Aufenthaltsstatus in Deutschland. Daher wäre es sinnvoll, so früh wie möglich auch eine Integration in den Arbeitsmarkt und insbesondere in ein Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen.

Dieses politische Ziel ist unbestritten und wird etwa in der Neufassung der Beschäftigungsverordnung umgesetzt. Hiernach haben Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach einem neunmonatigen Voraufenthalt die Möglichkeit, eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit aufzunehmen. Diese Ausbildungsmöglichkeiten müssen nun aber auch endlich leistungsfähig flankiert werden.

Auch in dem Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden kommt der genannte politische Wille zum Ausdruck. Insofern ist es wenig zielführend, Asylantragstellende vollständig von der Ausbildungsförderung auszuschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Verschärfend wird nämlich die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes hinzukommen. Nach dem vorliegenden Entwurf werden nur noch für 15 Monate und nicht mehr wie bisher für vier Jahre die Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht werden. Danach besteht Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen entsprechend dem SGB XII. Diese Verbesserung führt jedoch zu einer Verschärfung der Förderungslücke im BAföG - ich sprach es vorhin schon an: die sogenannte BAföG-Falle.

Während bislang vier Jahre lang auch während einer dem Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung die Sicherung des Lebensunterhalts über die Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgen konnte, wird dies künftig nur noch 15 Monate lang möglich sein. Im Gegensatz zu Personen mit Duldung schließt sich für die Betroffenen an diesen Zeitraum aber kein Anspruch auf Ausbildungsförderung an.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von mir aufgeführten Probleme sollten bei der Novellierung des bestehenden Gesetzes unbedingt Berücksich-

tigung finden, da sonst wieder Barrieren aufgebaut werden, wo eigentlich Integration stattfinden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies kann nicht im Sinn von Bund und Ländern sein; denn die Menschen, die in unserem Land eine neue Heimat finden, müssen die Chance bekommen, ihr Leben und ihr neues Zuhause mitzugestalten. - Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Kollegin Görke. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Vorbemerkung machen, Frau Görke, zu dem jetzt aufgerufenen und zu dem danach aufzurufenden Antrag. Das sind zwei Anträge, die deutlich darauf hinweisen, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Es wurde auch deutlich gemacht und zitiert, was alles zurzeit in der Veränderung ist. Jetzt wird darüber im Landtag debattiert, als würde die Landesregierung gar nichts tun, als würde Stillstand herrschen und als müsste man die Landesregierung auffordern, etwas zu tun. Ich muss annehmen, dass Sie das gar nicht wissen. Dann muss ich Sie aufklären.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD
- Frau von Angern, DIE LINKE, räuspert sich)

- Richtig, Frau von Angern, so sehe ich das auch. Sie wissen es wahrscheinlich. Sie wissen wahrscheinlich, worüber diskutiert wird. Sie wissen auch, wo die Schwachpunkte sind. Darauf zielen Sie aber nicht ab, sondern Sie stellen es so dar, als passierte nichts, als müssten wir endlich einmal zu Potte kommen.

(Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Es ist richtig, wenn Sie sagen, dass die berufliche Ausbildung der wichtigste Schlüssel für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration, für eine soziale Integration und für ein selbstbestimmtes Leben ist, das zum Beispiel von Transferleistungen unabhängig ist. Das gilt insbesondere auch für jugendliche Flüchtlinge. Gleichzeitig stellen diese jungen Menschen - auch das haben Sie gesagt - ein wichtiges Potenzial für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt dar.

Die Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung ist eine der wichtigsten Zielsetzungen, die sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hat. Das habe ich hier schon einige Male gesagt. Ich habe auch deutlich gemacht, wo wir tätig sind.

Der Landesintegrationsbeirat hat in Vorbereitung des zweiten Spitzengesprächs Asyl - ein solches hat in diesem Jahr schon zweimal in großer Runde stattgefunden; einige von Ihnen sind auch dabei und wissen das - entsprechende Empfehlungen vorgelegt. Das Spitzengespräch ist noch einmal vertagt worden, weil wir abwarten wollten, was der Bund am 18. Juni 2015 dazu vorlegen wird, wie er die Länder bei diesen Fragen unterstützen will, weil wir erst dann wissen, welchen Anteil wir als Land selbst leisten müssen.

Derzeit werden in diesem Zusammenhang verschiedene Maßnahmen vorbereitet, mit denen junge Flüchtlinge bei einer beruflichen Ausbildung unterstützt werden können. Es geht dabei unter anderem um Maßnahmen der Sensibilisierung und Information von potenziellen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben. Es geht um ergänzenden Sprachunterricht in der Berufsschule und um Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung durch Träger der assistierten Ausbildung. Es gibt dazu das Bundesgesetz, in dem die assistierte Ausbildung in den Vordergrund gestellt wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die das im Bundestag explizit mit hineingenommen haben. Es haben auch alle zugestimmt.

Die assistierte Ausbildung war auch vorgesehen für langzeitarbeitslose Jugendliche hierzulande, die also lange aus dem Erwerbsleben heraus sind. Diese sollten bei einer betrieblichen Ausbildung begleitet werden, damit sie mehr Unterstützung erhalten. Das ist jetzt sinnvollerweise erweitert worden auf Menschen und Jugendliche, die aus anderen Ländern hierher kommen.

Jetzt zu dem, was wir tun. Mit einem Modellprojekt in Trägerschaft des Landesnetzwerks der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt sollen bereits ab diesem Sommer jugendliche Migranten bei der Integration in der Ausbildung begleitet werden. So sollen Erkenntnisse dazu gesammelt werden, welcher Unterstützungsbedarf vonnöten ist. Das betrifft eine ganze Menge jugendlicher Migranten, die aus verschiedenen Ländern kommen.

Gerade die Migrantenselbstorganisationen haben viel mehr authentisches Wissen darüber, wie die Bedingungen sind, wenn man aus anderen Ländern hierherkommt. Sie haben auch authentische Kenntnisse dazu, welche Schwierigkeiten gerade diejenigen haben, die kurze Zeit hier sind, wie man sich zurechtfindet, welche rechtlichen Regelungen bestehen usw. Deshalb finde ich diese Idee mehr als gut, das Fachwissen derer, die aus diesen Ländern kommen und schon längere Zeit hier sind, einzubeziehen.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

In der Vergangenheit - das gebe ich zu; es herrschten andere Bedingungen - ist es nur in sehr

begrenztem Maß gelungen, die Potenziale von jungen Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Zu den wesentlichen Hinderungsfaktoren zählten Informationsdefizite, geringere interkulturelle Erfahrung in der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt, unzureichende Deutschkenntnisse der Jugendlichen und nicht zuletzt - das ist richtig - auch die rechtlichen Unsicherheiten.

Mittlerweile - das haben Sie teilweise auch zitiert -, in den letzten Monaten, wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung durch jugendliche Flüchtlinge deutlich verbessert. Aufenthaltsrechtlich ist die Aufnahme einer Berufsausbildung nun sehr schnell möglich. In diesem Punkt habe ich Ihre Ausführungen nicht verstanden; denn das ist an gar keine Voraussetzung gebunden, also nicht an den Aufenthaltsstatus, den sie haben. Das ist immerhin ein Riesenschritt.

Auch wird derzeit geprüft, wie jungen Flüchtlingen, die einen Ausbildungsplatz in Aussicht haben, ein sicherer Aufenthalt während der Ausbildung gewährt und dieser anschließend zum Zweck der Arbeitssuche auch noch verlängert werden kann oder überhaupt, dass sie einen Aufenthaltsstatus erlangen, der von Dauer ist. Dies ist zugegebenermaßen eine wichtige Rahmenbedingung auch für Unternehmer, nicht nur für Auszubildende, damit sie wissen: Wenn wir ihn ausbilden, dann bleibt er auch bei mir und ich kann ihn in meinen Betrieb übernehmen.

Jetzt kommt hinzu, dass wir vieles anpassen müssen. Parallel dazu müssen auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf diese neuen aufenthaltsrechtlichen Regelungen abgestimmt werden. Das ist - damit haben Sie Recht - noch ein Problem. Das ist noch nicht abgestimmt. Es gibt noch viele Diskussionen. Teilweise ist es erfolgt. Sie haben selbst gesagt, dass die jugendlichen Flüchtlinge spätestens nach drei Monaten Zugang zur Ausbildungsvermittlung erhalten und zu den wichtigsten Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, unter anderen zu Berufsorientierungsmaßnahmen, zur Berufseinstiegsbegleitung und auch zum Instrument der Einstiegsqualifizierung. Das haben wir bisher auch; das erweitern wir.

Teilweise gibt es aber noch - das will ich nicht verschweigen, weil es derzeit noch in der Diskussion ist - erhebliche Differenzen, zum Beispiel beim Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, die Geduldete erst nach vier Jahren des ununterbrochenen Aufenthalts erhalten. Dabei gibt es jetzt Bewegung. Die Wartefrist - das haben Sie gesagt - wird ab August 2016 auf 15 Monate verkürzt. Dabei besteht natürlich noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Darüber muss diskutiert werden. Deshalb war meine Eingangsbemerkung so, weil ich glaube, dass Sie in den Gremien, in denen darüber

diskutiert wird, mit dabei sind oder davon Kenntnis haben.

Zurzeit wird darüber diskutiert, die Wartefrist auf sechs Monate zu verkürzen. Ich hoffe, dass es auch so kommt. Die jugendlichen Flüchtlinge brauchen ergänzend zum Lehrlingsgeld zusätzliche Mittel, damit sie sich Wohnraum leisten und Miete und Ähnliches zahlen können, anders als es bisher war. Warum das bisher vier Jahre waren und warum das im politischen Bereich nie thematisiert worden ist, liegt, vermute ich, daran, dass der Druck nicht so groß war, weil es nicht so viele waren, die eine Ausbildung gesucht haben, und man erst abwarten wollte, ob sie tatsächlich auf Dauer hier sind.

Jetzt befinden wir uns in anderen Zwängen. Wir haben einen großen Bedarf an Fachkräften; wir brauchen diese Jugendlichen. Deshalb müssen wir es ihnen leichter machen, wie alle anderen vom Bafög oder von der Berufsausbildungsbeihilfe zu profitieren. All das ist in der Diskussion. Ich bin überzeugt davon, dass wir in den nächsten Monaten noch viel mehr regeln müssen.

Meine Leute - heute Morgen war noch Herr Beck, mein Abteilungsleiter, dabei - sind zurzeit vor allen Dingen damit befasst, das mit der Arbeitsagentur abzustimmen. Diese übernimmt einen wesentlichen Teil und macht das Vermittlungsgeschäft. Wir müssen mit den Optionskommunen zusammenkommen - dafür sind wir zuständig -, und wir müssen die Landkreise generell mit ins Boot holen, weil dort die Vermittlung geschieht.

Um das andere kümmert sich der Innenminister - das habe ich jedenfalls heute Morgen noch gelesen -, was die Orientierung betrifft, wenn sie in den zentralen Aufnahmestellen sind, dass beizeiten geguckt wird, wer welche Ausbildung hat, wer zusätzlicher Maßnahmen bedarf und wohin sie auch vermittelt werden können, nämlich in die Gegenden und die Orte, in denen es einen Ausbildungsmarkt gibt und in denen die Betriebe sind, die zurzeit schon auf der Suche nach jungen Leuten sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. - Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, aufgrund Ihrer anfänglichen Verärgerung möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen: Es gibt Anträge im Landtag, die lauten: Wir finden hervorragend, was die Landesregierung tut. Dafür haben Sie zwei Fraktionen. Wenn Sie das von uns auch noch erwarten, dann sage ich dazu: Das wäre ein bisschen überzogen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wenn wir Anträge stellen, dann sehen wir schon einen Handlungsbedarf und einen Handlungsdruck. Im Wesentlichen haben Sie eben auch bestätigt, dass bei den Dingen, die in dem Antrag stehen, noch ein bisschen Druck vonnöten ist. Ich muss Sie also enttäuschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da gilt der alte Satz: Nicht meckern ist genug gelobt.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das sagen die Magdeburger.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Auf Lob war ich gar nicht aus, obwohl Lob immer gut tut, auch von der Opposition gelobt zu werden.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich wollte nur sagen: Es klang trotzdem so, als würden wir nichts tun. Dem wollte ich entgegen treten. Ansonsten ist es Aufgabe der Opposition, Druck zu machen. Das halte ich für richtig und wichtig. Ich glaube, ich habe eben deutlich machen können, dass wir den Weg, den wir eingeschlagen haben und auf dem wir noch Bedarf sehen, weitergehen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Gorr für die CDU-Fraktion.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Görke kündigte gestern, als sie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach, an, dass sie wichtige Punkte zum Thema „Ausbildung für junge Flüchtlinge ermöglichen“ erst heute zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vortragen wolle. Das hat sie auch getan.

Ich würde es gern umgekehrt handhaben und mich auf wichtige Äußerungen im gestrigen Plenum zum deutlich komplexeren Antrag „Integration von Flüchtlingen durch konkrete Maßnahmen verbessern“ in der Drs. 6/4090 beziehen.

Es ist völlig unstrittig, dass Bildung und Ausbildung für jeden Menschen die Grundlage für ein eigenständiges Leben bilden. Erst recht muss das für Menschen gelten, die in unser Land kommen, um

sich hier ein neues Leben aufzubauen - vielleicht sollte ich eher sagen „aufbauen zu müssen“; denn sie haben sich die Situation nicht selbst ausgesucht.

Herr Minister Bischoff ist sehr detailliert auf das Modellprojekt des Landesnetzwerks der Migrantenorganisation Sachsen-Anhalt und auf die Maßnahmen, die derzeit vorbereitet werden, eingegangen, ebenso auf dringend notwendige rechtliche Veränderungen und Anpassungen.

In diesem Zusammenhang ist der Ansatz Ihres Antrages, im Bundesrat und auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Gesetzlichkeiten und Bestimmungen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen miteinander vereinbar gestaltet und die Zugangsfristen zu den Instrumenten der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung einander angeglichen und verkürzt werden, grundsätzlich richtig.

Wir dürfen allerdings bei unserer Debatte nicht vergessen, dass wir eine hohe Verantwortung dafür tragen, dass die Schritte, die wir unternehmen, auch zu dem Ergebnis führen, das sich die hierher geflüchteten Menschen und wir als Gesellschaft uns wünschen.

Dafür ist es zunächst nötig - wie es gestern von Minister Stahlknecht deutlich gesagt wurde -, dass wir nicht danach unterscheiden: Wer wird gebraucht und wer wird nicht gebraucht. Wir müssen also behutsam schauen, welche Fähigkeiten und realistischen Möglichkeiten ein junger Mensch in unserem Land hat und braucht, um einen für ihn oder für sie angemessenen Weg zu gehen.

Frau Kollegin Schindler hat gestern die frühzeitige Kompetenzfeststellung angesprochen, die schon in der zentralen Aufnahmeestelle erfolgen sollte. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir müssen ferner berücksichtigen, dass die jungen Flüchtlinge nicht nur Sprach- oder sogar Alphabetisierungskurse und eine schulische oder berufliche Anleitung und Begleitung brauchen, sondern dass sie vielleicht auch schwer traumatisiert sind, und wir uns darum kümmern müssen, dass sie eine ausreichende psychologische Betreuung oder Behandlung erhalten.

Selbstverständlich müssen wir darauf achten, dass die Schulen und Betriebe, in denen die jungen Menschen aufgenommen werden, offen mit ihnen umgehen und sie nach Kräften unterstützen. Dazu bedarf es aber noch großer Anstrengungen. Herr Minister Bischoff wies auf die nötige Sensibilisierung und auf die kulturelle Kompetenz hin, die auf beiden Seiten entwickelt werden muss.

Ich bin sehr froh, dass sich die Landesregierung auf den Weg gemacht hat, im Dialog mit der Politik, mit der Wirtschaft und mit dem Handwerk - auch im Diskurs mit unseren Hochschulen - um

diese Akzeptanz und Sensibilisierung zu werben, damit das neue Wort „Willkommenskultur“ mit Inhalt gefüllt werden kann.

Dieser Inhalt, meine Damen und Herren, setzt sich aus dem zusammen, wie wir die Menschen in Sachsen-Anhalt insbesondere auf die Flüchtlingsproblematik aufmerksam machen können, damit sie die Menschen in ihren Wohnvierteln, in ihren Schulen und Betrieben auch wirklich willkommen heißen; denn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht mit den Flüchtlingen unser Fachkräfteproblem lösen, sondern wir wollen Menschen in Not eine tatsächliche Perspektive geben, ganz im Sinne der Wanderausstellung „Angkommen“ in unserem Hohen Haus, die als Unterpunkte unter anderem formuliert: Ankunft, erste Unterkunft, Suche nach Lohn und Brot, Integration durch Arbeit.

Damit auch die heutigen Flüchtlinge einmal sagen können, sie sind angekommen, sind weitere gemeinsame Schritte von Bund, Land und Kommunen bzw. Landkreisen unerlässlich, nicht nur in rechtlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht.

Ich bitte um Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, in dem wir die vielen angesprochenen Probleme zielführend gemeinsam beraten können. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine bessere und frühzeitige Integration von Asylsuchenden ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer Ankommenskultur in Sachsen-Anhalt. Dafür gilt es, ihre Teilhabe durch Bildung und Arbeit zu gewährleisten. Das forderte, mit konkreten Maßnahmen untersetzt - Sie haben es eben „komplexer“ genannt, das kann man auch sagen -, unser gestern diskutierter Antrag zur verbesserten Integration.

Wir werden mit dem Ziel eines Einwanderungslandes Sachsen-Anhalt nur erfolgreich sein, wenn wir Flüchtlinge und Asylsuchende einbeziehen. Die Anwerbung von hochqualifizierten Fachkräften darf niemals zulasten der Schutzsuchenden gehen. Daher ist es unerlässlich, deren oft sehr gute Ausbildung zu berücksichtigen, und zwar so früh wie möglich, bzw. ihre Ausbildung zu fördern und ihnen vom ersten Tag an Integration zu ermöglichen.

Mit den im Jahr 2014 verabschiedeten Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang verkürzt sich die

Wartezeit für die Arbeitserlaubnis für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und für Personen mit Duldung auf drei Monate, auch der Zugang zur betrieblichen Ausbildung wurde entsprechend verkürzt. Aber damit ist es noch nicht getan. Das reicht in der Tat nicht aus.

Zwar haben junge Asylsuchende jetzt einen schnelleren Ausbildungszugang, aber dem stehen zwei entscheidende Probleme weiterhin im Weg.

Erstens. Jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge und Asylsuchende, die die Möglichkeiten und die Voraussetzungen haben, eine Ausbildung zu beginnen, können ihrem Ausbildungsbetrieb häufig nicht zusagen, für diese Ausbildung tatsächlich bis zum Abschluss oder im Idealfall darüber hinaus zur Verfügung zu stehen.

Das stellt für die Betroffenen eine unzufriedenstellende Situation dar, aber das gilt auch für die Ausbildungsbetriebe. Auch für diese ist das nicht zielführend. Die mangelnde Planungssicherheit ist sowohl dem Ausbildungserfolg als auch der Personalplanung abträglich.

Das zweite Problem ist der Zugang zur Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III. Neben der Frage, ob eine Ausbildung grundsätzlich förderfähig ist, ob sie bei einem anerkannten Ausbildungsträger stattfindet, ob die Altersgrenze nicht überschritten wird usw., stellt sich bei ausländischen Auszubildenden darüber hinaus die Frage, ob sie überhaupt zum förderfähigen Personenkreis gehören. Dies hängt maßgeblich von ihrem Aufenthaltstitel, von einer vorherigen Erwerbstätigkeit und von der bisherigen Aufenthaltsdauer ab.

Ein asylsuchender Ausländer hat in Deutschland grundsätzlich keinen gewöhnlichen Aufenthalt, bevor sein Asylantrag im Anerkennungsverfahren nicht positiv und rechtskräftig festgestellt worden ist. Damit ist seine Berufsausbildung leider auch nicht förderfähig. Das muss sich ändern. Jugendliche Flüchtlinge sind oft während einer Ausbildung auf Berufsausbildungsbeihilfe angewiesen.

Meine Damen und Herren! Jungen Menschen eine Zukunft zu ermöglichen, ist ein Gebot der Menschlichkeit. Wir müssen jeden Jugendlichen nach Bedarf bei seiner Ausbildung unterstützen. Ich habe das gestern schon erwähnt; ich habe von „verschwendeter Jugend“ gesprochen. Das sind Zustände und wir sprechen hierbei über eine Größenordnung von sehr vielen Menschen und müssen deswegen dringend tätig werden.

Dazu gehört auch, die oft hoch motivierten und lernbereiten jugendlichen Flüchtlinge bei ihrem Ansinnen zu unterstützen. Jungen Asylsuchenden eine Ausbildung zu erschweren, zieht wiederum enorme Probleme nach sich, und zwar in der Tat an jedem Ort auf der Erde, an dem sie später leben werden, und nicht nur hier in Deutschland.

Daher ist das ein Antrag, der viel gemeinsam mit dem hat, was wir gestern zu Beginn der Sitzungsperiode beantragt haben.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Und der vor Ihrem da war!)

- Er war vor unserem da. Aber wir haben ganz bestimmt nicht abgeschrieben, weil unser Antrag wirklich deutlich komplexer war. Aber es ist egal, ist geschenkt.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Genau! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Der Antrag ist richtig und wichtig. Das habe ich eben, glaube ich, auch deutlich gesagt. Dabei geht es jetzt nicht um irgendeine Nabelschau.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Nein! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Deswegen werden wir einer Überweisung des Antrages selbstverständlich zustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Anstrengungen auf beiden Seiten erfordert. „Gesamtgesellschaftlich“ bedeutet auch, dass man bei den Integrationsbemühungen keine Ebene ausblenden darf. Dazu gehören auch der Arbeitsmarkt und der Ausbildungsmarkt. Daher ist es richtig und wichtig, dass wir heute über dieses Thema diskutieren.

Es ist wichtig, dass sich junge Erwachsene möglichst ohne Zeitverzug in einer Ausbildung wiederfinden, gerade dann, wenn die Rückkehr in ihr Heimatland unwahrscheinlich und schwierig erscheint.

Aber auch für unsere Unternehmen gestaltet sich die Suche nach Fachkräften und vor allem Auszubildenden zunehmend schwierig. Daher muss das Thema der schnellen Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als eine Win-Win-Situation auch für unsere Unternehmen entwickelt werden.

Wir müssen die Unternehmen dahin gehend unterstützen, dass wir den vielen Flüchtlingen, unter denen zum Teil gut ausgebildeten junge Menschen und Fachkräfte sind, einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Verkürzung der Zugangsfristen zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung.

Dass Flüchtlinge seit November schon nach drei Monaten arbeiten und eine Ausbildung beginnen dürfen - vorausgesetzt, sie finden einen Betrieb, der sie einstellen will - ist gut. Dass die Vorrangprüfung nur noch für die ersten 15 Monate vorgeschrieben ist, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Für Fachkräfte wird sie komplett gestrichen.

In der Vergangenheit wurden die Potenziale der jungen Flüchtlinge oft nicht ausreichend für den Arbeitsmarkt genutzt. Es ist unabdingbar, die Unternehmen bei ihren Integrationsvorhaben vollkommen zu unterstützen. Ein Hindernis von Geflüchteten bei der Integration in die Unternehmen sind oft die rechtliche Unsicherheit und eine mangelnd interkulturelle Erfahrung der Betriebe.

Meine Damen und Herren! Nun sind viele junge Menschen bei uns vor Ort und es werden mehr werden. Die Gründe für ihre Flucht sind furchtbar. Aber zur gelebten Teilhabe und zu einer schnellen und vor allem gelungenen Integration gehört auch, ihnen die Möglichkeit zu geben, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen. Nach der Opulenz der letzten 20 Jahre leiden einige Branchen bereits jetzt unter einem erheblichen Fachkräftemangel und viele Unternehmen finden nicht mehr genügend Auszubildende.

So unternimmt beispielsweise die Industrie- und Handelskammer Magdeburg viele Anstrengungen, um junge Spanier von einer Ausbildung in Sachsen-Anhalt zu überzeugen. Man bedenke: Allein im Land Sachsen-Anhalt blieben im Jahr 2014 fast 700 Lehrstellen unbesetzt, obwohl mehr Unternehmen ausgebildet haben und die Übernahmequote gestiegen ist.

Jetzt kommen immer mehr Leute ins Land. Sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist sowohl integrationspolitisch als auch wirtschaftspolitisch mehr als sinnvoll. Wir sehen: Wir müssen Arbeits- und Ausbildungsintegration für beide Seiten als Gewinn verstehen. Die Rahmenbedingungen müssen daher weiter optimiert werden.

Es stellt sich wiederum die Frage: Was können wir tun, um die Integration von Asylbewerbern und Geduldeten in Ausbildung und Beschäftigung auszubauen?

Erstens ist die Deutsch-Förderung sicherzustellen. Verschiedentlich bieten Länder ebenfalls Orientierungs- und Deutschkurse für Erwachsene an, die als Basis für eine weitere Arbeitsmarktförderung dienen können. Beispielsweise führt die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Grenzdurchgangslager Friedland den Kurs „Wegweiser für Deutschland“ durch, ist in Baden-Württemberg im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können und

gibt es in Hessen sprachliche Intensivförderung für junge Flüchtlinge.

Zweitens. Wir müssen den Zugang zu integrationsfördernden Leistungen erleichtern.

Drittens sind gleiche Chancen für Flüchtlinge in Schule und Ausbildung zu schaffen. Ein gesicherter Aufenthalt sollte bundesweit während der gesamten Ausbildung und nach erfolgreichem Abschluss auch unmittelbar nach dem Abschluss über die Ausbildung hinaus rechtssicher, transparent und einheitlich garantiert werden.

Meine Damen und Herren! Die Kollegen der Fraktion DIE LINKE weisen in Ihrem Antrag darauf hin, dass, nachdem die Zugangsfristen zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung reduziert worden sind, auch die Mittel und Instrumentarien der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung angeglichen werden müssen. Das stimmt, springt aber vielleicht doch etwas zu kurz.

Monetäre Aspekte, wie BAföG und Ausbildungshilfe, sind ein Aspekt, der betrachtet werden muss. In erster Linie aber müssen wir den Kontakt zwischen den jungen Menschen und den Unternehmen aufbauen. Dazu braucht es nicht unbedingt direkter Geldleistungen. Dazu braucht es Koordination, fachkundige Betreuer, dazu braucht es das Wissen um die Ausbildung und die Fähigkeiten der jungen Menschen, damit Angebot und Nachfrage zusammengebracht werden können.

Darüber würden wir gern noch weiter vertieft mit Ihnen ins Gespräch gekommen. Wir bitten daher um Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt an Nachfrage von Kollegin Dirlich. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Mormann (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollegin Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Mormann, Frau Kollegin Görke hat hier ein Beispiel genannt. In diesem Beispiel hatte der junge Mann einen sehr guten Kontakt zu dem Unternehmen; er hat dort ein Praktikum gemacht. Er hatte sehr gute Kontakte überallhin, also alles das, was Sie gerade eben gefordert haben.

Gescheitert ist er daran, dass das Geld nicht ausgereicht hat. Gescheitert ist er daran, dass er keine ausbildungsbegleitende Beihilfe bekommen hat, die ihn unterstützt. Gescheitert ist er daran, dass er keinen Stützunterricht bekommen konnte und weil die Fristen einfach noch nicht abgelaufen waren. Daran ist er gescheitert, nicht an fehlenden Kontakten zum Unternehmen, nicht an fehlendem Willen und nicht daran, dass das Unternehmen daran gezweifelt hätte, dass er die Ausbildung schaffen könne.

Herr Mormann (SPD):

Ich habe jetzt Ihre Frage nicht erkannt.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Sie war empört!)

- Ach so, dazu diene ich gern. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Mormann. - Wir können an dieser Stelle Damen und Herren des Sozialverbandes Deutschland aus Salzwedel begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Görke, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern. - Frau Görke verzichtet. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4057 ein. Es wurde beantragt, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales - ich sehe Nicken - und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Ist das richtig? - Dann lasse ich darüber gemeinsam abstimmen.

Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4058**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4114**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hohmann. Bevor Frau Hohmann den Antrag einbringt, können wir Damen und Herren des Soziokulturellen Frauenzentrums Dessau begrüßen. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Dieser in § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankerte Grundsatz muss auch uneingeschränkt für Flüchtlingskinder gelten, unabhängig davon, ob sie in Begleitung der Eltern, anderer Personen oder unbegleitet in unser Land eingereist sind.

Immer mehr Minderjährige sind ohne Eltern auf der Flucht. Allein in Deutschland waren es im vorigen Jahr 4 399 Kinder und Jugendliche, die hier Zuflucht suchten. In Sachsen-Anhalt hat sich deren Zahl von 2013 bis 2014 auf 106 Personen mehr als verdoppelt.

Laut Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss und der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Henriette Quade ist von weiteren Steigerungen bei den UMF-Fallzahlen auszugehen. UMF bedeutet „unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge“.

Warum erhöhen sich die Zahlen so stark? - Einige kinderspezifische Fluchtgründe sind zum Beispiel die Rekrutierung in den Armeedienst, die sogenannten Kindersoldaten, aber auch die Zwangsverheiratung oder eine geschlechtsspezifische Verfolgung, Flucht vor sexueller Gewalt und vieles mehr. Auf den Internetseiten vom Bundesfachverband unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge e. V. und Refugium e. V. sind weitere Gründe nachzulesen, weshalb Kinder und Jugendliche aus ihren Heimatländern flüchten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Initiative des Bundesrates plant die Bundesregierung ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Die auf Bundesebene angedachte Neuregelung der Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird die Herausforderungen auch für die Kommunen in Sachsen-Anhalt noch erhöhen.

Bereits im Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf gab es viele Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen. Dabei war die Rede davon, Aufnahmekonzepte zu erarbeiten und Gelder zu verteilen, statt Kinder umherzuschieben. Es gab auch die Forderung nach dem Aufbau von kompetenten Strukturen vor Ort. Ebenfalls hat sich die Kinderkommission des Bundestages mit einem eigenen Positionspapier eingebracht.

Unter der Überschrift „Bei allen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreffenden Entschei-

dungen muss in jedem Falle das Kindeswohl als Maßstab dienen“ stellte die Kommission 13 Forderungen auf. Einige davon sind auch in unserem Antrag zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ebenfalls ausschlaggebend für unseren Antrag waren die vielen Gespräche, die wir vor Ort mit Verantwortlichen in Einrichtungen und Institutionen führten. Dabei wurde sehr deutlich, wo in unserem Land noch der Schuh drückt. Diese Informationen fanden ebenfalls Eingang in unseren Antrag. An dieser Stelle möchte ich auch im Namen meiner Fraktion den Gesprächspartnerinnen noch einmal Dank sagen, auch für die offenen und kritischen Worte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun zum Antrag selbst. Einen Schwerpunkt bildet der Dialog mit den verantwortlichen Landkreisen. Wir sind der Auffassung, dass eine gelingende Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Schaffung von Netzwerken voraussetzt. Gute Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kooperation verschiedener Akteure, ein vor Ort passendes Aufnahmekonzept und erfolgreiche Strukturen für die Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung sind.

Die Jugendhilfe erhält in diesem Netzwerk die Aufgabe der Koordinierung. Dabei zielen wir darauf ab, dass beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stets das Kindeswohl Vorrang hat und die Unterbringung in Einrichtungen erfolgt, die in Kommunen mit guter öffentlicher Infrastruktur und bedarfsgerechten medizinischen, sozialen sowie therapeutischen Angeboten gelegen sind.

Eine weitere unbefriedigende Situation ist die Handhabung des Altersfeststellungsverfahrens. Das Thema spielte in den letzten Monaten eine wesentliche Rolle. Auch hierbei gibt es viele unterschiedliche Prozeduren in den Bundesländern. Besonders kritisch ist dabei die Altersfeststellung über das Röntgen der Handknochen. Hierbei herrscht eine Schwankungsbreite von bis zu drei Jahren.

Bei uns im Land ist das Jugendamt Harz für die Altersfeststellung zuständig. Diese erfolgt über eine Inaugenscheinnahme. Bei der Entscheidung wäre es vorteilhaft, die Expertise einer zweiten fachlich erfahrenen Person hinzuziehen zu können.

Dieser Vorschlag stammt nicht von uns, sondern ebenfalls von Fachkräften, die langjährige Erfahrung in diesem Bereich haben und sich für das Vier-Augen-Prinzip aussprechen. Das Vier-Augen-Prinzip ermöglicht natürlich keine 100-prozentige Sicherheit, ist aber gegenüber der derzeitigen Praxis ein wesentlicher Gewinn.

Eine weitere Forderung unseres Antrages bezieht sich auf das Erlernen der deutschen Sprache. Wir

sprechen uns dafür aus, dass bereits vor dem Beginn der Schulpflicht Maßnahmen zu organisieren sind, die „Deutsch als Fremdsprache“ als verlässliches Angebot für minderjährige Flüchtlinge ermöglichen. Dazu gab es, wie wir gestern gehört haben, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Dezember wurde im Landesjugendhilfeausschuss bei der Gesprächsrunde zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowohl von den Mitarbeiterinnen der Clearingstelle in Magdeburg als auch von dem Vertreter von Refugium e. V. die Schaffung einer zweiten Clearingstelle angeregt. Auch die Landesregierung hat mehrfach die Notwendigkeit einer zweiten Clearingstelle in Sachsen-Anhalt betont.

Diesen Vorschlag halten auch wir für zielführend und haben ihn in unserem Antrag aufgenommen. Als geeigneten Ort empfehlen wir die Stadt Halle, da dort bereits gute Netzwerkstrukturen vorhanden sind.

Nun noch einige Anmerkungen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Schaffung lokaler Kompetenzzentren können wir mittragen. In vielen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde diese Forderung als eine geeignete Maßnahme für die gelingende Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von Verbänden favorisiert.

Ebenfalls unterstützen wir die Erstellung von Informationsmaterial für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in altersangemessener Sprache und in Übersetzung in mehrere Sprachen.

Für eine zügige Umsetzung unserer Forderungen im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schlage ich Ihnen vor, über unseren Antrag direkt abstimmen zu lassen. Eine Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse würde nur eine Zeitverzögerung zur Folge haben. Wir haben auch von den Ministern gehört, dass wir an dieser Stelle dringend eine Lösung brauchen.

Sollten sich die Fraktionen der CDU und der SPD jedoch einer Direktabstimmung verweigern, tragen wir logischerweise eine Ausschussüberweisung mit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Hohmann, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verzichte jetzt auf den Beginn meiner letzten Rede,

weil das Anliegen grundsätzlich zu verfolgen ist. Aber es gibt natürlich Aktivitäten, die längst in Gang gesetzt worden sind. Mir stellt sich allerdings die Frage, Frau Hohmann - - Wo sitzt sie denn?

(Frau Hohmann, DIE LINKE, winkt)

Ich suche Sie immer dort hinten.

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

- Näher nach vorn rücken, das ist gut. - Also: Mir stellt sich die Frage, worum es Ihnen bei dem Antrag geht. Geht es um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die jetzt in Sachsen-Anhalt sind, oder beziehen Sie sich auf die Situation, wie sie kommen wird? Das hat sich mir bei Ihrer Rede nicht ganz erschlossen.

Die Herausforderungen, die vor uns stehen, werden ganz andere sein als die, die wir jetzt zu bewältigen haben. Ich habe auch die Bemerkung nicht verstanden, dass es bereits Netzwerkerfahrungen gibt. Denn wir haben nur sehr wenige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt. In Magdeburg sind es 30 oder 40; so genau weiß ich das jetzt nicht. Jedenfalls waren es immer sehr wenige. Das wird in Halle nicht anders sein. Im ländlichen Bereich sind es noch viel weniger.

Das liegt daran, dass bisher geregelt war, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Ländern bleiben, in denen sie ankommen. Deshalb haben die Städte Hamburg - mit Flugplatz und Hafen -, Frankfurt und München seit dem letzten Jahr, seit dem Beginn der Flüchtlingsbewegung, enorme Schwierigkeiten, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterzubringen.

Von den Hamburger Kollegen wurde gesagt, dass sie nicht nur darüber nachdenken, Container zu nutzen, sondern sogar Zelte aufzubauen. Sie haben nicht mehr genügend Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Es fehlen auch Kindergartenplätze, Pflegeeltern und Ähnliches.

Ich habe mich erst in Berlin bei der Stelle, die für Flüchtlinge zuständig ist, kundig machen müssen, weshalb so viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, also Personen unter 18 Jahren, ohne Eltern zu uns kommen. Wer schickt sie eigentlich hierher? Können sie sich selbst ins Flugzeug setzen?

Solche Fragen stellt man sich ja. Es handelt sich um junge Leute, die manchmal gar nicht wissen, ob ihre Eltern überhaupt noch leben, oder deren Eltern auf der Flucht sind. Sie werden zum Teil von anderen einfach mitgenommen, damit sie bei uns in einem sicheren Hafen landen. Es sind Kinder und Jugendliche, die traumatisiert sind und mit dem Leben nicht so gut zurechtkommen.

Ich habe vor mehr als einem Jahr in der Fachministerkonferenz eigenständig den Vorschlag ge-

macht, ohne mich mit den Kollegen aus den neuen Ländern abzustimmen, diese Flüchtlinge in den neuen Ländern aufzunehmen, weil sie durchaus die entsprechenden Kapazitäten haben. Wir zahlen derzeit mehr als 17 Millionen € an die Länder, die diese Flüchtlinge aufnehmen, haben aber selbst Kapazitäten, um dies zu tun.

Ich freue mich, dass im letzten Jahr viele Träger, beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz, kirchliche Organisationen und das Jugendherbergswerk - ich habe sicherlich viele vergessen -, die ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten angeboten haben und zugesagt haben, sich um die Flüchtlinge zu kümmern.

Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, dass diese Angebote gezielt angenommen werden müssen und man auf diese Strukturen zugreifen muss. Deshalb sind meine Mitarbeiter beinahe wöchentlich in den Ländern, in München, in Frankfurt und in Hamburg unterwegs, um Erfahrungen zu sammeln.

Jeder Mensch, aber besonders Kinder haben das Recht, menschenwürdig groß zu werden. Gerade für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die auf der Flucht sind und die Lebensumstände hinter sich haben, die keine Zukunft versprechen, ist es ungeheuer wichtig, dass wir ihnen die Möglichkeit schenken, gut zu leben.

Diese jungen Menschen werden auch auf Dauer in Deutschland bleiben, weil sie niemanden mehr haben. Sie müssen gut ausgebildet werden und sie müssen gut groß werden, damit sie hier auf Dauer eine Heimat finden und auf Dauer, wenn sie es denn wollen, hier leben können.

Deshalb muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Es ist auch erforderlich, dass in den Einrichtungen, die wir haben, bzw. in den Pflegefamilien, die sich dazu bereit erklären, familiäre und persönliche Bindungen entstehen, weil sie sie dringend benötigen, um sich entwickeln zu können.

Die Clearingstelle in Magdeburg ist die erste Anlaufstelle. Diese Clearingstelle hat schon entsprechende Erfahrungen und weiß, was gebraucht wird. Diese Stelle macht eine wirklich sehr, sehr gute Arbeit.

Mit Blick auf die Jugendämter wissen wir noch nicht genau, wie die Gerichte entscheiden. Vormünder werden durch das jeweils zuständige Gericht bestellt. Darauf haben wir keinen Einfluss. In Sachsen-Anhalt gibt es den vom Land geförderten Vormundschaftsverein Refugium e. V., der auf das Führen von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge spezialisiert ist. Die Gerichte folgen nicht in allen Fällen der Empfehlung, die dieser Verein ausspricht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins Refugium e. V. haben jedoch bei den meisten

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Sachsen-Anhalt untergebracht und betreut werden, die Vormundschaft übernommen.

Die Vormünder des Vereins Refugium e. V. sichern in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern über die Jugendhilfe unter anderem die Möglichkeit des Schulbesuchs ab und unterstützen die Jugendlichen auch bei der Suche nach einer Berufsausbildung.

An die Kommunen sind Handreichungen verteilt worden, um den Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen, sofern sie auf die Kommune verteilt würden, zu unterstützen. Die dritte Auflage ist im Jahr 2010 erschienen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass wir die Jugendämter und die Kommunen vor Ort rechtzeitig informieren müssen.

Ich wäre dankbar, wenn dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird und heute nicht direkt darüber abgestimmt wird, weil die darin enthaltenen Vorschläge teilweise bereits überholt sein könnten; denn der Bund plant, eine Änderung im SGB VIII vorzunehmen, um das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ gemeinsam mit den Kinder- und Jugendstiftungen umzusetzen.

Die Mitarbeiter von sechs regionalen Servicebüros sollen konkrete Angebote erhalten, die sie vor allem bei der Etablierung lokaler Bündnisse als Behördenverein und der Bildung von Flüchtlingseinrichtungen vor Ort unterstützen.

Als Land haben wir derzeit keinen Einfluss auf dieses Programm und arbeiten daran auch nicht mit. Wir sind gespannt, was der Bund tut, und begrüßen diese Initiative.

Ein schwieriger Punkt - das wird nicht alle interessieren - ist die Finanzierung; denn zurzeit haben die Länder diese Angebote im Nachhinein mitfinanziert. Zu Beginn haben wir 4 Millionen € dafür bezahlt; nunmehr sind es 17 Millionen €.

Wenn die Kinder und Jugendlichen künftig nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden, dann muss auch die Finanzierung geregelt werden und dann muss auch das, was wir jetzt im Nachhinein zahlen, verrechnet werden. Sonst ist damit eine doppelte Belastung verbunden. Zudem muss sichergestellt werden, in welcher Form die Gelder an die kommunale Ebene ausgereicht werden.

Deshalb bin ich etwas unsicher, ob die Forderung, eine zweite Clearingstelle einzurichten, jetzt sinnvoll ist. Man sollte erst einmal abwarten, was der Bund mit Blick auf die Strukturen vorschlägt. Was dann zu tun ist, sollte man entscheiden, wenn der Gesetzentwurf zum SGB VIII vorliegt.

Wenn dieser Antrag oder ein ähnlicher Antrag noch einmal im November oder Dezember 2015 gestellt werden würde, dann wären wir mit Sicherheit weiter, weil die Verteilung nach dem König-

steiner Schlüssel wahrscheinlich ab 1. Januar 2016 praktiziert wird. Bis dahin wird man sich auch über die Finanzierung im Klaren sein.

Im Augenblick arbeiten wir mit allen Beteiligten, also mit den Kommunen und dem Landkreistag, daran, möglichst schon jetzt die Strukturen zu schaffen, damit die Kinder und Jugendlichen dort rechtzeitig und gut ankommen.

Sie haben auf zwei Probleme hingewiesen. Wir benötigen für die Kinder im Kindergartenalter gute Möglichkeiten. Dies ist übrigens nicht ganz so schwierig, weil sie die Sprache am schnellsten lernen - in den Kindertageseinrichtungen meist schon nach einem Vierteljahr. Darüber hinaus müssen wir die Erzieherinnen und Erzieher vorher informieren, weil der Umgang mit dem kulturellen Hintergrund der Eltern im Vordergrund stehen muss.

Für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen muss in der Schule Deutschunterricht angeboten werden. Das unterstütze ich. Schwieriger ist es bei denjenigen, die nicht mehr schulpflichtig sind, also den 16-, 17- oder 18-Jährigen.

Diese Jugendlichen müssen wirklich in Ausbildung kommen und sie dürfen auch nicht in den ländlichen Räumen - das ist meine Ansicht - untergebracht werden, wo sie dann nichts zu tun haben. Wenn 16-, 17- oder 18-Jährige, die voller Tatendrang stecken, nichts zu tun haben, dann machen sie Unsinn. Das ist auch die Altersgruppe, die am meisten Schwierigkeiten macht. Man muss sie deshalb in Ausbildung bringen, damit sie jeden Tag etwas zu tun haben. Sie wollen es auch; denn es ist nicht so, dass man sie dort hinbringen müsste. Vielmehr sind sie hochmotiviert. Wir haben an dieser Stelle genügend zu tun.

Ich glaube aber, dass gerade Sachsen-Anhalt mit den vorhandenen Strukturen gut aufgestellt ist und eine echte Zukunftsperspektive für die Betroffenen und auch für unser Land bietet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Ich würde darum bitten, die fünf Minuten Redezeit einzuhalten, auch wenn der Minister die Redezeit bei diesem wichtigen Thema verdoppelt hat. Wir versuchen, die fünf Minuten Redezeit einzuhalten. - Als Erster hat Herr Jantos für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle stehen vor großen Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf allein einreisende Kinder und Jugendliche legen.

Man muss sich diesbezüglich auch einmal vor Augen führen, wie groß die Not sein muss, wenn Eltern ihre Kinder allein in die Welt schicken in der Hoffnung, dass sie dort ein besseres Leben haben. Es ist aber auch möglich - der Minister sagte es -, dass sie keine Eltern mehr haben und unter Mühen und unsäglichen Umständen den Weg in unser Land finden. Diesen Kindern muss unsere besondere Aufmerksamkeit und unsere besondere Fürsorge gelten.

Wenn diese Jugendlichen - das bewegt mich - irgendwann lesen können und diese Debatten, die wir von rechts haben, in unseren Tageszeitungen und Journalen verfolgen, dann muss ihnen das auch sehr nahe gehen; denn die meisten - ich kenne einige - kommen hierher und denken, Deutschland ist ein Land, in dem Ordnung und Sicherheit herrschen und eine Schulpflicht besteht, und in dem sie ihr Leben gut aufbauen können.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist auch wahr!)

Kinder geben sich auch oft als Erwachsene aus, um in Ruhe gelassen zu werden. Ältere suchen Schutz im Jungsein. Dies ist alles schon gesagt worden. Dies hängt sicherlich mit den unterschiedlichen Traumata zusammen. Viele der minderjährigen Flüchtlinge haben Dinge erlebt, die wir uns kaum vorstellen wollen und können.

Der uns vorliegende Antrag zielt auf eine schnelle und individuelle Hilfe ab. Das ist auch gut so. Aber wenn wir Kinder bis 18 Jahre in Einrichtungen der Jugendhilfe unterbringen wollen, dann brauchen wir Plätze, und wir brauchen vermutlich mehr Plätze, als aktuell zur Verfügung stehen. Die Frage ist also, was brauchen wir und wo schaffen wir erforderlichenfalls neue Einrichtungen oder Unterbringungsmöglichkeiten.

Außerdem wäre zu klären, ob es besser ist, Einrichtungen der Jugendhilfe nur für Flüchtlingskinder zu schaffen - wegen der unterschiedlichen Traumata scheint mir dies zumindest eine Überlegung wert zu sein -, oder ob wir wegen der Sprachförderung und Integration eher eine Einrichtung, in der deutsche Kinder und Flüchtlingskinder gemeinsam untergebracht werden, favorisieren.

Da die Zahl der Flüchtlingskinder schneller steigen wird, weil wir sie demnächst - das haben wir auch gerade gehört - nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen bekommen, brauchen wir schnelle Antworten.

Es müssen auch die folgenden Fragen geklärt werden: Wie schnell wird ein Vormund bestellt? Wie viele Personen stehen dafür zur Verfügung? Wie werden die Kinder beschult und ausgebildet?

Meine Damen und Herren! Nach der Einbringungsrede und dem Redebeitrag der Landesregierung bin ich hin- und hergerissen, welcher Darstellung ich eher glauben sollte. Selbstverständlich wird in

unserem Land viel gemacht. Dies hat die Rede des Ministers auch deutlich gezeigt. Wir müssen uns aber diesem neuen Bedarf, der auf uns zukommen wird, anpassen.

Um sich mit diesem Antrag vertieft im Ausschuss für Arbeit und Soziales befassen zu können und im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Antworten und Lösungen für diese Aufgaben zu suchen, neigen wir dazu, diesen Antrag an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen.

Ich würde mich mit der Bitte an die Vorsitzende wenden - ich sehe sie gerade nicht -, dass wir dieses Thema nicht irgendwann behandeln, sondern es auf unserer Liste ganz weit nach oben setzen. Wir beantragen die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Jantos. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass es Konsens in diesem Hohen Hause ist, dass das Kindeswohl bei jedem Kind - das gilt eben auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Vorrang haben muss. Dies sagen nicht nur wir, sondern zuallererst die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 3 Abs. 1. Dies muss auch das Ziel unseres Handelns sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund freue ich mich sehr, dass wir das Thema heute aus der jugendpolitischen Perspektive und eben nicht - ich will keinem Kollegen zu nahe treten - aus der innenpolitischen Perspektive diskutieren; denn - das hat Kollege Rotter auch dargestellt - die Kinder haben wirklich Schreckliches erlebt.

(Herr Rotter, CDU: Kollege Jantos!)

- Sie sind im Bereich Soziales so präsent bei mir.
- Kollege Jantos, entschuldigen Sie, dass ich Sie eben verwechselt habe.

Als ich mit einigen dieser Kinder und Jugendlichen sprechen konnte, war ich sehr beeindruckt. Es ist unvorstellbar - manche Deutsche wissen nicht, wie sie nach Prag einreisen können -, was diese Kinder und Jugendlichen wirklich alles geschafft haben, was sie erreicht haben, wie sie diese Traumata hinteran stellen und wie sie die weiten Wege hierher bewältigen konnten. Dieses Potenzial - deswegen ist mir das wichtig; das will ich an

dieser Stelle deutlich sagen - sollten wir auch nutzen.

Diese Kinder und Jugendliche sind hoch motiviert, die deutsche Sprache zu erlernen. Sie sind hoch motiviert, sich hier zu integrieren, Schulabschlüsse zu erreichen, Ausbildungen zu absolvieren und Studienabschlüsse zu erreichen. Das sollten wir für unser Land nutzen.

Aber zuallererst - das ist, glaube ich, der Kern der Debatte - geht es um ein Gebot der Menschlichkeit, nämlich diese Kinder und Jugendlichen entsprechend zu empfangen, willkommen zu heißen und ihnen ein Ankommen zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen - das will ich an der Stelle auch sagen - ist es gut und richtig, dass das Land die Mittel für die Clearingstelle und für den Verein Refugium aufgestockt hat. Das sind erste Schritte, um diesem Gebot gerecht zu werden. Aber das kann und darf nicht alles sein. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die allein und unbegleitet in Sachsen-Anhalt aufschlagen werden, drastisch erhöhen wird.

Im Landesjugendhilfeausschuss kam auch zur Sprache - das Bundesgesetz ist immer noch in Arbeit; es befindet sich derzeit wohl in der Zeichnung -, dass sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von 55 im Jahr 2014 auf 818 und möglicherweise sogar noch mehr erhöhen könnte, wenn der Königsteiner Schlüssel auch auf diese Flüchtlinge angewendet wird. Das ist exorbitant. Darauf müssen wir uns vorbereiten.

Deswegen stimmt meine Fraktion inhaltlich voll und ganz dem zu, was die LINKE hier vorgeschlagen hat. Die Standards der Unterbringung müssen klar sein. Die nötigen jugendadäquaten Sozialräume müssen gegeben sein. Der schnelle Zugang zu Deutschunterricht und zum Ausbildungsmarkt ist entscheidend für das Ankommen der jugendlichen Flüchtlinge. Ich will jetzt nicht alle Punkte wiederholen, die die DIE LINKE und die Kollegin Hohmann in ihrem Antrag dargestellt haben.

Einen Punkt - das will ich auch noch ausführen; dankenswerterweise ist es übernommen worden - wollen wir präzisieren. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, in dem wir gesagt, wir müssen das Kinder- und Jugendhilferecht, das natürlich die Grundlage unseres Handelns ist, auch ein bisschen flexibel handhaben. Wir glauben, dass es nicht sinnvoll ist, für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bei allen örtlichen Trägern der Jugendhilfe entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Diese sollten konzentriert werden. Wir halten also eine zweite Clearingstelle in Halle für adäquat.

Ich habe die Kollegin Hohmann anders als der Minister so verstanden, dass es dort insgesamt gute Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Natürlich kann es im ganzen Land nirgendwo Strukturen für den Umgang mit UMF, also mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, geben. Ich habe eben die Zahl genannt. Das kann schlicht und ergreifend nicht der Fall sein.

Zum bundesweiten Verteilungsschlüssel habe ich eben schon etwas ausgeführt. Deswegen ist es, glaube ich, richtig, sich an ein Jugendamt oder an mehrere Jugendämter zu wenden, die diese Kompetenzen dann bündeln und aufbauen. Es würde natürlich nahe liegen, wenn wir eine Clearingstelle in Magdeburg und eine Clearingstelle in Halle haben, dass diese beiden Jugendämter diese Aufgaben dann wahrnehmen.

Vielleicht sollte man das Jugendamt - wenn ich das anregen darf - im Harz noch mit einbeziehen, weil dort - auch das hat die Kollegin Hohmann ausgeführt - die Inaugenscheinnahme zur Altersfeststellung angesiedelt ist. Das wäre vielleicht noch eine Sache, die man mit bedenken sollte.

Wir haben als Politik das Ziel klar auszugeben, wie wir vorgehen wollen. Das ist die Konzentration in Kompetenzregionen. Ich bin froh, dass dieser Antrag übernommen wird, und würde mich auch der Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, die der Kollege Jantos angeregt hat, anschließen, damit wir darüber dann dort entsprechend inhaltlich und natürlich auch schnell beraten können.

Denn es wurde signalisiert, dass das Bundesgesetz noch vor dem Sommer oder am Anfang des Sommers kommen soll. Dann wird es aufgrund der Notwendigkeit und des Drängens der betroffenen Länder wie zum Beispiel Hamburg, die inzwischen gar nicht mehr wissen, wie sie das alles händeln sollen, sicherlich auch sehr schnell zum Zuge kommen.

Ich glaube, da sind wir eher schon zu spät als zu früh dran. Deswegen müssen wir das auch im Ausschuss schnell behandeln. Ich hoffe, dass der Konsens, der sich heute hier in diesem Hause doch abzeichnet, dann auch dort zu einem schnellen Umsetzen der in Rede stehenden inhaltlichen Paradigmen führt. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die zügige Debatte im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal ein paar Sachen. Herr Jantos, Sie fühlten sich vorhin hin- und hergerissen zwischen den Ausführungen von Frau Hohmann und denen des Ministers. Sie können beiden glauben. Einmal sind wir schon auf dem Weg und machen auch viel in dem Bereich, und auch Gutes. Aber - Frau Hohmann hat es schon festgestellt - wir werden eine steigende Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben, auf die wir uns einstellen müssen. Deshalb sind beide Ausführungen eigentlich treffend. Wir müssen dann bloß im Ausschuss für uns zusammenfassen, was wir machen wollen.

Frau Lüddemann, weil Sie so betont haben, dass es schön ist, dass die Sozialpolitiker sprechen und nicht die Innenpolitiker. Für meine Fraktion kann ich auf jeden Fall sagen - ich glaube, das ist auch bei der CDU so -, auch für unsere Innenpolitiker steht das Kindeswohl mit an erster Stelle und ist ein wichtiger Punkt. Das wollte ich bloß noch einmal erwähnen.

(Beifall bei der SPD - Frau Lüddemann, GRÜNE: Sehr gut!)

Inhaltlich wurde schon ganz viel gesagt. Deswegen werde ich mich da kurz fassen. Es ist nicht so, dass wir jetzt warten, bis das Gesetz da ist. Ich weiß, dass sich auch schon die interministerielle Arbeitsgruppe Asyl um das Thema gekümmert und geguckt hat, was sie machen könnten. Auch da ist die Diskussion über eine zweite Clearingstelle aufgekommen.

Wir wissen nicht, wie viele Kinder kommen werden. Wir müssen schauen; vielleicht brauchen wir noch eine mehr. Das werden wir dann sehen. Es stimmt, das Gesetz auf der Bundesebene soll noch von der Sommerpause kommen. Dann werden wir mehr wissen. Dann können wir auch gezielt für uns entscheiden, was wir machen können und wie.

Aber auf jeden Fall ist es wichtig, dass wir es schaffen, für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein Verfahren zu finden, in dem sie ein Gefühl von Geborgenheit bekommen, mit dem ihnen Zeit gegeben wird, anzukommen, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihr Erlebtes in Einzelgesprächen und in Gruppengesprächen zu verarbeiten, und in dem man ihnen von Anfang an Deutsch beibringt oder - das wurde noch nicht erwähnt - Lesen und Schreiben. Viele können gar nicht lesen. Wir müssen ihnen auch erst einmal Lesen und Schreiben beibringen - das gehört dann auch dazu - und sie dann bei der Entwicklung ihrer eigenen neuen Perspektive unterstützen. Da ist die Clearingstelle in Magdeburg ein gutes Beispiel. Das müssten wir quasi kopieren und im Land verteilen.

Zum Thema Vormundschaft hat der Minister schon Genaues angeführt. Im Bereich Beschulung und Sprachunterricht hat in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses das MK schon die groben Skizzen des Programms dargestellt. Auch da warten wir jetzt noch auf das Genauere, weil auch noch der Nachtragshaushalt kommt. Das muss alles auch berücksichtigt werden, damit es umgesetzt werden kann. Auch da sind wir auf die Debatten im Ausschuss gespannt.

Hinsichtlich der Handreichung hat der Minister auch schon gesagt, dass man die nach fünf Jahren einmal evaluieren und erneuern könnte, damit sie passend für die aktuelle Zeit ist.

Dabei will ich es bewenden lassen. Ich möchte noch sagen, dass wir den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen möchten und um Zustimmung zur Überweisung bitten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wanzek, Sie haben jetzt den Ausschuss für Inneres und Sport als mitberatenden Ausschuss vorgeschlagen? Das ist hier akustisch nicht ganz angekommen.

(Herr Wanzek, SPD, nickt)

Frau Hohmann, Sie haben die Möglichkeit, noch einmal zu reden. - Frau Hohmann verzichtet. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Es ist eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Damit sind beide Drucksachen so überwiesen worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Kann ich Ihnen vorschlagen, das wir schon um 13.45 Uhr weitermachen? Würde das gehen?

(Zurufe: Ja! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Nein!)

Nein. Also dann fangen wir um - -

(Zurufe: Doch!)

Wir treten dann in die Fragestunde ein. Ob ich jetzt sage, 12.45 Uhr oder 13 Uhr, ich weiß, wie das dann vonstatten geht. Insofern bleibe ich bei 12.45 Uhr.

(Beifall - Zuruf: 13 Uhr!)

- 13.45 Uhr. Wir müssen nicht gleich weitermachen.

Unterbrechung: 12.54 Uhr.

Wiederbeginn: 13.45 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung des Plenums fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 44. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4108**

Es liegen sechs Kleine Anfragen vor.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Abgeordneter Herr Guido Henke wird zum Thema **Mietrechtsnovellierungsgesetz** fragen. Bitte sehr.

Herr Henke (DIE LINKE):

Mit dem im März 2015 beschlossenen Mietrechtsnovellierungsgesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung wurde die sogenannte Mietpreisbremse in diesem Gesetz einerseits gelobt, andererseits als verpasste Chance kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Notwendigkeit und Anwendbarkeit des Gesetzes im Land Sachsen-Anhalt beurteilt?
2. Welche Unterschiede und möglichen Perspektiven bestehen diesbezüglich im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Henke wie folgt.

Zu Frage 1: In Sachsen-Anhalt besteht ein entspannter Wohnungsmarkt mit beachtlichen Leerständen. Durch § 558 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird die Landesregierung ermächtigt, eine sogenannte Kappungsverordnung zu erlassen, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder in einem Teil der Gemeinde besonders gefährdet ist.

Da diese materiellen Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt nicht vorliegen, vielmehr entspannte Wohnungsmärkte mit beachtlichen Leerständen zu konstatieren sind, wird die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt keine Rechtsverordnung nach § 558 Abs. 3 BGB erlassen.

Zu Frage 2: Das Gesetz soll verhindern, dass Mieten in begehrten Wohngebieten zu stark steigen. Bei Wiedervermietung in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten dürfen die Kosten für die Wohnung höchstens 10 % über der ortsüblichen Miete liegen. Die den Ländern eingeräumte Möglichkeit einer auf fünf Jahre befristeten sogenannten Mietpreisbremse bei Wiedervermietung auf maximal 10 % oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete gilt nur für Gebiete mit nachgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten.

Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten liegen vor, wenn die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt, wenn die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt, wenn die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder wenn geringerer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Da die materiellen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen, kommt für Sachsen-Anhalt eine Festlegung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten durch Rechtsverordnung der Landesregierung nicht in Betracht.

Bisher ist nach dem Kenntnisstand des MLV im Land Berlin zum 1. Juni dieses Jahres eine entsprechende Rechtsverordnung in Kraft getreten. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Länder bei Vorlage der materiellen Voraussetzungen von der Einführung der Mietpreisbremse Gebrauch machen werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Webel. Eine Nachfrage gibt es nicht.

Die **Frage 2** zum Thema **Jugendpolitisches Programm der Landesregierung** stellt Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In der Beschlussrealisierung der Landesregierung vom 19. Februar 2013 in der Drs. 6/1816 stellt diese fest:

„Die Landesregierung wird entsprechend dem Beschluss des Landtages ein jugend-

politisches Programm im Dialog mit Jugendlichen und Verbänden erarbeiten.“

Der Kinder- und Jugendring übergab im Rahmen seiner Mitgliederversammlung am 14. März 2015 Minister Herrn Bischoff die Ergebnisse seines Projektes „Jugend. Macht. Zukunft“. Dieses Projekt diene dem Ziel, Bausteine für ein jugendpolitisches Programm der Landesregierung zu erarbeiten. Es wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales gefördert und diene damit der Unterstützung der Umsetzung der besagten Beschlussrealisierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche nächsten Schritte sind vonseiten der Landesregierung zur Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms geplant?
2. Wann ist die Fertigstellung des Programms zu erwarten?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann. - Minister Herr Bischoff wird darauf antworten. Doch zuvor begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule in Wanzleben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Cornelia Lüddemann namens der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Das Projekt „Jugend. Macht. Zukunft“ ist nicht als statisches Projekt zu sehen. Vielmehr lebt es von Ideen und Anregungen aller Beteiligten. Die mir am 14. März 2015 übergebene Ideensammlung der Jugendlichen habe ich Ihnen zur letzten Landtagssitzung in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt. Manche haben auch kleine Zettel mitgenommen, an denen etwas hing.

Die anderen Ressorts sind ebenfalls informiert worden. Das Projekt wird nun in seinem partizipativen Ansatz fortgesetzt. In den kommenden zwei Jahren, bis Ende 2016, sollen dabei die Mitbestimmung sowie ihre Formen und Methoden und vor allem Chancen von jungen Menschen noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Die von den Jugendlichen erarbeiteten Anregungen und Ideen, die ihrer eigenen individuellen Lebenswelt entspringen, gilt es nun mit Leben zu erfüllen.

Insoweit soll durch verschiedene Maßnahmen die Möglichkeit der Umsetzung diskutiert und ausprobiert werden. Dazu zählen die Mikroprojekte - vie-

les kennen Sie -, die themenspezifischen Workshops zur Partizipation in Schulen, Jugendverbänden und Politik, die Beteiligungsbox - diese haben wir beim letzten Mal gesehen - mit den 800 Vorschlägen für die alltägliche Arbeit in Jugendklubs, Schulklassen, Jugendgruppen, und auch die Diskussionsveranstaltung „Jugend mischt mit“, bei der auch Politikerinnen und Politiker aus dem Haus und Kommunalpolitiker dabei waren. Die nächsten Veranstaltungen werden noch im Juni 2015 in Stendal und in Naumburg stattfinden.

Ich halte also weiterhin daran fest, diesen partizipativen Prozess wie geplant gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt bis Ende 2016 durchzuführen.

Liebe Frau Lüddemann, in Ihrem dem Landtagsbeschluss zugrunde liegenden Antrag fordern Sie auch im Hinblick auf die Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms eine breit angelegte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Interessenvertretungen. Deshalb wird es kein jugendpolitisches Programm geben, das allein durch die Landesregierung erstellt wird. Auch die Umsetzung eines partizipativen Ansatzes braucht in diesem Zusammenhang Zeit; das sagen die Beteiligten auch ausdrücklich und das haben Sie auch beantragt. Darüber wurde schon mehrfach informiert, auch in der Sitzung des Sozialausschusses am 15. April 2015. In der betreffenden Sitzung unterrichtete zum Beispiel der Kinder- und Jugendring den Ausschuss auch über die nächsten geplanten Etappen.

Diesen Prozess ist - das habe ich am Anfang nicht so eingeschätzt; denn üblicherweise läuft das nicht so ab - sicherlich auch ein Experiment, mit dem Sachsen-Anhalt vorangeht, aber auch nicht allein ist. Europa verfolgt in der EU-Jugendstrategie mit der Methode des strukturierten Dialogs ebenfalls solche Partizipationsmodelle. In diesem Zusammenhang soll das Projekt „Jugend. Macht. Zukunft“ auch in der Landvertretung Sachsen-Anhalts in Brüssel beispielhaft vorgestellt werden. Das werden wir am Anfang des nächsten Jahres tun.

Zur Frage 2: Eine seriöse Einschätzung, wann mit der Fertigstellung des Programms zu rechnen ist, ist zurzeit nicht möglich. Im Antrag des Kinder- und Jugendrings wird das Jahr 2016 genannt. Deshalb ist abzuwarten, wie der weitere partizipative Prozess verläuft und welche Ergebnisse er zeitigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Eine Nachfrage gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Frau Professor Dr. Dalbert fragt zum Thema **Verbesserung der Verkehrsanbindung der Tschechischen Republik**.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wie sich der Internetseite der deutschen Botschaft in Prag entnehmen lässt, ist Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am 3. März 2015 zu politischen Gesprächen nach Prag gereist. Inhalte der politischen Gespräche waren neben der Nutzung von Braunkohle auch die Verbesserung der Verkehrsanbindungen (Pkw, Schiff, Bahn).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position hat Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff bezüglich der Verbesserung der Verkehrsanbindungen per Schiff gegenüber der tschechischen Regierung vertreten?
2. Wurde ebenfalls besprochen, wie eine ganzjährige Schifffbarkeit der Elbe hergestellt werden kann und welche Maßnahmen dabei in Betracht gezogen werden würden?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Frage. - Es antwortet Minister Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Elbe ist eine bedeutende internationale Wasserstraße und verbindet Deutschland mit seinen Wirtschaftszentren in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Hamburg im Seehafenhinterlandverkehr mit Tschechien. Die Elbe ist seit 2012 im TEN-Kernnetz. Von der Mündung bis weit nach Tschechien hinein ist die Elbe Bestandteil des TEN-V-Kernnetzes und liegt im TEN-V-Korridor, Orient/East-Med.

Die Korridor-Studie der EU-Kommission vom Dezember 2014 für die Elbe beschreibt die Entwicklung der Elbe als „highly important“. Der aktuelle Arbeitsplan der EU-Kommission unterstreicht dies.

In diesem Zusammenhang haben kürzlich auch die beiden Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt einen gemeinsamen Kabinettsbeschluss gefasst. Beide Landesregierungen bekräftigten darin die Notwendigkeit, zügig ein Gesamtkonzept Elbe zu erarbeiten. Damit verbunden ist die Erwartung an den Bund, bereits vor dem Abschluss des Gesamtkonzeptes seiner Verpflichtung nachzukommen und alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, um die verkehrliche Nutzung der Elbe zu gewährleisten.

Der Bund hatte fest zugesagt, die Schifffbarkeit der Elbe zwischen Dresden und Geesthacht mit einer Fahrrinnentiefe von 1,60 m an 345 Tagen im Jahr sicherzustellen. - Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Professor Dalbert wie folgt.

Zu Frage 1: Nach Auskunft der Staatskanzlei vom 2. Juni 2015 hat der Ministerpräsident im Rahmen der politischen Gespräche das grundsätzliche gemeinsame deutsch-tschechische Interesse einer noch besseren Schiffbarkeit der Elbe betont.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der Staatskanzlei war dies nicht Fall. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin. - Bitte sehr, Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen die Instandsetzungsmaßnahmen angesprochen, die die Schiffbarkeit der Elbe an 345 Tagen im Jahr bei einer Tiefe von 1,60 m gewährleisten sollen. Welche Instandhaltungsmaßnahmen sind das?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich bin nicht der Zuständige für die Elbe, wenn es um die Elbeschifffahrt geht. Dafür ist das Wasser- und Schifffahrtsamt oder die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zuständig. Ich kann hier nur die Aussage des Staatssekretärs Herrn Ferlemann vom September 2011 in Prag wiederholen, wo er die Schiffbarkeit mit einer Fahrrinntiefe von 1,60 m an 345 Tagen zugesichert hat. Wie das gestaltet werden soll, dafür bin ich der falsche Ansprechpartner.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die **Frage 4** zur **geplanten Erhöhung des Kindergeldes** wird von der Abgeordneten Monika Hohmann von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Am 20. April 2015 kritisierte der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff die Bundesregierung scharf für die geplante Erhöhung des Kindergeldes. Diese sei wesentlich zu niedrig und führe deshalb zu „negativen Reaktionen“, so der Ministerpräsident. Am 8. Mai 2015 wurde vom Bundesrat die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, dem Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „negativen Reaktionen“ sieht der Ministerpräsident infolge der geringen Erhöhung des Kindergeldes und wie hat sich Sachsen-Anhalt bei den Abstimmungen im Bundesrat verhalten?

2. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung, um eine spürbare Verbesserung des Kindergeldes zu erreichen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Beantwortung der Frage nimmt Minister Herr Bischoff vor.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Auf die Frage der Abgeordneten Frau Monika Hohmann antworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kindergeldzuschlags sieht einen Katalog von Verbesserungen für Familien mit Kindern vor. Das bedeutet eine Erhöhung des Kindergeldes um insgesamt 6 € monatlich in zwei Stufen, eine Erhöhung des Kinderfreibetrags, eine Erhöhung des Kinderzuschlags sowie eine Erhöhung des Unterhaltsvorschlusses. Da es sich hierbei überwiegend um steuerliche Regelungen handelt, liegt die Federführung im Finanzausschuss des Bundesrates.

Zur Frage 1: Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff hat in einem Interview in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 20. April 2015 gelobt, dass überhaupt mehr Geld für Familien zur Verfügung gestellt wird. Gleichwohl hat er die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass eine Erhöhung um lediglich 6 € in zwei Stufen nicht - so wörtlich - wie eine Wertschätzung für Familien wirkt. Welche negativen Reaktionen er in diesem Zusammenhang für möglich hält, ist in dem Interview der „Welt“ klar benannt, nämlich dass Bürgerinnen und Bürger denken: Das kann man sich auch sparen.

Im Bundesrat hat Sachsen-Anhalt den Gesetzentwurf einschließlich der Verbesserung bei den steuerlichen Entlastungsbeträgen für Alleinerziehende unterstützt. Weitergehende Empfehlungen der Ausschüsse, auch des Sozialausschusses, die von Sachsen-Anhalt unterstützt wurden, fanden im Plenum aber keine Mehrheit.

Zur Frage 2: Die Möglichkeiten des Landes im laufenden Gesetzgebungsverfahren sind erschöpft.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte sehr, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, könnten Sie noch konkretisieren, welche Maßnahmen Sie im Ausschuss angeregt haben, die nicht unterstützt worden sind?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Die Fachminister sind in den Ausschüssen frei und nicht an Koalitionsregelungen gebunden. Ich kann

erst einmal nur für den Sozialausschuss, für den ich zuständig bin, sprechen. Im Finanzausschuss als dem federführenden Ausschuss hat das sicher eine andere Rolle gespielt. Ich habe zum Beispiel dafür votiert und halte es noch immer für richtig, Alleinerziehende außerhalb von Steuermodellen zu unterstützen. Denn ein Großteil der Alleinerziehenden, zumindest hier im Osten, kommt gar nicht in den Genuss, von Steuerfreibeträgen zu profitieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das hat aber keine Mehrheit gefunden. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir das in der nächsten Wahlperiode gänzlich überlegen sollten, ob das System der Steuererleichterung bei Kindern das richtige ist oder ob bei manchen Dingen eine Direktzahlung besser wäre. Das muss dann gesetzlich geregelt werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine weitere Nachfrage sehe ich nicht. Danke sehr, Herr Minister.

Dann rufe ich den Fragesteller zur **Frage 5** auf, Herrn Sebastian Striegel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um die **Briefaffäre in Wernigerode**.

Herr Striegel (GRÜNE):

In der Briefaffäre um Wernigerodes Oberbürgermeister Peter Gaffert und die von ihm geführte Kommunalverwaltung räumt der Betroffene Fehler und Versäumnisse ein. Wie Gaffert in einer Erklärung verlauten ließ, bedauere er, detaillierte Informationen über seinen Wehrdienst nicht ungefragt und früher öffentlich gemacht zu haben.

Der Brief, in dem Gafferts Wehrdienst thematisiert wurde und der an die bündnisgrüne Stadträtin Sabine Wetzel adressiert war, wurde im Ratsbüro geöffnet und dessen Inhalt Dritten offenbart.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich nach bisherigem Kenntnisstand die Sachlage für die Landesregierung dar, handelt es sich bei dem bekanntgewordenen Vorfall des Öffnens und der Weitergabe eines Briefes tatsächlich um eine übliche und gegebenenfalls über Jahre andauernde Verwaltungspraxis der Wernigeröder Stadtverwaltung?
2. Wer trägt für das Öffnen des Briefes und die nicht autorisierte Weitergabe des Inhaltes Verantwortung?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Frage. - Herr Minister Stahlknecht wird die Antwort geben.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die Antwort geben, soweit wir dazu in der Lage sind, weil grundsätzlich nicht wir als Innenministerium für die Aufklärung der Vorgänge der Stadt Wernigerode zuständig sind, sondern die Kommunalaufsicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Frage 1: Nach unseren Erkenntnissen übernimmt das Ratsbüro der Stadt Wernigerode seit Beginn der 90er-Jahre kontinuierlich die Sekretariats- und Servicetätigkeiten für die Stadt, für die Arbeit der im Stadtrat der Stadt Wernigerode vertretenen Fraktionen, die rechtlich gesehen Teil der Verwaltung sind. Dazu gehört auch die Unterstützung der Fraktionen bei der Terminkontrolle, dem Kopier- und Informations- sowie Postdienst.

Entsprechend der für die Verwaltung der Stadt Wernigerode geregelten Dienst- und Geschäftsanweisung wird die an den Stadtrat der Stadt Wernigerode bzw. dessen Mitglieder adressierte Post nur geöffnet, soweit Anlass für die Annahme besteht, dass zur Entgegennahme durch den Adressaten Termine oder Fristen verstreichen könnten, und wenn in einem solchen Fall zuvor eine Rücksprache mit dem Adressaten erfolgt ist.

In dem konkreten Fall handelt es sich um eine Tatfrage, die durch die Stadt Wernigerode oder gegebenenfalls durch die zuständige Kommunalaufsicht oder, wenn eine dementsprechende Strafanzeige vorliegt sollte, durch die zuständige Staatsanwaltschaft zu klären ist.

Zur Frage 2: Der Sachverhalt, auf den die Frage Bezug nimmt, stellt eine innerorganisatorische Angelegenheit der Stadtverwaltung Wernigerode dar. Die Frage nach Verantwortlichkeiten muss zunächst innerhalb der Stadt Wernigerode geklärt werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Fragesteller. Bitte sehr, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nach meiner Kenntnis, Herr Minister, hat die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme von der Stadtverwaltung Wernigerode abgefordert. Was ist denn Inhalt dieser Stellungnahme und welche kommunalaufsichtsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich möglicherweise aus dieser?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Welche kommunalaufsichtsrechtlichen Konsequenzen sich ergeben, ergibt sich aus der Sachver-

haltsaufklärung. Das können wir Ihnen nachliefern. Das kann ich Ihnen hier nicht sagen. Die Stellungnahme selbst liegt mir nicht vor. Ich denke, dass wir darüber gern noch bilateral reden können. Wir haben das eher von einer allgemeinen Betrachtungsebene aus beantwortet und nicht so sehr von einer Ebene, die die Aufklärung und Aufarbeitung eines Sachverhaltes zu leisten hätte.

Wie gesagt, es gilt auch für diesen Fall das, was bei mir gilt immer: Transparenz. Das ist kein Thema. Wir werden noch einmal nachfragen, wie die Stellungnahme aussieht. Das können wir bilateral tun; ich werde Ihnen dann berichten.

Zu der Frage, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, würde ich sagen: Der zuständige Stadtrat in Wernigerode, der auch Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters ist, sollte daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Möglicherweise liegt auch ein Dienstverstoß vor - das weiß ich nicht. Möglicherweise liegt auch eine Dienstpflichtverletzung eines zuständigen Beamten vor. Auch dann ist es Aufgabe des Stadtrates zu kontrollieren, dass dann der Bürgermeister als Dienstvorgesetzter gegenüber dem zuständigen Beamten die erforderlichen Schritte einleitet. Ob die Kommunalaufsicht ihrerseits Bedarf sieht, im Wege von kommunalrechtlichen Mitteln tätig zu werden, das kann ich im Augenblick nicht einschätzen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister.

Wir kommen zur letzten Frage innerhalb der Fragestunde. Die **Frage 6** wird gestellt von der Abgeordneten Frau Görke. Es geht um das **Arbeitsbündnis Jugend und Beruf**. Bitte sehr.

Frau Görke (DIE LINKE):

Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf zielt auf die Kompetenzbündelung verschiedener Träger zur Förderung der beruflichen Integration junger Erwachsener. Einige Bundesländer sind in der Umsetzung des Arbeitsbündnisses, zum Beispiel bei Stellenbesetzungen sowie bei der Schaffung rechtlicher Grundlagen, weiter fortgeschritten als Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Umsetzung des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf?
2. Wodurch und in welchen Punkten ergeben sich Unterschiede im Verfahrensstand im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere zum Freistaat Thüringen, der von derselben Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit betreut wird?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Frage. - Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage von Frau Bianca Görke für die Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Die Landesregierung hat für die ESF-Förderperiode von 2014 bis 2020 einen Schwerpunkt darauf gelegt, kommunale Arbeitsbündnisse dabei zu unterstützen, rechtskreis- und institutionsübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf aufzubauen und zu verstetigen. Zielstellung ist es, dass Jugendliche nach der Schule ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen.

Hierfür ist das Förderprogramm „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ - Abkürzung RÜmsa - aufgelegt worden, welches für die neue Förderperiode in dieser Woche an den Start gegangen ist. Seit dem 1. Juni 2015 ist die Landesnetzwerkstelle RÜmsa tätig. Diese hat die Aufgabe, die Kommunen bei der Konzeptentwicklung und dem Aufbau funktionierender Kooperationsstrukturen zu beraten und zu begleiten sowie eine hohe Qualität und landesweite Vernetzung der kommunalen Initiativen sicherzustellen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Umsetzungskonzepte einzureichen. Auf dieser Grundlage können sie eine Förderung, zum Beispiel für die Koordination zum Aufbau des kommunalen Übergangsmanagementsystems oder auch für die Umsetzung eines mobilen Beratungsangebotes in ländlichen Regionen, erhalten. Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist, dass die Kooperationspartner vor Ort verbindliche Zielvereinbarungen zur zuständigkeitsübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossen haben. Hierdurch soll eine Nachhaltigkeit der Förderung sichergestellt werden.

Darüber hinaus sollen die beteiligten kommunalen Arbeitsbündnisse über ein Regionalbudget verfügen können, in dessen Rahmen entsprechend den regionalen Bedarfen Unterstützungsprojekte umgesetzt werden können, beispielsweise nach dem Modell der Kompetenzagenturen.

Sachsen-Anhalt geht damit einen in der Bundesrepublik bisher einmaligen Weg. Das besondere Engagement Sachsen-Anhalts beim Aufbau und bei der Verstetigung kommunaler Übergangsmanagementstrukturen ist gerade in der vergangenen Woche in einer Arbeitsberatung durch das Bundesbildungsministerium wieder als beispielhaft

herausgestellt und für eine Vorstellung in den Bund-Länder-Gremien vorgeschlagen worden.

Zur Frage 2: Zu den unterschiedlichen Verfahrensständen zur Umsetzung regionaler Arbeitsbündnisse, Schule und Beruf, in den einzelnen Bundesländern liegen keine belastbaren Vergleichsdaten vor.

Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen hat folgende Einschätzung zu den Umsetzungsständen in Thüringen und Sachsen-Anhalt abgegeben: In beiden Ländern sind flächendeckend und durch Kooperationsvereinbarungen dokumentierte Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ gegründet worden.

In Sachsen-Anhalt sind auf der Basis einer Ende 2013 zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Kultusministerium und der Regionaldirektion abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zudem konkrete Strukturen eingeführt und Maßnahmen eingeleitet worden, um kommunale Arbeitsbündnisse beim Aufbau rechtskreisübergreifender Übergangsmanagementsysteme zu unterstützen.

Im Herbst 2014 ist eine Landessteuerungsgruppe RümSa gegründet worden. Dieser gehören unter Leitung des Sozialministeriums die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände an.

Die kommunalen Arbeitsbündnisse sind in zahlreichen Gesprächen intensiv bei den Vorbereitungsarbeiten zum Abschluss der Zielvereinbarungen begleitet worden. Dabei ist auch noch einmal präzisiert worden, dass in den sachsen-anhaltischen RümSa-Verbünden über die obligatorischen Partner Jugendhilfe, Agenturen und Jobcenter hinaus auch die Schulen verbindlich einbezogen wurden.

In Thüringen ist die Zusammenarbeit von Kultusministerium, Sozialministerium und Regionaldirektion erst Ende 2014 vereinbart worden. Erst in diesem Jahr sind Umsetzungsgespräche aufgenommen worden, um Fragen des strukturellen Aufbaus eines Übergangsmanagements auszuloten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. - Bitte sehr, Frau Kollegin Görke.

Frau Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich hätte gern noch gewusst, ob die dafür vorgesehene Stelle inzwischen besetzt werden konnte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Görke, das kann ich nicht spontan beantworten; das muss ich nachliefern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Damit ist die letzte Frage der heutigen Fragestunde beantwortet worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 26.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Elfter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/2602**

Stellungnahme der Landesregierung zum XI. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 (Drs. 6/2602)

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/3512**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4046**

Berichterstatte des Ausschusses für Inneres und Sport ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages sind der Elfte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Tätigkeitsbericht zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an nahezu alle anderen Ausschüsse und an den Ältestenrat überwiesen worden.

Sie erinnern sich vielleicht daran, dass sich der Innenausschuss bereits im Zusammenhang mit der Beratung des Zehnten Tätigkeitsberichtes darauf verständigt hatte, den Belangen des Datenschutzes einen breiteren Raum einzuräumen. Es war ja nicht immer so, dass sich nahezu alle Ausschüsse mit dem Tätigkeitsbericht befassen haben.

Mit dem Elften Tätigkeitsbericht befasste sich der Innenausschuss erstmalig in der Sitzung am 27. November 2014. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz erhielt dort Gelegenheit vorzutragen. Der Ausschuss widmete sich vornehmlich den übergreifenden Fragen des Datenschutzes und jenen Sachverhalten, die im Tätigkeitsbericht aufgezeigt wurden, die gewissermaßen seinen Zuständigkeitsbereich betreffen.

Mit den übrigen Abschnitten sollten sich, so war es angedacht, die jeweils dafür sachlich zuständigen Ausschüsse befassen. Es geschah in der Folgezeit auch, dass sich die Fachausschüsse unter Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten jeweils mit den sie sachlich betreffenden Fragen befassten. Auch dort war der Landesbeauftragte für den Datenschutz jeweils eingeladen und erhielt Gelegenheit, sich zu äußern.

Im Ergebnis der Beratungen in den mitberatenden Ausschüssen wurde der Elfte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die Stellungnahme der Landesregierung von allen Ausschüssen, wie auch schon im Innenausschuss, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Drei der beteiligten Ausschüsse gaben darüber hinaus einstimmige Empfehlungen ab. Der Petitionsausschuss empfahl, neben der bereits erwähnten Kenntnisnahme die Ministerien aufzufordern, den Grundsatz der Datensparsamkeit zu beachten.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfahl, die Landesregierung zu bitten, an ihren Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Verbraucherschutzrechte und des allgemeinen Verbraucherschutzes festzuhalten, den Flyer zu den Datenschutzrechten weiter zu vermitteln, den Tag des Verbraucherschutzes neu zu beleben und sich noch stärker dem europäischen Datenschutzgedanken zu nähern.

Der Ältestenrat nahm ebenfalls, wie bereits erwähnt, beide Drucksachen einstimmig zur Kenntnis. Im Ältestenrat wurden insbesondere jene Fragen erörtert, die mit der Mandatsausübung im Landtag zusammenhängen. Die Landtagsverwaltung wurde gebeten, bis zur abschließenden Beratung im federführenden Innenausschuss zu diesen Fragen auch einen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten; das geschah in der Folge auch. Es gab diesbezüglich außerdem noch eine Abstimmung unter den parlamentarischen Geschäftsführern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem sich die Fachausschüsse und der Ältestenrat mit den Drucksachen befasst hatten, hat sich der Innenausschuss gewissermaßen in zweiter Runde am 7. Mai 2015 erneut mit dem Tätigkeitsbericht befasst. Zu dieser abschließenden Beratung wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz ein weiteres Mal eingeladen und bekam noch einmal Gelegenheit, sich abschließend zu den bisherigen Beratungen zu äußern. Im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4046; diese wurde einstimmig beschlossen.

Neben dem bisher praktizierten Verfahren, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sind in der Beschlussempfehlung inhaltliche Eckpunkte aufgeführt, die gewichtige Handlungserfordernisse bei der Entwicklung des Datenschutzrechts und seiner

Handhabung aufzeigen; darauf möchte ich kurz eingehen:

Die Landesregierung wird gebeten, ihre Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Verbraucherschutzrechten zu verstärken und den Aspekten des Datenschutzes besonderen Stellenwert zu geben.

Der Landtag sieht besondere Herausforderungen rechtlicher und technischer Art für den Datenschutz und die Datensicherheit in der digitalen Welt. Es bedarf einer Ausgestaltung des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Der Landtag betont erneut die Bedeutung der Vermittlung von Medienkompetenz in der digitalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Um die Wirksamkeit entsprechender Konzepte zu erhöhen, bedarf es verbindlicher und nachhaltiger sowie vernetzter Angebote und Maßnahmen für den schulischen und außerschulischen Bereich.

Der Landtag begrüßt, dass die Verhandlungen zur Datenschutz-Grundverordnung in den vergangenen Monaten vorangegangen sind und mit einer zeitnahen Verabschiedung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu rechnen ist.

Schließlich beinhaltet diese Beschlussempfehlung aufgrund der Erörterungen im Ältestenrat eine Aussage, die gewissermaßen uns selbst betrifft. Sie erinnern sich daran, dass der Landesrechnungshof vor geraumer Zeit einige Abgeordnetenbüros prüfte, was damals auch eine Debatte hier im Landtag darüber auslöste: Was darf der Landesrechnungshof? Was darf er nicht? - Zu diesen Fragen ist damals auch der Datenschutzbeauftragte mit gehört worden. Insoweit findet sich jetzt hier die folgende Formulierung - ich darf Sie noch einmal kurz vortragen -:

„Der Landtag teilt die Rechtsauffassung des Landesbeauftragten, dass bei der Wahrnehmung der Prüfrechte gegenüber den Mitgliedern des Landtages durch den Landesrechnungshof nicht nur der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Transparenzgebot, sondern vor allem auch die - ebenfalls durch die Verfassung gewährleistete - Unabhängigkeit der Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats zu beachten sind. Deshalb stellen verdachtsunabhängige Beobachtungen der Mandatsausübung durch den Rechnungshof einen schweren Eingriff in das freie Mandat dar, der nur in begründeten Ausnahmefällen gerechtfertigt ist, wie auch das Bundesverfassungsgericht unlängst klargestellt hat.“

Auch diese in der Beschlussempfehlung aufgeführten Handlungserfordernisse hat der Innenausschuss einstimmig beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, mich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz - er ist hier anwesend - recht herzlich zu bedanken, nicht nur für die Erarbeitung des sehr umfangreichen Tätigkeitsberichtes - mit Anlagen sind es immerhin 280 Seiten - und für die Mitwirkung in den Ausschüssen des Landtages, sondern auch für seine unermüdlichen, fortwährenden, mitunter auch nachdrücklichen Bemühungen, dem Datenschutz in unserem Alltag Geltung zu verschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport darf ich um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Brachmann, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Datenschutzbeauftragter, Ihr Elfter Tätigkeitsbericht stellt ein umfassendes Kompendium zum Stand der Debatten um den Datenschutz dar. Immerhin haben sich neun Ausschüsse mit diesem Thema befasst. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass aus diesen Debatten insgesamt fünf Empfehlungen resultieren.

Die Empfehlung unter Punkt 4 - der Kollege Brachmann hat es ausgeführt - betrifft das Verhältnis der Prüfrechte des Landesrechnungshofes gegenüber den Abgeordneten immer im Spannungsfeld zu der verfassungsrechtlich abgesicherten Unabhängigkeit des Mandates.

Zu dieser Frage und Ihrer Antwort kann ich nur sagen: Wir haben sie als Landesregierung zur Kenntnis genommen, haben sie aber nicht zu kommentieren und nicht zu bewerten, weil wir als Landesregierung in diese Problematik nicht involviert sind.

Die Empfehlungen unter den Punkten 1 bis 3 sowie 5 berühren dagegen auch Arbeitsfelder der Landesregierung. Gerade die unter Punkt 1 genannte Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu Verbraucherschutzrechten hinsichtlich des Datenschutzes begrüße ich ausdrücklich. Federführend ist allerdings hierbei das Ministerium meines geschätzten Kollegen Norbert Bischoff, nämlich das Ministerium für Arbeit und Soziales. Aber wir werden sicherlich die Verbraucherschutzarbeit dabei unterstützen.

Der zweite Punkt betrifft die schon heute absehbaren Entwicklungen zu vernetzten Datensamm-

lungen, die unter qualitativen und quantitativen Aspekten zunehmend ausgewertet werden. Auf der Basis dieser Auswertung werden schon heute Produktionsentscheidungen getroffen. Sie können beispielsweise dazu führen, dass ein neues Produkt durch Erschließung von Kundendaten nur noch in Höhe des ermittelten Bedarfes produziert wird. Das ist sicherlich ressourcenschonend, weil überschüssige Produktion vermieden werden kann.

Auch der sprechende Kühlschrank, der auf fehlende Nahrungsmittel und die dazu bekannten Sonderangebote hinweist, ist zunächst sicherlich ein Fortschritt. Aber die Gefahren der Vernetzung werden dann deutlich, wenn nur auf die Produktpalette der Supermarktkette hingewiesen wird, die sich zum Höchstpreis beim Kühlschrankhersteller ihre Präsentationsrechte gesichert hat. Es ist am Ende ein wettbewerbsrechtliches Problem, wenn ein Kühlschrank spricht und dabei diese Regeln nicht berücksichtigt.

Die mögliche Profilbildung durch die ebenfalls mögliche Speicherung von Verbrauchsgewohnheiten stellt die datenschutzrechtliche Problematik dar. Hierbei kann nur größtmögliche Transparenz weiterhelfen. Der Verbraucher muss beim Erwerb solcher Technik auf die Tatsache hingewiesen werden, dass er bei einem Kühlschrank, der den aktuellen Bedarf ermittelt, seine Verbrauchsgewohnheiten offenlegt.

Es muss - das ist noch viel wichtiger - bekannt sein, wenn seine Daten übermittelt werden. Dass über die Installation einer Handy-App mehr als 40 dem Kunden nicht bekannte Firmen Zugriff auf die Daten des Nutzers erhalten, ist ein Beispiel aus den USA und sollte nicht Maßstab für den europäischen Wirtschaftsraum sein.

Ferner muss ein bewusstes Opt-out möglich sein. Der Konsument muss die Möglichkeit haben, auf diese Dienste zu verzichten. Konsumgüter müssen also dem Kunden auch die Möglichkeit bieten, auf diese Servicedienste zu verzichten.

Ich darf in dem Zusammenhang auch daran erinnern, dass mit der derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen dritten Novelle zum Datenschutzgesetz erstmals der Begriff der „Verschlüsselung von Daten“ legal definiert wird: Die Verschlüsselung ist ein Mittel zur Wahrung der Integrität und Vertraulichkeit von Daten.

Natürlich kann jeder Code geknackt werden. Aber wenn Daten häufiger verschlüsselt werden, steigt der Aufwand für die Dekodierung. Je höher der Aufwand ist, umso unattraktiver wird die Dekodierung.

Wichtig scheint mir auch die an dritter Stelle genannte Vermittlung von Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Bereich zu sein. Hierbei ist natürlich das Kultusministerium

gefordert, das sich dieser Aufgabe sicherlich gern annimmt.

Der Schüler, der unbefangen über Facebook und Whatsapp kommuniziert, muss wissen, dass er den Betreibern als Gegenleistung seine persönlichen Daten zur Verfügung stellt. Die sozialen Netzwerke sind keine gemeinnützigen Unternehmen, sondern machen ihren Gewinn mit dem Handel der gewonnenen persönlichen Daten ihrer Nutzer.

Dieser Faktor kann nicht oft genug betont werden. Schulische und Erwachsenenbildung müssen diese Erkenntnis transportieren, damit der Schüler oder der Konsument frei entscheiden kann, wie weit - und ob überhaupt - er seine persönlichen Daten preisgibt.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass das Netz nicht vergisst. Selbst die viel zitierte Google-Spain-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes verpflichtet den Betreiber der Suchmaschine nur, die Verweise zu löschen. Die Fakten bleiben im Netz. Hier muss ein sechster datenschutzrechtlicher Sinn bei den Konsumenten erwachsen.

Daher begrüße ich, dass sich die EU des Datenschutzthemas angenommen hat. Mein Haus wird die Beratung des Rates der Innen- und Justizminister zur Erarbeitung eines trialogfähigen Standpunktes zur EU-Datenschutz-Grundverordnung weiter verfolgen. Wir haben diesbezüglich ein eigenes Referat im Haus gebildet. Hierbei gilt es, das hohe deutsche Datenschutzniveau möglichst zu halten. Für den öffentlichen Bereich scheint dies möglich, da hier die Grundverordnung nur einen Mindeststandard vorschreiben soll.

Aber auch der Datenschutz im nicht-öffentlichen Bedarf darf sich nicht am schwächsten Rechtslevel eines EU-Mitgliedstaates orientieren. Ich bin daher gespannt, wie sich das Parlament im Rahmen der ab dem dritten Quartal 2015 zur erwartenden Trialogverhandlung positioniert.

Insgesamt kann ich Ihre Empfehlungen unter den Punkten 1 bis 3 und 5 nur unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Stahlknecht. - Wir treten jetzt in eine Dreiminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Wagner für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. von Bose, das war ein längeres parlamentarisches Verfahren für diesen Tätigkeitsbericht und

diese Stellungnahme der Landesregierung. Es ist jetzt Mitte 2015 und wir diskutieren den Tätigkeitsbericht für die Zeit von 2011 bis 2013. Aus meiner Sicht ist dieses parlamentarische Verfahren zu lang; denn demnach werden wir den nächsten Tätigkeitsbericht genauso wieder im parlamentarischen Verfahren haben; darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Prinzipiell dankt auch die Fraktion DIE LINKE dem Landesdatenschutzbeauftragten für seinen unermüdlichen Einsatz im Sinne des Datenschutzes insbesondere im Berichtszeitraum.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. von Bose ist wirklich umtriebig, wenn es darum geht, uns zu aktuellen Datenschutzthemen - auch zwischendurch - eine Stellungnahme zukommen zu lassen, auch zu Themen, die wir hier im Gesetzgebungsverfahren oder in regulären Antragsverfahren haben. Dabei haben sich für den Berichtszeitraum - auch im Vergleich zu vorher - noch einmal deutliche Schwerpunkte herauskristallisiert.

Sowohl der Bericht als auch die Stellungnahme der Landesregierung haben sich mit deutlich mehr Themen beschäftigt, die die Digitalisierung und Vermittlung von Medienkompetenz anbelangen. Das ist insofern trivial, als wir - auch während des Berichtszeitraums - hier immer wieder über die Digitalisierung reden. Hierin liegen sicherlich auch die größten Datenschutzherausforderungen, die wir zurzeit zu bewältigen haben.

Nun ist der Landesdatenschutzbeauftragte nicht nur für den Datenschutz, sondern auch für die Informationsfreiheit zuständig. Hierbei gibt es auch Schnittmengen.

Ich will auf den Informationszugang nicht im Detail eingehen, will aber sagen, dass sich - wir haben das Thema Open Data ursprünglich eingebracht - Informationszugang und Datenschutz nicht ganz trennen lassen. Beides ist jedoch miteinander vereinbar und gehört in einer politischen Diskussion auch immer zusammen. Daher werden wir in der Zukunft an einem Transparenzgesetz nicht vorbeikommen, was Herr Dr. von Bose in seiner Funktion ebenfalls schon angeregt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn ich von einem langen parlamentarischen Verfahren rede, dann rede ich ausdrücklich nur vom Umstand des Tätigkeitsberichts und seiner Behandlung sowie der Stellungnahme der Regierung.

Was jetzt noch fehlt, ist eine parlamentarische Behandlung der vielen Stellungnahmen, die uns der Landesdatenschutzbeauftragte in den regulären Verfahren mit an die Hand gibt. Aus meiner Sicht

spielen sie bei den meisten Anträgen eine noch viel zu untergeordnete Rolle.

Ich nehme ein Beispiel heraus: Wir werden heute etwas pro Integrität informationstechnischer Systeme beschließen, wissen aber ganz genau, dass es - das fällt auch in den Berichtszeitraum - beim Polizeigesetz durchaus Wünsche gibt, diese Integrität zu brechen.

Wir werden heute - darüber bin ich sehr glücklich - noch einmal herausarbeiten, was es eigentlich für die Medienkompetenzvermittlung zum Beispiel im Schulbereich bedeutet, wenn wir fordern, dass Datenschutz elementarer Bestandteil der Medienbildung an Schulen sein soll. Nach meiner Kenntnis ist das im Prinzip in diesem Hohen Haus strittig.

Trotzdem bin ich froh darüber, dass das Plenum unter der Federführung des Innenausschusses eine einstimmige Beschlussempfehlung hat erarbeiten können. Wir werden dieser natürlich zustimmen. - Nochmals Danke an Herrn Dr. von Bose.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wagner. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Elfte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 und die Stellungnahme der Landesregierung wurden nach erfolgter Direktüberweisung in insgesamt neun Ausschüssen und dem Ältestenrat intensiv beraten und ausgewertet. Wir danken unserem Landesbeauftragten Herrn Dr. von Bose für diese umfassende Darstellung.

Nach erfolgter Ausschussberatung liegt Ihnen nunmehr die Beschlussempfehlung des für den Datenschutz federführend zuständigen Ausschusses für Inneres und Sport vor.

Der Ausschussvorsitzende hat dankenswerterweise die zahlreichen Anregungen aus dem Beratungsgang in den Ausschüssen in einer Beschlussempfehlung zusammengefasst, die alle Fraktionen unterstützen. Hierbei werden auch bereits bestehende Beschlussfassungen dieses Hohen Hauses aufgegriffen.

Wir greifen eine Anregung aus dem hierfür federführend zuständigen Sozialausschuss auf und bitten die Landesregierung, die Öffentlichkeitsarbeit im Themenbereich Verbraucherschutzrechte zu verstärken und dabei den Aspekten des Datenschutzes besonderen Stellenwert zu geben.

Weiterhin wird in der Beschlussempfehlung auf die Herausforderungen bei der Ausgestaltung des

Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme eingegangen, zum Beispiel bei der Entwicklung vernetzter Datensammlungen und deren Auswertung.

Wir betonen in unserer Beschlussvorlage mit einer Empfehlung erneut die besondere Bedeutung der Vermittlung von Medienkompetenz in der digitalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Hierfür brauchen wir verbindliche nachhaltige und vernetzte Angebote und Maßnahmen für den schulischen und außerschulischen Bereich.

Zum Beispiel müssen Jugendliche darüber aufgeklärt werden, dass kostenlose Kommunikation über Facebook, Whatsapp und Co auch bedeutet, dass dem Betreiber persönliche Daten zur Verfügung gestellt werden. In der schulischen Bildung muss hierüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgeklärt werden.

Wir halten es zusätzlich für bedeutsam, in den Dialog-Verhandlungen für die Datenschutz-Grundverordnung weiterhin auf ein einheitliches hohes europäisches Datenschutzniveau hinzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch auf einen Punkt näher einzugehen: Es geht um das Verhältnis der Prüfrechte des Landesrechnungshofes gegenüber den Mitgliedern dieses Hohen Hauses.

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport und der Ältestenrat teilen die Rechtsauffassung des Landesbeauftragten, dass bei der Wahrnehmung der Prüfrechte gegenüber den Mitgliedern dieses Hohen Hauses durch den Landesrechnungshof nicht nur die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz, sondern vor allem auch die ebenfalls durch die Verfassung gewährleistete Unabhängigkeit der Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats zu beachten sind.

Verdachtsunabhängige Beobachtungen der Mandatsausübung beeinträchtigen die Freiheit des Mandats und sind nur in begründeten Ausnahmefällen gerechtfertigt. Maßgeblich ist hierbei für uns die Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport zuzustimmen, und danke Ihnen recht herzlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die digitale Durchdringung der Ge-

sellschaft schreitet voran. Datenschutz, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht zum Schutz der Integrität informationstechnischer Systeme halten mit dieser Entwicklung kaum oder gar nicht Schritt.

Speicher- und Überwachungskapazitäten wachsen schneller als jede Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich dagegen zu wehren. Nicht nur das Wachsen der kommerziell genutzten und staatlich angelegten Datenbestände ist dabei ein Problem. Diese Datenbestände werden zunehmend kombiniert und Metadaten werden zusammengeführt.

Der ausgeforschte Konsument und die gläserne Bürgerin werden und sind bereits Realität. Datenschutz durch Technik und der Selbstschutz der Nutzer versagen oftmals angesichts moderner Überwachungssysteme. Der NSA-Ausspähskandal hat die Grundfragen nach dem Zustand der Grundrechte und von Demokratie und Rechtsstaat wieder neu aufgeworfen.

Den Überwachungsparteien CDU und SPD ist das bisherige Überwachungsniveau aber nicht genug. Sie wollen mehr Daten von allen Bürgerinnen und Bürgern, ohne Anlass, ohne Verdacht, einfach so. Ich rede von den Plänen zur Vorratsdatenspeicherung, die von Ihnen, meine Damen und Herren, vorangetrieben werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich weiter gegen diese verfassungswidrige Speicherpraxis stemmen. Die Vorratsdatenspeicherung ist nichts anderes als der Versuch, alle Bürger zu Kriminellen und Straftätern abzustempeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie verhindert nichts und sie wird - das sage ich Ihnen schon jetzt - vor dem Verfassungsgericht scheitern.

Die Beschlussempfehlung zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten ist dabei angesichts der Überwachungsbilanz der CDU und der SPD leider der kleinste gemeinsame Nenner. Wir hätten uns eine ambitioniertere Positionierung des Parlaments vorstellen können.

Natürlich begrüßen wir, dass die Verhandlungen zur Datenschutz-Grundverordnung auf der EU-Ebene in den vergangenen Monaten vorangetrieben wurden. Vergessen wir aber auch nicht: Die Verordnung hätte bereits im vergangenen Jahr in Kraft gesetzt werden können. Wichtig ist weiterhin, in den Verhandlungen auf ein einheitliches hohes europäisches Datenschutzniveau hinzuwirken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ausgangspunkt des Persönlichkeitsschutzes ist das Recht jedes Einzelnen, selbst darüber zu bestimmen, welche seiner Daten andere verarbeiten können und sollen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, muss der Datenschutz auch als Bil-

dungsaufgabe verstanden und praktiziert werden; der Kollege Wagner hat dazu Stellung genommen.

Die Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz muss ausdrücklich in den Bildungsstandards verankert und zum verbindlichen Gegenstand der Lehrerausbildung gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt der Beschlussempfehlung aufgreifen, und zwar die Prüfrechte des Landesrechnungshofes gegenüber den Mitgliedern dieses Hohen Hauses.

Bei der Wahrnehmung dieser Prüfrechte sind nicht nur der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Transparenzgebot zu beachten, sondern vor allem auch die ebenfalls durch die Verfassung gewährleistete Unabhängigkeit der Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats. Ich finde es wichtig, dass wir das noch einmal in der Entschließung festgestellt haben.

Ich darf Sie nun alle bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Das macht die Regie immer bei solchen Themen, zu denen hier im Haus große Einigkeit besteht und bei denen mit politischen Auseinandersetzungen nicht zu rechnen ist.

In der Situation befinde ich mich jetzt. Ich könnte jetzt mit anderen Worten das Gleiche sagen, was meine Vorredner hier bereits vorgetragen haben. Inhaltlich beschäftigen wir uns mit den gleichen Problemen und Fragen und haben - das zeigt die einstimmige Beschlussempfehlung - hier auch gleiche Handlungsansätze verabredet.

Daher kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Ich bitte um Unterstützung dieser Beschlussempfehlung und möchte mir eine Wiederholung inhaltlicher Ausführungen ersparen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte beendet. Nachdem der Landtag den Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis genommen hat,

werden wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in Drs. 6/4046 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen?
- Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

(Unruhe)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Mehr Natur- und Umweltschutz für Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4087**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Weihrich. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist Weltumwelttag. Deshalb ist es gut, auch heute hier im Hohen Hause über das Thema Umweltschutz zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Noch vor 25 Jahren waren die Umweltprobleme durch die Luft- und Wasserverschmutzung gerade hier in Sachsen-Anhalt mehr als offensichtlich. Diese Art der Umweltprobleme gehört der Vergangenheit an. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns nicht um unsere Umwelt sorgen müssten; ganz im Gegenteil: Die Umweltprobleme sind heute zwar weniger sichtbar, dafür aber umso dringender.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So hat beispielsweise die National Oceanic and Atmospheric Administration der USA, NOAA, gerade erst kürzlich darauf hingewiesen, dass die CO₂-Konzentration in der Luft erstmals mit mehr als 400 ppm - also parts per million - einen neuen Höchststand erreicht hat.

(Herr Kurze, CDU: Was?)

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hält Stickstoff für die zentrale Gefährdung der Umwelt hier und weltweit.

Rund 70 % der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch Straßenverkehrslärm belästigt.

Es gelangen weiterhin gefährliche Schadstoffe in unsere Umwelt, zum Beispiel Quecksilber aus Kohlekraftwerken, Feinstaub und Stickoxide aus dem Verkehr und Dioxine aus Müllverbrennungsanlagen. Auch unser wichtigstes Lebensmittel, das Wasser, ist zunehmend belastet durch Nitrat,

Uran, hormonell wirksame Stoffe und Arzneimittelrückstände.

Schließlich: Das Bundesamt für Naturschutz bestätigt in seinem aktuellen Artenschutzbericht, dass es um die Artenvielfalt nach wie vor sehr schlecht bestellt ist und sich der Zustand in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat.

Das alles ist längst bekannt; wir wissen es schon lange. Gerade in den letzten Wochen und Monaten häufen sich aber die Meldungen, die zeigen, wie groß der Handlungsbedarf tatsächlich ist. Leider scheint das bei der Landesregierung noch nicht angekommen zu sein; denn wie am Beispiel der FFH-Richtlinie zu erkennen ist, werden noch nicht einmal die Pflichtaufgaben fristgerecht erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es ganz deutlich: Natur- und Umweltschutz sind nicht mehr als ein ungeliebtes Anhängsel am Landwirtschaftsministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist bezeichnend, dass Herr Dr. Aeikens in dieser Legislaturperiode vor dem Hohen Hause bereits zwei Regierungserklärungen zu seiner Landwirtschaftspolitik abgegeben hat, aber keine einzige zur Umweltpolitik.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Kommt noch!)

Das war bisher wahrscheinlich auch folgerichtig; denn was sollte auch erklärt werden, wenn es keine umgesetzten - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er hat gewartet, bis Sie weg sind! - Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schade, Herr Dr. Aeikens. Ich hätte gerne dazu Stellung genommen. Ich denke aber, die Rede heute ist so etwas wie eine Vorabstellungnahme zu der vielleicht noch kommenden Regierungserklärung.

(Herr Daldrup, CDU: Ist sie auch!)

Was sollte auch erklärt werden in der Regierungserklärung? Allein ein Blick in den Koalitionsvertrag zeigt, wie desaströs die Bilanz der letzten Jahre ist. Ich habe mir die Mühe gemacht und mir den Koalitionsvertrag einmal angeschaut. Wahrscheinlich bin ich der Einzige hier im Hohen Hause.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht - Oh! bei der SPD - Herr Miesterfeldt, SPD: Jeden Tag!)

Hier die Ergebnisse; einige Beispiele: Ausbau der Umweltallianz - Fehlanzeige; Vorhabensplanung zum Klimaschutzprogramm - existiert nicht; Flächenmanagement gegen Versiegelung - nicht erkennbar; Kompensationsflächenmanagement - funktioniert nicht, weil seit Jahren ein sim-

ples Internettool fehlt; Biosphärenreservat Südharz - ein Trauerspiel;

(Herr Schröder, CDU: Na, na!)

Biosphärenreservat Drömling gibt es ebenfalls nicht, also den Antrag zur Ausweisung des Biosphärenreservats Drömling; Moorschutzprogramm - Fehlanzeige; ressortübergreifende Gesamtkonzeption Umwelt und Gesundheit - bislang nicht erkennbar; Gewässerunterhaltungskataster ebenfalls nicht; zur Umsetzung der FFH-Richtlinie sollten Managementpläne erstellt werden. Wir haben dazu schon gestern gehört, dass hierbei auch keine Fortschritte zu verzeichnen sind.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir versuchen es noch einmal!)

Also ist kein einziges konkretes Projekt umgesetzt worden; mit einer Ausnahme, und zwar die Vereinbarung, die Förderung der Naturschutzverbände weiterzuentwickeln. Wie das aussah, wissen wir alle: Die Mittel für die Naturschutzverbände wurden gekürzt. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Das geht in die grundfalsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Engagement der Naturschutzverbände muss gewürdigt werden, indem die Mittel erhöht werden, statt sie zu kürzen. Das haben wir in den Haushaltsberatungen auch beantragt, aber leider wurde das abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das alles zeigt, welchen Stellenwert Natur- und Umweltschutz auf der Agenda dieser Landesregierung haben, nämlich gar keinen. Umwelt- und Naturschutz wird in der Regierungskoalition immer nur unter negativen Vorzeichen betrachtet.

(Unruhe bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Was?)

Wenn vom Artenschutz die Rede ist, dann stets von Behinderungen und Problemen. Im Antrag der Koalitionsfraktionen zum Wolf ging es beispielsweise um die Schadensregulierung und Seuchenprävention. Deswegen sollte der Wolf ins Jagdrecht. Im Antrag zum Biber ging es ebenfalls vorwiegend um die Kosten bei der Gewässerunterhaltung. Deswegen sollte eine Verordnung her, mit der er leichter getötet werden kann. Den Vogel abgeschossen, um vielleicht im Bild zu bleiben, hat Staatsminister Robra. Der hat nämlich mit der Blauen Keiljungfer gleich eine neue Tierart erfunden, um damit Versäumnisse beim Hochwasserschutz zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Das ist so nicht hinnehmbar! Das muss sich ändern! Arten- und Naturschutz sind kein Luxus, den man sich leistet, wenn man gerade Geld hat, sondern Natur- und

Umweltschutz sichern unsere Existenzgrundlage und bilden die Grundlage für wirtschaftliche Aktivität.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dafür brauchen wir eine andere Landesregierung!)

Ähnlich wie beim Klimawandel gilt: Handeln ist alle Mal billiger, als die Kosten der entstehenden Schäden zu tragen. Konsequentes Handeln ist tatsächlich dringend erforderlich; denn die Geschwindigkeit, mit der die Zahl der Arten zurückgeht und Lebensräume verschwinden, ist beängstigend. Sie liegt mittlerweile um das 100- bis 1000fache über der natürlichen Aussterberate.

Aber nicht nur die Zahl der Arten geht zurück, sondern auch die Zahl der Individuen. Beispielsweise ist die Population der Feldlerche in den letzten 30 Jahren drastisch eingebrochen. Mehr als die Hälfte der Vögel in der Agrarlandschaft sind in den letzten 30 Jahren verschwunden. Die Population des Rotmilans geht immer weiter zurück.

(Herr Daldrup, CDU: Stichwort „Waschbär“!)

Doch statt zu handeln, schaut die Landesregierung nur zu, und das muss sich ändern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um nichts anderes als den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Deswegen brauchen wir ein starkes Signal für die Erhaltung der Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt. Wir brauchen ein Signal, um eine Trendwende einzuleiten. Dies wollen wir mit unserem Antrag verdeutlichen, indem wir die wichtigsten Punkte einer künftigen Agenda für eine Natur- und Umweltschutzpolitik in Sachsen-Anhalt aufgelistet haben.

Ganz oben auf dieser Agenda steht selbstverständlich der Klimaschutz. Wir wissen, ohne einen ambitionierten Klimaschutz ist alles nichts. Die Klimakrise verschärft sich zusehends und Sachsen-Anhalt als hochentwickeltes Industrieland muss eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Senkung der CO₂-Emissionen einnehmen und sich für Energieeffizienz einsetzen, für eine nachhaltige Mobilität und für die Entwicklung neuer Technologien.

Deswegen haben wir vorgeschlagen, diesem Memorandum of Understanding „Global Climate Leadership“ beizutreten. Von einem Erfahrungsaustausch mit Regionen wie Kalifornien könnte Sachsen-Anhalt sehr stark profitieren. Deswegen fordern wir den Beitritt zu diesem Memorandum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage hier auch noch einmal: Sachsen-Anhalt braucht verbindliche Klimaziele. Wer international Zusagen zum Klimaschutz einfordert, der muss

sich auch national eigene Ziele setzen und diese einhalten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Aber nationale!)

Des Weiteren brauchen wir stärkere Aktivitäten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die von der EU gesetzte Frist steht im Raum, bis zum Jahr 2015 die Gewässer Sachsen-Anhalts in einen guten Zustand zu bringen. Wir wissen alle, dass wir diese Frist nicht einhalten werden und auf eine ähnliche Situation zusteuern wie bei der FFH-Richtlinie schon jetzt.

Wenn auch wegen der Wasserrahmenrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird, dann ist das Desaster komplett, meine Damen und Herren. Das dürfen wir nicht hinnehmen!

Im Antrag wird noch ein weiterer wichtiger Bereich angesprochen, der Bodenschutz. Gerade ein Land wie Sachsen-Anhalt mit seinen wertvollen und hochproduktiven Schwarzerdeböden sollte den Fokus darauf richten, seine Böden besser zu schützen. Deswegen fordern wir ein Bodenschutzprogramm. Die wichtigsten Ziele sind, die Bodenversiegelung zu stoppen, die Bodenqualität langfristig zu erhalten und Schadstoffeinträge in den Boden auszuschließen. Letzteres ist selbstverständlich auch im Sinne des Gewässerschutzes.

Bereits jetzt weisen 20 % der Messstellen des Grundwassermessnetzes in Sachsen-Anhalt eine Überschreitung der Nitratgrenzwerte auf. Zunehmend tritt auch Uran im Grundwasser auf, das von den eingesetzten Düngemitteln stammt. Deswegen, meine Damen und Herren: Der Handlungsbedarf ist mehr als offensichtlich und wir müssen auch in diesem Bereich handeln!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bereich des Hochwasserschutzes erneuern wir unsere Forderung nach zusätzlichen Retentionsflächen. Wir mussten feststellen, dass in der novellierten Hochwasserschutzkonzeption die Umsetzungsfristen für die Projekte zur Deichrückverlegung einfach nur nach hinten verschoben wurden. Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir müssen diese wichtigen Projekte jetzt beginnen, damit sie so schnell wie möglich wirksam werden. Nur allein mit technischen Maßnahmen ist ein ausreichendes Schutzniveau für die Bevölkerung nicht sicherzustellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Wer behauptet das? Das behauptet doch keiner!)

- Es ist aber ein Fakt, dass diese Projekte nicht umgesetzt werden, wenn wir jetzt nichts tun.

(Herr Leimbach, CDU: Tun wir! - Herr Daldrup, CDU: Wird doch!)

Sie haben die Diskussion im Unterausschuss doch mitbekommen, Herr Leimbach. Wir haben keinerlei Informationen darüber, dass die Projekte überhaupt begonnen wurden.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Es laufen doch schon x Projekte, Herr Wehrich! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wir haben mit einem Antrag eingefordert, dass ein Kataster der Hochwasserschutzprojekte erstellt wird, damit der aktuelle Arbeitsstand dieser Projekte jederzeit abzurufen ist.

(Herr Daldrup, CDU: Dann sind Sie doch super informiert!)

Das wurde abgelehnt. Es gibt keine aktuellen Informationen über den Arbeitsstand bei diesen Projekten,

(Herr Leimbach, CDU: Das ist etwas anderes! - Herr Daldrup, CDU: Das ist was ganz anderes!)

außer die sehr langen Umsetzungsfristen in der Hochwasserschutzkonzeption.

Außerdem muss die Landschaftsplanung wieder belebt werden. Das Land Niedersachsen hat das erkannt und stellt ein neues Landschaftsprogramm auf. Auch hier in Sachsen-Anhalt fordern die regionalen Planungsgemeinschaften aktuelle Landschaftspläne als Grundlage für die regionalen Entwicklungspläne.

(Herr Daldrup, CDU: Brauchen wir gar nicht!)

Meine Damen und Herren! Die Landschaftsplanung ist ein hervorragendes Instrument, um die Naturschutzstrategie des Landes und der Kommunen festzulegen und die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Deswegen müssen das Landschaftsprogramm neu aufgestellt und die Landschaftsrahmenpläne novelliert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Erfolg von Umwelt- und Naturschutz hängt letztlich entscheidend von gesellschaftlicher Akzeptanz ab. Akzeptanz ist aber keine Selbstverständlichkeit, sondern kann nur durch Beteiligung und Kooperation erreicht werden. Nur wenn die Menschen in unserem Land davon überzeugt sind, dass Natur- und Umweltschutz Nutzen für alle bringen, können wir vorankommen.

Dazu müssen wir das Business as usual überwinden und mit einer Kommunikationsstrategie neue Wege gehen. Wir müssen zum Beispiel verdeutlichen, dass jeder Einzelne etwas für den Artenschutz tun kann. Jeder Einzelne in seinem Garten und sogar auf seinem Balkon kann einen Beitrag

zur Erhaltung der Biodiversität leisten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Oder bei der Baumscheibe vor dem Landtag!)

Diese Strategie soll ressortübergreifend den Nutzen von Natur- und Umweltschutz darstellen: Chancen für die Erholung und den Tourismus, Chancen für die Lebensqualität in unserem Land und Chancen für das Image des Landes und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung; denn ein Bundesland mit einem modernen, progressiven Image und mit einer hohen Umweltqualität wird leichter Investoren finden, und genau das fehlt bekanntlich im Land der Frühaufsteher.

Ziel muss es sein, in Zusammenarbeit mit allen Akteuren Lösungen zu suchen und Ökologie und Ökonomie zusammen zu denken; denn nur was ökologisch vernünftig ist, ist auch langfristig ökonomisch tragfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließen möchte ich mit einem Wort von Klaus Töpfer. Der hat gesagt:

„Umweltpolitik verursacht keine Kosten, sondern zeigt nur, warum wer wann welche Kosten trägt.“

Ich kann dem nur zustimmen; denn es ist schlichtweg verantwortungslos, die jetzt auftretenden Kosten der Umweltverschmutzung einfach den kommenden Generationen aufzubürden. Stattdessen müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen, dass auch kommende Generationen in den Genuss einer intakten Umwelt kommen. Vorsorgender Umweltschutz sichert langfristig unsere Lebensgrundlagen.

Aber dafür brauchen wir eine Umweltpolitik, die ihren Namen verdient, eine Umweltpolitik, die nicht nur verwaltet, sondern engagiert für die Sache streitet. Wir wollen eine Landesregierung, die das Thema Umweltschutz als zentrale Herausforderung erkennt, sich dieser Herausforderung stellt und konsequent handelt - gerade in Sachsen-Anhalt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wehrich, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wehrich, vielen

Dank, dass Sie Professor Töpfer zitiert haben. Das ist Ausdruck der Tatsache, dass die Vordenker der Umweltpolitik in der CDU sind und nicht bei den GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

„Mehr Natur- und Umweltschutz für Sachsen-Anhalt“ - wer will sich dem verschließen? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat unter diesem Titel einen aus acht Punkten bestehenden Antrag vorgelegt. Mit dem ersten Satz kann man sich identifizieren: „Der Schutz und die Erhaltung unserer Lebensgrundlage braucht eine ambitionierte Umwelt- und Naturschutzpolitik.“

Aber dann wird behauptet, in den vergangenen Jahren wären die Aktivitäten der Landesregierung in diesen Punkten kaum zu erkennen gewesen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Frechheit! - Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich frage mich schon: Wollen Sie das Engagement der Landesregierung nicht erkennen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein, wir können es nicht erkennen!)

Haben Sie geschlafen? Das wäre die mildeste Variante.

(Heiterkeit bei der CDU)

Oder ist das Ihr Wahlkampfauftakt in Sorge um die Fünfprozentklausel, meine Damen und Herren?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wie sind die Fakten? - Zum Thema Klimaschutz. Sachsen-Anhalt gehört in punkto Klimaschutz und erneuerbare Energien zu den Spitzenreitern in Deutschland. Wir können mit einem Anteil von über 40 % an der Nettostromerzeugung aufwarten. Damit gehören wir zu den Top 3 in Deutschland. Bei den energiebedingten CO₂-Emissionen hat Sachsen-Anhalt die Ziele von Deutschland bis zum Jahr 2020 bereits jetzt erreicht.

Sie regen an, das Klimaschutzprogramm 2020 zu überarbeiten. Wir werden noch im Jahr 2015 eine Halbzeitbilanz zum „Klimaschutzprogramm 2020“ vorlegen. Mit der Vorlage der Halbzeitbilanz wird auch über den Umfang und die Form einer Überarbeitung des Klimaschutzprogramms zu entscheiden sein.

Für den Teil kommunaler Klimaschutz fordern Sie ein eigenes Programm. Ist Ihnen entgangen, dass mit dem „Klimaschutzprogramm 2020“ des Landes Sachsen-Anhalt bereits Maßnahmen vorliegen, die die Klimaschutzaktivitäten in den verschiedenen Bereichen der Kommunen unterstützen? Zukünftig wird es über die integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte auch möglich sein, die Themen erneuerbare Energien und Klimaschutz verstärkt in die Fläche zu bringen.

Ich bilanziere: Die Landesregierung ist im Bereich Klimaschutz engagiert unterwegs; es bedarf keiner Aufforderung durch diesen Antrag.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Frechheit!)

Zum Thema Artenschutz. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt in seinen vielfältigen Landschaften über eine mannigfaltige Tier- und Pflanzenwelt, die es zu schützen gilt. Wir wollen die Biodiversität erhalten und dem Aussterben von Arten und Gattungen entgegenwirken.

Wir waren eines der ersten Bundesländer, das hierzu programmatisch unterwegs war. Darüber hinaus wurde ein Aktionsplan für Sachsen-Anhalt aufgestellt, der über 60 Handlungsschwerpunkte enthält. Zu diesen Vorhaben zählen zum Beispiel die Aufstellung von Artenschutzprogrammen für Feldhamster, für Rotmilan oder für Wildbienen, um nur einige zu nennen. Ich denke hierbei auch an die Waldentwicklung im Nationalpark Harz. 75 % der Wälder sollen hier dem Prozessschutz überlassen werden. Vorhaben wie diese sind es, die zum Erhalt der Biodiversität im Land Sachsen-Anhalt beitragen.

Zum Thema Gewässerschutz. Ist Ihnen entgangen, dass wir in den vergangenen Jahren ein äußerst ambitioniertes Maßnahmenprogramm umgesetzt haben, das 1 188 Maßnahmen umfasst? Ein neues Maßnahmenprogramm wird bis zum Jahr 2020 mit mehr als 1 000 Maßnahmen unteretzt. Dann sind wir bei über 2 000 Maßnahmen. Wir wollen im Bewirtschaftungszeitraum bis zum Jahr 2021 das realistisch Umzusetzende erreichen. Danach erfolgt eine abschließende Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2027.

Ich möchte ausdrücklich davor warnen, auf diesen letzten Bewirtschaftungszeitraum zu verzichten. Das wäre europaweit ein Novum. Das machen auch die grünen Kollegen nicht, meine Damen und Herren, weil es gibt gute Gründe dafür gibt, diesen Zeitraum bis zum Jahr 2027 zu nutzen.

Ein weiteres Thema, das Sie angeschnitten haben, ist der Bodenschutz. Der Bodenschutz gehört zu den wichtigen umweltpolitischen Aufgaben. Wir wissen um die vielfältigen Funktionen des Bodens. Dazu ist aber auch zu sagen: Die aktuelle Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt in Sachsen-Anhalt bereits nahe null.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche liegt seit Jahren nahezu konstant bei 10,9 %. Dennoch fordern Sie ein eigenes Bodenschutzprogramm. Das haben bisher nur drei Bundesländer, die es nötig haben. Wir brauchen es nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Neben der Verringerung der Flächeninanspruchnahme spielt auch die Wiedernutzung brachliegender Flächen eine wichtige Rolle im Land Sachsen-Anhalt. Dazu haben wir erfolgreich ein Förderprogramm zum Flächenrecycling aufgelegt. Auch die Altlastensanierung trägt wesentlich zur Nachnutzung gebrauchter Flächen bei.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben Konsens in diesem Haus, dass wir mit unserer Landesanstalt hervorragend aufgestellt sind. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Keil, der lange Jahre verdienstvolle Arbeit geleistet hat, und jetzt auch Herrn Stadelmann für die Arbeit in dieser Einrichtung außerordentlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Der fünfte Punkt Ihres Antrages zielt darauf ab, die im Entwurf der Hochwasserschutzkonzeption 2014 bis 2020 enthaltenen Deichrückverlegungsmaßnahmen vorrangig umzusetzen. Sie wissen doch, dass die Schaffung von Retentionsflächen ein inhaltlicher Schwerpunkt unserer Planung ist.

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Die Deichrückverlegungsmaßnahmen an Elbe, Mulde und Havel laufen doch. Davon werden etliche bis zum Jahr 2020 umgesetzt. Sie wissen, dass wir als Landesregierung den Retentionsflächen besondere Priorität einräumen.

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Sie wissen doch, dass ich unseren Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft beauftragt habe, weitere mögliche Standorte für die Schaffung von Retentionsraum und Polderflächen zu ermitteln.

Wir haben einen Katalog von 42 potenziell geeigneten Standorten vorliegen. Welches andere Bundesland hat das? Wir werden am Ende des Jahres sagen, welche von diesen 42 Vorhaben wir in Sachsen-Anhalt realisieren wollen, meine Damen und Herren. Wo findet sich ein solches Programm mit solchen ambitionierten Vorhaben bezüglich der Retentions- und Polderflächen?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Lärmschutz ist für uns ebenfalls ein wichtiges Thema. Sie fordern eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunen. Wir arbeiten im Bereich der Lärmaktionsplanung eng mit den Kommunen zusammen. Die Kommunen werden fachlich durch das Landesamt für Umweltschutz angeleitet, meine Damen und Herren. Das müsste Ihnen, Herr Weihrich, in besonderer Weise bekannt sein.

Der vorletzte Punkt Ihres Antrages beschäftigt sich mit der Landschaftsplanung. Es wird gefordert, eine Novellierung des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne auf den Weg zu bringen. Richtig ist, dass der Gebietszuschnitt in eini-

gen Bereichen aktualisiert werden muss. Inwieweit aber inhaltliche Fortschreibungen erforderlich sind, müssen die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung entscheiden.

Wichtiger als eine Fortschreibung um der Fortschreibung willen ist es aus meiner Sicht, dass sich die Festlegungen in den zu treffenden politischen Entscheidungen wiederfinden.

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Im letzten Punkt des Antrages wird von Ihnen eine Kampagne vorgeschlagen, die die Schönheit der Landschaften Sachsen-Anhalts und die Chancen des Umwelt- und Naturschutzes aufzeigen sollen, um damit einen Beitrag für den naturverträglichen Tourismus zu leisten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, eine der erfolgreichsten Kampagnen dieser Art läuft zurzeit in Havelberg. Der Buga-Standort in Havelberg ist ein Leuchtturmprojekt für die gelungene Verbindung zwischen Kultur, Natur und Tourismus. Mein Dank an dieser Stelle dem Bürgermeister und seinem Team für die gute Arbeit, die in Havelberg geleistet wird, und den Werbeeffect für unser Bundesland mit dieser Bundesgartenschau.

(Beifall bei der CDU)

Eine gute und moderne Grundlage für eine landesweite Kampagne ist auch unsere Umwelt-App „Meine Heimat“, die ich vor kurzem vorgestellt habe. Diese App soll in den kommenden Jahren um weitere Informationen zu Fragen der Umwelt, der Natur und zu den regionalen Freizeitmöglichkeiten erweitert werden. Sie sehen, meine Damen und Herren, auch hierbei sind wir engagiert unterwegs.

Lassen Sie mich insgesamt ein Fazit ziehen: Ein umweltpolitischer Rundumschlag gegen die Landesregierung in dieser Weise entbehrt jeder fachlichen Grundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Bilanz der Landesregierung kann sich auch im Natur- und Umweltschutz sehen lassen. Der Umweltschutz ist kein ungeliebtes Kind in meinem Ministerium, meine Damen und Herren. Beide Bereiche stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Ich freue mich besonders, wenn unser Engagement, Herr Weihrich, von Ihrer Fraktionsvorsitzenden Frau Professor Dalbert gelobt wird. Auf der Homepage der GRÜNEN findet sich Folgendes - ich zitiere -:

„Welches Potenzial bietet der Naturpark Drömling? - Die Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Professor Dr. Claudia Dalbert, machte sich jetzt vor Ort ein Bild davon. Dalbert: ‚Der Drömling ist eine einzigartige Landschaft, von Menschen geschaffen und heute Heimat einer außer-

gewöhnlichen Artenvielfalt.‘ Besonders beeindruckt hat Dalbert in diesem Zusammenhang das örtliche Bildungsangebot. ‚Es ist toll, wie den Kindern hier die Natur näher gebracht wird und ihnen Grundkenntnisse der Natur vermittelt werden. Ich kann mir genau vorstellen, wie es gerade Kindern Spaß macht, an Tümpeltagen im Drömling mit dabei zu sein. Sie stehen dann in Wathosen in Tümpeln und dürfen mit ihrem Kescher einzelne Arten aus dem Wasser holen, um sie genauer zu betrachten.‘ Der Naturpark Drömling sei ein Paradebeispiel dafür, dass Naturschutz Freude bereitet und bildet.

‚Beeindruckt haben mich auch die Initiativen, um den Tourismus naturverträglich und nachhaltig auszubauen. Besondere Events wie im Herbst die Beobachtung des Wildgänseflugs mit anschließendem (Zucht-) Gänseessen, der Ausbau der Radwanderwege ebenso wie das Anlegen von Pferdewanderwegen sind gute Schritte, um mehr Menschen die wunderbare Natur des Drömlings nahe zu bringen und eine nachhaltig Tourismuswirtschaft aufzubauen‘, sagt Dalbert. ‚Die Natur erhalten, Kenntnisse über die Natur vermitteln und naturnaher Tourismus, diese Dreieinigkeit ist im Drömling auf einem guten Weg.“

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert, für das Lob der Arbeit unserer Landeseinrichtung „Naturpark Drömling“. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Aeikens, Ihre Rede zu diesem Antrag war erwartet worden. Ich habe gerade überlegt, ob Sie jemals auch nur im Ansatz eine Kritik an der Landesregierung nicht ohnehin als „bodenlose Frechheit“ bezeichnet haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mich einfach nicht erinnern. Es war immer so.

Meine Nachfrage bezieht sich aber auf etwas anderes. Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir bei der Bilanz der Versiegelung von Flächen im Land Sachsen-Anhalt trotz des Ausbaus B 6n und trotz des Ausbaus der A 14 nahe null sind? Das heißt, wir haben inzwischen die Situation erreicht, dass wir genauso viel Flächen entsiegeln, wie wir neu versiegeln.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

So weist es die mir vorliegende Statistik aus.

(Zuruf von der LINKEN: Diese Statistik möchte ich mal sehen!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Okay, danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Kollegen Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, Sie haben wahrscheinlich in meiner Rede gehört, dass ich mir sehr umfassend die Koalitionsvereinbarung angesehen habe. Ich würde ich Sie gern fragen, wie Sie den Umsetzungsstand der Koalitionsvereinbarung einschätzen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Den schätze ich als gut ein. Wir beide wissen, dass diese Koalitionsvereinbarung bis zum Ende der Legislaturperiode gilt. Dort, wo wir noch nicht fertig sind, haben wir noch Zeit, diese Dinge zu beenden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Der Herr Minister hat seine Redezeit mehr als verdoppelt. Ich würde bitten, dass das nicht in Gänze in Anspruch genommen wird. Wenn es kurz über die fünf Minuten Redezeit geht, werde ich nicht gleich einschreiten.

Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Bergmann für die SPD-Fraktion.

Herr Bergmann (SPD):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Antrag. Ich habe lange überlegt; denn es gibt einige ernstzunehmende Pressevertreter, die halten Schwarz-Grün für eine echte Alternative in diesem Land. Da muss noch etwas zusammenwachsen, wenn es wirklich dazu kommen will.

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Kollege Wehrich, ich bin nicht die Regierung, und ich kritisiere auch einiges. Als ich diesen Antrag zum ersten Mal gelesen habe, dachte ich mir:

Wenn er diesen Antrag als Leitantrag auf dem Parteitag der GRÜNEN nicht durchbekommt, warum schiebt er es dann in den Landtag?

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das war meine erste Frage, die ich mir gestellt habe. Das erinnert mich ein wenig an „Haribo Colorado“ nach dem Motto: „Da ist für jeden was drin“, und wir hauen einmal überall drauf.

Ich weiß nicht, über welches Bundesland Sie gesprochen haben, Kollege Wehrich, das muss ich ganz ehrlich sagen. Wenn es das Land ist, dem Sie im Tourismusbereich große Chancen aufzeigen, dann passt das nicht zusammen, dann sind das zwei verschiedene Bundesländer gewesen, über die Sie im Antrag gesprochen haben. Das muss ich ehrlicherweise auch mal sagen.

(Zuruf von der CDU: Ehrlich währt am längsten!)

Zum Klimaschutz. Ich halte wenig davon, für Bundesländer eigene Klimaschutzziele zu entwickeln. Das passt dann unter Umständen nicht alles in die Gesamtbilanz der Bundesrepublik Deutschland. Und nationale Klimaschutzziele und -standards gibt es. Ich sage das auch deswegen ausdrücklich - Sie wissen das auch -: Sie waren vor wenigen Wochen viel näher an meinem Parteivorsitzenden als wohl unsere gesamte Fraktion. Und dafür gab es Gründe.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Gute Gründe!)

Man muss aufpassen. Man schreibt hier immer ziemlich locker ins Vorwort, dass Ökologie und Ökonomie wunderbar zusammenpassen müssen. Das ist auch so. Aber dann stellen wir anschließend die Schalter so um, dass Ökonomie gar nicht mehr geht. Das kann es nicht sein. Das sage ich Ihnen sogar als Umweltpolitiker.

Deswegen finde ich es nicht korrekt, dass wir uns als Bundesland Klimaschutzziele geben, die wir gar nicht einhalten können. Wenn wir in die Vorgaben schauen, auch in das IPCC, dann können wir uns theoretisch zurücklehnen, weil wir die Vorgaben in Sachsen-Anhalt eigentlich alle schon erreicht haben.

(Frau Frederking, GRÜNE: Aber nur relativ, nicht absolut!)

- Ja, relativ und absolut, Frau Frederking.

(Frau Frederking, GRÜNE: Aber absolut wir sind doch noch weit davon entfernt! Wir liegen noch immer über dem Bundesdurchschnitt!)

- Wir sind doch auf einem Superweg. Wir haben vieles erreicht. Was wollen Sie denn?

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Bei Ihnen geht es doch immer nur darum: Wenn wir etwas erreicht haben, dann wissen Sie es noch ein Stückchen besser. Um nichts anderes geht es Ihnen. Wenn wir irgendwo Recht haben, dann wissen Sie es immer noch ein bisschen besser und haben noch ein bisschen mehr Recht.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber mir wäre es lieber, wenn Sie nachher eine Frage stellen; sonst reichen meine fünf Minuten nicht aus.

Wir haben über die kommunalen Klimaschutzthemen gesprochen. Wir haben, lieber Dietmar Weihrich, - deshalb finde ich das auch unfair; ich fand es an vielen Stellen unfair -, hier im Landtag, teilweise auf Initiative der SPD-Fraktion hin, viele Anhörungen durchgeführt. Wir haben auch zum Klimaschutz eine Anhörung durchgeführt. Wir haben Ihren Antrag damals übrigens abgelehnt. Darin stand schon dasselbe. Jetzt kommt das noch einmal, nur anders verpackt. Es soll heute wieder beschlossen werden, was damals schon abgelehnt wurde. Auch das empfinde ich nicht gerade als einen vernünftigen Umgang miteinander.

Ich sage Ihnen etwas zum Artenschutz. Wir haben einen Antrag gehabt zum Fledermausschutz an Windkraftanlagen. Jetzt sagen Sie bitte nicht, das hätte mit dem Artenschutz nichts zu tun. Wir haben hier über den Rotmilan geredet. Wir haben das Rotmilan-Kompetenzzentrum gemeinsam aus der Taufe gehoben. Dabei waren Sie mitinitiativ, das will ich durchaus anerkennen.

Wir haben auf einen Antrag der LINKEN hin eine Debatte geführt mit einem anderen Zungenschlag. Es ging um das Thema Neonikotinoide in der Landwirtschaft. Auch das ist für mich ein Thema, das man heutzutage nicht mehr ausklammern darf, wenn man über artenschonende Landwirtschaft reden will. All diese Dinge haben sowohl die Regierung als auch die beiden regierungstragenden Fraktionen aufgenommen.

Falsch war von dem, was Sie vorhin gesagt haben, dass es einen Antrag gegeben habe mit dem Ziel, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen. Das stimmt überhaupt nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das stimmt in keiner Weise. Es gab mehrere Anträge zum Wolf und in einem einzigen Antrag stand, dass die rechtliche Situation überprüft werden soll. Damit war keineswegs eine Überführung ins Jagdrecht gemeint. Im Übrigen würde das nichts nützen, das wissen Sie so gut wie ich.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Herr Daldrup hat das explizit gesagt!)

- Herr Daldrup ist einer von weit mehr als 60 Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Herr Daldrup

ist auch nicht die Regierung. Ich glaube, Sie haben die Regierung kritisiert. Das spielt aber auch keine Rolle. Einzelmeinungen gibt es innerhalb der GRÜNEN an der einen oder anderen Stelle sicherlich auch.

Beim Hochwasserschutz haben Sie von gesellschaftlicher Akzeptanz gesprochen. Natürlich brauchen wir die. All das, was Sie hier schreiben, ist richtig. All das wird von uns auch getragen. Das wird, glaube ich, im Wesentlichen auch von der CDU-Fraktion und von der Regierung getragen. Worüber wir uns überhaupt streiten könnten, das sind ein paar Zahlen, die die Daten, die Erreichbarkeit und die Schnelligkeit betreffen. Das sehen wir einfach realistischer. Nichts anderes ist es.

Man kann natürlich jedes Mal, wenn sich die Regierung bis zu einem bestimmten Termin ein Ziel setzt, fordern, die Frist um zwei Jahre zu verkürzen. Sie bringen dann einen Antrag in den Landtag ein und sagen, die Regierung ist nicht schnell genug. Das kann man so machen, aber das hilft uns nicht weiter. Denn genau Sie sind hinterher derjenige, der uns vorwirft, dass wir nicht sauber gearbeitet hätten oder dass die Verfahren nicht richtig gewesen seien. Oder wie wir es im Fall des Gimritzer Damms in Halle erlebt haben: Zum Schluss sagen Sie, dass hätten Sie schon vorher gewusst.

Genau das wird dann auch passieren. Deswegen geht manchmal auch Sorgfältigkeit vor Schnelligkeit. Denn wir wollen die Retentionsräume wirklich, und zwar basiert auf vernünftigen Verfahren. Dann klappt das Ganze auch. Es wird gar keine Alternative dazu geben.

Die Landschaftsplanung ist der einzige Punkt, bei dem ich gesehen habe, dass wir übereinstimmend derselben Meinung sind. Diesbezüglich ist mir der Minister noch etwas schuldig, das weiß er auch. Wir haben einmal darüber gesprochen, dass die Landschaftsrahmenplanung wieder angeschoben werden müsste; denn ich glaube, dass die alte Datenbasis aus den Jahren 1990 bis 1992 nicht unbedingt hilfreich ist für Planungen in der heutigen Zeit. Dass man das wieder in Angriff nehmen muss, ist gar keine Frage.

Wenn man das nicht tut - das weiß auch Dietmar Weihrich -, dann haben diejenigen, die mit Planung zu tun haben, ein Problem. Sie müssen sich die Daten neu besorgen, müssen neu kartieren. Das führt übrigens auch zu einer gewissen wirtschaftlichen Tätigkeit im Land, insofern wäre das gar nicht so schlecht. Die Notwendigkeit, sich damit zu beschäftigen, ist natürlich gegeben.

Noch ein paar abschließende Worte von mir zu diesem Antrag. Nach vier Jahren, die die GRÜNEN in diesem Landtag sind, kommt das nun sozusagen als pauschaler Rundumschlag. Ich hätte

vorher gern einmal etwas substanziellere Anträge zum Natur- und Umweltschutz gesehen.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Das haben wir gemacht!)

Das heutzutage noch einmal abzuarbeiten in einem solchen Otto-Katalog, das finde ich schon ein bisschen schräg. Aber Sie entscheiden das für sich allein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Bergmann. Es gibt eine Nachfrage von Frau Frederking.

Herr Bergmann (SPD):

Fragen von Frau Frederking beantworte ich immer gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Frederking (GRÜNE):

Es ist immer wieder die Rede davon, dass wir so großartig dazu beigetragen haben, die Klimaschutzziele einzuhalten. Wir liegen bundesweit über dem Durchschnitt. Wir haben die Reduzierungen Anfang bis Mitte der 90er-Jahre erreicht - ich habe mir alle Zahlen einmal angeschaut -, danach geht es in eine Stagnation über.

Jetzt frage ich Sie: Wie wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland - wir sind nun einmal ein Teil von Deutschland - im Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 eine Reduzierung um 40 % erreicht? Das ist die erste Frage.

Was spricht dagegen, sich die Herausforderungen, vor denen wir stehen, vor Augen zu führen, indem wir eigene, auf Sachsen-Anhalt heruntergebrochene Klimaschutzziele definieren, und uns damit zu verdeutlichen, was wir tun müssen bzw. welche Maßnahmen wir daraus abzuleiten haben?

Herr Bergmann (SPD):

Frau Frederking, schönen Dank für die Frage. Ich hatte darum gebeten, damit ich noch etwas länger reden darf. Ich beantworte die Frage auch sehr gern; denn das ist eine Frage, die die SPD in den letzten Wochen mehrmals beantwortet hat.

Das Referenzdatum des IPCC liegt bei Mitte der 90er-Jahre, was den Vergleich der Klimaschutzdaten angeht. Wir nehmen immer Bezug auf 1990. Es ist völlig unbestritten, dass in den neuen Bundesländern gerade in den ersten Jahren nach der Wende viel Industrie abgeschaltet wurde, viele Kraftwerke vom Netz genommen wurden. Deswegen waren die Ziele sehr schnell erreicht; denn

man hat viele CO₂-Emittenten sehr schnell vom Netz genommen.

Wenn Sie heute sagen, wir müssten in der gleichen Geschwindigkeit weitermachen, dann kann man das tun. Das ist ein hehrer Anspruch. Fakt ist aber, dass Sie unsere Wirtschaft damit in ein ungleich schwierigeres Fahrwasser bringen als etwa die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Wenn man dort ein oder zwei Braunkohlekraftwerke vom Netz nimmt, dann erreicht man dort wirklich etwas; denn dort stehen noch richtig alte Kamellen, was bei uns schon lange nicht mehr der Fall ist.

Das ist für uns ein Problem; damit verursachen wir für unsere Wirtschaft einen zusätzlichen Nachteil. Das möchte ich nicht; denn auf diese Art und Weise entsiedeln wir die neuen Bundesländer noch weiter. Das kann nicht Ziel und Zweck der Politik sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist auch nicht Ziel und Zweck der Umweltpolitik, die ich betreiben möchte. Wir möchten die Umwelt für die Menschen gestalten. Wir möchten nicht die Umwelt ohne die Menschen gestalten; denn die verlassen dann das Land.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch für mich bleiben nach der Einbringung mehr Fragezeichen als Antworten, was diesen Antrag betrifft. Die Bezeichnung Antrag ist wohl eher unserer Geschäftsordnung geschuldet.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja, wir halten uns meistens daran!)

Das, was uns vorliegt, ist ein wahlprogrammähnliches Dokument oder ein - so will ich es sagen - Dietmar-Weihrich-Memorandum. Kollege Weihrich, auch den Weltumwelttag kann man als Begründung für diesen Antrag allein nicht gelten lassen.

Lieber Dietmar Weihrich, in meiner Fraktion hat man mir am Dienstag damit gedroht, diesen Antrag zu überweisen. Ich war fast froh, dass das bei einem Antrag nur mit Mehrheit möglich ist. Es hätte Ihrerseits eines Gesetzentwurfs bedurft, wenn wir mit den Stimmen unserer beiden Fraktionen eine Überweisung hätten stemmen wollen. Dann wäre auch ich etwas in Erklärungsnot gekommen, obwohl - das will ich hier auch in aller Deutlichkeit sagen - wir bei vielen inhaltlichen Dingen zu 90 % die gleiche Auffassung haben, was die Umsetzung von Natur- und Umweltschutzpolitik in der jetzigen

Legislaturperiode betrifft. Dabei sind wir nicht sehr weit auseinander. Aber ob man das in dieser Form machen sollte, das würde ich mit einem großen Fragezeichen versehen.

Man stelle sich vor, dieser Antrag wäre im Ausschuss. Ich frage einmal den jetzigen Vorsitzenden, wie er denn eine Berichterstattung dazu praktikabel durchführen wollte, vielleicht noch mit nachgeordneten Behörden. Das beträfe fast das komplette Themenspektrum unseres Ausschusses. Es beträfe auch unzählige Anträge, die sich noch immer im Geschäftsgang befinden. Das wäre parlamentarisch sehr schwer handhabbar. Ich denke, das wissen Sie.

Letztlich soll damit eine Veränderung der bisherigen Umweltpolitik erreicht werden. Das ist logischerweise auch unsere Auffassung. Auch wir sind mit dem jetzt Erreichten nicht zufrieden. Dies zum jetzigen Zeitpunkt zu erreichen, erscheint mir aber eher unwahrscheinlich. Darüber wäre dann eventuell nach dem 13. März 2016 zu reden. Ich würde diesen Antrag als einen guten Merkposten ansehen, um diese Dinge dann abzuarbeiten.

(Herr Borgwardt, CDU: In den Koalitionsverhandlungen!)

Noch vier Anmerkungen inhaltlicher Natur. Einige Dinge hat Kollege Bergmann schon vorweggenommen. Ich möchte nur kurz auf einige Dinge eingehen. Auch ich halte die Zielstellung, bis 2021 die Gewässergüte in Gänze auf einen guten ökologischen Zustand zu heben, für überaus optimistisch und für - das wissen Sie auch sehr gut - fachlich eigentlich nicht erreichbar. Wir müssen den Zeitkorridor mindestens bis 2027 setzen. Selbst bis dahin wird es aus rein hydrologischen Gründen kaum möglich sein, alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Zum Bodenschutz und zu dem Null-Hektar-Ziel. Auch ich weiß, dass es in unseren beiden Parteien immer wieder diese Forderung gibt. Man kann, wie es der Minister gemacht hat, die Flächeninanspruchnahme schönrechnen und versuchen, das mit statistischen Tricks hinzukriegen. Aber realistisch ist es nicht, die Flächeninanspruchnahme auf null Hektar zu reduzieren. Denn das funktioniert ganz einfach nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Das glaubt ihr selber nicht!)

Unter Punkt 5 - auch das hat Kollege Bergmann kurz angerissen - haben Sie nur die Deichrückverlegung in den Fokus genommen. Das ist doch etwas zu kurz gesprungen. Für uns sind Polder unverzichtbar.

Sie versuchen, in der Umweltpolitik ein umfangreiches Bild zu zeichnen. Dazu habe ich noch eine letzte Anmerkung: Den Nachhaltigkeitsbeirat und ein vernünftiges und belastbares Nachhaltigkeits-

konzept nicht zu erwähnen, das finde ich ganz einfach schade. Diesbezüglich hätten Sie bei uns ruhig einmal eine Anleihe nehmen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lieber Dietmar Wehrich, danke für den Merkpostenantrag. Ich gehe jedoch davon aus, dass er heute keiner Mehrheit erhalten wird. Auch wir werden uns dazu nur der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Leimbach. Bitte sehr.

Herr Leimbach (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist zwar schönes Wetter draußen, und es gibt noch einige Tagesordnungspunkte, die uns vom Wochenende trennen, aber der Antrag der GRÜNEN ist so merkwürdig, dass ich doch mehr Worte als eigentlich beabsichtigt dafür benötige.

Nach unserer Auffassung ist der Antrag diffus. Und dies ist die freundliche Version; denn ich nehme es doch eher als einen Nachlass wahr,

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Sie müssen sich noch nicht aufregen; das Beste kommt noch -, der mit der heißen Nadel gestrickt ist und eigentlich keine praktische Substanz hat. Deswegen es richtig, ihn abzulehnen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich hatte auch den Eindruck, dass sich der Antrag offensichtlich nicht an uns Fachpolitiker richtet, nicht einmal an Kollegen, die einen Einblick bekommen wollen, nicht einmal an interessierte Journalisten, sondern wahrscheinlich an abwesende und unbeteiligte Beobachter, die in Unkenntnis der Themenvielfalt und der Sorgfalt bei unserer bisherigen Arbeit im Ausschuss, aber auch der, wie ich finde, guten Arbeit der Landesregierung, irrig glauben könnten, den GRÜNEN sei hiermit ein großer, komplexer Wurf gelungen. Das ist in Anbetracht des schönen Wetters doppelt ärgerlich.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Wenn es zu einer Überweisung gekommen wäre, dann hätten wir uns unter Zurückstellung vieler anderer wichtiger Themen im Umweltausschuss und wahrscheinlich auch in vielen anderen zu beteiligenden Ausschüssen bis zum Ende der Wahlperiode mit dem Sammelsurium an Fachthemen unentwegt beschäftigen können, die Sie in Ihrem Antrag aufgezählt haben. Es scheint auch fast das Ziel dieses Antrages gewesen zu sein, ein Beschäftigungsprogramm quasi in Abwesenheit zu

organisieren; denn Sie haben die Worte „Agenda für die nächsten Monate“ benutzt.

Übrigens finde ich, dass der Kollege Daldrup Recht hatte, als er einwandte, dass der Lebensraumtyp Mensch in Ihrer gesamten Agenda überhaupt nicht vorgekommen ist.

Dann hätten wir also zu der Sitzung des Umweltausschusses regelmäßig wegen der Themenvielfalt das halbe Ministerium zum Bericht und Rapport einbestellt.

(Herr Borgwardt, CDU: Und Anhörungen!)

Wenn es Ziel war, Arbeitsbeschaffung oder gar systematische Überlastung zu organisieren, dann hätte der Antrag das Zeug zu dieser Zielerreichung gehabt.

Wir sind uns darin einig, lieber Herr Kollege Weihrich, dass viele Sätze in diesem Antrag wahr und auch richtig sind. Aber die Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, und die Beispiele, die Sie in Ihrer Rede erwähnt haben, tragen Ihren Antrag genauso wenig wie die Begründung. Diese ist übrigens - wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben - so schwach, dass man sich manchmal fragen muss, ob die Begründung nur hinterhergeschoben wurde, weil man eine braucht, oder ob sie tatsächlich die einzelnen Gliederungspunkte tragen soll - das tut sie nicht.

Schon im zweiten Satz ist zu erkennen, was, wie ich glaube, das Credo des Antrages ist: die Landesregierung einmal richtig Maß zu nehmen. Sie kritisieren sie, ohne irgendwie zu belegen, dass Ihre Kritik berechtigt wäre. Natürlich werden auch Punkte benannt, die in der Wahlperiode noch nicht zur vollständigen Befriedigung der GRÜNEN beigetragen haben. Aber die meisten dieser Punkte liegen vorrangig im Kompetenzbereich des Bundes und der Europäischen Union.

Sie selbst räumen das ein, indem Sie sagen, dass wir zum Beispiel eine nationale Klimastrategie brauchen. Das hat aber mit dem Bundesland Sachsen-Anhalt herzlich wenig zu tun. Sie mögen im Nachhinein bedauern, dass Ihr Klimaschutzgesetz abgelehnt wurde, aber das sind die Realitäten, mit denen Sie sich - jedenfalls im Moment - anfreunden müssen.

Es werden Punkte benannt, die einen richtigen Inhalt beschreiben. Aber zu sagen, dass die Umsetzung der Deichrückverlegungen innerhalb von zehn Jahren wünschenswert sei, das hat auch ein gewisses Maß an Realitätsverdrängung zum Inhalt. Wenn Sie wissen, wie lange Naturschutzverbände, die sich mit aller Unterstützung um Musterprojekte kümmern, brauchen, um diesbezüglich überhaupt einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen, dann sind zehn Jahre eine absolut unrealistische Perspektive. Deswegen ist es auch richtig, dass dieser Antrag heute abgelehnt wird.

Wir brauchen meiner Meinung nach auch keine komplexe Natur- und Umweltschutzstrategie, ein weiteres Papiermonster mit überbordenden Bürokratieungetümen. Wir glauben, dass wir diese Themen fachlich und spezifisch sehr viel besser umsetzen können.

Aber eines muss ich Ihnen sagen: Sie haben mich mit einem Detail in Ihrer Begründung ernsthaft bezaubert.

(Herr Striegel, GRÜNE: Oh!)

Ihr Vorschlag zu einem Erfahrungsaustausch mit Kalifornien hat das Ministerium geradezu begeistert - das vermute ich jedenfalls. Bei diesem Erfahrungsaustausch wäre zu vermuten, dass der Kohlendioxidausstoß der Hin- und Rückflüge den gesamten Wert des Erfahrungszuwachses leicht kompensieren könnte.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Zustimmung bei der SPD)

Sehr apart auch die Idee, die Amerikaner zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen. Es scheint also so zu sein, dass wir Erfolge im Umweltschutz vorzuweisen hätten; denn sonst würden wir uns eher schämen, sie einzuladen.

Zu der Begründung. Herr Weihrich, Sie schreiben, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung und der Umweltschutz nicht widersprechen. Bei solchen Sätzen ist es jedoch schwierig, Ihnen Glauben zu schenken. Wenn man liest, dass Frau Frederking gerade wieder einmal die Bundeskanzlerin gebeten hat, den Ausstieg aus der Braunkohle zu beschleunigen - Frau Frederking, herzlichen Glückwunsch zu dieser Formulierung -, dann zeigt das Ihre möglicherweise naiv anmutende Vorstellung von Ökonomie. Wenn Sie sagen, dies vertrage sich gut, dann ist das wohl tatsächlich die grüne Vorstellungswelt.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

Wir glauben, dass der zukünftige Erfolg im Umwelt- und Naturschutz in der Beteiligung des Menschen als verantwortlich handelndem Subjekt liegt, und nicht, wie Sie es sehen, als Objekt staatlicher Bevormundung. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hat Verfassungsrang - das wissen wir - und bedarf der ständigen pragmatischen Unterstützung durch jeden einzelnen handelnden Menschen. Jeder Mensch ist verantwortlich für den Schutz der natürlichen Umwelt, durch seine individuellen Entscheidungen bei Konsum, Mobilität, Freizeit und Wohnen.

Anders als Sie setzen wir auf eine Umweltpolitik, die alle Betroffenen in einen konstruktiven Dialog integriert. Die CDU-Fraktion will gemeinsam mit Bildungseinrichtungen, Kommunen, Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie mit Land- und Forstwirten umweltbewusstes Verhalten in der Gesell-

schaft verankern. Wir glauben, dass nur mit diesem integrativen Ansatz eine nachhaltige Entwicklung gestaltet werden kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Leimbach. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal der Abgeordnete Herr Wehrich das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist diese ganze Diskussion so verlaufen, wie ich es mir vorgestellt habe: Die wirklich wichtigen Punkte, die wir in unserem Antrag aufgelistet haben, werden in ihrer Bedeutung einfach völlig verkannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die in dieser Diskussion genannt worden sind. Zum Thema Klimaschutz. Frau Frederking hat es schon vorweggenommen. Es geht mir auf die Nerven, dass ich immer wieder höre, wie gut Sachsen-Anhalt im Klimaschutz aufgestellt sei.

(Frau Weiß, CDU: Das ist aber so!)

Das ist schlicht nicht wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Wir sind in Deutschland beim CO₂-Ausstoß pro Einwohner mit an der Spitze. Sich dann der Erfolge zu rühmen, die, das wissen wir alle, ganz andere Gründe haben, finde ich völlig vermessen.

Ich weiß selbst, wie das Klimaschutzprogramm zustande gekommen ist, Herr Dr. Aeikens. Ich habe mir auch ganz genau angesehen, welche Maßnahmen dort aufgelistet sind. Ich könnte jetzt, wenn ich es vorbereitet hätte, eine Maßnahme nach der anderen durchgehen und würde feststellen, dass keine dieser Maßnahmen umgesetzt worden ist. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Halbzeitbilanz, in der Sie darstellen, was tatsächlich getan wurde.

Ich kann Ihnen jetzt ankündigen, dass wir eine Große Anfrage stellen werden, mit der wir im Detail genau abfragen, was passiert ist. Ich bin sicher, dass dabei herauskommt, dass eben nichts passiert ist.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Anhörung zum Klimaschutz wurde als große Leistung erwähnt. Ich muss sagen, das war einer der Tiefpunkte der Arbeit des Umweltausschusses. Den ausgemachten Klimaskeptiker Herrn Vahrenholt zu dieser Anhörung einzuladen, empfand ich als einen Affront gegen alle, die sich ernsthaft mit

dem Umweltschutz beschäftigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist Demokratie; jede Fraktion kann einladen, wen sie möchte! - Herr Rosmeisl, CDU: Sie müssen auch andere Meinungen zulassen! - Herr Leimbach, CDU: Darf man Kritiker nicht mehr einladen? Nur noch Jasager?)

Zur Braunkohle ist auch schon sehr viel gesagt worden. Uns werfen Sie Naivität vor. Ich bin gespannt, wie solche Aussagen in zehn oder 20 Jahren ankommen. Ich kann aber jetzt als Befürworter für den Braunkohleausstieg zwei Minister nennen, nämlich Herrn Gabriel und Frau Hendricks. Wenn Sie der Meinung sind, dass auch die beiden Bundesminister auf dem Holzweg sind und naiv sind, dann kann das doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu dem Thema Artenschutz. Die Biodiversitätsstrategie ist genannt worden. Ich habe im Ausschuss bereits mehrfach erwähnt, dass die Biodiversitätsstrategie eigentlich nur Prosa ist. Es fehlt an der Umsetzung dieser Maßnahmen. Natürlich gibt es ein Artenhilfsprogramm, auch für den Rotmilan. Das ist klar und das habe ich auch ausdrücklich gewürdigt. Dies ist ein sehr gutes Instrument. Aber seit 20 Jahren sehe ich keine Maßnahmen, um die Population tatsächlich zu unterstützen. Deswegen geht sie auch so massiv zurück. Daran krankt es hier in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dann zu Aussagen wie: 50 % der Wälder im Nationalpark Harz sind aus der Nutzung genommen worden. Ich war immer der Meinung, dass alle Wälder im Nationalpark nicht genutzt werden dürfen, dass im Nationalpark eigentlich keine Nutzung möglich ist.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Herr Dr. Aeikens, Sie wissen selbst - oder Sie sollten es wissen, wenn Sie sich damit beschäftigt haben -, dass es Ziele gibt, beispielsweise 5 % des Waldes generell aus der Nutzung herauszunehmen. Das ist das Ziel auf der Bundesebene. Es sollen 2 % als Wildnisgebiete ausgewiesen werden. Von all diesen Zielen ist in Sachsen-Anhalt keine Rede. Deswegen ist es so wichtig, heute hier darüber zu diskutieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Versiegelung ist erwähnt worden. Mir ist durchaus bewusst, dass die Netto-Neuversiegelung nicht hoch ist. Aber ich sage eines ganz deutlich:

Jeder Quadratmeter wertvollen Ackerbodens, wertvollen Schwarzerdebodens in Sachsen-Anhalt, der versiegelt wird, ist einer zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen muss die Versiegelung auf null zurückgefahren werden. Ihre Aussage, ein Bodenschutzprogramm sei nicht notwendig, weil die Versiegelung nahe null ist, ist auch für einen Umweltminister sehr fragwürdig. Denn damit ignorieren Sie all die anderen Probleme, die in Sachsen-Anhalt existieren, Versiegelung, Verdichtung und Verschmutzung, völlig. Deswegen sage ich noch einmal: Ein Bodenschutzprogramm ist für Sachsen-Anhalt dringend erforderlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über das Thema Hochwasserschutz und Retentionsflächen haben wir viel geredet. Ich weiß, dass viele Vorhaben realisiert werden sollen und dass Sie - um mit Ihren Worten zu sprechen - da engagiert unterwegs sind, um neue Projekte zu identifizieren.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wir sind gut aufgestellt!)

Aber es wird eben nichts umgesetzt. Ich sehe nicht, dass wir bei der Realisierung dieser Vorhaben, die kompliziert und langwierig sind - das habe ich nie in Abrede gestellt -, wirklich weiterkommen. Aber gerade weil sie so kompliziert sind, müssen wir jetzt damit anfangen, damit sie bald wirksam werden.

Herr Dr. Aeikens, deswegen kann ich nur konstatieren: Ja, Sie sind auf diesem Gebiet engagiert unterwegs - Sie sind engagiert dabei, Vorhaben anzukündigen, aber nicht, Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein letztes Wort zu dem Thema Lärmschutz; denn das ist mir wirklich wichtig. Das Thema Lärmschutz ist nicht ein einziges Mal im Rahmen der Arbeit im Plenum oder im Umweltausschuss erwähnt worden, obwohl es ein so wichtiges Thema ist. Ich habe dazu zwei kleine Anfragen gestellt, die sich auf die Umsetzung der strategischen Lärmkarten beziehen. Dabei sind wir relativ weit vorangekommen, aber wir sind damit noch immer nicht fertig, Herr Dr. Aeikens. Auch hierbei liegt das große Problem darin: Es gibt keine Maßnahmen; es gibt keinerlei finanzielle Mittel für die Lärmsanierung.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die Kommunen werden nicht unterstützt.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Aufseiten des Landes wird kein einziger Euro für die Lärmsanierung an Landesstraßen oder Ähnliches vorgesehen. Daran krankt es. Und das muss hier im Plenum auch einmal deutlich gesagt werden. Das muss sich in Zukunft ändern, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Herr Lüderitz, das Thema Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Punkt. Aber nachdem wir unseren Antrag eingebracht hatten und gerade dieses Thema im Plenum völlig abgelehnt worden ist, habe ich mich dazu entschieden, gerade dieses wichtige Thema in diesem Antrag nicht noch einmal aufzugreifen. Herr Dr. Aeikens, ich bin sehr gespannt, was Sie in Ihrer Regierungserklärung zu diesem Punkt auflisten wollen; denn außer einer öffentlichen Veranstaltung ist doch hier in den fünf Jahren überhaupt nichts passiert. Deswegen sage ich, weil es angesprochen worden ist: Wir brauchen eine Nachhaltigkeitsstrategie für Sachsen-Anhalt. Ich wünsche mir, dass die neue Landesregierung dies nach der nächsten Wahl auch wirklich engagiert angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Leimbach, Sie sagten, wir müssten, wenn wir diesen Antrag überweisen würden, wichtige Themen im Umweltausschuss zurückstellen. - Also, ich sehe das überhaupt nicht so.

(Herr Leimbach, CDU: Nee!)

Wenn wir engagiert dabei sind, diese Themen wirklich behandeln zu wollen, dann findet sich im Umweltausschuss auch die Zeit, diese Themen zu behandeln. Sie sind genauso wichtig wie die Themen, die wir in der Vergangenheit behandelt haben, Herr Leimbach.

Weiterhin haben Sie gesagt, Sie wundern sich nicht, dass wir mit der Umweltpolitik nicht zufrieden sind. - Das ist ganz klar. Es ist selbstverständlich, dass wir nicht zufrieden sind. Das wollten wir mit diesem Antrag auch zum Ausdruck bringen.

Aber ich bin der Auffassung, dass auch Sie selbst mit der Umwelt- und Naturschutzpolitik in den letzten fünf Jahren nicht zufrieden sein sollten. Wenn Sie sich nämlich die Koalitionsvereinbarung genau anschauen, dann werden Sie merken, dass von dem, was Sie sich als Agenda gesetzt haben, ebenfalls nichts umgesetzt wurde.

Deswegen sage ich es noch einmal: Sie selbst sollten mit der Naturschutz- und der Umweltpolitik nicht zufrieden sein.

Daher würde ich mich freuen, wenn Sie diesem Antrag heute zustimmen würden, damit wir über diese Themen auch im Umweltausschuss diskutieren können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Weihrich, es gibt eine Nachfrage von Herrn Bergmann.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Bergmann. - Dann gibt es noch eine Nachfrage von Herrn Harms.

Herr Bergmann (SPD):

Ich mache es kurz und knapp. Ich will gar nicht, dass wir jetzt noch unendlich diskutieren. Ich hoffe nur, Kollege Weihrich, dass Sie mir heute wenigstens in diesem Punkt Recht geben.

Sie haben gesagt, es ist für die Kommunen nichts getan worden. Sind Sie aber nicht doch meiner Meinung, dass Stark III auch ein Klimaschutzprogramm und ein energetisches Sanierungskonzept für Schulen ist und dass das irgendwo auch etwas mit Umwelt zu tun hat?

Herr Weihrich (GRÜNE):

Natürlich ist Geld für Stark III bereitgestellt worden. Das habe ich schon immer gesagt. Das ist ein sehr gutes und sinnvolles Programm. Aber wir wissen auch, dass jetzt durch die Nachforderungen, also durch die Probleme, die bei diesem Programm auftreten, genau diese Erfolge schon wieder infrage gestellt werden und sich das deswegen insgesamt sehr stark relativiert, was die Zukunft betrifft.

(Unruhe)

Aber wissen Sie - ich erwähne das, gerade weil Sie Stark III erwähnen -: Ich bin einmal mit einer Wärmebildkamera durch Halle gefahren. Das war für mich wirklich eines der Schlüsselerlebnisse. Wenn Sie mit einer Wärmebildkamera durch eine Stadt fahren, dann werden Sie merken, wie groß die Bedarfe für die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude tatsächlich sind.

Stark III ist ein wichtiger Beitrag, aber eben nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen dabei in Zukunft noch viel weiter kommen, um auch Geld für die Kommunen zu sparen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Harms, bitte sehr.

Herr Harms (CDU):

Herr Weihrich, ist denn dieser Antrag mit Ihrer Fraktion vollumfänglich abgestimmt; denn sie müsste die Detailarbeit dann nachliefern?

(Oh! bei der LINKEN)

Ich vermute, dass Sie selbst die Aufgabe gar nicht wahrnehmen wollen.

(Oh! bei der LINKEN)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Harms, nein, den Antrag habe ich an den offiziellen Gremien vorbeigeschmuggelt. Er ist auch im Ältestenrat ohne Wissen meiner Fraktionsvorsitzenden abgestimmt worden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Und das sagst du uns jetzt! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nein, sorry. Natürlich ist das abgestimmt worden und meine Fraktion steht voll und ganz dahinter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Agenda, die wir gesetzt haben. Das sind Themen, bei denen wir uns alle vollkommen darin einig sind, dass es wichtige Themen sind, die wir auch in Zukunft - wenn nicht mehr in dieser Legislaturperiode, dann in der nächsten Legislaturperiode - engagiert weiterverfolgen werden. Diesbezüglich können Sie ganz beruhigt sein, Herr Harms.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Weihrich. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4087 ein. Eine Überweisung in den Ausschuss ist nicht verlangt worden. Also stimmen wir direkt ab.

Wer der Drs. 6/4087 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 21** fort:

Erste Beratung

Open Educational Resources (OER) fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/4088

Die Überschrift des Antrags können Sie in der Drucksache nachlesen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt haben wir es aber eilig! - Heiterkeit)

Der Einbringer ist der Kollege Wagner. Sie haben das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Medienbildung gehört zum Bildungsauftrag der Schule; denn Medienkompetenz ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben eine weitere wichtige Kulturtechnik geworden.“

Dieser vermeintlich triviale Satz stammt nicht von mir, sondern wurde von der Kultusministerkonferenz 2012 in ihrem Papier „Medienbildung in der Schule“ formuliert.

Weil durch die Vernetzung und durch die Digitalisierung heutige Medien sich unlängst zu einer neuen Kulturtechnik entwickelt haben, steht die Frage im Raum, wie wir besonders unsere Schülerinnen und Schüler mit dieser Kulturtechnik betrauen.

Wir wollen dabei darauf achten, dass der hohe Anspruch an die Persönlichkeitsbildung auch bei der Medienbildung erhalten bleibt. Das ist das zentrale Bildungsziel, welches DIE LINKE bei der Implementierung der Medienbildung im Schulbereich formuliert.

Ein Beispiel, an dem deutlich wird, wie schwierig das mit der Vernetzung insgesamt ist, will ich gleich einmal darlegen. Es ist durchaus so, dass es für Politik und Verwaltung tatsächlich schwer ist, auf gesellschaftliche Umwälzungen unverzüglich oder vielleicht auch nur schnell zu reagieren.

Zur Frage Digitalisierung im Schulbereich gab es im Jahr 2012 eine Debatte. Diese wurde kurz geführt. Diese wurde bundesweit geführt. Dabei ging es um das Urheberrecht im Schulbereich, weil die Länder mit Verwertungsgesellschaften vereinbart hatten, einen Schultrojaner in den Schulen zu nutzen.

DIE LINKE hatte im Zuge dieser Debatte einen Antrag eingebracht und nicht nur den Stopp des Schultrojaners gefordert. Die Forderung nach freien Bildungsmaterialien fand sich schon damals im Antrag wieder. Zugegebenermaßen war sie damals noch nicht in der Form formuliert, wie wir das heute machen können.

Das Schlagwort Open Educational Resources bestand natürlich schon damals. Aber das, was in den letzten drei Jahren unter dem Fachbegriff OER erarbeitet wurde, ist durchaus beachtlich.

Auf einem Weltkongress zu Open Educational Resources der Unesco im Juni 2012 formuliert sie den Anspruch, weltweit OER voranzutreiben. Die Unesco formuliert hierbei zehn Ziele: die Bekanntheit und Nutzung von OER zu fördern, günstige Rahmenbedingungen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen, die Entwicklung von OER-Strategien und Regelungen zu verstärken, das Verständnis und die

Nutzung offener Lizenzen zu fördern, den Kapazitätsaufbau für die nachhaltige Entwicklung hochwertiger Lehrmateriaien zu unterstützen, strategische Allianzen zugunsten OER zu fördern, die Entwicklung und Bearbeitung von OER in einer Vielzahl an Sprachen und kulturellen Kontexten anzuregen, Forschung zu OER anzuregen, das Auffinden, Abrufen und Verarbeiten von OER zu erleichtern und offene Lizenzen für öffentlich finanzierte Bildungsmateriaien zu fördern.

Im Jahr 2013 veröffentlichte die deutsche Unesco-Kommission den Leitfaden „Was sind Open Educational Resources? Und andere häufig gestellte Fragen zu OER“.

Die für die oberste Schulbehörde wohl wichtigste Schrift beschloss die Bund-Länder Arbeitsgruppe zu OER im Januar dieses Jahres. Dabei motiviert die Arbeitsgruppe OER wie folgt:

„Vor allem aber ermöglichen OER einen einfachen Austausch von Materialien unter Lehrenden und Lernenden und können so eine deutliche Erleichterung bei der Vorbereitung von Schulstunden, Vorträgen, Seminaren usw. sein. Durch das gemeinsame Arbeiten an den Materialien kann ein motivierendes Gemeinschaftsgefühl aufgebaut werden. Mit der Weiterverarbeitung von Materialien erfahren die Ersteller oder Bearbeiter von Materialien Wertschätzung für ihre Arbeiten. Zugleich erwerben die Lernenden Fähigkeiten zum Bewerten und zum kritischen Umgang mit Materialien aus dem Internet.“

Auch beschließen Bund und Länder in dem Papier:

„Die Potenziale von OER sollen auch für Deutschland gezielt nutzbar gemacht werden.“

Hierin hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Recht. - Letztlich gibt das „Bündnis für freie Bildung“ im Februar dieses Jahres noch ein Positionspapier heraus, das dezidiert auf die Schulsituation in Deutschland eingeht.

Meine Damen, meine Herren! Sie sehen also, es ist in der letzten Zeit wirklich viel passiert. Es wird Zeit, diese Entwicklung nach Sachsen-Anhalt zu holen.

Bevor ich unseren Antrag näher begründe, erlauben Sie mir noch einige wenige Zitate aus anderen Papieren, in denen man sich im Vorfeld damit beschäftigt hat.

Der Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ einberufen und in einer Unterarbeitsgruppe einen Zwischenbericht verfasst, der sich ausdrücklich auf die Medienkompetenz stützt und den Ländern natürlich Handlungsempfehlungen

gibt, weil wir in den meisten Fragen die Hoheit haben.

Zwei Zitate. Das erste Zitat lautet:

„Technische Fähigkeiten sollten dabei technologie-neutral und unabhängig von Herstellern vermittelt werden.“

Das war Konsens im Bundestag.

Das zweite Zitat. Förderung des Peer-to-Peer-Lernens:

„Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Rahmenbedingungen für selbständiges medienbezogenes Handeln zu schaffen. Dabei sind sowohl Räume für formelle als auch informelle Bildungsprozesse vorzusehen.“

In einem Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2012, den ich zu Beginn zitiert hatte und der mit „Medienbildung in der Schule“ betitelt ist, heißt es darüber hinaus weiter:

„Wichtiges Ziel der Medienbildung ist die altersangemessene Fähigkeit, das wachsende Medienangebot kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll und bedürfnisbezogen auszuwählen und Medien sowohl für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als auch für die individuelle Lebensgestaltung angemessen kreativ und sozial verantwortlich zu nutzen.“

Ich komme nun zum Antrag im Konkreten. In Punkt 1 möchte DIE LINKE, dass sich der Landtag im Grundsatz positiv zur Pariser Erklärung der Unesco sowie auf den Bund-Länder-Bericht bezieht.

Den Verzug, den Politik und Verwaltung angesichts der sehr schnell ändernden gesellschaftlichen Bedingungen natürlicherweise haben, habe ich schon dargestellt. Es bietet sich an, dann aber jene, die bereits in den letzten Jahren verstärkt am Thema freie Bildungsmaterialien gearbeitet haben, als Partner des Landes zu gewinnen.

Daher fordern wir im zweiten Punkt, die Zusammenarbeit mit dem „Bündnis für freie Bildung“ zu suchen. Ob das - ähnlich wie bei dem Eintritt in das „Bündnis für Bildung“ - in einen Eintritt mündet, soll diese Zusammenarbeit zeigen.

Drittens. Die heute in Rede stehenden Bildungsziele lassen sich aus meiner Sicht nur schwer mit den Partnern des „Bündnisses für Bildung“ erreichen. Ich habe darüber hinaus wenig beobachten können, wie die Mitgliedschaft des Landes - nicht nur des MK, sondern des gesamten Landes - im Hinblick auf die Bildungsziele nützt, so dass ein Austritt aus meiner Sicht doch unschädlich ist.

Im vierten Punkt wollen wir einen konkreten Vorschlag der unterschiedlichen Handlungsempfeh-

lungen herausnehmen, weil aus unserer Sicht die Frage nach einer neuen digitalen Lernkultur an unseren Schulen im Wesentlichen an einem Punkt krankt. Das ist das noch nicht flächendeckende Bewusstsein dieser Herausforderung vor Ort. Wir müssen also als Land, welches sich grundsätzlich für OER ausspricht, einen Hebel nutzen, um OER bekanntzumachen. Beliebt wird es - darin bin ich mir sicher - dann von allein.

Dieser Hebel soll sein, einen Wettbewerb zu den Materialien auszuloben. Am Ende steht sogar die Möglichkeit, dass Sachsen-Anhalt im Länderkonzert tatsächlich einmal die berühmte Spitze der Bewegung sein könnte. Dann wäre die Rückkoppelung in den Gremien der KMK naheliegend. - Das ist die Forderung in unserem fünften Punkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist dieser Antrag auch eine Redaktion auf die rasante Gegenentwicklung in Sachsen-Anhalt seit der CeBIT. DIE LINKE war dazu bereits im April 2015 parlamentarisch aktiv. Ich möchte aus dieser Debatte noch einmal zwei Aspekte betonen:

Erstens. Wir haben im Land Infrastruktur und Köpfe, die das Thema Medienbildung in der Schule voranbringen. Wir haben den Landesbildungsserver. Dieser ist sogar ein Teil der OER-Suchmaschine Elixier. Es liegen bereits digitale Lehrmaterialien vor. Der tatsächliche Arbeitsaufwand, um mit OER zu starten, ist nicht mehr so hoch.

Zweitens. Wir haben ausgebildete Medienpädagogen, die im Vorfeld des Abkommens mit Microsoft nicht konsultiert worden waren. IT-Ausstattungen als notwendige Herausforderung ist das eine,

(Zuruf: Oh!)

Personen, die eine digitale und gegebenenfalls mit Mitteln informeller Bildung oder der Einbeziehung von Peer-to-Peer-Lernprozessen leisten, sind das andere.

Deswegen sage ich auch: DIE LINKE weiß, dass Infrastruktur - sowohl in technischer Hinsicht als auch verfügbare Lehr-/Lerninhalte - allenfalls die notwendige Grundlage moderner Medienbildung ist. Wir werden also an den Themen Medienkompetenz in der Lehrerbildung und der -fortbildung sowie im außerschulischen Bildungsbereich genauso dran bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, mit Ihnen über dieses Thema im Ausschuss für Bildung und Kultur diskutieren zu können. Wir brauchen kollaboratives Arbeiten im Schulbereich. Wir brauchen ein vielfältiges Angebot an Bildungsmaterialien und Maßnahmen, die sich von unseren Bildungszielen ableiten. Mithin brauchen wir in Sachsen-Anhalt OER. - Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister. Sie haben das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung digitaler Lehr- und Lernmittel für den Unterricht wächst; wir haben das eben sehr deutlich gehört. In diesem Zusammenhang nutzen Schulen viele Materialien, die von öffentlichen Einrichtungen, wie etwa Bibliotheken, Museen oder Rundfunkanstalten, wie bei uns dem MDR, hergestellt und veröffentlicht und Nutzern frei zur Verfügung gestellt werden. Ich konnte selbst einmal dabei sein, als der MDR für die Reihe „Heimatkunde“ Material im Grundschulbereich zur Verfügung gestellt und auch ausprobiert hat.

Aktuell ist eine neue Form freier Lehr- und Lernmittel auch internationaler Organisationen, wie OECD und Unesco, verstärkt in das Blickfeld gerückt - auch davon hat Herr Wagner eben gesprochen -, die Open Educational Resources, kurz OER.

Wesentliches Kennzeichen dieser Materialien ist, dass der Produzent durch eine bestimmte Form der Lizenzierung seines Werks dem Nutzer gestattet, dieses zu bearbeiten und in der Regel unter Auflagen weiter zu verbreiten.

Ziel eines internationalen Kongresses in Paris im Jahr 2012 war es, bei den Regierungen der Unesco-Mitgliedstaaten für eine verstärkte Unterstützung von OER zu werben. Internationale Experten und Vertreter von weltweiten Organisationen, die OER unterstützen, präsentierten dabei Hintergründe, Sichtweisen und Projekte. Im Ergebnis wurde die sogenannte Pariser Erklärung zu OER verabschiedet.

Wir halten fest: OER könnte unter anderem einen gleichberechtigten Zugang zu Wissen fördern und zur Demokratisierung von Bildung beitragen.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Wir wissen auch: Lehrende stehen vor der Herausforderung einer zunehmenden Vielfalt an Inhalten und einem wachsenden Bedarf nach Differenzierung im Unterricht. Daraus ergibt sich auch ein entsprechender Bedarf an differenzierten Lehr- und Lernmitteln, die an die jeweilige Unterrichtssituation und Schülerschaft angepasst werden können, gerade auch mit Blick auf den Einsatz elektronischer Medien.

Die Auswahl und Verwendung der Materialien liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Lehrkräfte, was auch der schulgesetzlich verbriefte Eigen-

ständigkeit der Schulen entspricht. OER bieten in diesem Zusammenhang einige Vorteile, sowohl für Lehrende als auch für Lernende. Daher unterstützt mein Haus das Bekenntnis zur Pariser Erklärung zu OER der Unesco, aufgestellt auf dem Weltkongress zu Open Educational Resources 2012.

Auf dem Landesbildungsserver und dem Landesportal Sachsen-Anhalt halten wir bereits jetzt eine Reihe digitaler Angebote für den Unterricht vor. Das Medienportal „emuTUBE“, also elektronische Medien im Unterricht, ist vielleicht am bekanntesten. Damit haben wir seit 2011 einen umfangreichen Medienpool im Netz, der den Schulen digitale Lehr- und Lernmittel online zur Verfügung stellt.

Wir sind dabei, „emuTUBE“ zu einem Mitmachportal weiterzuentwickeln, in dem sich Lehrende zum Beispiel unmittelbar an der Filmbewertung und der Systematisierung von Schlagwörtern beteiligen sowie eigene Unterrichtsmaterialien für andere Fachkollegen zur Nutzung anbieten können. Ebenso können die Praktiker jederzeit Medienwünsche einbringen.

Darüber hinaus gibt es bereits seit 2001 für alle Schulen einen zentralen E-Mail-Dienst durch den zentralen Bildungsserver. Ebenso werden alle bildungsrelevanten Informationen zentral auf dem Bildungsserver veröffentlicht. Es besteht außerdem die Möglichkeit für alle Schulen, die Schulhomepage auf den technischen Ressourcen des Bildungservers kostenlos zu betreiben. Weiterentwicklungen dieses Angebots finden bereits jetzt permanent statt.

Die Nutzung von OER fügt sich in den Kreis dieser Entwicklung ein. Wir sind mit dem Bekenntnis zur Erweiterung des Einsatzes von OER in den unterschiedlichen Bildungsbereichen und besonders im Schulbereich nicht allein.

Am 27. Januar dieses Jahres hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des Bundes einen Bericht zu OER beschlossen und Empfehlungen zu den rechtlichen und technischen Voraussetzungen sowie zu den Handlungsfeldern einer Implementierung von OER in die staatliche Bildungslandschaft gegeben.

In den Empfehlungen wird als vorrangige Maßnahme der Aufbau einer neuen bzw. die Unterstützung bereits bestehender Plattformen im Internet empfohlen, auf der Verweise zu unterschiedlichen OER-Quellen bereitgestellt und heruntergeladen werden können.

Gleichzeitig wird auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen, dass alle mit OER befassten Personen entsprechende Medienkompetenzen beim Umgang mit Lizenzdaten und Metadaten erwerben. Auch hierbei sind fachliche Diskussion und die Klärung diverser technischer und rechtlicher Fragen länderübergreifend anzugehen.

Insbesondere die Rechtssicherheit der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Lizenzfragen und Urheberrechte muss final gesichert und die offenen Fragen dazu müssen geklärt sein. Dies ist auch eine Frage der Fürsorge für alle Beteiligten.

Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass Bund und Länder gemeinsam an diesem Thema arbeiten und daher ein gemeinsamer Preis des Bundes und der Länder ausgelobt werden sollte. Sie haben in Ihrem Antrag auf einen Wettbewerb hingewiesen. Dies hätte auch den Vorteil, dass einheitliche Kriterien bei einer Preisvergabe angelegt werden könnten und nicht - trotz aller Wertschätzung des föderalen Systems - am Ende wieder unterschiedlich hohe Maßstäbe bei der Bewertung angelegt werden.

In der KMK sollen Projekte zur Förderung von OER in den Ländern unter Einbeziehung der Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt und als Konsequenz der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe koordiniert werden. Daran nimmt übrigens Staatssekretär Herr Dr. Hofmann teil. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe obliegt Hamburg. Es ist aber eine länderoffene Arbeitsgruppe und wir sind von Anfang an mit dabei. Daher befinden wir uns mit an der Spitze der Bewegung; das war ja Ihr großer Wunsch.

Die erste Sitzung der länderoffenen Arbeitsgruppe der Staatssekretäre hat am 3. Juni 2015 getagt. Staatssekretär Herr Dr. Hofmann hat daran teilgenommen. Somit ist auch gewährleistet, dass die Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt Mittel unmittelbar in die länderoffene Arbeitsgruppe einfließen.

Alle in dem Antrag berührten Einzelfragen in Bezug auf die Situation in Sachsen-Anhalt und weitere Vorgehensweisen, wie potenzielle Partner usw., müssen behandelt werden. Wir befinden uns auch bundesweit noch nicht am Ende der Diskussion, aber auch nicht mehr ganz am Anfang. Wir haben uns auf den Weg gemacht, aber wir sind noch nicht an dem Punkt angelangt, an dem finale Festlegungen getroffen wurden.

Darum schlage ich Ihnen vor, auf dem Weg, über den wir uns einig sind, einen Schritt nach dem anderen zu gehen und zunächst die genannte Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorlegen zu lassen, ohne auf eine Weiterentwicklung unserer bereits vorhandenen Angebote zu verzichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart. Sie wird von der CDU eröffnet. Herr Dr. Schellenberger spricht für sie. Bitte schön.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab gesagt: Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir werden den Antrag überweisen. Vorausgesetzt, dass Sie alle meiner Meinung sind, wovon ich ausgehe, haben wir die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 17. Juni 2015 bereits vorsorglich erstellt.

Der Tagesordnungspunkt 1 a) beschäftigt sich mit der Bildungspartnerschaft des Landes Sachsen-Anhalt mit Microsoft.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Unter Tagesordnungspunkt 1 b) wollen wir das interessante Thema der weiteren Entwicklung der Schule 4.0 behandeln. Der Tagesordnungspunkt 1 c) passt auch dazu; er lautet: Open Education Resources (OER) fördern. - Wunderbar. Wir können also konkret an dieser Stelle einsteigen. Das finde ich persönlich gut.

Denn Sie wissen, mein Einsatz auf diesem Gebiet geht auch schon einige Zeit. So gesehen habe ich mich über diesen Antrag von der Idee her zunächst gefreut.

Zum Antrag selbst werden wir noch kommen. Nehmen Sie es mir nicht übel; dazu habe ich in einigen Punkten eine andere Auffassung als Sie. Aber das ist auch legitim.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Es wäre schlimm, wenn es anders wäre!)

- Selbstverständlich. Aber es gibt auch einige Dinge, in denen wir uns einig sind.

Ich möchte es kurz machen. Sie haben die Pariser Erklärung genannt. Selbstverständlich ist das vollkommen okay. Sie haben auch die Empfehlung des Berichts der Arbeitsgruppe genannt, also der Vertreterinnen und Vertreter der Bund-Länder-Kommission. Diese ist einstimmig verabschiedet worden. Wir wären schlecht beraten, wenn wir sagen würden, sie hätten alle keine Ahnung. An dieser Stelle kann man sich auf jeden Fall anschließen.

Aber Sie haben einen interessanten Aspekt unter Punkt 1 Buchstabe b Ihres Antrages genannt, und zwar in der Begründung dazu. Darin heißt es - das finde ich mehr als spannend -:

„Das Land Sachsen-Anhalt braucht gut ausgestattete Schulen ...“

Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das gemeinsam organisieren. Das heißt, es sind die Finanzen gefragt. Wir werden uns also ganz intensiv über technische Ausstattung unterhalten müssen. Das betrifft die Frage von WLAN. Das betrifft die Frage: Welche Strategie werden wir beim

Einsatz im Unterricht verfolgen? Über „Bring your own device“ oder andere Sachen haben wir gesprochen. Darauf muss man sich einmal verständigen. Dabei man muss einmal vorwärtsgehen.

Wir dürfen an der Stelle Folgendes nicht vergessen: Wir haben eine Kooperation zwischen den Schulträgern und dem Land. Wir müssen auch die Frage der Finanzierung entsprechend organisieren und darüber reden.

Wir müssen natürlich auch die technische Betreuung organisieren. Herr Dr. von Bose war vorhin anwesend. Auch die Frage der Datensicherheit wird eine Rolle spielen. Darüber werden wir gemeinsam im Ausschuss diskutieren.

In diesem Zusammenhang werden wir auch unter den vorgesehenen Tagesordnungspunkten 1 a) und 1 b) die Frage der Partnerschaft mit Microsoft mit Blick auf den Letter of Intent klären.

Diese Fragen sind nämlich nur in ihrer Gesamtheit zu lösen. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion. Beide Staatssekretäre sind dazu eingeladen; der Kultusminister ist auch immer dabei. Wir werden dann gemeinsam beraten, wie wir diese Digitalisierung der Bildung in unseren Schulen voranbringen. Darauf freue ich mich. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. Ich habe eine Frage an Sie: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie für die Überweisung des Antrages plädiert haben?

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Jawohl.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichts wird die Bildungslandschaft und damit den Unterricht in den Schulen und an anderen Bildungsorten so stark revolutionieren, wie es die Digitalisierung von Bildung und die Digitalisierung von Lernmedien zur Folge haben werden.

Deswegen bin ich der Fraktion DIE LINKE dankbar, dass sie das Thema mit diesem Antrag in den Landtag trägt und wir die Möglichkeit haben, eine Debatte hierzu zu führen.

Zunächst stellt sich dir Frage: Sind wir im Land gut aufgestellt? - Ich hatte bereits in meinem Zwiesgespräch mit dem Finanzminister beim letzten Mal

das Gefühl, dass wir in diesem Bereich schlecht aufgestellt sind. Wenn ich heute dem Kultusminister zuhöre, hat sich bei mir der Eindruck vertieft, dass wir in der Tat schlecht aufgestellt sind, weil wir die Weichen im Land völlig falsch stellen.

Was erleben wir im Augenblick im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Medien? - Wir erleben eine Wirtschaftsschlacht, bei der die alten Schlachtrösser ihre Geschäftsfelder verteidigen wollen. Die alten Schlachtrösser - das sind vor allem Microsoft, also Inhaber proprietärer Software, mit der sie alle an die Angel legen, und die großen Schulbuchverlage, wie Cornelsen.

Deswegen gibt es das Bündnis für Bildung. Darin sind all diejenigen vertreten, die die Uhr anhalten wollen, die eben nicht die freie Digitalisierung wollen, sondern die ihre alten Geschäftsfelder verteidigen wollen und ihnen nur ein kleines digitales Mäntelchen umhängen wollen.

Deswegen ist es richtig, dass das Land aus diesem Bündnis muss. Ob es dann mit dem Bündnis für freie Bildung zusammenarbeitet, muss man dann sehen; das haben Sie richtig dargestellt. Aber natürlich muss das Land aus dem Bündnis für Bildung heraus. Denn das Bündnis für Bildung ist ein Bündnis für die Verteidigung alter Pfründe und das bringt uns im Land nicht nach vorn.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Wir brauchen eine Digitalisierung der Bildung. Wir brauchen diese Digitalisierung auf der Grundlage von freier Software, damit zwar die Autoren geschützt sind, aber alle anderen ihre eigenen Lerninhalte auf dieser Basis weiterentwickeln können, kreative Prozesse schaffen können.

Das schafft vor allen Dingen am Ende auch Rechtssicherheit für die Lehrerinnen und Lehrer, weil sie mit freier Software gut umgehen können und nicht mit einem Wust von Vorschriften, wie viel Zeilen sie aus einem Schulbuch in ihrer eigenen Vorbereitung aufnehmen können, den Schülern zeigen können und ähnliche Dinge. Das, was dort betrieben wird, ist Absurdistan. Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen Rechtssicherheit im Umgang mit den digitalen Medien. - Das ist das Erste, was das Land tun muss.

Dann muss das Land eine Reihe anderer Dinge tun, die Sie hierin auch aufgeschrieben haben. Es muss dafür sorgen, dass weiterhin digitale Lernmedien entwickelt werden - hierzu ist einiges passiert - und dass sie verbreitet werden.

Das Land muss aber noch mehr tun. Da will ich drei Punkte nennen. Was gar nicht im Antrag vorkommt und worüber wir im Ausschuss sicher debattieren werden, ist, dass wir eine Bildungsforschung zum Lernen mit digitalen Medien brauchen. Denn das sind andere Lern- und Aufnahme-

prozesse. Wir wissen noch nicht so viel darüber, wie Lernen mit digitalen Medien tatsächlich erfolgreich stattfindet. Insofern brauchen wir dazu auch eine Forschung. Wir haben Hochschulen, die das leisten können. Ich denke, es ist auch eine Aufgabe des Landes, das anzustoßen.

Zweiter Punkt. Herr Schellenberger hat das angesprochen. Es ist die große Frage der Ausstattung von Schulen. Damit ist einmal der Breitbandausbau gemeint, über den wir im Landtag schon viel geredet haben. Damit ist aber auch die konkrete Ausstattung mit technischen Geräten in der Schule gemeint. Dazu nur eine Zahl: In der Bundesrepublik Deutschland hat nur jeder zehnte Schüler und jede zehnte Schülerin Zugang zu einem Tablet, um zu lernen. In Australien ist es beispielsweise jeder zweite Schüler und jede zweite Schülerin.

Wenn wir eine Digitalisierung der Lernkultur wollen, müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler mit Tablets ausstatten. Das ist die schlichte Anforderung. Schulausstattung ist Sache der Schulträger, und diese werden uns sagen: Wenn ihr das wollt, wunderbar, Konnexität; dann gebt uns dafür das Geld. - So einfach ist das.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Der dritte Job, den das Land zu erfüllen hat, ist die Entwicklung von Medienkompetenz. Unsere Achtklässler sind schlecht aufgestellt. Es gibt internationale Vergleichsuntersuchungen, die zeigen, dass nur 30 % unserer Achtklässler über eine durchschnittliche Medienkompetenz verfügen. Damit sind wir im internationalen Vergleich schlecht aufgestellt.

Wir erfahren aus der gleichen Untersuchung, dass die Medienkompetenz vom sozio-ökonomischen Hintergrund im Elternhaus abhängt. Wenn ich das mit der schlechten Ausstattung mit Tablets und mit technischen Geräten zusammenfüge, dann sehe ich eine Situation auf uns zukommen - vor allen Dingen, wenn das Land sich weiter verkauft an die alten Schlachtrösser Microsoft und Cornelsen -, dass der sogenannte Digital Divide, also die Trennung von Menschen über die digitalen Kompetenzen, immer größer wird.

Das ist die Anforderung, die wir an die Landesregierung stellen. Hieran müssen wir arbeiten: Raus aus dem Bündnis für Bildung, Forschung zum digitalen Lernen, die Klärung der Frage, wie stellen wir unsere Schulen in diesem Bereich ordentlich aus, wie bringen wir Medienkompetenz zu den Schülerinnen und Schülern. Wenn wir die Fragen beantworten, dann leisten wir auch etwas für Bildungsgerechtigkeit hier bei uns im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wagner würde Ihnen gern Zeit spenden. Ich habe einmal festgestellt, dass die Digitalisierung nicht zu Zeitgewinnen geführt. - Jetzt hat Herr Wagner das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Eine kurze Intervention, weil Frau Professor Dalbert ein paar Sachen angesprochen hat, die wir nicht mit in unseren Antrag aufgenommen haben. Kurz gesagt: Ja, das haben wir ganz bewusst nicht, weil wir uns dezidiert auf OER im Schulbereich konzentriert haben, auch mit dem Ziel, dass dieser Antrag gegebenenfalls sogar noch in dieser Legislaturperiode in eine Beschlussempfehlung münden kann.

Ich stimme Ihnen in allen Ihren Ausführungen zu. Ich habe keinen einzigen Punkt, wo ich anderer Meinung bin. Aber wir wollten uns speziell auf einen Kernbereich konzentrieren und sicherlich auch in Reaktion auf den Letter of Intent.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Worauf beziehen Sie sich jetzt? Auf den Punkt Forschung? Ich habe nicht verstanden, worauf Sie sich beziehen?

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich beziehe mich auf Ihre Aussage, dass sich bestimmte Punkte nicht in unserem Antrag befinden. Das bezieht sich insbesondere auf die Frage der didaktischen Forschung, die die Frage beantworten muss, wie digitale Lernkultur langfristig aussehen wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die SPD spricht Frau Reinecke. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der offenen Lehr- und Lernmaterialien wurde ausreichend benannt. Darauf wurde auch eingegangen. Die offenen Lehr- und Lernmaterialien - wir haben es gehört - fördern einerseits die Flexibilität der Schülerinnen und Schüler und erweitern andererseits die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Wahlfreiheiten. Sie stärken unabhängig davon auch ihr Denken und Handeln.

Das Anliegen des Antrages ist es, den digitalen Zugang zu Bildungsmaterialien zu fördern. Das ist auch das Ziel der Unesco, wie wir gehört haben, nämlich Lehr- und Lernmaterialien unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen und damit zur Verfügung zu stellen und von den Nutzern weiterentwickeln zu lassen.

Diese Idee wurde bereits Anfang der 2000er-Jahre von der Unesco geboren. In der Pariser Erklärung wurden zehn Jahre später, nämlich 2012, entsprechende Beschlüsse gefasst. Denen können wir zustimmen.

Dennoch steckt unsere Entwicklung noch in den Kinderschuhen - wir haben das gehört; auch die Vorredner haben das noch einmal betont -, insbesondere weil dafür noch Strategien und Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen unter Beachtung internationaler Erfahrungen zu schaffen sind.

Gemeint ist hierbei die notwendige ebenen- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Akteure, die im Bildungssystem sind und die diesen Blick auf dieses Thema haben und verstärkt setzen müssen.

Wir haben vom Kultusminister gehört, dass sich die Online-Angebote entwickelt haben; noch einmal unter dem Stichwort des Medienportals emuTUBE. Ich denke, darauf lässt sich gut aufbauen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Kernbotschaften zu dem Thema aufgegriffen wurden hinsichtlich einer gemeinsamen Strategie, digitale Bildung anzustreben.

Besonders möchte ich Eckpunkte einer Open-Education-Strategie erwähnen, die bereits im Juni 2014 vom Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht wurde. Daraus abgeleitet unterstützt die SPD die Idee, dass benötigte Lernmaterialien frei verfügbar werden, unabhängig von den sozialen Verhältnissen der Lernenden und den Lernvoraussetzungen.

Es geht hierbei um das Thema der gerechten Teilhabe. Den grundlegenden Wandel, den die Digitalisierung bringt, sollten wir als Chance nutzen. Dazu braucht es wiederum Kompetenzen, die unser Bildungssystem noch nicht hinreichend im Fokus hat.

Der im Antrag erwähnte Bund-Länder-Bericht vom Januar dieses Jahres stimmt inhaltlich OER zu, geht auch auf die Potenziale für eine systematische Integration und Förderung eines freien Zugangs zu digitalen Bildungsmaterialien ein.

Ich bin der Meinung, dass wir wesentliche Punkte aus diesem Bericht auf der Landesebene noch einmal diskutieren sollten. Die konkreten Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufmachen, sollten wir prüfen.

Es wurden angesprochen das Bündnis für freie Bildung und das Bündnis für Bildung. Ich denke, den geforderten Austritt sollten wir noch einmal kritisch prüfen. Die einfache Definition: „die großen Schlachtrösser auf der einen Seite und der freie

Zugang auf der anderen“ würde ich in der Tat differenzierter sehen.

Herr Wagner sagte, der Austritt wäre unschädlich. Inwieweit er nützen wird, muss man sich auch genau anschauen.

Ob der Bedarf an verfügbaren digitalen Lehrinhalten tatsächlich durch freie Lehrmaterialien insgesamt gedeckt werden kann, muss man sich anschauen. Aus meiner Sicht ist das fraglich. Ob man Schulbücher und auch die großen Verlage nach wie vor benötigt, die bestimmte Rahmenbedingungen an Schule ermöglicht haben, oder ob man sie in Bausch und Bogen verteufeln soll, würde ich mir noch einmal genau ansehen.

Wir sollten auf die Parameter hinsichtlich der Veränderungen der Lehr- und Lernkultur eingehen und diskutieren, darüber, dass das Wissen nicht nur vermittelt wird, sondern dass man es gemeinsam entdecken und konstruieren kann.

Die technischen Voraussetzungen, die Infrastruktur, die Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Qualitätsstandards und sicherlich auch die Finanzierung zu all den Sachen wurden angesprochen. Ich denke, dass wir die Möglichkeiten und den Umsetzungsstand der IKT-Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2020“ als Vorhaben insgesamt begleiten und beobachten sollten.

Zu dem Stichwort Evaluation. Das Thema würde ich auf jeden Fall mit aufgreifen.

Ich freue mich dann auf eine interessante Aussprache in beiden Ausschüssen. Ich weiß nicht, ob es schon deutlich geworden ist. Wir plädieren dafür, dass die Federführung beim Ausschuss für Bildung und Kultur liegt und die Mitberatung der Ausschuss für Finanzen hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Reinecke. Frau Professor Dalbert würde Sie gern etwas fragen. Wollen Sie antworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Reinecke, ich habe zu einem Punkt eine Nachfrage. Sie sind ja in der Tat in Ihrer Rede noch einmal auf das Bündnis für Bildung eingegangen und haben implizit eine Rede gehalten, in der Sie gesagt haben, dass Sie zumindest auch Vorteile sehen bei proprietärer Software. Ich würde gern von Ihnen wissen, welche Vorteile Sie sehen, wenn Sie das Land langfristig an proprietäre Software binden.

Frau Reinecke (SPD):

Ich kenne Ihre kleine Anfrage dazu. Das finde ich auch sehr hilfreich. Ich habe einfach nur in Aus-

sicht gestellt, dass man diesen geforderten Austritt mit den Pro- und Kontrapunkten einmal prüfen sollte. Mehr stand jetzt nicht dahinter.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE - -

(Herr Wagner, DIE LINKE: Ich bin für heute zufrieden!)

- Sie sind für heute zufrieden. Sie Glücklicher.
- Dann ist die Debatte damit beendet.

Die Überweisungen sind jetzt noch einmal klar definiert worden: federführend in den Ausschuss für Bildung und Kultur, zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Ich stelle das so zur Abstimmung. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Angleichung der Rentenwerte Ost und West jetzt durchsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4089**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nach mehr als 20 Jahren der deutschen Einheit sind die Unterschiede im Rentenrecht in Deutschland nicht akzeptabel“ - Zitiert aus einer Stellungnahme des Sozialministers Herrn Bischoff zum Antrag „Altersarmut bekämpfen, gesetzliche Rente“ stärken vom 11. Mai 2005.

„Nach 30 Jahren muss es möglich sein, die wesentlichen Unterschiede zwischen Ost und West aufzulösen.“ - Ministerpräsident Haseloff, zitiert nach einen Beitrag auf der MDR-Homepage zum Thema „Ost-West-Debatte“: „Haseloff pocht auf Rentenangleichung“.

„Es kann nicht sein, dass die Rentenangleichung länger dauert, als die Mauer gestanden hat.“ - Ministerpräsident Woidke, zitiert aus dem gleichen Beitrag. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

„Zum Ende des Solidarpaktes 2019 soll die endgültige Angleichung vollzogen sein.“ - Sinngemäß entnommen aus dem Koalitionsvertrag der Parteien CDU und SPD im Bund.

„Die einfache Reduzierung auf die Formel: Gleiche Renten sind bei unterschiedlichen Löhnen und Lebenshaltungskosten ist in der Tendenz verzerrend.“ - Finanzminister Schäuble, zitiert aus der „Sächsischen Zeitung“ vom 22. Mai 2015.

Die Bundesregierung, die Koalition im Bundestag, bricht ihre eigene Koalitionsvereinbarung.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht der erste Wortbruch. Es war die Bundeskanzlerin Merkel selbst, die schon auf dem 9. Deutschen Seniorentag, der im Juni 2009 in Leipzig stattfand, eine Lösung für die Angleichung der Ostrenten noch in der ersten Hälfte der Legislaturperiode versprochen hatte. Wohl gemerkt: der Legislaturperiode von 2009 bis 2013.

Dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ein zweites Mal wortbrüchig werden will, ist ein Skandal. Gregor Gysi hat nicht ohne Grund vom Verrat an den Ostrentnerinnen gesprochen. Denn: Weshalb sagt der Finanzminister Schäuble einen solchen Satz? - Er sagt es deshalb, weil jetzt schon klar ist, dass der Angleichungsprozess zurzeit keine Fortschritte macht. Im Gegenteil! In den letzten Jahren hat sich der Abstand bei den Renten wieder erhöht, zum Beispiel von 138 € Rückstand im Jahr 2010 auf 142 € im Jahr 2012. - Das sind nur die Durchschnittsrenten, die hierbei eine Rolle spielen.

Zurzeit beträgt das Rentenniveau Ost etwa 92 % des Westniveaus. Der Rentenwert liegt zurzeit in den alten Bundesländern bei 28,61 € und in den neuen Bundesländern bei 26,39 €.

Dazu kommt, dass die Produktivität nach wie vor um etwa 20 % unter der im Westen liegt. Zudem müssen Ostdeutsche für einen annähernd gleichen Lohn oft länger arbeiten und auf im Westen übliche Sonderzahlungen verzichten. Und nach wie vor werden unterschiedliche Tarifabschlüsse zwischen Ost und West vorgenommen - ich nenne nur die Pflege -, wird also der Unterschied weiter zementiert.

Dass sich das bis zum 1. Juli 2016 nicht ändern wird, haben die Ministerpräsidenten der Länder immerhin begriffen. Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, die zum Juli 2016 avisierte Arbeitsgruppe sofort zu installieren.

Der Sozialminister Bischoff schreibt in seiner Stellungnahme zu dem oben schon angeführten Antrag unserer Fraktion zur Begründung dieser Auffassung: Der Bundesrat hat am 6. Februar 2015 die Bundesregierung aufgefordert, diese Arbeitsgruppe sofort zu installieren, da bereits jetzt schon absehbar sei, dass sich bis zum 1. Juli 2016 der Angleichungsprozess gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt nicht entscheidend verändern werde.

Ministerpräsident Haseloff wird in diesem Zusammenhang in der „Mitteldeutschen Zeitung“ mit der Äußerung zitiert: Der letzten Rentenbericht macht klar, dass eine Angleichung der Löhne bis zum Jahr 2019 nicht zu erwarten ist, sodass die Renten weiter auseinanderklaffen. Für diesen Fall sieht der Koalitionsvertrag einen Zwischenschritt vor, um die Differenz zu schließen. - Ich frage mich, warum Sie jetzt nicht schreien. Das hab ja nicht ich gesagt, sondern Ihr eigener Ministerpräsident.

(Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Beides sind Äußerungen, die übrigens auch klarstellen, dass selbst die Einrichtung der Arbeitsgruppe nichts als Verzögerungstaktik ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon jetzt ist ja klar - der Ministerpräsident hat es gesagt -, was die Arbeitsgruppe feststellen wird. Schon jetzt, sofort, können und müssen Schritte eingeleitet werden, die versprochene Teilangleichung anzugehen.

Was wird denn nach der Einrichtung der Arbeitsgruppe passieren? - Ganz genau: nichts!

(Herr Rotter, CDU: Das wissen die Leute auch! Oder was? - Herr Gallert, DIE LINKE: Deshalb wird sie doch eingerichtet!)

Zumindest nicht mehr in der aktuellen Legislaturperiode. Die endet nämlich bereits im Jahr 2017, wie wir wissen. Das bedeutet, kurz bevor die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnimmt, ist alles schon wieder im Wahlkampfmodus und wir werden uns die nächsten leeren Versprechungen anhören dürfen.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

Der „Fokus“ hat mal rechnen lassen, und zwar das Deutsche Institut für Altersvorsorge, wie lange der Aufholprozess bei den Renten noch dauern wird, wenn nichts getan wird. Nominal werden die Renten schon im Jahr 2040 angeglichen sein, real bereits im Jahr 2050.

Dann - ich verweise auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten Woidke - werden die Unterschiede zwischen Ost und West nicht nur länger bestanden haben als die Mauer, sondern sogar eineinhalb Mal so lange, wie die DDR überhaupt existiert hat. Dann werden vor allem wohl auch die letzten DDR-Rentnerinnen nicht mehr unter den Lebenden weilen. Wobei: Es werden Jahr für Jahr neue produziert. Selbst im Wendejahr und danach Geborene werden auf ihrem Rentenbescheid wieder daran erinnert werden, dass sie im Osten geboren worden sind, dass sie dort aufgewachsen sind und dort auch noch gearbeitet haben.

Also: Weshalb sagt der Bundesfinanzminister einen solchen Satz? - Weil er die Ostrentnerinnen

schon einmal darauf hinweisen will, dass sie die versprochene Angleichung ein weiteres Mal vergessen können.

Seine Begründung ist übrigens höchst fragwürdig. Die Löhne im Osten sind niedriger? - Genau. Genau deshalb wurde den Rentnerinnen dieser Zwischenschritt versprochen. Eben deshalb diskutieren wir das hier überhaupt.

Die Lebenshaltungskosten im Osten sind niedriger? Mal abgesehen davon, dass diese Behauptung so pauschal wohl kaum haltbar sein dürfte, sind die Lebenshaltungskosten in der gesamten Bundesrepublik unterschiedlich, zum Beispiel zwischen Großstädten und kleinen Dörfern, zwischen Nord und Süd, - das hat übrigens auch der Ministerpräsident festgestellt -, und das hat bei der Festlegung der Rentenwerte in der Geschichte der Bundesrepublik niemals je eine Rolle gespielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, meine Damen und Herren von der Koalition, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt zu diesem Thema eindeutig positioniert. Sie sollen sich positionieren. Wir wollen, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt hinter die von ihm vertretenen Rentnerinnen und Rentner stellt und von der Bundesregierung die Einhaltung ihres eigenen Koalitionsvertrages einfordert. Es ist schlimm genug, dass man das tun muss. Wir wollen, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt den Bundesfinanzminister für seine Äußerungen kritisiert und ihn auffordert, nach Lösungen und nicht nach Ausreden zu suchen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt muss und soll das heute tun. Alles andere würden wir zumindest wieder als Ausweichmanöver interpretieren. Dieser Antrag muss in keinem Ausschuss beraten werden; er gehört hier und heute abgestimmt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dirlich. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im November - - Eine Vorbemerkung wollte ich noch machen: So viel Lob von der Opposition an den Ministerpräsidenten hätte diesen, wenn er hier gesessen hätte, vielleicht gewundert.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wir nehmen ihn ernst! - Herr Grünert, DIE LINKE: Ab und zu!)

Das hat er beim letzten Mal beim Zuwanderungsgesetz ja auch schon bekommen. Erstaunlich.

Ich will nur sagen: Ich kenne keinen, jedenfalls hier im Haus, der eine andere Position hat als die, dass die Renten bis zum Jahr 2020 angeglichen werden sollen. Inwieweit das erreichbar ist - das war ja der Vorbehalt, der in Koalitionsvereinbarung steht - wäre zumindest noch einmal zu überprüfen.

Bereits im Herbst 2013 haben die Arbeits- und Sozialminister hier in Magdeburg den Bund aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die vollständige Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert West in Stufen bis zum 1. Januar 2020 zum Ziel hat.

Ich kann mich auch daran erinnern, wie wir zumindest in der Partei, in der ich zu Hause bin, darum gerungen haben, dass das in die Koalitionsvereinbarung ganz fest hineingeschrieben wird, weil wir auch wissen, da sind wir manchmal im Osten zwar einer Meinung, aber ob die West-Länder mitspielen, das steht noch in einem anderen Papier; deshalb kommt der Länderkammer schon eine relativ große Bedeutung zu.

Ich brauche jetzt vielleicht nicht zu zitieren, wo im Koalitionsvertrag steht, dass in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz, also zum Ende des Solidarpakts, 30 Jahre nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, festgeschrieben wird:

„Wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Dazu wird zum 1. Juli 2016 geprüft, inwieweit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat, und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab dem Jahr 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

So weit erst mal der Text aus der Koalitionsvereinbarung. - Sie haben richtig zitiert: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff hat in der 930. Sitzung des Bundesrates am 6. Februar 2015 erklärt - auch ich war anwesend; er hat dort gesprochen -, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt zu erkennen ist, dass der vorgegebene Automatismus für die Angleichung der Rentenwerte im Rentenrecht durch Angleichung der Löhne als Voraussetzung nicht zu erwarten ist. Es war und ist ja auch abzusehen, dass das schwierig sein wird.

Nach den zum 1. Juli 2015, also in den nächsten Wochen, stattfindenden Rentenanpassungen beträgt der Rentenwert Ost 92,6 % des aktuellen Rentenwertes West. Aber richtig: Bei einer weiterhin nur geringfügigen Einkommensangleichung wird auch die sich an der Einkommensentwicklung orientierende Rentenangleichung in den nächsten Jahren nicht zum Abschluss kommen; das ist der eigentliche Grund. Zu dem anderen kann man

sagen: Mit einer Jahr für Jahr stärkeren Erhöhung im Osten als im Westen könnte man die knapp 7,3 % vielleicht erreichen.

Der Bundesrat hat daher in seiner damaligen Sitzung auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hin beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, vor dem Hintergrund der Komplexität dieser Aufgabe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits jetzt einzusetzen.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 neben der Zustimmung zur Rentenwertbestimmungsverordnung 2015 dem Bundesrat auch empfohlen, eine Entschließung zu fassen, nach der mit den Vorbereitungen zur Vereinheitlichung der Rentenwerte nicht erst im Jahr 2016, sondern umgehend begonnen werden soll. Der Bundesrat möge daher die Bundesregierung in Umsetzung seines Beschlusses vom 6. Februar 2015 auffordern, zeitnah die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einzusetzen und unverzüglich mit den Arbeiten zu beginnen.

Obwohl aus dem Bundeskanzleramt bereits signalisiert worden ist, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an den Vorgaben des Zeitplans im Koalitionsausschuss festhalten wird und derzeit nicht beabsichtigt, das Thema der Rentenangleichung zu dem jetzigen Zeitpunkt anzugehen, wird sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt auch in der Sitzung des Bundesrates am 12. Juni, also in der nächsten Woche, für die sofortige Aufnahme der Arbeit zur Rentenangleichung einsetzen. Das ist sozusagen mein Beitrag hier.

Vielleicht eine Randbemerkung zu dem, wozu Sie sagen, das müsste jetzt hier beschlossen werden: Das macht ja der Landtag. Da will ich keine Empfehlung abgeben.

In den Punkt 2 will ich nicht einsteigen, weil es zu kompliziert wird, wie man eine Rentenangleichung jetzt schon ermöglichen kann. Sie alle und ich kriegen mit, dass das ein gar nicht so einfacher Prozess ist. Mittlerweile gibt es ja auch Diskussionen in dem Sinne, dass auch Lohnangleichungen in bestimmten Regionen notwendig sind. Im Westen Deutschlands sind die Löhne auch noch weiter auseinander. Also, das Problem zu lösen, gleichzeitig im Westen Gerechtigkeit walten zu lassen und die Erhöhung, die wir hier haben, die unterschiedliche Höherbewertung der Entgelte Ost beizubehalten, bis das andere geregelt ist, ist auch nicht ganz so einfach.

Ich kenne die genialen Vorschläge noch nicht, wie man das möglichst schnell machen kann. Aber ich halte es für richtig, dass die Arbeitsgruppe jetzt tagen wird; denn Berechnungen und Möglichkeiten liegen schon auf dem Tisch. Man muss das vielleicht noch einmal neu berechnen, neu bewerten.

Ich hoffe, dass der Bundesrat das tut. Es ist aber ein schwieriges Unterfangen, unter allen Ländern diesem Antrag zu einer Mehrheit zu verhelfen. Das ist im Rentenrecht sowieso, auch bei anderen Berufsgruppen, relativ schwierig. Für die Landesregierung steht jedenfalls außer Zweifel, dass wir dort zustimmen und weiter Druck machen werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Rotter. Er eröffnet damit die Fünfminutendebatte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Angleichung der Renten in Ost und West ja, aber nicht um jeden Preis.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Es scheint so, als hätte die Linkspartei für sich ein besonderes Aktionsfeld im Vorfeld des anstehenden Landtagswahlkampfes ausgemacht.

(Oh! bei der LINKEN)

Frau Kollege Dirlich, Ihre Rede vorhin war dafür ja wohl ein ganz beredtes Beispiel; besser konnte man es ja wohl in der Richtung nicht dokumentieren. Sie haben die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern an das Westniveau für sich entdeckt. Das scheint ganz im Sinne aller Menschen in den ostdeutschen Bundesländern zu sein. Ist das aber tatsächlich so?

(Zuruf von der LINKEN: Klar!)

Ich bin der Überzeugung, dass das geltende Rentenrecht für die Rentner und für die Beitragszahler in den neuen Bundesländern nach wie vor vorteilhaft ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es war vor nunmehr über zwei Jahrzehnten eine gesamtdeutsche Solidarleistung, die ostdeutschen Rentner und Arbeitnehmer in die deutsche Rentenversicherung einzubeziehen. Das ist bekanntlich unter Bundeskanzler Helmut Kohl geschehen. Es war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Vollendung der deutschen Einheit. Ich darf daran erinnern, dass mit dem Ende der DDR auch das Rentensystem dieses Staates verschwunden ist. Das dort geltende Rentensystem unterschied sich grundsätzlich von dem in der Bundesrepublik.

Die Rente war statisch und nicht dynamisch, orientierte sich an dem aktuellen Verdienstniveau. Eigentlich war die Rente nicht mehr als eine feste Alterssicherung auf niedrigem Niveau, zum Teil

sogar auf niedrigstem. Sie war dem Gefüge der staatlich festgelegten Lebenshaltungskosten angepasst. All das ist Geschichte. Und ich sage: Das ist gut so.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine der Solidarleistungen im geeinten Deutschland war auch, dass die in der DDR erworbenen Rentenansprüche auf eine solide Basis gestellt wurden. Es würde hier zu weit führen, die komplizierten Berechnungen bei der Rentenüberleitung im Detail auszuführen. Ich gebe ganz ehrlich zu: Ich könnte das auch gar nicht so richtig.

Der politische Wille hat Anfang der 90er-Jahre dazu geführt, dass die Rentenansprüche der Ostdeutschen mit dem tatsächlichen Verdienstniveau im Westen verbunden wurden. Zudem ist es gelungen, auch die ostdeutschen Rentner an den starken Lohnsteigerungen in Ostdeutschland nach 1990 zu beteiligen. Leider ist dieser Prozess Ende der 90er-Jahre stagniert, sodass die anfangs rasantste Steigerung des Rentenwertes im Osten fortan ausgeblieben ist. Deshalb war es auch weiterhin vorteilhaft, dass die Höherwertung der Ansprüche für den Osten bestehen blieb.

Meine Damen und Herren! Der Bundesrat, die SPD und andere politische Mitbewerber haben es bei der Rentenangleichung von Ost und West eilig. Natürlich halten auch wir diese Angleichung für zwingend erforderlich. Allerdings darf diese nicht zu einer Verschlechterung der aktuellen rentenrechtlichen Lage von Teilen der ostdeutschen Bevölkerung führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das bestehende System hat für die Mehrzahl der Menschen im Osten im Moment noch mehr Vorteile als eine sofortige Vereinheitlichung des Rentenrechts.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich das kurz erläutern. Erstens. Die Rentenformel wurde für die neuen Länder modifiziert. Weil das Lohnniveau Ost niedriger und damit der Rentenwert kleiner ist, werden die aus der Lohnhöhe abgeleiteten Entgeltpunkte mit einem Faktor aufgewertet.

Zweitens. Dieses System hat zu einer beachtlichen Rentenangleichung geführt. Das Rentenniveau liegt mit Stand vom 1. Juli 2014 bei 92,2 % des Westens. Der Minister hat, wenn ich es richtig gehört habe, ausgeführt, dass zum 1. Juli 2015 dieser Wert auf 92,6 % ansteigen wird.

Drittens. Das Durchschnittsentgelt hat sich im gleichen Zeitraum weniger angeglichen als das Rentenniveau; es liegt im Osten aktuell bei 84,2 % des Westniveaus. Dieser Unterschied wird im bestehenden System der Rentenberechnung ausgeglichen. Die Rentenanwartschaften im Osten wer-

den durch die Aufstockung der Entgeltpunkte Ost auf 100 % angehoben. Wer heute im Osten arbeitet, soll einen Rentenanspruch erwerben, der dem entspricht, den er erwerben würde, wenn er im Westen gearbeitet hätte.

Viertens. Da der Rentenwert Ost bei 92,2 % des Rentenwertes West liegt, die Entgeltpunkte Ost aber um 18,7 % aufgewertet werden, erhält bereits im Bezugsjahr 2014 ein Ostrentner eine um 9,2 % höhere Rente als ein Westrentner, der das gleiche Bruttomonatsgehalt hatte.

(Zustimmung bei der CDU)

Das erscheint angesichts des durchschnittlich niedrigen Lohnniveaus Ost nicht ungerecht, wird aber zunehmend problematisch.

Meine Damen und Herren! Die sofortige Vereinheitlichung des Rentenrechts würde bedeuten, dass die Bestandsrentner zwar ca. 8 % mehr Rente hätten, die beitragszahlenden Ostarbeitsnehmer müssten aber real so viel verdienen wie ihre Westkollegen, wenn sie den gleichen Rentenanspruch haben wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Angesichts der leider noch immer erheblichen Lohnunterschiede sollten wir einer Vereinheitlichung des Rentenrechts nur zustimmen, wenn diese sowohl den berechtigten Interessen der Bestandsrentner als auch denen der aktuellen Beitragszahler angemessen Rechnung trägt. Ein Auspielen der Interessen der einen Gruppe gegen die der anderen Gruppe ist mit uns nicht zu machen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Der Kollege Gallert wollte Sie etwas fragen, aber er war jetzt schwer beschäftigt.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein, hat sich erledigt! - Frau Weiß, CDU: Nein, lass das!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, da ich weiß, dass der Kollege Steppuhn die Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss beantragen wird, denke ich, dass wir im Ausschuss ausreichend Gelegenheit haben werden, offen gebliebene Fragen zu klären.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann können Sie nur intervenieren, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Damit werde ich fertig. - Ich stelle fest, dass der Kollege Rotter erheblichen Widerstand aus der eigenen Fraktion erhalten hat, als es darum ging, mir eine Frage zu beantworten.

(Zurufe von der CDU)

Davon abgesehen: Herr Rotter, ich wollte im Grunde genommen nur auf eine Geschichte reagieren, und zwar haben Sie gesagt: Das ist jetzt offensichtlich Wahlkampfthema wegen der Landtagswahl, und deswegen hätten wir es entdeckt. Also: Entdeckt haben wir es vor sehr langer Zeit. Das ist es also nicht.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte nur darauf hinweisen: Diejenigen, die sich jetzt öffentlich dazu geäußert haben, waren der Bundesfinanzminister, und reagiert hat in dieser Art und Weise der Kollege Ministerpräsident. Offensichtlich müssten Sie ihm dann den Vorwurf machen, dass er sich nur wegen des Wahlkampfs geäußert hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf: Wir sind nicht ganz so vorsichtig wie Sie!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, auch ich und meine Fraktion finden es ärgerlich, was Finanzminister Schäuble dazu von sich gegeben hat. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, liebe Kollegen von der CDU, Folgendes hier noch einmal zu erwähnen: In den letzten beiden Koalitionsverträgen stand die Rentenangleichung; und jetzt wird der Umstand, dass das nicht umgesetzt wird, mehr oder weniger unverhohlen als quasi vorsätzlich unterlassene Hilfeleistung kommuniziert und eben nicht nur als fahrlässiges Versäumnis. Ich deute das so: Die CDU will eine Angleichung der Ost- und Westrenten nicht wirklich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn sonst hätte sie über Jahre hinweg die Gelegenheit gehabt, das zu tun.

(Herr Borgwardt, CDU: Das wollt ihr gern so darstellen!)

- Sie schreiben es regelmäßig in Ihre Koalitionsverträge, aber es passiert nichts. Was, bitte schön, soll man als Wählerin oder Wähler davon halten?

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Was gut ist: Wir wissen jetzt zumindest, woran wir sind. Die Passagen zu den Ostrenten - zu anderen Passagen will ich mich an dieser Stelle enthalten - sind nicht das Papier wert, auf das sie gedruckt sind. Das muss man konstatieren, wenn man die Fakten vergleicht - ob einem das gefällt oder nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir als GRÜNE fordern deswegen nicht zum ersten Mal: Der Rentenwert Ost muss auf den Rentenwert West angehoben werden, und zwar nicht in Stufen, nicht über 20, 30 Jahre, sondern in einem Schritt. Auch wir wollen eine Rentenversicherung, die nicht mehr zwischen Ost und West unterscheidet. Wir wollen eine Angleichung aller maßgeblichen Größen zur Entstehung und Berechnung der Rente. Wir wollen eine formale Gleichbehandlung in Ost und West. Ich denke, - darin stimme ich der Kollegin Dirlich ausdrücklich zu - 25 Jahre nach der Wiedervereinigung, 26 Jahre nach der friedlichen Revolution ist das mehr als überfällig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Unterschied zwischen Ost und West darf kein faktischer Unterschied mehr sein. Niemand soll sich bei der Rente als Bürger zweiter Klasse fühlen. Alle Bürger in Ost und West, Nord und Süd sind in diesem Fall als Bürger einer Klasse, der ersten Klasse, zu behandeln.

Ich erlaube mir dennoch die Zuspitzung, dass wir als GRÜNE die innerdeutsche Gleichbehandlung in Fragen der Rente etwas weiter gehend betrachten, als es DIE LINKE tut. Ich weise auf den kleinen Dissens bezüglich der Höherbewertung hin; auch das haben wir im Hohen Hause schon diskutiert und in anderen Debatten bereits ausgeführt.

Zwei konkrete Gründe sprechen für ein Rentensystem, das in allen Belangen nicht mehr zwischen Ost und West unterscheidet. Erstens. Durch die Erhöhung des Rentenwerts Ost auf das Westniveau werden die Unterschiede in der konkreten Rentenhöhe ohnehin abnehmen.

Zweitens - das ist der für uns zentrale Grund -: Die Höherbewertung wird einkommensunabhängig vollzogen. Aber hohe Osteinkommen - es gibt sie, zwar vereinzelt, aber es gibt sie - brauchen keine Höherbewertung. Statt der Höherbewertung für alle plädieren wir für eine grüne Garantierente, eine Garantierente, von der diejenigen profitieren, die ein geringes Einkommen haben, in Ost wie in West, in Nord wie in Süd. Es ist für uns GRÜNE Priorität, Rentenarmut und damit Altersarmut in Ost und in West gleichermaßen anzugehen. Wir

schauen bundesweit und wollen allen Menschen, die ein geringes Einkommen haben, eine Garantierente in Höhe von 30 Rentenpunkten bei 30 Versicherungsjahren garantieren, wie es der Name sagt.

Die Rente nur im Osten anzuheben birgt aus unserer Sicht Gerechtigkeitslücken für Rentnerinnen und Rentner im Westen. Wir brauchen in Gesamtdeutschland - das ist schon eine Frage des sozialen Friedens - einen einheitlichen Schutz vor Altersarmut.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns unsere Kräfte und natürlich die finanziellen Mittel fokussiert auf die Bekämpfung der Altersarmut in Gesamtdeutschland lenken. Ansonsten produzieren wir rentenpolitisch soziale Schief lagen, wenn eine Interessengruppe, die es materiell nicht so nötig hat, protektiert wird. Mit der abschlagsfreien Rente mit 63 und der Mütterrente haben wir das erlebt.

Lassen Sie mich auch Folgendes abschließend ganz klar sagen: Es gibt insbesondere im Osten Deutschlands bestimmte Gruppen, die benachteiligt sind. Sie sind schlicht und einfach durch den Einigungsvertrag gefallen - wenn ich das so salopp sagen darf. Diese brauchen eine Sonderbehandlung. Ich möchte an die Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen erinnern. Ich möchte an die Gruppe derjenigen erinnern, die aus der DDR ausgeist sind, geflüchtet sind oder ausgewiesen wurden. Das haben wir in einigen Anträgen schon thematisiert. Diesen Gruppen widerfährt Ungerechtigkeit. Auch das darf man nicht aushalten. Hierfür braucht man spezielle Lösungen, einen Härtefallfonds.

Unsere grüne Bundestagsfraktion hat all das detailliert in einem Antrag mit dem Titel „Gleiches Rentenrecht in Ost und West, Rentenüberleitung zum Abschluss bringen“ in der Drs. 17/12507 vorgelegt. Ich darf diesen Antrag empfehlen, man kann ihn ein wenig als Alternativantrag zu dem von der LINKEN vorgelegten Antrag verstehen. Deswegen haben wir uns in diesem Hohen Hause, in dem Rentenrecht nicht dezidiert zur Abstimmung steht, darauf verständigt, keinen Änderungsantrag zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Jetzt spricht der Kollege Steppuhn für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dirlich,

Sie strahlten bei Ihrer Rede zur Rentenangleichung Ost viel Pessimismus aus.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Lebenserfahrung, Herr Steppuhn! Lebenserfahrung!)

Ich glaube, bei dem Thema ist es vielleicht einmal an der Zeit, dass man das nicht nur unter Wahlkampfaspekten sieht, sondern auch optimistisch an die Dinge herangeht.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich weiß es durchaus zu schätzen, wenn sich der Ministerpräsident für die Rentenangleichung ausspricht.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Im Übrigen - das wissen Sie, Frau Dirlich - haben wir im Sozialausschuss ständig mit dem Thema zu tun. Es wird darüber berichtet und darüber informiert. Wir wissen, dass das Land auch in Richtung Bundesrat aktiv ist, sodass wir den Tagesordnungspunkt heute eigentlich nicht gebraucht hätten.

Frau Lüddemann, es ist schon interessant, welche Vorschläge Sie haben, also die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja, das finde ich auch!)

Auch wenn es zehn Jahre her ist - Sie haben auch einmal in Berlin mitregiert und hätten all das schon umsetzen und beschließen können. Da hätten wir das heute vielleicht schon.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich möchte auch sagen, weil ich die Zeit teilweise selbst erlebt habe

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Da hatten wir aber noch keine Kanzlerin!)

- lassen Sie mich einmal ausreden -: Wenn das nur die Ost-Bundestagsabgeordneten alleine wären, quer durch alle Parteien, auch Fraktionen, oder dieser Landtag von Sachsen-Anhalt, hätten wir wahrscheinlich die Rentenangleichung schon lange beschlossen. Wir wissen, dass das ein sehr schwieriger Prozess ist.

Dennoch muss es erlaubt sein zu sagen - das sage ich auch für die Sozialdemokratie -: Für uns ist die Angleichung der Renten in Ostdeutschland an das Westniveau nach wie vor eine sozialdemokratische Herzensangelegenheit. Wir wollen das, wir arbeiten daran, wissen aber, dass es manchmal nicht ganz so einfach ist, die Dinge umzusetzen. Es geht dabei auch um viel Geld. Dennoch ist, glaube ich, die Zeit reif dafür, die Rentenangleichung umzusetzen. Die Positionen sind bekannt. Minister Bischoff hat deutlich gemacht, welche Aktivitäten auf der Bundesebene entwickelt worden

sind, sodass das Thema auch im Bundesrat am Laufen gehalten wird.

Es ist angesprochen worden: Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD auf der Bundesebene gibt es einen klaren Fahrplan zur Angleichung des Rentenniveaus. Daran zweifle ich im Moment nicht. Natürlich haben wir auch schon Erfahrungen mit den Koalitionsvereinbarungen gemacht, wir wissen, dass das ein schwieriges Thema ist. Bereits für das Jahr 2017 ist ein erster Teilschritt zur Angleichung verabredet worden, wenn vorab die Datenlage eruiert wird und sich die Daten so darstellen, dass dieser Zwischenschritt notwendig ist.

Jetzt wissen wir, dass dieser Rentenbericht schon vorliegt. Und ich gehe zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass auf dieser Basis der Angleichungsschritt im Jahr 2017 erfolgen wird. Es ist auch festgelegt worden, dass die Angleichung bis zum 1. Januar 2020 erreicht sein wird. Wir gehen davon aus, dass dieser Fahrplan eingehalten wird.

Es wäre eine schlechte Politik, wenn wir an unseren eigenen Beschlusslagen und Koalitionsvereinbarungen zweifeln würden. Ich erwarte - das sage ich auch sehr deutlich - von der Bundesregierung in Berlin, von dieser Koalition, dass das, was dort festgelegt worden ist, auch umgesetzt wird.

(Zurufe von der LINKEN)

Bei der prognostizierten Altersarmut ist das etwas anderes. Ich glaube, wir sind gut beraten, dies als ein gesamtdeutsches Problem zu sehen, wohl wissend dass wir auch Probleme im Bereich der Altersarmut aufgrund von Erwerbsbiografien und von Niedriglöhnen in einigen Sektoren haben. Ich glaube, auch wenn der Osten vom Ausmaß her stärker betroffen sein wird, wird es uns in der politischen Diskussion eher helfen, wenn wir es als ein gesamtdeutsches Problem betrachten. Wir dürfen nicht nur sagen, hier in Ostdeutschland steht uns Altersarmut bevor. Dieses Problem muss man, denke ich, gesamtdeutsch lösen.

Ich sage hier auch noch einmal deutlich - wir haben heute Morgen über gute Arbeit diskutiert -: Das beste Rezept gegen Altersarmut sind bessere Löhne und bessere Einkommensbedingungen. Ich glaube, daran müssen wir ansetzen; denn die Systematik unseres Rentensystems folgt dem Einkommen. Das System, dass sich eine Rente danach bemisst, wie lange und für welchen Lohn man gearbeitet hat, werden wir, glaube ich, nicht aufgeben können.

Deshalb, Frau Lüddemann, halten wir von einer Art Garantierente nicht allzu viel. Wir werden aber Folgendes tun: Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen - Kollege Rotter hat es schon angekündigt -, sondern wir werden im Ausschuss darüber beraten und werden diesen Antrag zum Anlass

nehmen, über dieses Thema im Ausschuss weiter zu diskutieren und auf diesem Wege gleichzeitig die Landesregierung zu bitten, weiter an der Angleichung zu arbeiten und Druck auf Berlin zu machen, damit das, was dort festgelegt worden ist, auch so kommt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt erneut Frau Dirlich. Bitte schön, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand hat jemals behauptet, dass das Rentenrecht ein einfaches Thema ist. Niemand! Das ist aber kein Grund dafür, meine Damen und Herren, zweimal in eine Koalitionsvereinbarung das Versprechen hineinzuschreiben, dass in dieser Legislaturperiode die Rentenangleichung stattfinden wird - egal wie -, und dieses Versprechen zweimal zu brechen. Das ist kein Grund!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Steppuhn, warum sagt Herr Schäuble einen solchen Satz wie den, der in der „MZ“ und auch vom MDR zitiert worden ist? Warum sagt er einen solchen Satz, wenn nicht mit der Absicht, den Ostrentnerinnen und Ostrentnern schon einmal zu sagen: Leute, vergesst es.

(Herr Steppuhn, SPD: Schreiben Sie doch einen Brief und sagen Sie es ihm! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das machen Sie doch immer!)

- Das wird helfen. Ja, das wird helfen, davon gehe ich aus.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es geht in diesem Antrag nicht darum, inhaltlich genau zu bestimmen, wie diese Angleichung stattfinden soll, und irgendeinen Weg dafür festzulegen. Es geht auch nicht darum, alle möglichen anderen Probleme mit zu betrachten, die Rentenüberleitung und die Angleichung von Löhnen usw. Um all das geht es nicht. Es geht auch nicht um Geschichtsaufarbeitung. Auch darum geht es nicht. Also um all das, was Sie, Herr Rotter, angeführt haben zur Überführung des DDR-Rentensystems in das Westsystem, geht es heute nicht. Das hat niemand infrage gestellt.

(Herr Weigelt, CDU: Was?)

- Lesen Sie sich einmal den Antrag durch.

(Herr Rotter, CDU: Sie stellen das permanent infrage, Frau Dirlich!)

- Nein, das tue ich nicht. - Es geht heute um ein Signal aus dem Landtag. Wenn Sie diesen Antrag heute nicht beschließen, dann sagen wir: Sie machen die Verzögerungstaktik Ihrer Bundesregierung mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das werden Sie uns auch nicht ausreden. Gleichzeitig gibt Ihr Ministerpräsident den Rächer der Entnervten und tut so, als müsse er sich jetzt vor die Leute stellen. Sie stellen sich nicht hinter ihn, das werden wir hier heute feststellen, wenn Sie diesen Antrag heute nicht beschließen.

(Herr Rotter, CDU: Das ist gar nicht wahr!
- Herr Kurze, CDU: Wir stellen uns permanent hinter ihn!)

Wir sind bei diesem Thema nicht im Wahlkampfmodus, sondern Ihr Ministerpräsident war es.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen und Oh! bei der CDU)

Das können Sie ihm gern ausrichten.

Wir brauchen diesen Antrag nicht im Ausschuss. Ich sage Ihnen auch, wieso: weil wir diesen Antrag im Ausschuss haben. Wir haben über diesen Antrag beim letzten Mal diskutiert und haben beschlossen, dass wir die Stellungnahme der Landesregierung abwarten. Diese liegt jetzt auch vor. Dieser Antrag beschäftigt sich in der Tat mit ein paar mehr Dingen, aber unter Punkt 11 geht es um die Angleichung Ost-West. Wir haben darüber diskutiert. Wir werden darüber diskutieren. Wir haben es im Ausschuss. Wir brauchen es nicht zweimal.

(Herr Scharf, CDU: Na, sehen Sie mal, da lehnen wir sie konsequent ab, Ihre Lügengeschichten! - Lachen bei der LINKEN
- Herr Knöchel, DIE LINKE: Warum so aggressiv? - Herr Gallert, DIE LINKE: Dann waren es dieses Mal die Lügengeschichten des Herrn Haseloff!)

- Sie müssen entschuldigen, Herr Scharf, aber ich habe jetzt nicht wirklich begriffen, was Sie meinten.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Er wollte nur etwas sagen!)

- Er wollte mal etwas sagen.

(Herr Scharf, CDU: Seien Sie konsequent und fordern Sie die Wiedereinführung der gesetzlichen Rentenversicherung der DDR und dann ist es gut!)

Über diesen Antrag, über den ich jetzt geredet habe - Herr Steppuhn, Sie haben behauptet, wir würden darüber ununterbrochen reden -, haben wir mehr als zwei Jahre lang nicht geredet. Er stammt

aus dem Jahr 2012. Sehen Sie einmal auf die Uhr, wie spät es ist.

(Herr Kurze, CDU: Das sind doch Lügen!
- Herr Steppuhn, SPD: Sie hätten es doch machen können! - Unruhe)

Wir haben es gestattet, erst auf die Bundestagswahl zu warten, dann auf den Koalitionsvertrag und dann auf die Umsetzung. Ich sage an vielen Stellen schon: Wir warten nur noch. Wir warten nur noch!

(Beifall bei der LINKEN)

An diesem Tag hat es uns gereicht, weiter zu warten. An diesem Tag haben wir gesagt, jetzt thematisieren wir es hier im Landtag. Wir fordern Sie auf, ein klares Signal an die Öffentlichkeit zu geben. Ansonsten werden wir es tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage jetzt nichts mehr zum Thema Höherbewertung. Diese Frage ist in der Tat kompliziert. Ich sage nur einen Satz: Die Rente wird für jeden Einzelnen und für jedes einzelne Jahr einzeln und individuell berechnet, sodass man auch den Lohn für jeden Einzelnen und für jedes einzelne Jahr und auch die Höherbewertung für jeden Einzelnen und für jedes einzelne Jahr ganz genau berechnen könnte, sodass die Behauptung nicht stimmen muss, dass Leute im Osten überdimensionale Renten und höhere Renten als die im Westen bekommen. Das kann man alles regeln. Das muss man auch alles regeln, das ist überhaupt nicht die Frage.

Wir wollen von Ihnen heute ein Signal. Ich bin darauf gespannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin Dirlich, würden Sie eine Frage des Kollegen Steppuhn beantworten? - Dann, Herr Kollege.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Kollegin Dirlich, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Parlament, der Landtag von Sachsen-Anhalt, eine klare Position zur Rentenangleichung hat und dass es eine derartige Vereinbarung zur Rentenangleichung Ost gibt, vereinbart in einer Koalitionsvereinbarung, gerade weil dieser Landtag und auch andere in Ostdeutschland aktiv gewesen sind? Sind Sie bereit, dies anzuerkennen und so zu bestätigen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Nein.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Herr Steppuhn (DIE LINKE):

Dann empfehle ich Ihnen - -

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Aber Sie können sie mir gern zeigen. Also, ich lasse mich gern überzeugen. Aber es tut mir herzlich leid - nein.

Herr Steppuhn (DIE LINKE):

Dann kann ich Ihnen auch nicht helfen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Man muss nicht dem Menschen aufs Maul schauen, sondern gucken, was er tut!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich bin hier vorn kein Richter und kann nicht entscheiden, wer Recht hat. Das Rentenrecht ist schwierig, unsere Geschäftsordnung ist einfach. Deshalb stimmen wir jetzt über den Antrag auf Überweisung dieses Antrags in der Drs. 6/4089 ab. Wer dafür ist, dass der Antrag an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen je nach Beweglichkeit des rechten Armes und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Antragstellerin und einige Mitglieder der CDU-Fraktion. Ich würde aber sagen, aufgrund der Menge der Anwesenden ist der Antrag damit an den Ausschuss überwiesen worden.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Haben Sie auch die Enthaltungen abgefragt? Ich habe ganz viele SPD-Abgeordnete gesehen, die sich nicht gemeldet haben!)

Dann frage ich jetzt nach den Enthaltungen. - Es gibt deren keine. Also ist der Antrag mit Mehrheit an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern (Drs. 6/3403)

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/4094

Wir kommen damit zu einer Verfahrensweise, die wir nicht so häufig handhaben. Nach § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstands

eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtags verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Von dieser Regelung unserer Geschäftsordnung macht die Fraktion DIE LINKE Gebrauch und verlangt von dem federführenden Ausschuss für Finanzen einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Deshalb erteile ich jetzt zunächst der Fraktion DIE LINKE zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird der federführende Ausschuss einen Bericht geben. Anschließend findet die vereinbarte Fünfminutendebatte mit der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE statt.

Das Wort erhält zunächst die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE. Für diese spricht Herr Grünert. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist bekannt, dass der Runderlass mit dem Mitteilungsblatt, erschienen am 1. Juni 2015, mittlerweile in einer veränderten Form veröffentlicht worden ist. Das macht die Sache nicht besser. Ich werde in meiner Erwiderungsrede in der Fünfminutendebatte auf diesen Sachverhalt näher eingehen.

Im Vorfeld der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt stellte meine Fraktion am 19. September 2014 den Antrag in Drs. 6/3403 unter dem Titel „Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten - kommunale Selbstverwaltung sichern“ und bezog sich auf den Runderlass des Finanzministeriums mit dem Titel „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes“, Runderlass des MF vom 15. April 2014 - 27.10611 -, veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt 22/2014 vom 14. Juli 2014. Ziel war es, eine Verordnungsermächtigung im Finanzausgleichsgesetz zu verankern und damit rechtskonforme Regelungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Dieser Erlass als untergesetzliche Regelung ist aus unserer Sicht nach wie vor verfassungswidrig. Er greift erheblich in das verfassungsrechtlich geschützte Recht der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und Artikel 87 und 88 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt ein. Er wurde entgegen den Bestimmungen des § 40 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien - Allgemeiner Teil - ohne Erörterung und Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden verfasst.

Meine Fraktion fordert bereits seit dem Jahr 2009, dass die Vergabe von Mitteln aus dem Ausgleichsstock über eine gesonderte Rechtsverordnung er-

folgen soll, die gewährleistet, dass die Bedarfszuweisungen nach einheitlichen Maßstäben und eindeutig bestimmten Kriterien zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen erbracht werden. Daran halten wir nach wie vor fest.

Der federführende Ausschuss für Finanzen überwies den kritisierten Runderlass in unveränderter Fassung und ohne eine Wertung der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 25. November 2014 an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport.

Am 27. November 2014 befasste sich der Innenausschuss mit dem Antrag meiner Fraktion in Drs. 6/3403. Im Ergebnis der Beratung gab es eine Verständigung zum Verfahren zur Überarbeitung des in Rede stehenden Erlasses gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Nach der Übersendung der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände an den Innenausschuss vom 18. November 2014 und vom 19. Januar 2015 erfolgte die Übersendung der Vorstellungen des Finanzministeriums am 9. März 2015. Mit Schreiben vom 5. Mai 2015 erfolgte dann die Darstellung des nunmehr durch das Ministerium für Finanzen geänderten Runderlasses.

Seit rund neun Monaten herrschte also Funkstille, wird die inhaltliche Befassung mit den Regelnhalten des Runderlasses ausgesessen. Daher unser Antrag nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren! Die bereits in meiner Einbringungsrede dargestellten Kritikpunkte haben an ihrer Aktualität, wenn man diesen jetzt veröffentlichten Runderlass noch einmal zur Hand nimmt, nichts eingebüßt. Trotz einiger Abmilderungen möchte ich die wesentlichen Punkte noch einmal benennen.

Erstens. Eingriff in bestehende gesetzliche Regelungen ohne Befugnis und Ignorieren gesicherter Rechtsprechung. In den allgemeinen Grundsätzen des Runderlasses formuliert die Landesregierung, dass eine zwingende Voraussetzung für die Bewilligung der Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Haushaltsführung nach § 98 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes sei; andernfalls sei die Gewährung von Zuweisungen ausgeschlossen.

(Herr Erben, SPD: Das ist richtig so!)

- Das ist eine allgemeine Feststellung wie: Die Sonne ist gelb, der Himmel ist blau und der Rasen ist grün. Herr Erben, ich gehe nachher noch darauf ein.

(Herr Erben, SPD: Das ist aber richtig!)

Grundsätzlich haben die Kommunen in Sachsen-Anhalt für ihre eigenen Aufgaben nach dem Kom-

munalverfassungsgesetz das Satzungsrecht. Sie entscheiden, inwieweit die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, bezogen auf ihre ganz konkreten gemeindlichen Bedingungen, konkret angewendet werden. Dabei sollten sie sich auf die in Artikel 88 der Landesverfassung festgeschriebene Konnexität verlassen können.

Folgende weitere Verstöße ergeben sich nach wie vor aus dem Runderlass. Die antragstellende Kommune muss alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Einzahlungen und Erträge sowie zur Reduzierung der Auszahlungen und Aufwendungen ausschöpfen.

Spannend ist diese Frage vor dem Hintergrund, dass auf der einen Seite über Stark II eine Teilentschuldung unter der Maßgabe passierte, zehn Jahre keine neuen Kredite aufzunehmen, mit dem Programm Stark III aber im Rahmen der energetischen Sanierung die Stringenz aufgelöst und gesagt wurde: Wenn ihr das macht, könnt ihr natürlich neue Kredite aufnehmen. - Das ist schizophoren. Das ist im Prinzip so, als würde man das Kind mit dem Bad ausschütten.

Weiterhin wird entgegen dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 3. Juni 2014 - Aktenzeichen 4 L 162/13 -, welches keine Revision zuließ, oder zumindest unter Nutzung eigener Interpretation wiederum der Griff in bestehende Gebietsänderungsverträge, wenn auch abgemildert, angeordnet:

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind um mindestens 50 % über den gewichteten Durchschnittshebesatz - Grundlage dafür ist die Gemeindegroßtenklasse des Jahres 2013 - anzuheben und der Gewerbesteuerhebesatz ist um mindestens 25 % über den gewichteten Durchschnittshebesatz zu heben.

Hierzu hat die 9. Kammer des Verwaltungsgerichtes Magdeburg einer Klage der Stadt Hecklingen - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen kleinen Moment, bitte, Herr Kollege Grünert. - Ich verstehe, dass das für den einen oder anderen nicht so das ganz heiße Thema ist. Aber es wäre nicht schlecht, den Lärmpegel ein klein wenig abschwellen zu lassen. Wir sollten dem Kollegen Grünert zuhören. - Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Der Klage der Stadt Hecklingen gegen den Salzlandkreis wurde vom Verwaltungsgericht Magdeburg stattgegeben, dass die Hebesatz-Anordnung so nicht hinzunehmen ist. Mich verwunderte nicht nur, sondern bestärkte mich auch in meiner Auf-

fassung, dass selbst die Richter den Kopf geschüttelt haben, wie man auf der Grundlage eines Runderlasses in verfassungsrechtlich geschützte Bereiche eingreifen kann. - Das kann man nachlesen. Sie können sich die diesbezügliche Presseerklärung dazu herunterladen.

Bei leitungsgebundenen Einrichtungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Abfallentsorgung ist ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu gewährleisten. Hierbei werden im Prinzip sowohl das Kommunalverfassungsgesetz als auch die Regelungen der §§ 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgehebelt.

Zur Erhebung kostendeckender Gebühren im Bestattungswesen. Es ist bereits jetzt sichtbar, dass die Kommunen insbesondere für sozial Schwache die Bestattungskosten übernehmen. Das heißt, wenn ich auf der einen Seite erhöhe, erhöhe ich gleichzeitig den Anteil, den die Kommune bereitstellen muss, um insbesondere sozial Schwachen an der Stelle zu helfen.

Zum Zwang zur kostendeckenden Erhebung von Verwaltungsgebühren. So steht es nach wie vor drin. Ich erinnere an zwei Beispiele: Die Stadt Egeln hat Bescheide über 90 Cent per Einschreiben mit Rückantwort und der WWAZ Wolmirstedt Bescheide über 25 Cent ebenfalls per Einschreiben mit Rückantwort verschickt. Hierbei stehen Aufwand und Ergebnis total im Widerspruch.

Des Weiteren müssen die antragstellenden Kommunen ihre Kreativität zur Definition neuer Einnahmequellen verstärken. Mit diesen konkreten Vorgaben wird aus unserer Sicht in das kommunale Selbstverwaltungsrecht unzulässig eingegriffen und die Finanz- und Satzungshoheit erheblich eingeschränkt.

Weitere Kritikpunkte, die inhaltlich nicht beraten bzw. korrigiert wurden: Der Ausgleichsstock ist nicht ausreichend bemessen, um der zu erwartenden Zahl von Anträgen auf Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen gerecht zu werden.

Beim Finanzausgleichsgesetz 2015/2016 wurden die ursprünglich für das Jahr 2015 vorgesehenen 40 Millionen € auf 30 Millionen € und für das Jahr 2016 von 50 Millionen € auf 40 Millionen € reduziert.

Das Finanzausgleichsgesetz 2013/2014 weist allein aufgrund der Mehrbelastung für Asylbewerber nach § 17 FAG einen nennenswerten Umfang von 40 Millionen € für 2013 und von 47 Millionen € für 2014 aus.

Laut Doppelhaushalt 2015/2016 werden ab dem Jahr 2016 jährlich für das vorgesehene Entschuldungsprogramm Stark IV vorab 10 Millionen € gebunden sein, das heißt, von dieser Ausgleichsmasse sind noch einmal 10 Millionen € abzuziehen.

Meine Damen und Herren! Jede Konsolidierung in der laufenden Verwaltung führt zu zeitlichem Verzug und zu einer tendenziellen Verringerung des Finanzausgleichs. Daher bleibt die Forderung, keine nachgelagerte Anrechnung der Konsolidierungserfolge beim FAG zu vollziehen, bestehen.

Artikel 88 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt ausdrücklich, dass bei besonderen Zuweisungen des Landes an leistungsschwache Kommunen oder bei der Bereitstellung sonstiger Fördermittel das Selbstverwaltungsrecht zu wahren ist.

Der Runderlass sieht jedoch insgesamt eine drastische Verschärfung der Voraussetzungen für die Ausreichung von Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen vor. Zudem werden - anders als in dem bisherigen Erlass vom 3. Mai 2011 - die genannten Maßnahmen zur Einnahmenverbesserung bzw. zur Ausgabenreduzierung als kumuliert zu betrachtende, zwingende Voraussetzung formuliert.

Bei der Feststellung des Personals für Bauhöfe von 1 VbE pro 1 000 Einwohner werden der örtliche Bezug und die konkreten Aufgabenbestände ausgeblendet. Auch an der Stelle wiederum ein unzulässiger Eingriff in die Satzungs-, Organisations-, Personal- und Finanzhoheit der Kommunen.

Im Zusammenhang mit dem Schuldendienst hält der Erlass fest, dass die Kommunen darauf achten sollen, die aktuellen Kreditverbindlichkeiten bedienen zu können. - Die meisten Städte und Gemeinden dürften kaum in der Lage sein, diese aus den laufenden Einnahmen zu realisieren. Hierfür muss es den Kommunen möglich sein, deutliche Finanzierungsüberschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu realisieren, was jedoch nicht der Realität entspricht.

Dies ist neben den FAG-Kürzungen in den letzten Jahren vor allem auf den erhöhten Liquiditätsbedarf im Finanzhaushalt aufgrund des mit Stark II verbundenen erhöhten Schuldendienstes zurückzuführen.

Soweit sich Umlageverpflichtungen daraus ergeben, dass eine Kostendeckung bei der umlageberechtigten Einrichtung aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht erzielbar ist, führt die Aufforderung zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Umlagezahlungen ins Leere. Dieser Zusammenhang ist bei der Beurteilung ebenso zwingend zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass die entsprechenden Beschlüsse nicht von einer einzelnen Kommune, sondern durch Mehrheitsbeschluss des zuständigen Gremiums herbeigeführt werden.

Der Entwurf des Erlasses sieht im Bereich der freiwilligen Leistungen vor, dass der Anteil der freiwilligen Leistungen 2 v. H. der Auszahlungen - bisher Einzahlungen - aus laufender Verwaltungstätigkeit des betroffenen Haushaltsjahres nicht übersteigen

darf. Diese Regelung ist eindeutig verfassungswidrig und mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

Damit ist die Frage nach dem Umfang der Pflichtigkeit von Aufgaben verbunden. Diese kann nicht anhand einer jahresbezogenen Prozentzahl beurteilt werden. Das Gleiche gilt für Vorgaben seitens des Landesentwicklungsplanes, der das Verhalten von bestimmten Aufgaben für das gesamte Jahr verlangt.

Hinsichtlich der Auflage, dass zur Konsolidierung des Haushalts Investitionen zu vermeiden sind, soweit diese nicht unabweisbar sind, oder die Deckung unter Einhaltung des Konsolidierungsziels gewährleistet ist, gilt Folgendes zu beachten:

Wenn im Haushalt keine zeitlich unabweisbaren Investitionen durchzuführen sind, hat das zur Folge, dass die Investitionspauschale als Einmalzahlung im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres gebucht und in einem Sonderposten zugeführt wird. Zeitgleich kann keine Rücklage gebildet haben, insbesondere dann nicht, wenn Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. In den Folgejahren fehlen dazu dann die entsprechenden liquiden Mittel für unabweisbare Investitionen.

Der verlangte Zwangsverkauf von nicht zwingend benötigten Immobilien vermag zwar kurzfristig die Liquiditätslage zu verbessern - falls überhaupt -, verschlechtert aber aller Voraussicht nach die Ergebnislage durch nicht zu verhindernde Buchverluste und verschärft bzw. schafft dadurch Konsolidierungserfordernisse.

Ein Beispiel für die unzulässige Verknüpfung zeigt die Auffassung an die Stadt Oberharz am Brocken, ihren Bestand an Kommunalwald zu veräußern, um damit den Eigenanteil den Projekten des Programms Stark III finanzieren zu können.

Strittig sind weitere Fragen, wie die Art der Zuweisung, die Bestimmung des Zeitraums der Rückzahlung von Liquiditätshilfen im Bereich der Kommunen mit dauerhafter und damit struktureller Unterfinanzierung, da es sich nicht um kurzfristige bzw. einmalige Liquiditätshilfen handelt.

Auf die Angemessenheit der finanziellen Ausstattung des Ausgleichsstockes bin ich bereits eingegangen.

Letztlich - dabei möchte ich es erst einmal bewenden belassen -

(Oh! bei der SPD)

gewährt das Finanzministerium - -

(Zurufe von der SPD)

- Ja, das sind alles Probleme, die wir im Ausschuss hätten diskutieren können.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Dazu sage ich im zweiten Teil noch etwas.

Letztlich gewährt das Finanzministerium den Gemeinden die Möglichkeit, dass die Kreisumlage für ein Jahr gestundet wird. Auch hierbei bleibt die Landesregierung die Antwort schuldig, woraus dann der Landkreis die fehlenden Einnahmen rekutieren soll.

Meine Damen und Herren! Dafür, dass die Kommunen auch zukünftig ihren Aufgaben gerecht werden, Entwicklungsperspektiven aufbauen sowie zukünftigen Generationen eine Heimstatt bieten können, trägt das Land Verantwortung. Es muss sich diesen Herausforderungen stellen und hat die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen. Dies kann man nicht, indem man notwendige Entscheidungen in der Koalition parteipolitisch geprägt aussitzt.

Im Rahmen unseres Antrages in der Drs. 6/4094 wollen wir daher ernsthafte und klare Aussagen zum weiteren Prozedere der Beratungen und zur zeitlichen Abfolge des durch meine Fraktion eingebrachten Antrages. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. Sie haben Ihre Redezeit nicht ausgeschöpft - allen Gefühlen zum Trotz. Die Kollegen Erben und Hövelmann würden das gern verlängern. Sie wollen Ihnen Fragen stellen. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Wenn ich es kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Dann lasse ich mich jetzt einmal überraschen. Herr Kollege Grünert, ich habe das getan, wozu der Präsident ermahnt hat. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Ah ja.

Herr Erben (SPD):

Sie haben kundgetan, dass entgegen der Entscheidung des OVG - ich vermute, Sie meinten die Entscheidung des OVG in Sachen der Stadt Güsten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Hebesätze aus dem Gebietsänderungsvertrag -

Herr Grünert (DIE LINKE):

Genau.

Herr Erben (SPD):

dieser Erlass Kommunen zwingt, ihre Hebesätze zu erhöhen und die Gebietsänderungsverträge zu ignorieren.

Ich habe den Erlass in seiner Endfassung, wie er im Ministerialblatt abgedruckt ist, sehr aufmerksam gelesen. Ich habe das darin nicht gefunden. Vielleicht können Sie mir sagen, wo es steht.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Im Erlass steht die Regelung, dass bei der Beantragung von Liquiditätshilfen die Möglichkeit der Erhöhung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer über den gewichteten Landesdurchschnitt von 50 % bzw. 25 % zu vollziehen ist.

Herr Erben (SPD):

Ja.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Das OVG hat drei Ausnahmetatbestände dokumentiert, worin ein Gebietsänderungsvertrag überhaupt - -

Herr Erben (SPD):

Herr Grünert, das war nicht meine Frage. Ich muss jetzt schon auf der Beantwortung meiner Frage bestehen.

Sie haben vorhin gesagt, dass entgegen der Entscheidung des OVG dieser Erlass den Kommunen aufgegeben, den Gebietsänderungsvertrag zu verletzen und die Erhöhung der Hebesätze durchzuführen.

Wo steht das? Das, was Sie hier referieren, habe ich auch alles gelesen. Aber das bezieht sich auf die Kommunen im Allgemeinen. Also: Wo steht, dass, obwohl es ein rechtliches Hindernis gibt, die Hebesätze zu erhöhen, es trotzdem zu tun ist? Wo steht das in diesem Erlass?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Weil dieser Erlass das als zwingende Voraussetzung vorschreibt. So einfach ist das. Lesen Sie es noch einmal durch!

(Lachen bei der SPD - Unruhe)

Herr Erben, Sie scheinen ja ein paar Mal Nachfragebedarf gehabt zu haben. Aber Ihre Fraktion hat sich auch nicht maßgeblich angestrengt, damit wir

über diesen Runderlass noch einmal diskutieren konnten.

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun der nächste Landrat a. D., Herr Kollege Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Herr Kollege Grünert, ich kenne Sie als jemanden, der sehr engagiert für die Interessen der Kommunen in unserem Land streitet. Das ist erst einmal etwas, was Sie mir sehr sympathisch macht.

Sie haben vorhin gesagt, dass es jedenfalls aus Ihrer Sicht in einem Erlass nicht zulässig sei, die Kommunen daran zu erinnern bzw. aufzufordern, dass sie die geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten haben, wenn sie denn einen entsprechenden Antrag auf Sonderzuweisung stellen.

Vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden: Können Sie mir erklären, was falsch daran ist, jemanden, der eine zusätzliche finanzielle Leistung der öffentlichen Hand, also aus dem Landeshaushalt, erhalten will, daran zu erinnern, dass er diese Mittel nur dann bekommt, wenn er sich an die für die Bundesrepublik Deutschland und für das Land Sachsen-Anhalt geltenden Gesetze hält? Was ist daran falsch?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, ich gehe gern auf Ihre Frage ein. Die Landesverfassung regelt, dass insbesondere für den übertragenen Wirkungskreis eine auskömmliche Finanzierung durch das Land sicherzustellen ist.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass der sogenannte übertragene Wirkungskreis nicht ausfinanziert ist, dass es dort eine Finanzierungslücke gibt, das sogenannte strukturelle Defizit. Das wissen Sie. Das brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Dazu waren Sie lange genug Innenminister.

Das heißt, ich muss als Kommune aus meinem freiwilligen Bereich für den übertragenen Bereich bereits Geld umschichten, um die pflichtigen Aufgaben erfüllen zu können.

Dabei gibt es einen Unterschied: Es gibt Kommunen, die durch eigenes Tun, durch Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften in eine Schieflage gekommen sind, und es gibt Kommunen, die durch die Nichtzuwendung der entsprechenden Finanzausgleichsmassen in eine Schieflage geraten sind, und zwar über Jahre hinweg. Das Spiel kennen Sie.

In diesem Zusammenhang besteht für diejenigen, die tatsächlich dieses strukturelle Defizit haben - das ist die Mehrheit der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt -, keine Chance, das über Veräußerungen oder sonstige Dinge, die im Runderlass durch eine untergesetzliche Regelung von ihnen verlangt werden, für die Antragstellung zu berücksichtigen; denn sie sollen ja anhand der Anlagen nachweisen, die im Runderlass dargestellt sind, mit welchen konkreten Schritten sie das machen wollen. Das heißt, sie haben überhaupt nicht die Chance, diese Defizite abzubauen. Damit greift der Runderlass unzulässigerweise in ein Verfassungsrecht.

Die Verfassung besagt eindeutig, ich kann kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze umsetzen; das heißt nicht, frei von Gesetzen. Wenn ich also Gesetze habe, muss ich sie berücksichtigen. Dann kann ich nicht mit einer untergesetzlichen Regelung kommen, einem Runderlass, und damit kommunale Selbstverwaltung als Verfassungsgut einschränken.

Unser Anliegen war von Anfang an klar. Das habe ich von Anfang auch so gesagt, dass in den Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes - dazu gehört es - eine Verordnungsermächtigung gehört, in der dargestellt wird, unter welchen Bedingungen die Liquiditätshilfen bzw. die anderen Hilfen für in Not geratene Kommunen zu finanzieren sind, und zwar nur über eine Verordnungsermächtigung, weil die einem Gesetz nahe kommt.

Es gibt ja zwei Möglichkeiten - das wissen Sie selbst -, ein Gesetz und eine Verordnung. Alles andere sind untergesetzliche Regelungen. Das war der Punkt. Damit habe ich nicht gesagt, dass die Kommune geltendes Recht nicht einhalten kann. Ich kann aber als Land nicht vorschreiben, dass die Kommune in ihrer Satzung dies oder jenes zu machen hat.

(Herr Leimbach, CDU: Das macht das Land doch gar nicht!)

- Herr Leimbach, sind Sie so blauäugig oder wissen Sie es nicht? Sie waren doch lange genug im Landesverwaltungsamt. Ich kann Ihnen genug Auffassungen zeigen, auch der Kommunalaufsicht, die dann im Prinzip an die Kommunen herangetreten ist und einen ganzen Katalog von Maßnahmen vorgeschlagen hat unter der Maßgabe: Bitte beschließt das, und wenn ihr es nicht tut, müsst ihr damit rechnen, dass euer Haushalt nicht genehmigt wird. Damit wird eine indirekte Anweisung erteilt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt wollen wir zu den Regelungen unserer Geschäftsordnung zurückkommen. Der Kollege Hövelmann hat Ihnen eine Frage gestellt.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Ich habe versucht, sie zu beantworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie scheint beantwortet zu sein, vielleicht nicht befriedigend, aber okay. Dann können sich Fragesteller und Redner wieder setzen.

Jetzt hat der Berichterstatter das Wort, nämlich der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Knöchel. Ich bitte um Ihren Bericht.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung berichte ich auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE über die Beratungen zum Runderlass - -

(Frau Weiß, CDU: Ins Mikro sprechen! Sie sind nicht zu hören!)

- Sie hören mich schon wieder nicht, Frau Weiß?

(Frau Weiß, CDU: Nein! - Unruhe)

- Ich kann natürlich in das Mikrofon beißen, aber das sieht albern aus. Im Raum ist auch noch eine Reserve, was das Zuhören betrifft, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich berichte also über den Stand der Beratungen zum Antrag „Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern“. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3403.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde vom Landtag in der 74. Sitzung am 19. September 2014 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, den in Rede stehenden Erlass im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 1. Dezember 2014 zu überarbeiten und in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Inneres und Sport vorzustellen.

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE sah mit dem Erlass einen massiven Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und kritisierte, dass der Erlass ohne Erörterung und Rücksprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden verfasst wurde.

Der federführende Ausschuss für Finanzen hat den Antrag erstmals in der 73. Sitzung am 5. November 2014 zur Beratung aufgerufen. Seitens der Fraktion der SPD wurde gebeten, die Behandlung

des Antrages zurückzustellen. Dem ist der Ausschuss gefolgt mit der Absicht, den Antrag in der Sitzung am 19. November 2014 zu beraten. Der Ausschuss für Finanzen vereinbarte außerdem auf den Vorschlag des Vorsitzenden hin, eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in schriftlicher Form durchzuführen.

Mit Schreiben vom 11. November 2014 wurden die kommunalen Spitzenverbände um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat den Antrag erstmals in der 53. Sitzung am 12. November 2014 auf die Tagesordnung gesetzt. Der Punkt wurde jedoch wieder abgesetzt, da die vorläufige Beschlussempfehlung noch nicht vorlag.

In der 77. Sitzung des federführenden Ausschusses für Finanzen am 20. November 2014 fand eine erste inhaltliche Beratung zum genannten Antrag statt mit dem Ergebnis, dass eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet wurde. Mit sieben Für- und fünf Gegenstimmen und ohne Enthaltungen empfahl der Ausschuss für Finanzen dem mitberatenden Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Zu dieser Beratung lag ihm die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 18. November 2014 vor, die jedoch nicht diskutiert wurde. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich kritisch zu den Regelungen des Erlasses sowie dazu, dass der Runderlass vor der Veröffentlichung nicht mit ihnen erörtert worden ist.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 54. Sitzung am 27. November 2014 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Die mit übergebene Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, in der rechtliche Bedenken gegenüber dem Runderlass vorgebracht wurden, wurde in die Beratung einbezogen. Das Ministerium der Finanzen erläuterte die im Runderlass geplanten Änderungen.

Im Ergebnis der Beratung folgte der Ausschuss für Inneres und Sport einer Anregung der Fraktion der SPD, das Ministerium der Finanzen zu bitten, den überarbeiteten Runderlass vor seiner Veröffentlichung mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen und ihre Stellungnahme dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Sobald die Abstimmung erfolgt ist, wollte sich der Ausschuss erneut mit diesem Thema befassen.

Am 4. Dezember 2014 hat das Ministerium der Finanzen dem Ausschuss für Inneres und Sport den in Rede stehenden Runderlass vom 15. April 2014, veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Nr. 22/2014 vom 14. Juli 2014, übermittelt.

Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 14. Februar 2015 wurde dem Ausschuss für Inneres und Sport die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum überarbeiteten

Runderlass zur Kenntnis gegeben. Der mitberatende Ausschuss hat den erstmals überarbeiteten Runderlass mit Schreiben vom 9. März 2015 erhalten.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hatte die nächste Beratung über den Antrag für die Tagesordnung der 59. Sitzung am 12. März 2015 vorgesehen. Hier wurde dieser Punkt auf Antrag der Fraktion DIE LINKE jedoch wieder von der Tagesordnung genommen, da zur nächsten Sitzung am 9. April 2015 die kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden sollten, um zu den im Erlassentwurf vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen.

In einem Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport vom 14. April 2015 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der mitberatende Ausschuss die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung verschoben hat, weil noch nicht alle Fragen geklärt werden konnten. Der federführende Ausschuss wurde gebeten, sich erst dann wieder mit dem Antrag zu befassen, wenn ihm die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport vorliegt.

Auch in der 60. Sitzung am 9. April 2015 und in der 61. Sitzung am 7. Mai 2015 wurde der Antrag in der Drs. 6/3403 vom Innenausschuss nicht behandelt. Die Sprecher der Fraktionen im Innenausschuss verständigten sich vorab jeweils auf die weitere Vertagung.

Zwischenzeitlich ist dem mitberatenden Ausschuss die Endfassung des Runderlasses mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 4. Mai 2015 zugegangen und als Vorlage 7 zur Drs. 6/3403 verteilt worden. Dieser wurde am 8. Mai 2015 durch das Ministerium der Finanzen in Kraft gesetzt und im Ministerialblatt vom 1. Juni 2015 veröffentlicht. Die vom Innenausschuss beabsichtigte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vor dem Inkrafttreten des Erlasses fand nicht statt.

Die nächste Beratung des Ausschusses für Inneres und Sport über den Antrag und die vorläufige Beschlussempfehlung ist nunmehr für den 18. Juni 2015 vorgesehen. Die Tagesordnung dieser 63. Sitzung weist diesen Punkt aus. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - Jetzt steigen wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als erste Rednerin spricht für die CDU-Fraktion die Kollegin Feußner. Bitte Frau Abgeordnete.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Berichterstattungsverlangen der Fraktion DIE LINKE ist zunächst nachvollziehbar. Sie haben als Ausschussvorsitzender soeben die noch einmal dargelegt, warum es zu einer solchen erheblichen zeitlichen Verzögerung gekommen ist.

Seit der Diskussion um das FAG im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen diskutieren der Innen- und der Finanzausschuss über den Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des FAG, woraus auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3403 entstanden ist.

Durch unterschiedliche Begründungen - das haben Sie auch zum Teil schon benannt -, auch vonseiten des Innenausschusses, ist diese Berichterstattung immer wieder verschoben worden. Dieser Runderlass ist aber deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil er häufig zur Grundlage kommunalaufsichtlicher Genehmigungen gemacht wird.

Herr Grünert, Sie haben das Urteil zu Hecklingen genannt. Sie hatten noch andere Beispiele genannt. Es gibt noch wesentlich mehr Beispiele.

Wir als Koalitionsfraktionen sind mit der Landesregierung, insbesondere mit dem Finanzministerium diesbezüglich seit einiger Zeit sehr intensiv im Gespräch.

Zu erwähnen ist auch, dass innerhalb unserer Fraktion, auch innerhalb der Fachressorts und innerhalb der SPD-Fraktion ganz unterschiedliche Auffassungen bestehen. Es ist vielleicht klar, dass selbst innerhalb der jeweiligen Gruppen, vielleicht auch von den Kommunalparlamenten ganz unterschiedliche Intentionen vertreten werden. Das ist nicht ganz einfach, was zu verändernde Inhalte des Erlasses anbelangt. Das hat auch zusätzlich - das muss ich hier eingestehen - zu zeitlichen Verzögerungen geführt und es hat auch das Verfahren in Gänze nicht einfacher gemacht.

Wir als CDU-Fraktion haben eigens dazu einen Beschluss für unsere Änderungswünsche herbeigeführt. Teilweise sind diese auch in den überarbeiteten Entwurf übernommen worden. Darüber hinaus blieben aber auch Punkte offen, die nicht nur wir, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände kritisierten.

Ich nenne zum Beispiel den Punkt „Stundung der Kreisumlage“, den Sie, Herr Grünert, auch erwähnt haben. Hierzu haben wir Folgendes beschlossen - ich will es einmal kurz vortragen:

Die Landkreise sollen sich an der fehlenden Liquidität ihrer kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden beteiligen, indem sie gegebenenfalls die Kreisumlage stunden, soweit die eigene Zahlungsfähigkeit nach § 98 Abs. 4 KGV

sichergestellt ist. - Das ist noch etwas anderes als die Formulierung im Erlass.

Die Höhe der Kreisumlage darf nicht dazu führen, dass das absolute Minimum der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden unterschritten wird. Dazu gibt es - darauf sind Sie schon eingegangen - auch bereits Urteile des Bundesverwaltungsgerichts.

Weiterhin haben wir aufgenommen: Das Landesverwaltungsamt hat zur Einhaltung dieser Grenze Stellung zu nehmen.

Wir haben weiterhin den Punkt 2.1.2.1 kritisiert, in dem der Personalaufwand von 1 VbE pro 1 000 Einwohner vorgeschrieben wird. Wir sagen, hierbei muss die kommunalspezifische Situation unbedingt mit einbezogen werden. Wir haben vorschlagen, eventuell einen Flächenfaktor, vor allem für den ländlichen Bereich, für die kleinen Gemeinden, Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden einzuführen.

Des Weiteren haben wir dafür plädiert, eine Öffnungsklausel einzuführen. Das heißt, dass man den zeitlichen Ablauf besser korrigieren kann. Gemeinden könnten sofort einen Antrag auf Liquiditätshilfe oder Bedarfszuweisung stellen, ohne dass sie die Bedingungen des Erlasses sofort erfüllen müssen.

Ich weiß, dass das verwaltungstechnisch sicherlich nicht ganz einfach ist, wenn dann alle Gemeinden plötzlich Anträge stellen und die Verwaltung zu prüfen hat, wer es schafft, diese Kriterien umzusetzen, und wer nicht. Aber das war ein weiterer Punkt.

Zu den rechtlichen Bedenken, die Sie bezogen auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport geäußert haben, über das Recht zur Abweichung von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung.

Diesen Punkt wollten wir auch streichen, da eine Erhöhung der im Gebietsänderungsvertrag vereinbarten Realsteuersätze nach der aktuellen Rechtsprechung sehr schwierig ist und nur unter ganz engen Voraussetzungen in Betracht kommt.

Das steht natürlich nicht im Erlass. Die Frage von Herrn Erben ist berechtigt. Das ist kein Muss. Aber wir wissen, dass es vor Ort schwer zu realisieren, wenn man im Gebietsänderungsvertrag über zehn Jahre festgelegte Regelsteuersätze hat, die dann aufgrund eines eingetroffenen Liquiditätsengpases verändert werden müssten, wenn ich Liquiditätshilfen oder Bedarfszuweisungen haben möchte. Das haben wir vor Ort schon öfter erlebt.

Dies ist nur unter engen Voraussetzungen in Betracht zu ziehen. Überwiegend dürfte von den Gerichten eine strikte Bindungswirkung immer wieder bestätigt werden. Dies hat auch das Urteil gezeigt.

Die Kommunen dürfen nicht in aussichtslose Klageverfahren geschickt werden. Das ist auch unsere Überzeugung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegin, wir sind jetzt bei einer Redezeit von 5:45 Minuten.

Frau Feußner (CDU):

Ich bin gleich fertig, habe ich gedacht. Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich würde Sie herzlich bitten, zum Ende zu kommen.

Frau Feußner (CDU):

Ich versuche es.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Dass jetzt die jeweiligen Steuersätze der Grundsteuer A und B - dies möchte ich noch erwähnen - und die der Gewerbesteuer für die jeweiligen Gemeindegrößenklassen halbiert worden sind, ist ein Ergebnis der Verhandlungen zwischen CDU und SPD.

Ebenfalls ist erfolgreich verhandelt wurde, dass die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige nicht mehr zur Haushaltskonsolidierung herangezogen wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommt der letzte Satz.

Frau Feußner (CDU):

An dieser Stelle möchte ich enden. Ich hatte noch mehrere Punkte notiert. Darüber können wir aber im Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wunsch der Fraktion DIE LINKE auf Erstattung eines Berichts über den Stand der Beratung ist berechtigt und nachzuvollziehen. Die Kollegen Grünert und Knöchel haben zu den Gründen, die zu der Verzögerung führten, umfänglich ausgeführt.

Positiv ist anzuerkennen, dass sich inhaltlich durchaus Bewegung erkennen lässt. Man muss aber

sagen, dass sie leider am Finanzausschuss gänzlich vorbeigegangen ist. Ärgerlich finde ich insbesondere, dass die Anhörung, die vor dem Inkrafttreten des Runderlasses geplant gewesen war, nicht stattfinden konnte. Das ist unschön und kein fairer Umgang mit den Spitzenverbänden.

Zur Sache selbst. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung impliziert auch die Pflicht zur finanziellen Selbstverantwortung. Dieses Prinzip gilt grundsätzlich in den Bereichen, in denen die Kommune die Art und den Umfang ihrer Tätigkeit frei bestimmen kann. Führt die Kommune Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis aus, so muss sie von Auftraggeber, also vom Land, vollumfänglich bezahlt werden. - So weit die Theorie.

In der Praxis stehen viele Kommunen vor großen finanziellen Problemen oder, wie man es euphemistisch gern sagt, vor großen Herausforderungen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei Gemeinden und verbandsangehörigen Gemeinden stieg seit dem Jahr 2010 um 40,4 % auf mehr als 440 Millionen € im Jahr 2013.

Im Jahr 2014 gab es einen erneuten Sprung - die Zahlen liegen vor - um 27 % auf jetzt 558 Millionen €. Diese Entwicklung spiegelt die angespannte Haushaltslage der Kommunen in Sachsen-Anhalt wider.

Die kommunalen Kassenkredite haben mit 495 € je Einwohner im Jahr 2013 eine bedenkliche Höhe erreicht. Sachsen-Anhalt hält hiermit im Osten den traurigen Rekord und baut den Vorsprung noch aus.

In der aktuellen Systematik des FAG wird den Kommunen kein Anreiz zur Konsolidierung gegeben. Meine Fraktion hat diesbezüglich im Zuge der Beratung zum FAG denkbare Lösungsvorschläge aufgezeigt und auch in den Beratungsprozess eingebracht, ohne dass wir uns durchsetzen konnten.

Die Kritik der LINKEN am Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock haben wir geteilt und den Antrag dazu unterstützt. Dass Gemeinden zwangsweise ihren Gewerbesteuersatz auf 50 Prozentpunkte über den Durchschnitt anheben müssen, um Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu erhalten, trotz der negativen Folgen, die damit verbunden sind, hilft der Finanzkraft nicht, sondern schadet ihr eher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Anzumerken ist auch, dass sich die bisherige Praxis als nicht gerichtsfest erwiesen hat bzw. dies zumindest fraglich ist. Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat - Herr Grünert hat darauf hingewiesen - in einer einstweiligen Verfügung der betroffenen Stadt Hecklingen Recht gegeben. Bei einer einstweiligen Verfügung muss man sehen, wie es ausgeht, aber es ist durchaus ein Punkt.

Erfreulich ist, dass der jetzt überarbeitete Runderlass deutliche Verbesserungen gegenüber dem kritisierten Erlass aufweist und die zwangsweisen Anhebungen deutlich absenkt; obgleich aus unserer Sicht die wesentlichen ökonomischen Aspekte immer noch nicht richtig einsortiert worden sind.

Erstens. Die zwangsweise Erhöhung von Realsteuerhebesätzen bei Gewerbe- und Grundsteuer mag kurzfristig zu einem höheren Steueraufkommen, das heißt zu einer Verbesserung, führen. Welche mittelfristigen Folgen sind aber zu erwarten? Es ist erstens ein verordneter Standortnachteil für die Wirtschaft und zweitens ein Entzug von Kaufkraft bei Eigentümern und Mietern.

Zweitens. Einsparungen sollen die Kommunen im Personalbereich und im Bereich der freiwilligen Leistungen erzielen. Investitionen sollen unterbleiben. Welche mittelfristigen Folgen sind zu erwarten? - Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen wird in den betroffenen Kommunen weiter abnehmen und die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der öffentlichen Verwaltung wird zunehmen. Der Werteverzehr der öffentlichen Infrastruktur nimmt zu, die Lebensqualität nimmt ab. Die Attraktivität der betroffenen Gemeinden als Wohn-, aber auch als Gewerbestandorte nimmt gerade in Konkurrenz zu anderen, nicht betroffenen Kommunen ab mit negativen Folgen für die zukünftige Finanzkraft.

Selbstverständlich müssen sich Kommunen auch selbst aktiv um eine Konsolidierung bemühen und eigene sinnvolle Anstrengungen unternehmen. Diese müssen sich aber auch für sie lohnen. Das strukturelle Finanzierungsproblem der Kommunen, insbesondere der Kommunen mit Liquiditätsproblemen, wird durch den Runderlass auch in seiner neuen Fassung nicht gelöst werden.

Ich möchte noch einen erfreulichen Punkt anmerken. Die im Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE an erster Stelle kritisierte Regelung zu den Aufwandsentschädigungen ist in diesem Runderlass entfallen; immerhin. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Erben. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es heute bei einigen Erwiderungen belassen, weil wir dieses Thema bereits bei der Einbringung dieses Antrages sehr umfangreich erörtert haben. Ich habe schon den Eindruck - zumindest mit Blick auf die bisherigen Beiträge der Opposition -, dass wir eher in eine Grundsatz-

debatte zum Finanzausgleich und zu der kommunalen Finanzausstattung ableiten.

Herr Grünert, ich weiß, dass Sie sich seit vielen, vielen Jahren an der Form eines Erlasses zur Regelung der Vergabe der Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock stören. Aber nur weil Ihnen etwas nicht passt, ist es nicht verfassungswidrig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ihre Auffassung ist nicht die Verfassung. Ich kenne niemanden, der ernsthaft behauptet, dass es aufgrund einer gesetzlichen Regelung, nach der Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock gewährt werden, verfassungswidrig wäre, wenn dies nicht aufgrund einer Verordnungsermächtigung und einer sogenannten Verteilungsverordnung passieren würde.

Der Einzige, der das immer wieder wiederholt und mittlerweile in den Verfassungsrang stellt, sind Sie. Darum muss man an dieser Stelle auch einmal betonen, wenn es eine Verordnung wäre und kein Erlass, dann hätten wir auch nicht darüber zu bratwurstieren; denn dann wäre es eine Entscheidung des Finanzministers oder der Landesregierung gewesen, eine solche Regelung zu treffen.

(Herr Leimbach, CDU: Ganz genau!)

Deswegen sollten wir vielleicht an dieser Stelle auf dem Teppich bleiben.

Wir haben als SPD-Fraktion an der ursprünglichen Fassung des Runderlasses zwei Dinge auszusetzen gehabt. Ich will sie auch noch einmal kurz benennen. Zum einen ging es um die Heranziehung von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger zur Haushaltskonsolidierung. An dieser Stelle hatten wir durchaus das Gesetz auf unserer Seite gehabt; denn wir haben aus meiner Sicht dazu eine klare Regelung in der Kommunalverfassung. Dies ist nunmehr aus dem Erlass verschwunden.

Zum anderen ging es um die Frage der notwendigen Erhöhung von Hebesätzen. Es gab diesbezüglich die Regelung, 150 Prozentpunkte je nach Steuerart, jetzt sind es 50 und 25 Prozentpunkte. Aus unserer Sicht ist dies eine maßvolle Vorgabe, die dort betrieben wird, auch deshalb, weil nicht alle, die entsprechende Anträge stellen, unverschuldet in diese Notlagen geraten. Häufig sind sie deswegen in diese Notlagen geraten, weil sie im Unterschied zu anderen Kommunen, die ihre Haushalte ausgleichen, ihren Bürgern erhebliche Lasten auferlegt haben.

Einige Gemeinden dieser Kategorie sind heute schon benannt worden. Dabei ging es nicht immer nur um Steuern, sondern es ging beispielsweise auch um Nutzungsgebühren. Wenn ich diesbezüglich an Teile der Bodeniederung denke oder die bereits benannte Stadt Hecklingen, dann ist dies die letzten 20 Jahre historisch nachvollziehbar.

Deswegen sind wir schon der Meinung, dass derjenige, der die Hilfe der Solidargemeinschaft in Anspruch nimmt, auch höhere Lasten zu tragen hat. Dies findet an vielen anderen Stellen auch statt.

Ein weiterer Punkt - ich glaube, die Kollegin Feußner hat das auch angesprochen - betrifft an dieser Stelle die Frage des kommunalaufsichtlichen Handelns. Ich verstehe nicht, warum der Bedarfszuweisungserlass für alle anderen Gemeinden in diesem Land, also auch für diejenigen, die überhaupt nicht vorhaben, Liquiditätshilfe oder Bedarfszuweisungen zu beantragen, zum Gegenstand kommunalaufsichtlichen Handelns geworden ist.

Insofern - das muss man so ehrlich sagen - war die Entscheidung, die in Bezug auf die Stadt Hecklingen vom Verwaltungsgericht getroffen ist, aus meiner Sicht eigentlich eine Niederlage mit Ansage; denn man kann nicht einen Runderlass nehmen und sagen, den habt ihr jetzt zu erfüllen, sonst bekommt ihr euren Haushalt nicht genehmigt oder erhaltet eine Anordnungsverfügung. Dies ist sicherlich nicht die entsprechende Grundlage gewesen.

Herr Grünert, ich möchte einen letzten Punkt aufgreifen. Sie haben gesagt, der übertragene Wirkungskreis werde nicht ausfinanziert. Für den übertragenen Wirkungskreis haben wir seit der Umstellung des Finanzausgleichgesetzes im Jahr 2009/2010 die Auftragskostenpauschale eingeführt.

Dabei kommt es nicht mehr darauf an, ob die Gemeinde, die die Auftragskostenpauschale erhält, eine hohe oder eine niedrige Steuerkraft hat. Das wird überhaupt nicht herangezogen. Gerade der übertragende Wirkungskreis ist derjenige, von dem nicht einmal die Kommunen behaupten, dass er nicht ausfinanziert sei. Er ist allein aufgrund der Systematik der Auftragskostenpauschale ausfinanziert. Jetzt habe ich meine Redezeit doch ausgeschöpft. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Herr Kollege Erben, der Kollege Gallert will Sie etwas fragen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Kollege Erben, ich komme noch einmal zurück zu Ihrer Aussage, dass in dem Erlass nicht steht, dass die Gemeinden ihre Gebietsänderungsverträge brechen müssten, um an Liquiditätshilfe zu kommen.

Dazu will ich Folgendes wissen: Wir haben Gebietsänderungsverträge, die verbieten, dass die Grundsteuern angehoben werden. Die haben Sie damals mit genehmigt, zumindest in letzter Instanz. Nun haben wir die Situation, dass eine

solche Gemeinde Liquiditätshilfe beantragt, die davon betroffen ist. Die Gemeinde sagt, sie könne ihre Steuersätze gar nicht wie gewollt anheben; da damit die Gebietsänderungsverträge gebrochen würden. Die Frage ist, was jetzt passiert.

Gibt es Kommunen, die Liquiditätshilfe erhalten haben, obwohl sie den Mindestsatz der Steuererhöhung, der von ihnen verlangt worden ist, nicht realisiert haben, weil sie das gar nicht dürfen? Gibt es solche Kommunen, die nach der entsprechenden Erlasslage nun Liquiditätshilfe erhalten oder nicht?

Herr Erben (SPD):

Die Frage müssen Sie an die Landesregierung richten. Ich bin nicht der Chefstatistiker des Finanzministeriums oder des dortigen FAG-Referats.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ob sie etwas beantragt haben, weiß ich natürlich nicht. Fakt ist doch eines: Es wird immer in den Raum gestellt, dass es Kommunen gäbe, die einen solchen Vertrag hätten und von der Kommunalaufsicht gezwungen worden seien, diesen zu brechen, damit sie Liquiditätshilfe erhielten. Ich kenne nur einen Fall, und zwar Güsten. Nach meinem Wissen ist Güsten nicht Kostgänger des Landesausgleichsstocks.

Die Frage, ob es jemand beantragt hat und es trotzdem erhalten hat, sollte besser Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung und nicht an den Abgeordneten Erben sein.

(Herr Leimbach, CDU: Er hält Sie für kompetent!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert würde gern nachfragen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich könnte sagen, ich frage Sie in Ermangelung der Landesregierung. Aber das ist nicht die Frage. Das Problem ist doch Folgendes: Wir reden nicht über die Kommunalaufsicht, sondern wir reden über denjenigen, der den Ausgleichsstock verteilt. Das ist, so glaube ich, noch immer das Ministerium.

Herr Erben (SPD):

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Würde denn nach dem jetzigen Erlass das Ministerium in der Lage sein - das ist der eigene Erlass -, einer solchen Kommune, wie ich sie eben beschrieben habe, in den Genuss von Liquiditätshilfe kommen zu lassen, ja oder nein?

Herr Erben (SPD):

Ja, zweifelsohne. Wenn keine der Voraussetzungen der Entscheidung des OVG zum Brechen des Gebietsänderungsvertrages erforderlich ist, würde von der Kommune etwas verlangt werden, was eindeutig rechtswidrig ist. Wenn die Kommune erstens die Liquiditätshilfe zur Erhaltung ihrer Liquidität braucht und zweitens die anderen Anforderungen an die Gewährung der Liquiditätshilfe erfüllt, dann kann sie selbstverständlich nach diesem Erlass Liquiditätshilfe erhalten.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Okay.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank dem Fragesteller und dem Antwortgeber. - Jetzt hat Herr Grünert für die Fraktion DIE LINKE das letzte Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Erben, Sie hatten vorhin den Vorteil, dass Sie das gedruckte Exemplar schon vor sich hatten. Ich habe es jetzt vor mir. Unter 2.1.1 steht Folgendes:

Für Kommunen, die einen Antrag auf Liquiditätshilfe stellen, soweit sie nicht einen kurzfristigen Engpass haben, ist festgelegt, dass sie Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte wie folgt zu erheben haben. Unter Punkt a) ist aufgeführt: Für die Grundstücksteuer A und B einen Hebesatz von mindestens 50 Prozentpunkten über dem gewichteten Durchschnittshebesatz, bei der Gewerbesteuer einen Hebesatz von mindestens 25 Prozentpunkten über dem gewichteten Durchschnittssatz. Wenn darin also steht, dass festgelegt wird, dass sie es haben, dann frage ich mich, wie Sie ansonsten so einen Satz interpretieren. Wahrscheinlich dann bloß, das ist Spiegelfechterei usw.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, das funktioniert an der Stelle nicht. Dann lesen Sie bitte nach. Ich denke schon, es ist sehr rigide. - Übrigens hat Hecklingen nach dem alten Runderlass eine Erhöhung um 100 % gemacht und wurde im Prinzip dann durch das Verwaltungsgericht zurückgepfiffen, weil die Anordnung der Kommunalaufsicht an der Stelle falsch war.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Warum war sie falsch?

(Herr Leimbach, CDU: Warum?)

So. Ich komme zum anderen, zu den Gebietsänderungsverträgen. Sie sagen, das ist ganz schlimm usw.

(Herr Erben, SPD: Das ist aber nicht die Frage hier!)

Wer hat denn die zehn Jahre Bindung letztendlich erst hoffähig gemacht? Bisher galt eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Durch einen Kabinettsbeschluss wurden die fünf Jahre auf zehn Jahre erweitert.

(Zuruf von Herrn Erben, SPD)

Durch den Kabinettsbeschluss wurde also eine Möglichkeit für eine Streckung hingenommen.

(Herr Erben, SPD: Ja!)

Die fällt jetzt auch im Zusammenhang mit der Erreichung einer Liquidität von betroffenen Kommunen, die diesen Grundsatz umgesetzt haben in ihrem Gebietsänderungsvertrag, der letztlich durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig war.

(Herr Erben, SPD: Also hätte nicht genehmigt werden sollen! Davon habe ich auch etwas gehört!)

- Sie denken, Sie können sich hier permanent rausreden. Ihr eigenes Leitbild

(Heiterkeit bei der SPD)

- ja, da können Sie lachen, so viel Sie wollen - schreibt vor, eine der Grundlagen der Gemeindegebietsreform war, die Gemeinden langfristig in sichere wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen zu überführen. Das war Ihr Grundsatz, um damit auch die Möglichkeit zu haben, weitere Aufgaben auf den kommunalen Bereich zu übertragen. Das war der Grundsatz.

Wenn ich aber nach einem dreiviertel Jahr oder einem Jahr feststelle, das ist alles gar nicht eingetroffen, dann frage ich mich, unter welchen Bedingungen Sie damals geprüft haben. Das ist der zweite Punkt an der Stelle.

Was mich eigentlich viel eher erregt, ist - -

(Herr Erben, SPD: Noch mehr?)

- Ja, noch mehr. Ich bin da im Gegensatz zu Ihnen vielleicht ein bisschen leidenschaftlich. Mich erregt an dieser Stelle, wie wir mit uns umgehen lassen. Aus dem Ablauf der Abstimmung zwischen den Fraktionen zur Beratung über den veränderten Runderlasses - das können Sie nachlesen, ich kann es auch noch schriftlich nachreichen - geht hervor, dass alle Fraktionen - da schließe ich Ihre Fraktion mit ein - ein gesteigertes Interesse daran hatten, dass es eine Regelung gibt, die sowohl die Bedingungen der Kommunen als auch die Bedingungen des Landes reflektiert. Das war allen Fraktionen anheim.

Das heißt, nachdem wir diesen neuen Runderlass, also den überarbeiteten Runderlass, erhalten haben, hat Herr Kolze durch das Ausschusssekretariat signalisieren lassen, dass die CDU, bevor sie sich dazu positioniert, einen Beratungswunsch mit ihren finanz- und kommunalpolitischen Sprechern

hat, um dann noch einmal mit der Koalition abzuklären, wie man vorgeht. Das war am 5. Mai 2015.

Am 7. Mai 2015 wurde dieser Tagesordnungspunkt, obwohl er auf der Tagesordnung stand, aufgrund des Wunsches der Koalitionsfraktionen von der Tagesordnung genommen nach der Maßgabe, Sie verständigen sich und wir führen dann eine entsprechende Beratung im Ausschuss durch. Zu dieser Beratung sollten auch die kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden.

Jetzt passiert Folgendes: Einen Tag später wird der Runderlass, der uns am 4. Mai 2015 zugeschiedt worden ist, faktisch durch das Ministerium schon veröffentlicht, sodass also die Beratung, die wir hier anstrengen, nur noch Spiegelfechterei ist. Das ist der Affront, der hier passiert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie nehmen wir uns denn als Landtag überhaupt ernst, wenn jede Verwaltung gegen die Intentionen des Hohen Hauses entscheiden kann, was sie will?

Natürlich können Sie jetzt kommen und sagen, ein Runderlass ist eine Aufgabe der laufenden Verwaltung. Das kann jedes Ministerium festlegen. Es ist nicht verpflichtet, dabei den Landtag einzubeziehen. Das können Sie machen. Aber wir haben hier alle signalisiert, und zwar querbeet, dass wir hierzu Verständigungsbedarf haben. An der Stelle, muss ich sagen, ist das schon ein Affront, der in 25 Jahren hier so noch nie vorgekommen ist. Das ist der eigentliche Affront.

Da, denke ich einmal, sollten wir uns als Abgeordnete, egal wie unterschiedlich wir zu bestimmten Positionen stehen, doch ernst nehmen und sagen, das ist das letzte Mal, dass wir so etwas zugelassen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb bitte ich darum, dass dieser Gegenstand auch im Ältestenrat behandelt wird, weil das ein Ding ist, das so nicht geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich hätte mir mein Hüsteln sparen können, weil Sie erstens aufgehört haben und zweitens weil die Kollegin Feußner Sie noch etwas fragen möchte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das finde ich charmant von ihr.

(Heiterkeit)

Bitte.

Frau Feußner (CDU):

Ich sage das Folgende, auch wenn ich mich jetzt unbeliebt mache, weil ich zur späten Stunde noch eine Frage stelle. Herr Grünert, Sie haben natürlich Recht. Rein formal ist es ein Affront, weil die Ausschüsse um die Vorlage einer Berichterstattung gebeten haben, um darüber diskutieren zu können, welche Änderungen in diesem bisherigen Erlass, also nicht in dem jetzt gültigen, sondern in dem überarbeiteten Erlass, vorgenommen werden sollten.

Ist Ihnen aber bewusst, dass dann, wenn das Ministerium jetzt den zeitlichen Rahmen verändert und gewartet hätte - ich habe auch von unserem Eigenverschulden gesprochen, dass wir als Koalitionsfraktionen uns lange nicht auf die zu verändernden Tatbestände einigen konnten - und diesen Erlass später erlassen hätte, also nach dem 30. Juni 2015, die rein rechtliche Möglichkeit für die Kommunen nicht mehr bestanden hätte, dass sie die Regelsteuersätze verändern können? Denn es gibt da einen klaren Schnitt, dass man das nur bis zum 30. Juni des laufenden Jahres rückwirkend machen kann, sodass die Kommunen dann mit dem alten Erlass und damit mit den noch viel höheren Regelsteuersätzen hätten leben müssen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Ja.

Frau Feußner (CDU):

Das war wohl einer der Anlässe für das Ministerium, das jetzt zu tun, unabhängig davon, dass natürlich der Affront gegenüber dem Parlament bleibt. Darin gebe ich Ihnen ja Recht. Aber wir haben das selbst - Sie nicht als Oppositionsfraktion, aber wir als Koalitionsfraktionen - mit verschuldet.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Feußner, Sie haben im Prinzip Recht. Das ist so. Aber wir haben - da steht auch der Ausschussvorsitzende dahinter - darauf hingewiesen, wenn also der Minister nicht zugegen ist, weil er zum damaligen Zeitpunkt an einer Beratung in Berlin mit den Finanzministern der anderen Bundesländer teilnahm, dass dann natürlich auch ein Staatssekretär oder ein Bereichs- oder Abteilungsleiter berechtigt wäre, zu verhandeln.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Das heißt also, das ist für mich kein Grund für die Absetzung. Für mich war ein Grund, dass Sie als Fraktion gemeinsam mit der SPD noch Klärungsbedarf hatten. Das war für mich ein Grund. Wir haben bisher immer, wenn es darum ging, Termine

zu finden oder Lösungen zu finden, Termine letztendlich auch durch Sondersitzungen herbeigeführt. Das hat immer funktioniert, auch wenn man manchmal ein bisschen gegrummelt hat, weil man irgendwann mehr Sondersitzungen als reguläre hatte. Daran liegt es nicht.

Das heißt also, diese zeitliche Frist haben wir schon gesehen. Aber wir haben vermutet, dass über den geänderten Runderlass noch diskutiert werden kann. Das taten übrigens auch die kommunalen Spitzenverbände. Wissen Sie, was das für ein Außenbild abgibt? Der Landtag macht Hoffnung, dass man sich darüber noch einmal verständigen kann, weil es nicht um irgendetwas geht, und dann kommt im Prinzip durch die Hintertür der Runderlass schon in gedruckter Form und man sagt, tschüss, das war es.

Das heißt also, vor dem Hintergrund haben wir sehr wohl darauf gehofft, dass es tatsächlich zu einer Verständigung kommt, auch wenn es keine 100-prozentige Übereinstimmung gibt - da wir unterschiedliche Interessen haben; das ist vollkommen klar - weil es letztendlich auch eine Ebene betrifft, auf der sich das Leben maßgeblich vollzieht. Das war der Hintergrund. Sie haben vollkommen Recht, was die Terminsetzung betrifft. Die hätten wir aber auch noch regeln können, indem wir darüber am 7. Mai 2015 oder eine Woche später beraten hätten.

Dann wäre die Veröffentlichung sicherlich zum 1. Juni 2015 oder zum 15. Juni 2015 passiert. Dann hätte die Inkraftsetzung durchaus noch im Rahmen der Regel erfolgen können, nämlich rückwirkend zum 1. Januar 2015.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Okay!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Dem Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wurde damit entsprochen. Beschlüsse werden hierzu nicht gefasst. Wir haben den Tagesordnungspunkt 23 abgearbeitet und sind damit an das Ende der 91. Sitzung des Landtages angekommen.

Ich berufe den Landtag zu seiner 45. Sitzungsperiode für den 1., 2. und 3. Juli 2015 ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein sommerliches Wochenende mit der einen oder anderen Abkühlung. Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.09 Uhr.

